Zeitschrift für Stadtgeschichte Stadtsoziologie und Denkmalpflege

In Verbindung mit
Hans Herzfeld
Rudolf Hillebrecht
Friedrich Mielke und
Alexander Mitscherlich
herausgegeben von
Otto Borst

Verlag W. Kohlhammer

2. Jahrgang

2/75

Aus dem Inhalt:

Jürg Zimmermann,
Schaffhausen
Die Befestigung
nordostschweizerischer
Städte

Arthur E. Imhof,
Gießen
Demographische
Stadtstrukturen
der frühen Neuzeit

Horst Matzerath,
Berlin
Kinichi Ogura,
Tokio
Moderne Verstädterung
in Deutschland
und Japan

Martin Grassnick,
Kaiserslautern
Das Verständnis
der Denkmalpflege

Rudolf Stich, Mainz
Notwendigkeit und
Inhalt eines modernen
Denkmalpflegerechts

Erika Spiegel,
Dortmund
Wert und Unwert
alter Städte

Felix Boesler,
Stuttgart
Umweltaspekte für die
Stadtgeschichtsschreibung

Agnes Ságvári,
Budapest
Aufgaben
der vergleichenden
Stadtgeschichtsforschung
und Stadtarchive

Friedrich Mielke,
Berlin
Der Arbeitskreis
der Dozenten für Denk-
malpflege in der BRD

Zeitschrift
für Stadtgeschichte
Stadtsoziologie und
Denkmalpflege

Band 2/1975. Zweiter Jahrgang

Halbjahresschrift der Arbeitsgemeinschaft für Stadtgeschichtsforschung, Stadtsoziologie und städtische Denkmalpflege e. V.
In Verbindung mit Hans Herzfeld, Rudolf Hillebrecht, Friedrich Mielke und Alexander Mitscherlich
herausgegeben von Otto Borst
Redaktionskollegium:
Dipl.-Soz. Heide Berndt, Frankfurt/Main — Professor Dr. Otto Borst, Esslingen (Schriftleitung) — Städtischer Oberverwaltungsrat Dr. Hans-Joachim Fliedner, Offenburg — Dr. Henning Grabowski, Geographisches Seminar der Universität Münster, Münster/Westf. — Professor Dr. Rainer Jooß, Esslingen
Die Zeitschrift erscheint jährlich in zwei Halbjahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 320 Seiten.
Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 54,—; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 48,—; Einzelbezugspreis für den Halbjahresband DM 32,—, jeweils einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 1, Urbanstraße 12—16, Postfach 747.
Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Graphischer Großbetrieb, Stuttgart. Printed in Germany.
Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 7300 Esslingen am Neckar, Neues Rathaus, Postfach 269.
Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck, auch auszugsweise, sowie fotomechanische und andere Vervielfältigungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Verlag W. Kohlhammer
Stuttgart Berlin Köln Mainz

INHALTSVERZEICHNIS

ABHANDLUNGEN

Jürg Zimmermann
Die Befestigung nordostschweizerischer Städte im 16. und 17. Jahrhundert 173

Arthur E. Imhof
Demographische Stadtstrukturen der frühen Neuzeit. Gießen in seiner Umgebung im 17. und 18. Jahrhundert als Fallstudie 190

Horst Matzerath / Kinichi Ogura
Moderne Verstädterung in Deutschland und Japan 228

Martin Grassnick
Das Verständnis der Denkmalpflege 254

Rudolf Stich
Notwendigkeit und Inhalt eines modernen Denkmalpflegerechts 267

Erika Spiegel
Über Wert und Unwert des Alten für die Bewohner historischer Städte. Bedeutung und Bedeutungsverlust kollektiver Erinnerungen für die Erhaltung alter Wohnquartiere 285

Felix Boesler
Umweltaspekte für die Stadtgeschichtsforschung 307

Agnes Sagvari
Aufgaben der vergleichenden Stadtgeschichtsschreibung und der Stadtarchive 316

NACHRICHTEN

Friedrich Mielke
Der Arbeitskreis der Dozenten für Denkmalpflege in der Bundesrepublik Deutschland 321

DIE AUTOREN 325

NOTIZEN 327

(Fortsetzung 3. Umschlagseite)

Jürg Zimmermann

Die Befestigung nordostschweizerischer Städte im 16. und 17. Jahrhundert

I. Schaffhausen — II. Zürich — III. Stein am Rhein- Neunkirch im Klettgau- Diessenhofen — IV. Zur Frage der »Motivation« — V. Die Baukosten

I. Schaffhausen

In den schweren Zeiten des Dreißigjährigen Krieges befaßte sich der Schaffhauser Bürgermeister Heinrich Schwarz[1] mit dem Problem, wie die Verteidigung der Stadt Schaffhausen wirkungsvoller gestaltet werden könne. Die Früchte seiner Überlegungen fanden ihren Niederschlag im »Geheimen Kriegsbuch«, das sich heute als bibliophile Kostbarkeit im Besitze der Schaffhauser Familie Peyer befindet[2]. Im Kriegsbuch, das nach dem frühen Pesttod des Initianten und ersten Verfassers von Freunden und Mitarbeitern weitergeführt und vervollständigt wurde, kamen neben Fragen der militärischen Einteilung und Ausbildung der Stadt- und Landbevölkerung vor allem fortifikatorische Probleme zur Sprache. Wie konnte die Schaffhauser Stadtbefestigung den Anforderungen der Zeit angepaßt werden?

Heinrich Schwarz war ein gebildeter Mann. Er hatte in Straßburg, Tübingen, Bourges, Nürnberg und Basel die Rechte studiert und seiner Vaterstadt zunächst als kenntnisreicher Stadtschreiber gedient. Dennoch verwendete Schwarz bei der Abfassung des Kriegsbuchs keinen einzigen Gedanken an Idealstadttypen, wie sie seit der Renaissance immer wieder entworfen worden waren, so etwa von Dürer, Maggi und Castriotto oder Daniel Speckle.[3] Der Schaffhauser Bürgermeister war durch topographische, politische und nicht zuletzt finanzielle Gegebenheiten in seinen Entschlüssen derart stark gebunden, daß er gar nicht daran denken konnte, etwas grundsätzlich Neues zu schaffen.

Die topographische Lage der durch Emmersberg, Ungarbühl, Geißberg und Breite eingekeilten Stadt war ungünstig. Allzu leicht konnte die Stadt von den Abhängen der genannten Hügel eingesehen, beschossen oder berannt werden. Der

[1] Schwarz lebte von 1562—1629. Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz (= HBLS), VI. Bd., S. 267.

[2] Dazu *Jürg Zimmermann*, Das »Geheime Kriegsbuch« von Bürgermeister Heinrich Schwarz. In: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Schaffhausen, Thayngen 1965/1966/1967 (42., 43. und 44. Heft).

[3] Ich verweise hier auf den Kommentar von *Alvin E. Jaeggli* zum Faksimiledruck der Dürer'schen Befestigungslehre, erschienen 1971 im Verlag Josef Stocker, Dietikon/Zürich.

Stadt war es nicht gelungen, ein ausgedehntes Untertanengebiet zu erwerben oder zu erobern.[4] Dies bedeutete, daß ein möglicher Gegner nach Überschreiten der Grenze innerhalb weniger Stunden vor den Toren der Stadt erscheinen würde, hieß ferner, daß nur eine beschränkte Anzahl von Untertanen zur Formierung einer Landmiliz oder als Arbeitskräfte für den Bau von Stadtwällen zur Verfügung stand. Daneben waren auch die finanziellen Ressourcen nicht unerschöpflich. Der soziale Aufbau der Stadtbürgerschaft läßt sich etwa so charakterisieren, daß neben wenigen großen und einer nicht sehr bedeutenden Zahl mittlerer Vermögen eine breite Schicht kleiner Handwerker und Gewerbetreibender mit nur unbedeutenden Vermögen anzutreffen waren.[5]

Nun gab es ja bereits eine Stadtbefestigung. Zwar wurde ihr Wert allgemein nicht besonders hoch eingeschätzt; sie konnte aber immerhin den Gegnern eines großzügigen Ausbaus der Stadtbefestigung als Alibi dienen oder mindestens das Argument untermauern, daß die mit großen Kosten und endloser Fronarbeit der Bürgerschaft erbauten Befestigungswerke nach kurzer Zeit bereits wieder überholt und den Schlägen der modernisierten Artillerie nicht mehr gewachsen seien.

Die um die Stadt verlaufende, den topographischen Gegebenheiten folgende Ringmauer war bereits im 15. Jahrhundert in voller Ausdehnung vorhanden[6]. Sie wurde auch später — dies sei gleich vorweggenommen — nicht mehr erweitert und blieb bis ins 19. Jahrhundert bestehen. Während des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts war man um Verbesserung des Bestehenden bemüht und hatte dabei eine recht lebhafte Bautätigkeit entwickelt. 1555 entstand die erste Bollwerkanlage beim Neuen Turm, 1592 erbaute man die Bollwerke beim Mühlentor, 1608 die Vorwerke beim Neuen Turm, 1638 das Bollwerk beim Obertor. Vor allem aber entstand in den Jahren 1563—1585 der Munot. Der Munot ist oft mit der Dürerschen Zirkularfestung oder Sperrfestung in Kreisform in Beziehung gebracht worden[7].

[4] *Karl Schib,* Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen. Schaffhausen 1972, S. 242 bis 257.

[5] *Martin Körner* hat neuerdings die Theorie bestritten, wonach die Stadt Schaffhausen durch die Säkularisation der Klöster Allerheiligen und St. Agnes einen großen Vermögenszuwachs erfahren habe: Réforme et sécularisation des biens ecclésiastiques. Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Heft 2 (1974), S. 205—224. — Eine Untersuchung des Steuerbuchs von 1662 ergab, daß 12,6 % aller Zunftgenössigen über mehr als die Hälfte des Gesamtvermögens aller Zunftgenössigen verfügten.

[6] *Reinhard Frauenfelder,* Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen, Band I, Basel 1951, S. 24. Vgl. den beigefügten Stadtplan von J. L. Peyer (1780—1842) aus dem Jahre 1820 (Abbildung 1).

[7] So von *R. Frauenfelder* (s. Anm. 6), S. 43, mit der Einschränkung, daß »den gewaltigen Maßstäben bescheidenere Grenzen gezogen wurden«. Die Gedanken Dürers wurden zu Beginn des 17. Jahrhunderts noch von Johann Heinrich Sattler de Wyssenburg vertreten: »Fortificatio, das ist von Vestungen, Schantzen und Gegenschantzen«, Basel 1620, 2. Aufl. 1627.

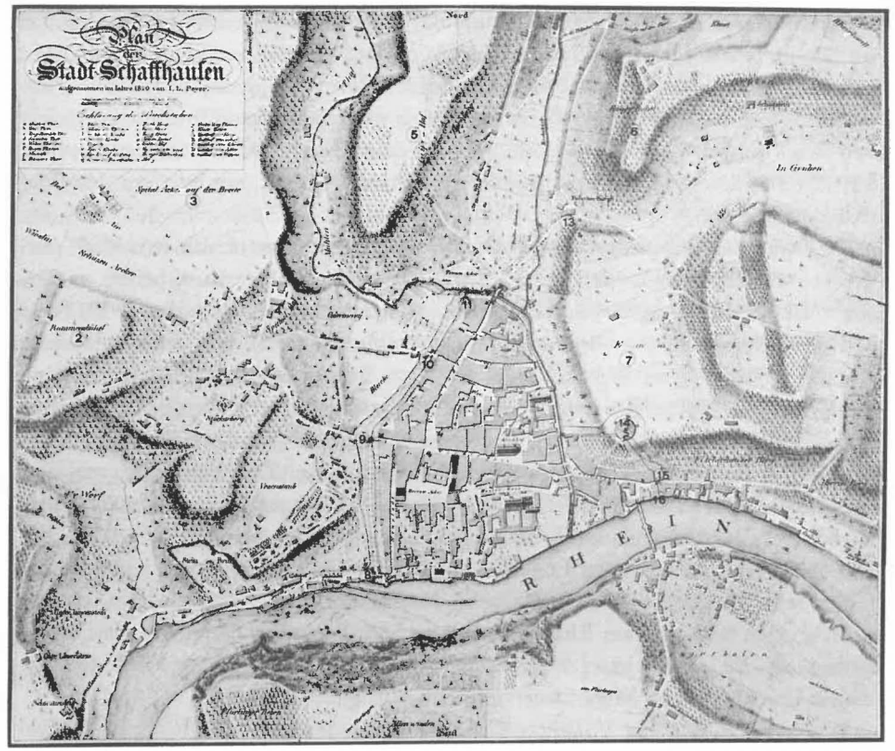

Stadtplan nach L. Peyer 1820

① *Mühlen* ② *Rammersbühl* ③ *Breite* ④ *Spitalhof* ⑤ *Geißberg* ⑥ *Ungarbühl* ⑦ *Emmersberg* ⑧ *Mühlentor* ⑨ *Obertor* ⑩ *Engelbrechtstor* ⑪ *Widder* ⑫ *Neuer Turm (Schwabentor)* ⑬ *Fulachen-Bürgli* ⑭ *Munot* ⑮ *Schwarztor* ⑯ *Backofen-Bollwerk (1787 abgebrochen)*

Abbildung 1

Alvin E. Jaeggli hat in seinem Kommentar zur Dürerschen Befestigungslehre richtig darauf hingewiesen, daß der Munot viel eher mit Dürers kreisrunder Bastei zu vergleichen sei, die nach allen Seiten frei mit ihrer Rundumverteidigung im erweiterten Stadtgraben liegt[8]. Was in Schaffhausen fehlt, ist der tonnenartige Gang

[8] Jaeggli (s. Anm. 3), S. 116, 123.

(Grabenkoffer), durch den die kreisrunde Bastei bei Dürer mit der Stadt verbunden ist. Die Funktion des beidseitig mit Schießöffnungen versehenen Gangs übernahmen in Schaffhausen mindestens teilweise die beiden Schenkelmauern. Vom Munot herunter sollte ursprünglich über Bank geschossen werden — dies läßt die alte Ansicht von Hans Caspar Lang aus dem Jahre 1605 deutlich erkennen[9]. 1622 entstand die mit Erkern versehene Kranzmauer und verlieh dem Munot sein heutiges charakteristisches Äußere.

Dies war der Stand der Dinge, als Bürgermeister Schwarz sich entschloß, auswärtige Gutachter beizuziehen und Verbesserungsvorschläge ausarbeiten zu lassen.[10] Der erste Gutachter war der Festungsingenieur Claude Flamand. Flamand war der Kriegsbaumeister des in Mömpelgard (Montbéliard) residierenden Herzogs Ludwig Friedrich von Württemberg und hatte bereits früher Entwürfe zur Verbesserung der Befestigungswerke von Basel ausgearbeitet[11]. Seine Tätigkeit in Schaffhausen fällt ins Jahr 1622. In einem besonderen Gutachten beurteilte Flamand den Zustand der bestehenden Stadtbefestigung: Die Bollwerke vor dem Mühlentor seien zu niedrig. Der doppelte Graben zwischen Mühlentor und Obertor wird ebenfalls als unzulänglich bezeichnet, namentlich fehlen flankierende Werke. Das Bollwerk beim äußeren Engelbrechtstor wird für gut befunden, nur dürfte es höher sein. Die beiden Bollwerke beim Neuen Turm sind viel zu klein und zu niedrig. Das Bollwerk am Rhein, der sogenannte Backofen, findet den Beifall des Gutachters: Er sei am richtigen Ort angelegt, gut ausgeführt, beschirme die Fischerhäuser und könne dem Munot wertvolle Hilfe bringen.

Wie lauteten nun die Vorschläge, die Flamand einreichte? Nach seiner Auffassung ist die Stadt vor allem durch einen Handstreich gefährdet. Die Tore sollten deshalb durch Ravelins, Barrieren und Fallbrücken gesichert werden. Als neuralgischen Punkt betrachtet Flamand den zwischen dem Munot und dem Neuen Turm gelegenen Sporn des Emmersbergs. An dieser Stelle sollte unbedingt eine große Schanze errichtet werden. Wälle und Gräben sollten sie einerseits mit dem Neuen Turm und andererseits mit dem Graben des Munot verbinden. Ferner schlug Flamand den Bau von kleinen Schanzen oder Redouten auf dem Geißberg, beim Spi-

[9] Führer durch das Museum zu Allerheiligen, Schaffhausen 1973, S. 102.

[10] Ausführliche Zusammenstellung bei *Zimmermann* (s. Anm. 2), im 44. Heft der Schaffhauser Beiträge, S. 69—73.

[11] *C. A. Müller,* Die Stadtbefestigung von Basel, 133. Neujahrsblatt der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen, Basel 1955, S. 52. Vielleicht war Claude Flamand mit dem Festungsingenieur Wilhelm Flammand verwandt, der gleichzeitig am Ausbau der Mainzer Befestigungsanlagen beteiligt war. Dazu: *Friedrich P. Kahlenberg,* Kurmainzische Verteidigungseinrichtungen und Baugeschichte der Festung Mainz im 17. und 18. Jahrhundert. Band 19 der Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, Mainz 1963, S. 93.

talhof, auf dem Rammersbühl und oberhalb der Mühlen vor. Seine Vorschläge wurden aber nicht realisiert.[12]

Im folgenden Jahre 1623 wurden Hans Ardüser von Zürich und Hauptmann Hans Jakob Zörnlin aus Basel als Gutachter beigezogen. Ardüser wurde 1584 in Parpan geboren und 1620 zum Ingenieur der Stadt und Landschaft Zürich gewählt. Die von Ardüser und Zörnlin eingereichten Vorschläge basierten im wesentlichen auf dem Gutachten des Claude Flamand. Zusätzliche Werke waren auf dem äußeren Emmersberg und auf dem Ungarbühl vorgesehen. Die äußeren Stützpunkte sollten durch Wälle und Gräben miteinander verbunden werden. Zum Schluß heißt es: »Und wiewoll diss werckh zu besetzen, zimlich volckh erforderen möchte ... seye es doch viel besser, den feindt vor der statt auff den höhinen uffzuhalten ... dan für die statt lassen, wo schon 20'000 man in der statt legen, weren sie doch gegen den höhinenn gleichsam in eim sack ... vill mehr in übung und brauchig den feindt usswendig abzutryben dan an die mauren oder statt thor zu lassen ...« Diesem gemeinsamen Gutachten ließ Zörnlin ein weiteres folgen, in dem er die Befestigung der umliegenden Höhen noch dringender empfahl. Als Novum for-

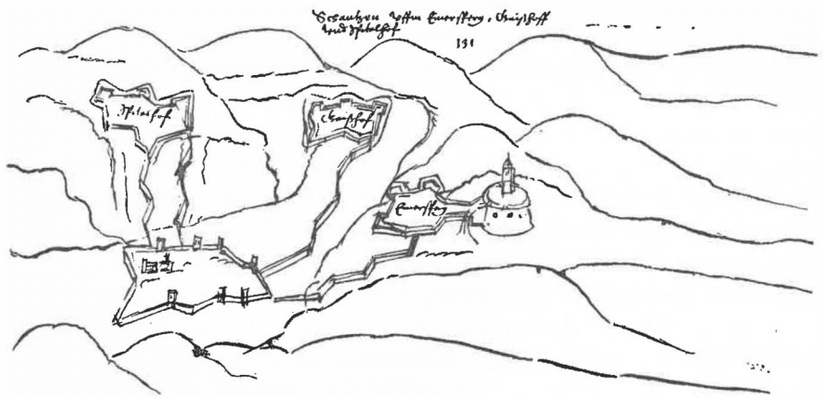

Abbildung 2 Projekte von Schanzen rings um die Stadt Schaffhausen. (Aus dem »Geheimen Kriegsbuch« des Bürgermeisters Heinrich Schwarz, 1627.)

[12] Die von Claude Flamand vorgeschlagenen Schanzen gleichen sehr stark dem Entwurf zur Befestigung des Jakobsberges, der auf Ingenieur Wilhelm Flammand zurückgeht. Abbildung bei *Kahlenberg* (s. Anm. 11), S. 96.

derte Zörnlin eine Schanze auf dem linken Rheinufer. Auch Ardüser reichte zusätzlich ein besonderes Gutachten ein. Sein Projekt wurde durch Hans Caspar Lang illustriert.[13]

Ein von den bisherigen Vorschlägen in mancher Hinsicht abweichendes Projekt entstand im Jahre 1628 durch Nathan d'Aubigné, Herrn de la Fosse (1601—1669). Dieser war ein legitimierter Sohn des Theodore Agrippa d'Aubigné, eines französischen Refugianten, der sich 1620 in der Westschweiz niedergelassen hatte und als Ingenieur in die Dienste der Stadt Genf getreten war[14]. Von Theodore stammen die Pläne zu den Wällen der Vorstadt St. Gervais, 1622 zeichnete er die Risse zu den großen Schanzen am Westeingang Berns, ferner einen Entwurf zu einer Neubefestigung der Stadt Basel in Form eines »Royalwerks« mit 22 spitzwinkligen Bastionen. Für Schaffhausen schlug Nathan d'Aubigné, der sich auch als Arzt und Astrologe betätigte, die Errichtung eines mit Schanzen verstärkten Grabens mit Wall vor. Sein Projekt ist in doppelter Hinsicht bemerkenswert. Einmal, weil es sich um ein bloßes Erdwerk handelte. Es gab eine Zeit, da die Festungstechnik die Nachteile der harten Baustoffe zu berücksichtigen begann und teilweise zu dem von Dürer abgelehnten Erdbau zurückkehrte, »nicht allein vnkostens halb, sonder dasz das viel besser vnd eher wieder gebawen ist, auch im schiessen weniger schaden thut«, wie es Daniel Speckle formulierte[15]. Speckle beispielsweise ließ Mauerwerk nur dort gelten, wo es dem direkten Feindbeschuß entzogen war. Durch einen glücklichen Zufall sind uns die Profile der von Nathan d'Aubigné vorgeschlagenen Wälle und Gräben erhalten geblieben. Wer diese Durchschnitte betrachtet, stellt unwillkürlich die Frage nach dem Sinn und der Realisierbarkeit des Projekts. Der Graben hätte sich in einer Länge von ca. 4,15 km rund um die Stadt Schaffhausen gezogen. Legt man das kleinere der beiden Profile zugrunde, so hätten Erdbewegungen in der Größenordnung von 21 100 Kubikmetern stattfinden müssen, zum Teil in schwierigstem Gelände. Mit einer oberen Breite von 3,7 m und einer Tiefe von 1,8 m wäre der Graben kaum als ernsthaftes Hindernis zu betrachten gewesen, ganz abgesehen davon, daß eine Erdaufschüttung in der vorgesehenen Form ohne Stützkonstruktion nicht realisierbar ist.

Die Vorschläge der bisher genannten Gutachter sind insofern bemerkenswert, als sie die Idee der detachierten oder Außenforts enthalten. Solche Außenforts wurden wenig später beim Ausbau der Festung Mainz durch die Schweden ver-

[13] Es handelt sich um den bekannten Zeichner und Glasmaler Hans Caspar Lang d. Ae. (1571—1645). Vgl. *Paul Boesch*, Hans Caspar Lang von Schaffhausen. Heft 25 (1948) der Schaffhauser Beiträge. Ferner: *Friedrich Thöne*, Beiträge zur Schaffhauser Zeichenkunst. Heft 40 (1963) der Schaffhauser Beiträge.

[14] HBLS, I. Bd., S. 470.

[15] *Jaeggli* (s. Anm. 3), S. 125. — Bei der Befestigung des Hauptsteins bei Mainz bevorzugten die schwedischen Feldherren die Erdverschanzung. *Kahlenberg* (s. Anm. 11), S. 107.

wirklicht.[16] Anderseits trugen die Gutachten der personellen Situation Schaffhausens zu wenig Rechnung. Da war Wolf Friedrich Löscher, von 1627 bis 1634 Kommandant auf Hohentwiel, der Vorgänger Konrad Widerholts, schon realistischer. Zunächst warnt er eindringlich vor einem plötzlichen Überfall: »Es könnte sich bei diesen schweren Zeiten gar wohl ein ruchloses, übel conditioniertes Völklein zusammenrotten und auf diese Stadt zu Wasser und zu Land in Eil einen Hasard wagen, sintemal genugsam bewusst, dass nicht allein die Cassa wohl gespickt, sondern durchgehends eine reiche Bürgerschaft, von Gold und Silbergeschmeiss sehr vermöglich, hier wohnt; wer wollte da nicht gern ein blau Aug' daran wagen?« Man habe sich zu allen Zeiten mehr vor heimlichen als vor offenen Feinden zu hüten gehabt, »dann man nicht mit brüglen under die Vögel würfft, wann man sie zu fahen begert«. Das von früheren Gutachtern empfohlene System von Gräben und Feldschanzen betrachtet Löscher als zu aufwendig. Überdies könne eine solche äußere Verteidigungslinie bei Nacht oder bei unsichtigem Wetter leicht überrannt werden. »Ja es mahnend mich eben dissere trenchementen im fahl die statt nit ouch besser solte verwahrt werden, gleich eines mans, welcher gute kleider vor dem regen anhette, keme aber ungefahr ein platzregen, und hette keinen hut auf. in wahrheit die kleider wurden ihme nicht vil helffen, sondern das wasser dörffte ihme zwüschen den ohren auf den blossen leib hinab lauffen, also hat es eine bewandtnus mit dissen trenchementen wan keine guten retirada darhinder.« Löscher empfiehlt die Anlage von sechs Bollwerken, und zwar beim Schwarztor, beim Munot, beim Faulenbürgli[17], beim Engelbrechtstor, Obertor und Mühlentor. Die Anlage von Schanzen auf den umliegenden Höhen will Löscher auf den Fall der Not versparen. Sehr eingehend verbreitete er sich über die zur Defension erforderliche Artillerie. Der Bedarf an Geschütz wird auf ungefähr 50 Stücke berechnet, deren Kaliber möglichst vereinheitlicht werden sollen. — Angesichts der seit 1633 überaus bedrohlichen Lage Schaffhausens wurde Löscher 1635 von der Stadt in Dienst genommen, zum Obristlieutenant bestallt und nochmals beauftragt, ein Gutachten über die Verteidigung der Stadt einzureichen. Löscher äußerte sich pessimistisch (1635). In ihrem jetzigen Zustand könne die Stadt Schaffhausen zwar nicht ausgehungert, wohl aber durch List und Gewalt an einem Tage, ja in einer bösen

[16] Ein Vergleich mit den Mainzer Verhältnissen ist stets fruchtbar, weil in beiden Fällen das Stadtgebiet mit Ausnahme der Rheinseite auf allen Seiten überhöht wurde. Vgl. *Kahlenberg* (s. Anm. 11), S. 82. Im Zusammenhang des Ausbaus der Festung Mainz durch die Schweden in den Jahren 1631 bis 1635 erhielt Mainz auf dem Hauptstein das erste wichtige Vorwerk der Festung. »Der als Erfinder der Außenforts gepriesene Maximilian von Welsch konnte auf dieses Vorbild zurückgreifen, als er knapp hundert Jahre später die zweite Umfassung der Stadt baute.« *Kahlenberg* (s. Anm. 11), S. 107. Auch der Albanberg erhielt damals eine schwedische Verschanzung. (Für Schaffhausen vgl. Abbildung 2.)

[17] Gemeint ist das »Fulachen-Bürgli« (Nr. 13 auf dem Situationsplan).

Stunde überrumpelt und eingenommen werden durch Petardieren der Tore und Übersteigen der Mauern. Wiederum machte Löscher verschiedene Verbesserungsvorschläge, drang vor allem auf die Befestigung des Emmersbergs. Ein weiteres Gutachten Löschers hatte wenigstens zur Folge, daß mit der Errichtung eines Ravelins vor dem Schwabentor begonnen wurde.

Im Jahre 1638 wurde das Gutachten des Herrn de Serres eingeholt. Der Hugenotte Jean-Jacques de Serres du Pradel aus der Landschaft Vivarais kam im Jahre 1637 mit Empfehlung des Rats der Stadt Genf und des Herzogs von Rohan nach Bern, um den evangelischen Ständen der Eidgenossenschaft seine Dienste anzutragen. Er anerbot sich, in der Eigenschaft eines »Generaldirektoren über der evangelischen Orte löblicher Eidgenossenschaft Fortificationswesen« gegen eine jährliche Besoldung von 1200 Kronen französischer Währung sein Wissen und Können zur Verfügung zu stellen. Auf den 1. Mai 1638 wurde de Serres gegen eine jährliche Entschädigung von 2000 Gulden von Zürich und Bern gemeinsam in Bestallung genommen. Die Lage Schaffhausens beurteilte der fremde Ingenieur zuversichtlich. Es sei möglich, aus dieser Stadt eine Festung zu machen, »die für der besten eine köndte geschetzet werden«. Auf Grund ballistischer Erwägungen begrüßt er es, daß Schaffhausen zwischen Hügeln eingebettet liege. Nach seiner Auffassung genügte eine Verstärkung der bestehenden Anlagen.

Der letzte Gutachter war der Zürcher Johann Georg Werdmüller. Werdmüller wurde im Jahre 1616 als Sohn des reichen Kaufmanns Hans Rudolf Werdmüller in Zürich geboren. Nach Aufenthalten in Genf und Frankreich kehrte er 1633 in die Heimatstadt zurück. Hier widmete er sich dem vom Vater hinterlassenen Geschäft und betrieb daneben als Autodidakt mathematische und fortifikatorische Studien. Seit 1642 erbaute er zusammen mit Ardüser die Festungswerke der Stadt Zürich, wobei das Nebeneinander der beiden grundverschiedenen Persönlichkeiten von zahlreichen Reibereien überschattet war. Was die Schaffhauser Stadtbefestigung anbelangt, so schlug Werdmüller die Errichtung zweier ganzer und eines halben Bollwerks auf der Linie Rheinbrücke — Munot — vorderer Emmersberg — Neuer Turm — Widder vor. Der stark gefährdete Neue Turm sollte durch zwei Bastionen mit Graben verstärkt werden. Ein Bollwerk war ferner beim Engelbrechtstor vorgesehen, ein weiteres beim Obertor und eines zwischen Obertor und Mühlentor. Für das Mühlentor wurde ein halbes Hornwerk als hinreichend betrachtet. Aber auch dieser besonders in Zürich sehr angesehene Gutachter vermochte die in Schaffhausen stets auftretenden Hemmnisse nicht zu überwinden[18]. Vielmehr wurde nach langem Hin und Her im Jahre 1648 beschlossen, die Angelegenheit einstweilen

[18] *Friedrich P. Kahlenberg* hat in diesem Zusammenhang von einem »noch im 17. Jahrhundert lebendigen inneren Widerstand gegen die Aufgabe der Stadtmauer zugunsten einer neuzeitlichen Umwallung« gesprochen, den man »mit gutem Gewissen als Konservatismus bezeichnen kann« (s. Anm. 11), S. 81.

auf sich beruhen zu lassen. Die letztlich passive Haltung der Schaffhauser Räte in der Frage des Festungsbaus während des Dreißigjährigen Krieges entsprang verschiedenen Motiven. Man scheute nicht nur die zu erwartenden beträchtlichen Ausgaben, sondern auch den Widerstand der von einer allfälligen Erweiterung der Stadtbefestigung betroffenen Grundstücksbesitzer. Waren es doch gerade die begüterten und einflußreichen Schaffhauser, die vor den bestehenden Mauern ihre Landhäuser liegen hatten! In Zürich, wo nach langem Zögern umfangreiche Anlagen erstellt wurden, trat die Geistlichkeit als treibende Kraft in Erscheinung. Von ähnlichen Vorstößen der Schaffhauser Geistlichen zugunsten des Festungsbaus ist nirgends die Rede. Schaffhausen befand sich insofern in guter Gesellschaft, als auch Basel in der fraglichen Zeit wenig für seine Stadtbefestigung tat.

II. Zürich

Was in Schaffhausen unterblieb, wurde in Zürich verwirklicht.[19] Der Murer'sche Stadtplan von 1576 läßt die Beschaffenheit der Züricher Stadtbefestigung gut erkennen. Die Befestigung der »großen Stadt« bestand aus zwei konzentrischen Mauern. Beide Mauern schlossen einen trockenen, ungefähr 15 m breiten Graben ein. Die »kleine Stadt« links der Limmat schützte eine einfache Mauer. Zwei nasse Gräben waren ihr vorgelagert. Beide Gräben schlossen einen niederen, in seinem untersten Teil gemauerten Wall ein. Die Ringmauer war auf beiden Stadtseiten durch eine Reihe fester Türme verstärkt, rechts der Limmat durch acht, links des Flusses durch neun. 1525 entstand am unteren Ende der Torgasse das neue »Bollwerk auf Dorf«, indem die Ringmauer zu einem länglichen Rondell vorgestülpt wurde. Der Lindenturm am oberen Ende der Kirchgasse wurde 1580 abgerissen und durch ein Haus mit Toreingang ersetzt, das zwei vorspringende steinerne Rondelle flankierten. Jenseits der Limmat endete die Befestigung der »kleinen Stadt« bei der Einmündung des Sihlkanals in die Limmat. Hier stand das Oetenbachbollwerk. Ursprünglich aus Holz errichtet, wurde es 1532 in eine steinerne Bastei von halbrunder Form umgewandelt. Ein wichtiger Punkt war das untere Ende des Rennwegs (Rennwegtor). An Stelle des alten Tores entstand in den Jahren 1521—1524 das Rennwegbollwerk, bestehend aus einem kleineren und einem größeren Rondell. Zwischen dem Kratzturm und dem Rennwegtor ragten ursprünglich sechs Türme über die Mauern empor. 1575 wurde einer davon, der

[19] Hierzu *Alfred Mantel,* Geschichte der Zürcher Stadtbefestigung (Erster Teil), CXIV. Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich auf das Jahr 1919. Ferner: *Konrad Escher,* Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Band IV, Basel 1939, S. 21—61. (Vgl. auch Abbildung 3.)

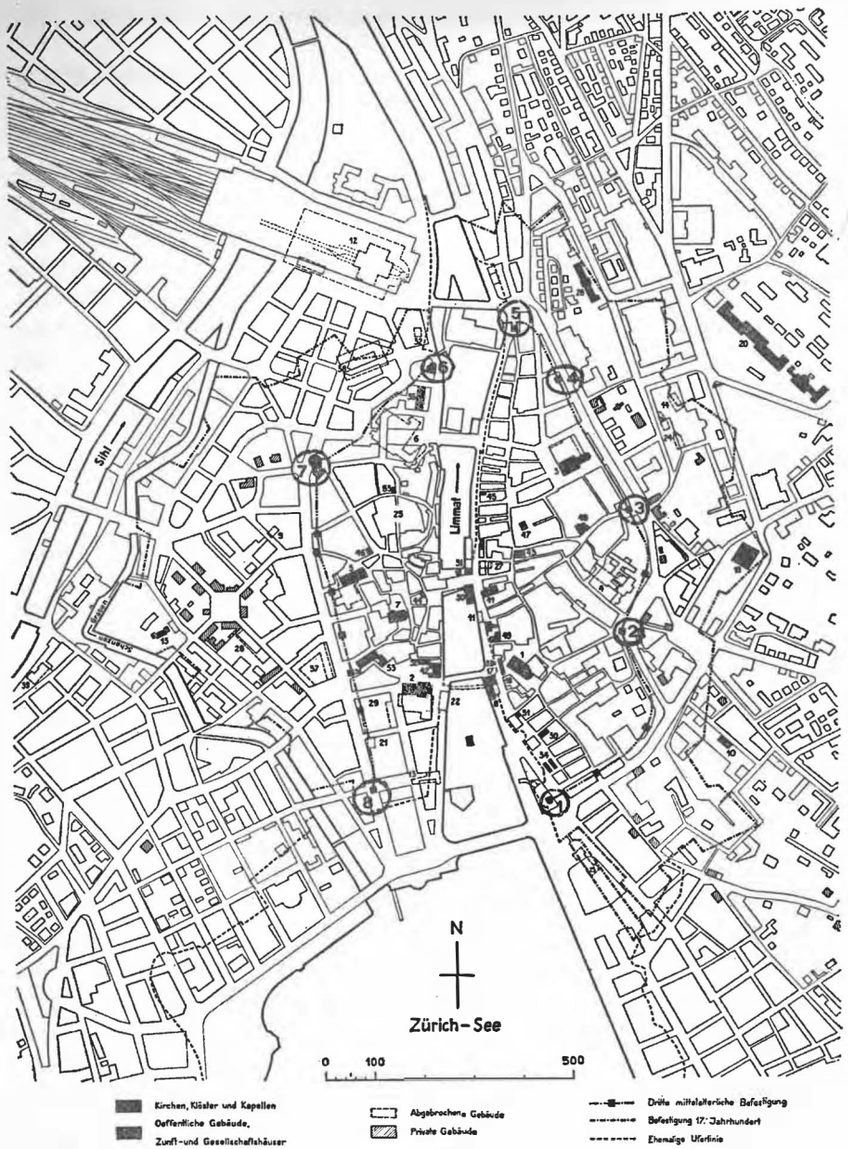

Abbildung 3 »große Stadt« rechts der Limmat:
① »Bollwerk auf Dorf« ② Lindentor ③ Neumarkttor ④ Neuer Turm oder Ketzerturm ⑤ Niederdorftor

»kleine Stadt« links der Limmat:
⑥ Oetenbachbollwerk ⑦ Rennwegtor (Rennwegbollwerk) ⑧ Kratzturm

Aus: Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Band IV, S. 47.

Ketzisturm, durch ein Rondell ersetzt[20]. Eine halbrunde steinerne Bastei wurde durch Ratsbeschluß von 1540 beim Arbeitsplatz der Steinhauer und Zimmerleute am See errichtet.

Gemessen an den bedeutenden Festungsanlagen, die zu jener Zeit andernorts, vorab in Italien und den Niederlanden entstanden, müssen die Verbesserungen der Zürcher Stadtbefestigung im 16. Jahrhundert als geringfügige Flickereien bezeichnet werden. Erst die Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges brachten eine Belebung der Diskussion und schließlich den Durchbruch in Richtung einer großangelegten Erweiterung der bestehenden Fortifikationen. Zunächst entstand seit 1621 am Spitz des Fröschengrabens eine »gfierte Schanz«. Durch die neue Anlage wurde dem Kratzturm gegen Westen und Süden ein rautenförmiges Bollwerk vorgelagert, das allerdings den Wert der Zürcher Stadtbefestigung nicht sonderlich erhöhte. Der bereits erwähnte Ardüser empfahl bald einmal umfangreichere Arbeiten. 1624 erörterte der Große Rat die Befestigungsfrage. Zu dieser Zeit lag ein von Ardüser entworfenes Projekt vor, das eine nach niederländischer Art angelegte Bastionärfortifikation mit Wall, Faussebraye[21] und Graben vorsah. Die Kosten wurden auf 300 000 Gulden geschätzt, wobei die notwendigen Landkäufe nicht inbegriffen waren[22]. Trotz warmer Fürsprache der Pfarrherren, die in dieser Angelegenheit begrüßt wurden, wurde das Projekt aber nicht weiter verfolgt. Nach einer längeren Pause begutachtete 1628 der Basler Bauherr Theodor Falkeisen das Ardüsersche Projekt von 1624 und fand, die von Ardüser vorgeschlagene »Royale Form« sei die beste Fortifikationsart, befürchtete aber, daß wegen der Unebenheit des Terrains an drei Orten Absätze gemacht werden müßten. Es entstünden daher nicht bestrichene Winkel. Wollte man die Linien waagrecht führen, sei mit »schrecklichen Kosten« zu rechnen. Im selben Jahre empfahl Nathan d'Aubigné die Anlage eines einfachen Hauptwalls und Grabens, hernach könne man das Werk verdoppeln und verstärken. Mauerwerk müsse nur da verwendet werden, wo es unbedingt vonnöten sei. Die Vorderseite der Werke werde mit Vorteil aus bloßem Erdreich gebildet und mit »Grasböschen« bekleidet, wie es in den Niederlanden üblich sei. 1629 wurde mindestens einmal die Verstärkung einiger besonders mangelhaft befestigter Tore an die Hand genommen. Vor dem Neumarkttor erfolgte die Anlage eines gemauerten Vorwerks. Dann ordnete der Rat die Befestigung des Niederdorftores an, sie zog sich bis ins Jahr 1633 hin. Im Jahre 1631 wurde auch der Ketzerturm durch ein Bollwerk verstärkt.

1638 legte der bereits erwähnte Jean-Jacques de Serres du Pradel ein Projekt vor, das für Zürich ein Novum bedeutete. Während Ardüser das niederländische Sy-

[20] Es handelt sich um das Augustinerbollwerk. *Escher* (s. Anm. 19), S. 51 f.
[21] Faussebraye = Niederwall.
[22] *Escher* (s. Anm. 19), S. 55, spricht von zwei Projekten, von denen das kleinere bevorzugt worden sei.

stem der Bastionärbefestigung anwenden wollte, sah der Plan von de Serres eine Tenaillenfortifikation vor. Die Tenaillenfortifikation wird definiert als ein »Festungswerk, dessen Linien abwechselnd ein- und ausspringende Winkel bilden«. Als Tenaille oder Grabenschere wurde auch ein Außenwerk bei Bastionärbefestigungen bezeichnet, das seit Vauban an die Stelle des Niederwalls, der sogenannten Faussebraye, trat. Das Tenaillensystem wurde auch von Hans Georg Werdmüller übernommen, dessen modifiziertes Projekt schließlich zur Ausführung gelangte. Werdmüller scheint sein erstes Projekt im Jahre 1639 ausgearbeitet zu haben. Im Januar 1640 wurde in der Sitzung des Kleinen Rates mitgeteilt, daß Herr Hans Jörg Werdmüller im Seidenhof ein »Neuw Modell über das alhiesige Fortificationsgeschäft formiert haben sölle«. Der endgültige Entwurf, der seit 1642 zur Ausführung gelangte, beruhte zum Teil auf Vorschlägen von Philipp Mörschhauser, Generalquartiermeister der herzoglich-weimarischen Armee und Ingenieur, Direktor der Fortifikationswerke zu Breisach, Rheinfelden und Laufenburg, Leiter der Befestigung der Stadt Straßburg[23]. Deutlich ist zu erkennen, daß Mörschhauser dem Bastionärsystem den Vorzug gab, so daß in Zürich schlußendlich Befestigungen errichtet wurden, die Elemente beider Systeme vereinigen. Im späteren Verlaufe der Arbeit und namentlich bei dem über einen langen Zeitraum sich erstreckenden Ausbau machten sich auch Einflüsse der durch Coehorn vertretenen neuniederländischen Manier und der französischen Befestigungskunst nach Pagan und Vauban geltend. Die meisten der 15 Bollwerke waren im Grundriß fünfeckig und besaßen zwei »Facen« und zwei »Flanken«, die so angelegt waren, daß von einer Flanke aus die Face des anstoßenden Bollwerks bestrichen werden konnte. Die Bollwerke besaßen doppelte Umwallung; vor dem Hauptwall lag der »Niederwall« oder »Faussebraye«. Beim Kronen- und Rämibollwerk war der Niederwall durch einen tiefen Graben vom Hauptwall getrennt; er bildete hier eine Art Couvreface. Die Wälle waren auf der Außenseite in den unteren Teilen mit Mauern bekleidete, sonst mit Gras bewachsene Erddämme. Einen wesentlichen Bestandteil der Fortifikation bildeten die Außenwerke oder Ravelins. Fast vor jeder Kurtine befand sich ein Ravelin.

III. Stein am Rhein — Neunkirch im Klettgau-Diessenhofen

In den Jahren 1643 bis 1646 erhielt die Kleinstadt Stein am Rhein eine zeitgemäße Stadtbefestigung[24]. Der neue Festungsgürtel wurde unmittelbar an die vorhandene

[23] Ist Mörschhauser wohl identisch mit dem bei *Kahlenberg* (s. Anm. 11), auf S. 110 erwähnten Philipp Morssheuser?

[24] Dazu *Otto Stiefel*, Die Wehranlagen des Städtchens Stein am Rhein bis ins 17. Jahrhundert. In: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte. 14. Heft, Thayngen 1937, S. 233—271. Wichtig ist in diesem Zusammenhang das Vogelschaubild der Stadt Stein am Rhein aus dem Jahre 1662. Es stammt von Johann Jakob Mentzinger. Über Mentzinger liegt nunmehr eine grundlegende Arbeit von *Friedrich Thöne* vor: Der Diessenhofer Pfarrer Johann Jakob Mentzinger (1604—1668), Orgel- und Klavichordbauer, Konstrukteur von Fernrohren und wissenschaftlichen Geräten und Kartograph. Allerheiligen-Bücherei, Schaffhausen 1975. Die schlecht erhaltene Mentzinger-Ansicht wurde 1944/45 von Hermann Mülchi kopiert, die Kopie ist bei Thöne mit berücksichtigt.

Ringmauer gelegt und mit fünf Bastionen ausgestattet. Die Pläne stammten von Hans Georg Werdmüller, die Bauleitung lag in den Händen von Hans Ulrich Bachofen[25]. Der kostspielige Ausbau der Stadtbefestigung von Stein am Rhein kam ohne Zweifel mit dem Segen Zürichs zustande. Stein am Rhein stand unter zürcherischer Oberhoheit und Zürich war an einem Ausbau dieses wichtigen rechtsrheinischen Brückenkopfes viel gelegen. 1630 besuchte der Zürcher Stadtingenieur Ardüser zusammen mit Oberst von Peblis[26], der damals die Zürcher Fußtruppen neu formierte, die Stadt Stein am Rhein. In seinen »Bedencken von wegen der Statt Stein Fortification« forderte von Peblis die Befestigung der rheinaufwärts gelegenen Anhöhe. 1638 erstellte Jean-Jacques de Serres auch für Stein ein Gutachten, worin er vor allem Sicherungen im und am Rhein empfahl. Den Ausschlag zugunsten der Neubefestigung gab ein Streit zwischen den katholischen Orten der Eidgenossenschaft und Zürich. Erstere hatten gefordert, daß auf der thurgauischen Seite der Rheinbrücke zu Stein eine Fallbrücke angebracht werde, welche eine Wiederholung der schwedischen Neutralitätsverletzung von 1633[27] verunmöglichen sollte.

Dagegen behielt die Stadtbefestigung von Neunkirch im Klettgau[28] ihren mittelalterlichen Charakter, obwohl die nähere und weitere Umgegend während des Dreißigjährigen Krieges verschiedentlich in Mitleidenschaft gezogen wurde. Von Zeit zu Zeit sah sich der Schaffhauser Rat als Herr der Landstadt genötigt, durch den in Neunkirch residierenden Landvogt zum Rechten sehen zu lassen, so etwa, wenn nachlässige Hausbesitzer feindseits Türen ausgebrochen oder Fenster unver-

[25] *Stiefel* (s. Anm. 24), S. 262 f. Bachofen wird auch Bachofner genannt. Vgl. HBLS, I. Bd., S. 515.

[26] Die Herkunft dieser eigenartigen Persönlichkeit ist unsicher. Eine Theorie lautet dahin, daß der Name auf Schottland und die Stadt und Grafschaft Peebles, früher Peblis geschrieben, hinweise. Peblis hielt sich in der Tat verschiedentlich in London auf und stand zeitweise im Dienst des englischen Königs. Er diente auch dem »Winterkönig« Friedrich von der Pfalz und nachher dessen Witwe und Kindern.

[27] Der schwedische Feldmarschall Gustav Horn führte seine Truppen 1633 durch das Städtchen Stein am Rhein auf die linke Rheinseite und belagerte anschließend Konstanz.

[28] *Wilhelm Wildberger*, Geschichte der Stadt Neunkirch, Schaffhausen 1917, S. 123—131. — *Reinhard Frauenfelder*, Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen, Band III, Basel 1960, S. 163—166. Das Vogelschaubild der Stadt Neunkirch von J. J. Mentzinger (1644) bei *Thöne* (s. Anm. 24).

gittert gelassen hatten[29]. Die Verhältnisse auf der Schaffhauser Landschaft sind ein getreues Spiegelbild der in Schaffhausen vorherrschenden Passivität im Festungsbau.

Ähnlich verhält es sich mit der zwischen Stein am Rhein und Schaffhausen gelegenen Kleinstadt Diessenhofen[30]. Das Vogelschaubild von Mentzinger[31] aus dem Jahre 1643 zeigt noch immer die mittelalterliche Stadtbefestigung. Die trapezförmige Anlage stößt mit ihrer längsten Seite an den Rhein. Zum Schutz der Rheinbrücke, die während des »Schwabenkrieges« von 1499 als Ausfallpforte in den Hegau gedient hatte, waren keinerlei zusätzliche Anlagen erbaut worden.

IV. Zur Frage der »Motivation«

Welches waren die Überlegungen, die in Zürich einen »Durchbruch« zugunsten einer mit ganz beträchtlichen Kosten verbundenen Neugestaltung der Stadtbefestigung bewirkten? Die Denkschrift, die im April 1642 vor der in Konstaffel und Zünften versammelten Bürgerschaft verlesen wurde[32], legt in schwungvollen Worten dar, daß die Obrigkeit das zu tun gedenke, was die Wohlfahrt des ihr anvertrauten Volkes erfordere. Der streitbare König David habe sich seiner Festungen bedient, Salomon die Feste Jerusalem erbaut. Von Asa, Usia, Josaphat, Manasse und Ezechias seien feste Plätze angelegt worden. Im gegenwärtigen Kriege seien zwar verschiedene Städte erobert worden, aber auch manche aufrecht und unangetastet geblieben. Das kleine Hanau habe dank seiner Bollwerke den siegreichen Kaiser zu einem recht vorteilhaften Frieden genötigt. (Der Hinweis auf Hanau ist insofern interessant, als Hans Conrad Lavater, dessen bekanntes »Kriegsbüchlein« 1644 zum erstenmal in Zürich erschien, seine Jugend in Hanau verbracht hatte[33].) Auch die Geschichte des eigenen Landes mußte Belege für die Notwendigkeit guter Fortifikationen liefern. Im weiteren wird betont, es bestehe durchaus nicht die Absicht, die Landschaft im Stiche zu lassen. Auch der biderbe Landmann werde mit Weib und Kind, seinem Vieh und anderer Habe innerhalb der Stadtumwallung Zuflucht finden. Nun entbehrt der Hinweis auf die Landschaft in diesem Zusammenhang nicht einer gewissen Ironie, denn Alfred Mantel hat in seiner Geschichte der Stadtbefestigung von Zürich die durchaus berechtigte Vermutung geäußert, daß

[29] *Frauenfelder* (s. Anm. 28), S. 164 f.

[30] Kurzgefaßte Darstellung von *Heinrich Waldvogel* in: Diessenhofen. Band 84 der Schweizer Heimatbücher, Bern 1958. Diessenhofen wurde zusammen mit dem Thurgau im Jahre 1460 eidgenössisch. Vogtei, Stadtsteuer und Zoll blieben den Diessenhofern, die bei den Eidgenossen wehrpflichtig wurden.

[31] Bei *Thöne* (s. Anm. 24).

[32] Zit. bei *Mantel* (s. Anm. 19), S. 53 ff.

[33] *Jürg Zimmermann*, Einleitung zum Nachdruck des »Kriegs-Büchleins« von Hans Conrad Lavater, Graz 1973, S. XIV.

noch weit mehr als außenpolitische Erwägungen die Furcht vor einer Erhebung der Untertanen den Ausschlag zugunsten der Neubefestigung gegeben habe[34]. Es muß doch auffallen, daß nach jahrelangem Zaudern der Beschluß in einem Zeitpunkt erfolgte, da eine besondere Bedrohung von außen gar nicht vorlag. Hingegen war es im Sommer 1641 unter den Berner Bauern zu einer gefährlichen Erhebung gekommen. Erwähnenswert ist auch, daß schon die in der Reformationszeit durchgeführten Befestigungsarbeiten (Rennweg-, Oberdorfbollwerk) als gegen die Landschaft gerichtet aufgefaßt wurden. Zu einem Bauern soll damals ein Geistlicher gesagt haben: »Wundert üch nit, warum mine Herren jetz pollwerchent und die büchsen uf die muren legint? — Es soll dich nit wundern; ir sind unghorsam lüt ... uf dem Land; und wenn ir me kämind, so wurd man üch büchsenstein zu essen gen ...« Das eigenartigste Beispiel dafür, daß rein interne Gegensätze in der Anlage der Stadtbefestigung ihren Ausdruck finden konnten, bietet aber unzweifelhaft die Stadt St. Gallen. Dort war nach der Reformation das Territorium der Abtei während fast vier Jahrhunderten durch eine Festungsmauer vom übrigen Stadtgebiet getrennt!

Festungsbau — von nah betrachtet

Für den Bau von Festungswällen standen an Werkzeugen lediglich Spaten, Schaufeln, Pickel, Schubkarren und später Rollwagen zur Verfügung. Es schadet nichts, diese an sich banale Feststellung gelegentlich wieder in Erinnerung zu rufen. Die Fachleute für die Errichtung der Wälle hießen »Wallschläger« und waren gesuchte Spezialisten. Zürich beispielsweise mußte an den Magistrat der Stadt Ulm gelangen, um Wallschläger zu finden. Schon vor der Zeit, da die Zürcher mit dem Ausbau ihrer Stadtbefestigung begannen, hatte der Ingenieur und Festungsbaumeister Johann Faulhaber aus Ulm (1580—1635) nebst seiner Familie eine ganze Equipe von »Wallschlagern« aus seiner Vaterstadt mit nach Basel gebracht.

Am Bau der Schaffhauser Befestigungen waren die Bürger der Stadt zeitweise persönlich beteiligt. Hans Stockar notiert in seinem Tagebuch[35], wie 1524 das Aufgebot zum »lurwerk« erging: »Uff die zitt Simon und Jude must ich uff dem Emersperg luren und min zunftgesele, und hattend ubel zitt, ... und hattend pfiffen und drommen darzuch von der statt, und must von allen zünften ... rich und arm dran werken, pfaffen und liegen (Laien); da ward niemas geschonat an disem berg.« Auch am Bau des Munot waren die Stadtbürger zeitweise beteiligt. Die Zürcher zogen anfänglich die Lohnarbeiter den »Fronen« und »Eertagwen« vor. Die Zahl

[34] *Mantel* (s. Anm. 19), S. 52, Anm. 73.

[35] Hans Stockars Jerusalemfahrt 1519 und Chronik 1520—1529. Hsg. von *Karl Schib*. (QSG I. Abt. Bd. IV. Basel 1949, S. 102 f.)

der am Bau ihrer Wälle beteiligten Arbeitskräfte schwankte dabei sehr stark. So arbeiteten Ende August 1642 700 Mann am Festungsbau, vom Januar 1644 bis zur Erntezeit wurden 1600 Personen beschäftigt. Gelegentlich nahmen die Schanzarbeiten geradezu den Charakter von Notstandsarbeiten an. Die große Zahl von Beschäftigten im Jahre 1644 ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß im April dieses Jahres ein scharfer Frost den Kulturen schwersten Schaden zugefügt und insbesondere die Rebbauern dazu gebracht hatte, sich anderweitig nach einem Verdienst umzusehen. Auf die »Eertagwen« griff Zürich zurück, wenn Materialtransporte zu bewerkstelligen waren. So bezeichnete es der Rat 1642 als eine Ehrenpflicht der Müller der Stadt und der Umgebung, an einem Wochentag mit ihrem Gespann dem Schanzenbau dienstbar zu sein.

V. Die Baukosten

Der Munot zu Schaffhausen wurde 1585 nach 21jähriger Bauzeit vollendet. Die Gesamtkosten betrugen 47 322 Gulden[36]. 1557 — sieben Jahre vor Beginn der Bauarbeiten am Munot — versteuerte die Witwe des reichen Schaffhausers Franz Ziegler ein Vermögen von 47 958 Gulden[37]. Sie war die reichste Schaffhauserin, die übrigen großen Schaffhauser Vermögen folgen erst in weitem Abstand. In diesem Zusammenhang ist überdies zu bedenken, daß es sich bei diesen 47 958 Gulden nicht um ein Barvermögen handelte, vielmehr waren »ligentz und varentz gut« zu versteuern. Zum liegenden Gut gehörten Häuser, Grundstücke und Schuldverschreibungen, das fahrende Gut bestand aus der Fahrhabe, dem Hausrat, Wertschriften, Bargeld und Vorräten. Es kann aber vielleicht doch gesagt werden, daß der gesamte Besitz der reichsten Schaffhauserin genügt hätte, um die Baukosten des Munot zu begleichen. — Werdmüller berechnete im Jahre 1647 die Kosten seines Schaffhauser Projekts auf 165627 Gulden, die Expropriationen nicht inbegriffen. Falls seine Berechnung stimmte, so können diese 166 000 Gulden in Beziehung gesetzt werden zu den über 5 Millionen Gulden, welche sämtliche Schaffhauser laut Steuerbuch von 1662 versteuerten.

In Zürich kosteten die beiden Rondelle am Rennweg, erbaut von 1521—1524, rund 16 400 Pfund Schilling[38]. 1642 berechnete Werdmüller die Kosten der gesamten Zürcher Stadtbefestigung nach dem bereinigten Entwurf auf 175 000 Gulden, Ardüser auf 197 500 Gulden[39]. In Tat und Wahrheit erreichten die Gesamtkosten

[36] *Frauenfelder* (s. Anm. 6), S. 42.

[37] *Jürg Zimmermann*, Die Vermögensverhältnisse der Familie Ziegler von Schaffhausen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. In: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte. 47. Heft, Thayngen 1970, S. 54—61.

[38] *Mantel* (s. Anm. 19), S. 14.

[39] *Mantel* (s. Anm. 19), S. 50.

seit der Beschlußfassung bis zum Jahre 1677 den enormen Betrag von 1 863 800 Pfund Schilling, das heißt, die Voranschläge wurden um ein Mehrfaches überschritten, wobei allerdings festzuhalten ist, daß die Expropriationskosten in den Voranschlägen nicht enthalten waren. Zur Deckung dieser Ausgaben wurden bezogen: aus dem Kornamt 18 906 Pfund, von Konstaffel und Zünften an Steuern 67 900 Pfund, aus dem Seckelamt 1 761 202 Pfund. Die freiwilligen Gaben erreichten 15 515 Pfund[40]. Die Kosten wurden damit zum größten Teil aus den ordentlichen Staatseinkünften bestritten. Die Kosten der Befestigung der Stadt Stein am Rhein beliefen sich auf 27 100 Gulden[41]. Davon entfielen 22 000 auf das Werk selber, fast 4000 auf Erwerb von Grundstücken und über 1100 Gulden auf Besoldung und Zehrgelder der Bauleitung sowie einen kleinen Posten »Allerlei«. Nicht inbegriffen waren die Frondienste, die von der Stadt geopferte Menge Wein, »der bei einer so großen Arbeit darauf ging«, die Wiesen und Weiher, die durch den Bau »ruiniert« und das Holz, das »mit Palisaden und sonst verderbt« wurde.

[40] *Alfred Mantel*, Geschichte der Zürcher Stadtbefestigung (Zweiter Teil), CXV. Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich auf das Jahr 1920, S. 14 f.

[41] *Stiefel* (s. Anm. 24), S. 266.

Arthur E. Imhof

Demographische Stadtstrukturen der frühen Neuzeit

Gießen in seiner Umgebung im 17. und 18. Jahrhundert als Fallstudie

I. Einleitung II. Fragestellung und Ziel III. Der Untersuchungsraum IV. Methoden V. Resultate VI. Zusammenfassung

I. Einleitung

Die Entwicklung einer Bevölkerung wird bestimmt durch die Anzahl der Geburten, der Todesfälle, der geschlossenen Ehen sowie das Ausmaß der Zu- und Abwanderung. Die individuelle Höhe dieser Faktoren hängt von einer Fülle einzelner Umstände ab, die im Hinblick auf ihre Erforschung von zahlreichen Wissenschaftszweigen zu analysieren sind: Soziologie, Ökonomie, Anthropologie, Ethnologie, Kulturgeographie, Epidemiologie, Gerontologie, Genealogie, Klimatologie, Ernährungsphysiologie usw.

Die Aspekte werden nicht weniger, wenn wir uns eine historische Bevölkerungsentwicklung als Untersuchungsobjekt vornehmen. Je nach geschichtlicher Fachrichtung wird eine derartige Studie in erster Linie wirtschafts-, sozial-, verfassungs-, kultur-, lokal-, kriegs-, medizin- usw. -historisch angelegt sein. Der Forschungsvorsprung in manchen dieser Sparten in Frankreich, England, Skandinavien u. a. und damit verbunden der immer spürbarer werdende Nachholbedarf hierzulande lassen für die nächste Zukunft — angesichts eines stets breiter werdenden Interesses auch bei uns — eine Reihe von modernen Studien in diesen Bereichen erwarten. Allerdings könnte der Eifer der Spätgekommenen dazu führen, daß entsprechende Forschungsprojekte — wiederum je nach Fachrichtung — eingleisig in Richtung auf monokausale Korrelationen angelegt werden. Der Verfassungshistoriker dürfte möglicherweise versucht sein, die Bevölkerungsentwicklung axiomatisch im Hauptzusammenhang mit einer bestimmten Peuplierungspolitik oder bestimmten ländlichen oder städtischen Verfassungs- und Verwaltungsstrukturen zu sehen; der Sozial- und Wirtschaftshistoriker dagegen, eine bestimmte Populationsentwicklung als Resultat veränderter wirtschaftlicher Bedingungen und im Zusammenhang damit sich wandelnder Familienstrukturen zu erfassen; der Medizinhistoriker, das Verschwinden bestimmter (Mangel-)Krankheiten oder die Einführung der Pockenimpfung, bzw. den Siegeszug der Hygiene als Hauptursachen darzustellen; der Ernährungsphysiologe schließlich, das Heimischwerden der Kartoffel oder des Mais als wichtigsten Faktor herauszuarbeiten.

Es kann überhaupt kein Zweifel daran bestehen, daß allen diesen — und weiteren — Aspekten eine enorme Wichtigkeit hinsichtlich einer Bevölkerungsentwicklung beizumessen ist. In diesem oder jenem Fall wird das eine oder das andere Konzept auch immer wieder zu seinem Recht kommen. Jede Einzelstudie solcher Art ist, mit einer spezifischen Fragestellung versehen, im Gesamtzusammenhang »historische Bevölkerungsentwicklung« sehr verdienst- und wertvoll, denn noch überwiegen — vor allem im Hinblick auf empirisch belegte Modellvorstellungen — beinahe durchgehend die weißen Stellen in unserem Wissen. Nur müßte man sich wohl vor vorschnellen Verallgemeinerungen hüten. Heimindustrie z. B. konnte, mußte aber nicht überall — auch nicht in Regionen mit ländlichem Gewerbe — der auslösende Faktor einer beschleunigten Bevölkerungsentwicklung sein oder zu einer solchen führen, wie umgekehrt ländliche Regionen mit chronischer Unterbeschäftigung, einer hohen Quote von dauernd Ledigen und gesellschaftlich oder herrschaftlich erzwungenem hohen Heiratsalter in Zeiten einer Agrardepression mit sinkenden Erträgen durchaus keine sozusagen automatische Symbiose mit verlegerischem Handelskapital einzugehen brauchten, wenn in der betreffenden Region die Emigration eine alte absorbierende und genügend stabilisierende Tradition hatte[1]. Im Gegenteil könnte z. B. die rasche Ausbreitung von Heimindustrie bei Populationen mit einem chronisch kritischen (pathologischen) Allgemeingesundheitszustand (zahlreiche Herdkrankheiten, Tuberkuloseanfälligkeit) zum Durchbruch von Krankheiten in einem früheren Alter geführt haben, als dies der Fall gewesen wäre, wenn viele Personen weiterhin an der frischen Luft und mit viel körperlicher Bewegung hätten arbeiten können. Oder: die Einführung der Kartoffel konnte nur ein Zurückgehen jener Krankheiten zur Folge haben, die mit der (ungenügenden) Ernährung in Zusammenhang zu bringen sind. Der heftige Seuchen bildende Flecktyphus aber dezimierte unter ungünstigen hygienischen Bedingungen gut wie schlecht Ernährte gleichermaßen.

Die überfachliche Aufsplitterung des Wissenschaftsbetriebes allgemein wie die innerfachliche der Historie im besonderen führt zur verengenden Ausrichtung auf aspektbezogene, perspektivisch angelegte Untersuchungen. Die bei einer historisch-demographischen Studie im Grunde einzig adäquate Gesamtschau der Vergangenheit in Richtung auf eine Histoire totale, in der die rein demographischen Resultate schließlich auch nur einige unter vielen anderen Fazetten bilden, ist unter den gegebenen Umständen außerordentlich schwierig. Nicht nur werden hier wie selbstverständlich zur gleichen Zeit die genauesten verfassungs-, verwaltungs-, rechts-, religions-, wirtschafts-, sozial-, medizin-, familien-, kirchen- usw. -geschichtlichen

[1] Wie z. B. aus Südnorwegen oder der Gegend um Göteborg nach den Niederlanden: *K. Mykland*, Et historisk problem i ei bygd i Råbygdelaget, Heimen XIII, 1964—66, S. 86—96; *S. Hart*, Göteborg — Amsterdam. Ett historiskt-demografiskt bidrag om emigrationen på 1600- och 1700-talen, Göteborg förr och nu 6, 1970, S. 36—50.

Kenntnisse vorausgesetzt, und zwar sowohl auf lokaler, regionaler wie überregionaler und hinsichtlich der Literaturkenntnisse auch auf internationaler Ebene, sondern ebenso erforderlich ist die Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit Epidemiologen, Ernährungsfachleuten, Biologen, Soziologen usw., zumeist also mit Fachleuten, die auf historische Fragen zu antworten verlernt haben[2].

II. Fragestellung und Ziel

Der beschränkte Rahmen eines Aufsatzes gestattet in keiner Weise auch nur den Versuch einer Histoire totale, und wäre es am zeitlich wie räumlich sehr begrenzten Beispiel einer Gießener Fallstudie im 17. und 18. Jahrhundert. Da wir jedoch von der Unabdingbarkeit einer solchen Gesamtschau für die Interpretation jeder historisch-demographischen Studie überzeugt sind, können wir nicht darauf verzichten, im folgenden Abschnitt III einen — wenn auch noch so summarischen — Überblick über die sozioökonomischen, verwaltungs- und verfassungsgeschichtlichen, subsistenzmäßigen, medizinisch-hygienischen usw. Bedingungen zu geben und so zu versuchen, einen Mikro-Bezugsrahmen zu schaffen, innerhalb dessen sich die Bevölkerungsentwicklung vollzog und langfristig strukturierte. Es bedarf keiner weiteren Diskussion, daß bei tiefschürfenderen Studien in Richtung auf eine Histoire totale, als dies hier möglich ist, alle diese Elemente nicht nur innerurban (schichtenspezifisch, sozialgenealogisch, familien- und haushaltlich usw. gegliedert), sondern auch überlokal und -regional (politisch, landes- und grundherrlich, kirchlich usw.)

[2] Entsprechend umfangreich müßten hier eigentlich die Angaben über eine sehr heterogene Literatur sein. Um den Anmerkungsapparat nicht allzusehr anschwellen zu lassen, beschränken wir uns hier im Eingang auf die Erwähnung einiger Werke der neueren Literatur mit weiterführenden Bibliographien: *W. Abel,* Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa, Hamburg und Berlin 1974; Conjoncture économique, structures sociales, Hommage à Ernest Labrousse, Paris 1974; *J. Castan,* Honnêteté et relations sociales en Languedoc (1715—1780), Paris 1975 (Mentalitätsgeschichte); *P. Chaunu,* De l'histoire à la prospective, Paris 1975; *J. Dupâquier,* Introduction à la démographie historique, Paris 1974; *J.-L. Flandrin,* Les amours paysannes (XVI^e—XIX^e siècles), Paris 1975; Histoire biologique et société, numéro spécial, Annales E.S.C. 24,6, 1969, S. 1273—1634; The History of the Family, Spezialnummern von The Journal of Interdisciplinary History II,2 (autumn 1971) und V,4 (spring 1975); *J. Le Goff* und *P. Nora* (Hrsg.), Faire de l'histoire, nouvelles approches, 3 Bde., Paris 1974; *R. Mousnier,* La famille, l'enfant et l'éducation en France et en Grande-Bretagne du XVI^e au XVIII^e siècle, Paris 1975; Wirtschaftliche und soziale Strukturen im saekularen Wandel, Festschrift für Wilhelm Abel zum 70. Geburtstag, 3 Bde., Hannover 1974; *E. A. Wrigley,* Identifying People in the Past, London 1973. Zur laufenden Orientierung vgl. vor allem The Journal of Interdisciplinary History, die Annales E.S.C., die Annales de Démographie Historique sowie das den Mitgliedern der Société de Démographie Historique regelmäßig zugestellte Bulletin d'information.

klar herauszuarbeiten sind. Genaue Detailkenntnisse sind anzustreben, so über Herrschafts- und Verfassungsverhältnisse (obrigkeitliche Regelungen aller Art, inklusive des »Hausherrn« im »Ganzen Haus«, Zunft- und Gesindeverordnungen, Eheverbote für Bedienstete und Lehrlinge), Sozialstrukturen (gesellschaftlich sanktionierte Paarungssiebung, Verhältnis zu außer- und vorehelichen sexuellen Beziehungen, Kindesaussetzung, [verschleierte] Kindestötung, soziodemographisch-institutionelle Faktoren wie [schichtenspezifisches] Heiratsalter oder Bindung der Familiengründung an eine Vollerwerbsstelle, Familien- und Haushaltsgröße, Familie als Produktions- und Sozialisationseinheit, Paten- und Verwandtschaftsverhältnisse, Heiratskreise, Aszendenz, Deszendenz, Konsanguinität, Affinität, soziale Mobilität, Seßhaftigkeit, deren klassen- und schichtenspezifische Respektierung, bzw. Durchsetzung), ökonomische Faktoren (Besitzverhältnisse, Privateigentum, Familie als Produktions- und Konsumtionseinheit, ökonomische Wachstumsprozesse, zünftisch organisiertes Gewerbe, Marktstrukturen, Nah- und Fernhandel, Kapitalzufluß und -akkumulation, Heimindustrie in unterbeschäftigten [familiären] Produktionseinheiten).

Die hier erzwungene Kürze hätte nun leicht dazu führen können, daß wir uns angesichts dieser umfassenden Fragenpalette auf die Abhandlung einer Reihe von »wichtigen«, »naheliegenden« oder einfach »modernen« Problemen vor allem sozioökonomischer Provenienz konzentriert hätten wie etwa die alters- und geschlechtsspezifische inner-, vor- und außereheliche Fruchtbarkeit, getrennt nach den verschiedenen sozio-professio-ökonomischen Schichten, deren variierendes Heiratsalter im Verlauf der Untersuchungsperiode, die proto- und intergenetischen Abstände, das Alter der Frauen bei der letzten Geburt (Familienplanung!), die alters- und geschlechtsspezifische Säuglings-, Kinder-, Erwachsenensterblichkeit, die Wiederverheiratungsquoten usw. Niemand wird die Wichtigkeit solcher Untersuchungen bezweifeln, doch scheinen sie mir nicht länger so originell, als daß sie im Rahmen dieses Aufsatzes noch eigens introduziert zu werden brauchten[3].

Unser Beitrag ist wesentlich einfacher konzipiert. Ihm liegt die Frage — und Sorge — zugrunde, ob angesichts der Hektik, die seit einiger Zeit insbesondere die sozioökonomisch ausgerichtete historische Forschung erfaßt hat, nicht zusehends der Blick für einige, an sich möglicherweise banale, im Grunde aber ebenso betrachtenswerte Zusammenhänge verstellt wird, nur weil sie abseits der gerade gängigen und institutionalisierungsfähigen (und -anfälligen) Problemkomplexe liegen. Während etwa die verwaltungs- und verfassungsmäßigen, gesellschaftlichen und wirt-

[3] Zusammenfassend neuerdings *J.-P. Bardet,* La démographie des villes de la modernité (XVI^e—XVIII^e siècles), Annales de Démographie Historique 1974, S. 101—126. Soeben erschienen ist die profunde Studie von *J.-C. Perrot,* Génèse d'une ville moderne: Caen au dixhuitième siècle, 2 Bde., Paris 1975. Die Thèse von *M. Garden,* Lyon et les lyonnais au XVIII^e siècle jetzt auch in der Collection Science Flammarion, Paris 1975.

schaftlichen Faktoren einzeln oder in Korrelation sowie in ihren Interaktionsmechanismen zu den nunmehr intensiv behandelten Problemen der modernen Historiographie gehören und bereits theoretisch entwickelte Modelle wie einige empirisch belegte Studien vorliegen, so gibt es eine Reihe von weiteren Fazetten in der Gesamtschau, die noch kaum Eingang in die laufende empirische Forschung und die Modellvorstellungen gefunden haben, obwohl sie möglicherweise von ebensolchem Einfluß auf — in unserem Falle — die Bevölkerungsentwicklung sind. Bei den erwähnten Untersuchungen oder theoretischen Konzepten wäre somit kritisch zu vermerken, daß sie zu wenig diejenigen Bedingungen in Betracht ziehen, die außerhalb von Sozialstrukturen, herrschaftlichen Zwängen, Besitzverhältnissen, institutionellen Faktoren, (Proto-)Industrialisierung, politischen Systemen usw. lagen.

Zu diesen nicht-herrschaftlichen, nicht-ökonomischen, nicht-sozialen usw. Bezügen gehören in erster Linie alle jene, bis zum Ende des 18. Jahrhunderts noch nicht entscheidend von Menschenhand zu steuernden Umwelteinflüsse wie Witterung, Klima, Krankheits- und Todesursachenpanorama, Morbidität, Letalität, natürliche Fekundität. Als »éléments climatologiques« oder »éléments biologiques de (longue) durée« weisen sie in ihren Veränderungen einen wesentlich anderen, langsameren zeitlichen Rhythmus auf als z. B. die herrschaftlichen, sozialen, ökonomischen Variablen, bzw. Prozesse. Neben der unterschiedlichen zeitlichen Dimension sind sie auch räumlich anders strukturiert. Eine zeitliche und räumliche a priori-Festlegung des Untersuchungsvolumens, die allein auf der Grundlage von verfassungsmäßigen oder sozioökonomischen Gesichtspunkten vorgenommen würde, könnte diesen anders dimensionierten Aspekten nicht gerecht werden. Trotz ihrer enormen Bedeutung gerade für die sozio-ökonomische Entwicklung würden sie durch die Rasterung monokausaler Untersuchungen durchfallen und überhaupt nicht in Erscheinung treten.

Auch ohne speziellere (sozial-)medizinische oder medizinhistorische Kenntnisse weiß jedermann, daß bestimmte seuchenbildende Infektionskrankheiten da und dort heimisch waren oder sind, während andere Gegenden je nachdem z. B. aus hydrologischen oder allgemein topographischen Gründen ausgespart blieben oder bleiben. »L'unification microbienne du monde«[4] ging oder geht in zeitlich wie räumlich unterschiedlichen Etappen vor sich. Klimageschichte und Phänologie vermögen unter Zuhilfenahme von dendro- oder gegebenenfalls tefrochronologischen Methoden u. U. aufzuklären, weshalb sich da oder dort die Ernährung so oder anders zusammensetzte und deswegen Mangelkrankheiten häufig waren, bzw. eine hohe oder niedrige Fötal- und Säuglingssterblichkeit eine Region kennzeichneten. Gehen wir einmal davon aus, daß Proto-Industrialisierung durch die Bereitstellung eines

[4] *E. Le Roy Ladurie*, Un concept: l'unification microbienne du monde (XIVe—XVIIe siècles), SZG 23, 1973, S. 627—696.

finanziellen Reservewohlstandes eine bestimmte Population in die Lage versetzte, ihre Eßgewohnheiten in Richtung auf eine vollwertige Ernährung dauernd zu verändern, d. h. den neuen Standard durch Einkauf von qualitativ wie quantitativ genügenden Subsistenzmitteln auch während Mißernteperioden zu halten, so müßte sich in der betreffenden Bevölkerung und Region ein Zurückgehen der Mangelkrankheiten, bzw. der Fötalsterblichkeit nachweisen lassen. — Wir haben uns seit der Entwicklung des Wrigley'schen Modelles daran gewöhnt, bei Untersuchungen über Geburtenabstände oder Familienplanung in historischen Zeiten von einem biologisch normalen intergenetischen Intervall von zwischen 16,5 und 31,5 Monaten auszugehen (zusammengesetzt aus 4—16 Monaten Laktationsamenorrhöe, 2—4 Monaten zwischen wieder einsetzender Ovulation und einer erneuten Konzeption, 1,5—2,5 Monaten verlorener Zeit auf Grund von Fötalsterblichkeit sowie den 9 Monaten von der Empfängnis bis zur Geburt des Kindes)[5]. Genauso sollten wir uns daran gewöhnen, die weiteren bio-ökologischen Faktoren bei einer Untersuchung über die Bevölkerungs- und im weiteren Sinn sozio-ökonomische Entwicklung mit in Betracht zu ziehen.

Von besonderer Bedeutung scheint mir in diesem Zusammenhang jeweils die Klarlegung des Gesundheitszustandes der zu untersuchenden Population, bzw. Region zu sein. Wir könnten hier das Modell des norwegischen Medizinhistorikers Øivind Larsen übernehmen, der den pathologischen Zustand einer Gesamtpopulation als »Morbiditätszwiebel« umschrieb, wobei eine theoretisch absolute Gesundheit die äußerste Schale, der Tod den innersten Kern bildet. Jeder Mensch bewegt sich, so lange er lebt, zwischen diesen beiden Extremen[6]. Für die soziale, ökonomische, verwaltungsmäßige usw. Entwicklung einer Region ist es nun sehr wesentlich, ein wie großer Prozentsatz ihrer gesamten Population sich in welchem Abstand von den Extremen befindet, wie groß zeitlich die Abstände zwischen den einzelnen Stufen sind, wo die Gesellschaft (Herrschaft) die Reizschwelle für das Kranksein, die Inanspruchnahme ärztlicher (sozialer) Hilfe legt, welche Instanz ab wann zuständig wird usw. Untersuchungen in Richtung auf eine historische Sozialmedizin werden notwendig, auf eine zeitlich und räumlich differenzierte Geschichte der präventiven wie kurativen Medizin, einer historischen (alters- und geschlechtsmäßig spezifizierten) Krankheits- und Todesursachengeographie[7].

[5] *E. A. Wrigley*, Bevölkerungsstruktur im Wandel, München 1969, S. 92; *P. Chaunu*, Histoire, science sociale, Paris 1974, S. 340—343.

[6] *Ø. Larsen* in A. E. Imhof und Ø. Larsen, Sozialgeschichte und Medizin. Quantitative Untersuchungen zur sozialen und gesundheitlichen Situation der nordischen Bevölkerung im 18. Jahrhundert, Oslo und Stuttgart 1975, Kapitel 6.

[7] Verschiedenenorts in Europa sind Sozialhistoriker und Mediziner — oft in interdisziplinärer Zusammenarbeit — zur Zeit mit der Erforschung solcher Probleme beschäftigt, so u. a. an der École des Hautes Études en Sciences Sociales (früher VIe section de l'E.P.H.E.) in Paris (u. a. A. Chamoux, J.-P. Desaive, J.-P. Goubert, J.-P. Peter), am Institut

Die Ursachen von Populationsveränderungen sind an sich zwar äußerst komplex, doch würde wohl niemand der folgenden Grobeinteilung widersprechen: im europäischen Ancien Régime wurden zwei der maßgebenden Komponenten: die Heiratshäufigkeit und die Migration in erster Linie durch verfassungsmäßige und sozioökonomische Faktoren bestimmt, während die übrigen beiden: die Natalitäts- und Mortalitätsquoten noch weitgehend unabhängig hiervon naturdominiert waren. Demzufolge müßten sich bei empirischen Untersuchungen, zumindest bezüglich der letztgenannten, *zeit- und raumübergreifende Muster* abzeichnen, die inkongruent mit herrschaftlichen oder sozioökonomischen Räumen sind. Und selbst im Hinblick auf die dritte vitalstatistische Reihe, die Heiraten, sind a priori ähnliche übergreifende Strukturen anzunehmen. Sicher haben im Einzelfall soziale und ökonomische Gegebenheiten, bzw. verfassungsmäßige Vorschriften eine Rolle beim Eingehen einer (Erst-)Ehe in diesem oder jenem Jahr, in diesem oder jenem Alter, mit diesem oder jenem Partner gespielt. Aber innerhalb dieses Rahmens müßten sich mentalitäts-(religions-, kultur-)geschichtliche Muster von viel längerer Dauer abheben, so etwa in bezug auf das Eingehen der Heirat in diesem oder jenem Monat.

Da es hier, bei aller Überzeugung von der Wichtigkeit aller anderen, oben angeführten Teiluntersuchungen für eine Gesamtschau, darum geht, auf die Bedeutung von nicht-verfassungsmäßigen, nicht-sozioökonomischen Gegebenheiten hinzuweisen, muß unsere eigene Studie forschungsstrategisch so angelegt sein, daß sich die gefragten Strukturen über Zeit und Raum erfassen und darstellen lassen. Der Raum sollte darüberhinaus zur Verifikation, bzw. Falsifikation so gewählt werden, daß er benachbarte Mikroregionen unterschiedlicher herrschaftlicher, verfassungsmäßiger, sozialer, ökonomischer Strukturen umfaßt. Selbst wenn — wie hier — eine Stadt als Fallstudie gewählt wird, darf sich die Untersuchung deshalb

national d'études démographiques (J.-N. Biraben), in der Schweiz (interuniversitäre und interdisziplinäre Zusammenarbeit über die Pest und ihr Aufhören, u. a. E. H. Ackerknecht, M.-A. Barblan, S. Bucher, H. R. Burri, A.-L. Head, H. M. Koelbing, M. Mattmüller, H. Reber, O. Sigg), in Skandinavien besonders an den Universitäten Lund und Oslo (B. I. Lindskog, Ø. Larsen), in England die Society for the Social History of Medicine, London (u. a. R. Heller, R. G. Hodgkinson, N. G. Kirby, R. S. Roberts). Literatur: *J.-N. Biraben,* Les hommes et la peste, 2 Bde., Mouton, Paris — La Haye 1975 (noch nicht ausgeliefert); *J.-P. Desaive* u. a., Médecins, climat et épidémies à la fin du XVIII^e siècle, Paris 1972; *J.-P. Goubert,* Malades et médecins en Bretagne 1770—1790, Paris 1974; *Ø. Larsen,* Schiff und Seuche 1795—1790, Oslo 1968; *M. Stürzbecher,* Über die Stellung und Bedeutung der Wundärzte in Greifswald im 17. und 18. Jahrhundert, Köln — Wien 1969; *M. Vovelle,* Mourir autrefois, Paris 1974. Über die frühere deutsche Schule Kisskalt vgl. *K. Kisskalt,* Epidemiologisch-statistische Untersuchungen über die Sterblichkeit von 1600—1800, Archiv für Hygiene und Bakteriologie 137, 1953, S. 26—42. Über das neu erwachte deutsche Interesse vgl. einen Vortrag von *D. Blasius,* Geschichte und Krankheit. Zur Sozialgeschichte der Medizin. Gießen, 20. 6. 1975.

nicht nur auf ihr Gebiet beziehen, denn eine Stadt ist nicht nur in wirtschaftlicher, sozialer, verfassungsmäßiger Hinsicht mit ihrem Umland eng verbunden, sondern ebenso in demographischer. Mobilität aus Arbeitsbeschaffungs- oder Heiratsgründen spielte sich meist über kurze Distanzen in Richtung auf den Zentralort ab. Figur 1 zeigt in zeitlich und räumlich grober Rasterung eine graphische Zusammenstellung der Herkunftseintragungen in den Heiratsregistern der Stadtkirche Gießen im 18. Jahrhundert. Deutlich hebt sich der Haupteinzugsbereich der ländlichen Gemeinden in einem Abstand bis höchstens 50 km ab. — Die ärztliche und medikamentöse Betreuung gehörte umgekehrt zu den Dienstleistungen der Stadt für das umliegende Land. Innovationen auf dem Gebiet der Hygiene, der Eßgewohnheiten, der Kleider- und Baukultur, der land- und gartenwirtschaftlichen Technik usw. nahmen ihren Weg von der Stadt aufs Land. Seuchenbildende Infektionskrankheiten wiederum konnten von der Stadt aufs Land wie vom Land auf die Stadt übergreifen. Städtische Märkte z. B. waren Infektionsquellen par excellence für Epidemien wie Epizootien.

Vitalstatistische Bewegungen verlaufen zweidimensional: zeitlich-vertikal und räumlich-horizontal. Variationen in der Natalität, Mortalität und Heiratshäufigkeit zeichnen sich wellenförmig ab. Je nach Ursache nehmen sie zu diesem oder jenem Zeitpunkt und an diesem oder jenem Ort ihren Anfang, expandieren in beiden Dimensionen, erreichen ihren zeitlichen und räumlichen Höhepunkt und ebben aus.

Da der Machbarkeit einer derartigen zeit- und raumübergreifenden Studie aus Quellen-, Zeit- und Arbeitsgründen relativ enge Grenzen gesetzt sind, fiel die Wahl bei der empirischen Bearbeitung auf Gießen und seine Umgebung: eine Kleinstadt mit acht ländlichen Gemeinden in der Umgebung: Albach, Allendorf/Lahn, Großen-Linden (nominell Stadt), Heuchelheim, Klein-Linden, Lang-Göns, Leihgestern und Wieseck[8].

[8] Aus einer Seminarübung »Kirchenbücher als historische Quellen« hatte sich im Herbst 1973 am historischen Seminar der Universität Gießen eine Arbeitsgemeinschaft zur Durchführung dieser Untersuchung gebildet. Der Vf. ist diesen Teilnehmern für die Überlassung ihres Materials zwecks Ausarbeitung dieses Beitrages zu Dank verpflichtet: Heidi Balser, Wilhelm Bingsohn, Manfred Ernst, Hans-Jürgen Pletz, Hans-Werner Posdziech, Stefan Prange, Georg Schmidt, Gisela Schumacher, Harald und Gabriele Teubner (-Nicolai) und Ute Weissenbeck, ferner Wolfgang Otto, Helmut Schumacher und Bertram Schwiddessen für die Mithilfe bei der Familienrekonstitution. Besonders danken möchte ich sodann dem Mediävisten Dr. Herbert Zielinski, der auf Grund früherer EDV-Erfahrung die Leitung der computergebundenen Arbeit übernahm, und nicht zuletzt auch den technischen Mitarbeitern Sabine Kübler, Udo Rabe und Joachim Reppermund, deren Zuverlässigkeit mir beim Auswerten und graphischen Darstellen eine große Hilfe war. Aufrichtiger Dank gebührt aber auch der Gießener Industrie, die unsere Studie großzügig unterstützte, vorab Herrn Dr. Walter Rumpf von der Firma Wilhelm Gail'sche Tonwerke KGaA, sodann den Herren Ernst und Karl Bänninger, Firma Bänninger, Herrn Bürgermeister Bepler (Heuchelheim), Herrn Kinkel, Vorstandsmitglied der Han-

III. Der Untersuchungsraum

Nur in knappen Strichen und zudem selektionierend im Hinblick auf unsere Ziele kann hier das Environnement skizziert werden, innerhalb dessen sich das Bevölkerungsgeschehen vollzog[9].

Während des 17. und 18. Jahrhunderts bildete Gießen das Verwaltungs-, Gerichts-, Militär-, Handels-, Gewerbe- und Kulturzentrum von Darmstädtisch Oberhessen. Hier befand sich seit 1604/05 dessen fürstlicher Regierungssitz. Die zur Festung ausgebaute Stadt beherbergte ab 1621 eine ständige Garnison, die in Friedenszeiten selten über 600 Mann, in Gefahren- und Kriegszeiten dagegen mehrere Tausend umfassen konnte (30-, 7jähriger Krieg sowie Revolutionskriege). Soldatenwitwen und -waisen belasteten das Armenwesen der Stadt zeitweise spürbar. Für die Population der Burg-Kirchengemeinde sind ab 1646 (Taufen und Trauungen), bzw. 1689 (Beerdigungen) eigene Register vorhanden; für die Gemeinde der Stadtkirche beginnen sie bereits 1575 (Taufen, Beerdigungen), bzw. 1586 (Trauungen). — Der räumlichen Ausdehnung des Rekrutierungsbereiches der eigenen, bzw. in Kriegszeiten der (durchziehenden) fremden Truppen entsprach der Einzugsbereich von (Herd-)Krankheiten und deren Ausbreitung durch Seuchenträger. Da sich in der Stadt keine Kasernen befanden, lag die Quartierlast im Prinzip auf jedem Haus, was einerseits zwar den Ausbruch von spezifischen Lagerkrankheiten (z. B. Flecktyphus) erschwerte, anderseits aber die Möglichkeiten der Kontaktansteckung erhöhte. Infektionsherde eigener Art bildeten die in Kriegszeiten in der Stadt eingerichteten Lazarette, von wo aus sich die (Lager-)Krankheiten auf die Zivilbevölkerung ausbreiteten. Seit 1607 hatte die Stadt ihre eigene Universität. Als anerkannte Pflegestätte des reinen Luthertums (gegenüber dem

dels- und Gewerbebank, Herrn Küchel, Direktor der Commerzbank, Herrn Rechtsanwalt Peter Langreuter, Fräulein Inge Poppe, Firma Poppe & Co., Herrn Adolf Roth, Firma Esso-Roth, Herrn Reinhold Schneider, Firma Lahnwasch-Kies KG, der Firma Veritas (Gelnhausen), Herrn Franz Vogt, Firma VOKO und Herrn Karl Weiss, Firma Karl Weiss, ferner dem Herrn Kanzler der Universität und Herrn Direktor Paul Engfer, Schatzmeister der Gießener Hochschulgesellschaft. Ohne ihre verständnisvolle finanzielle Hilfe hätten die Forschungen zu einem frühen Zeitpunkt abgebrochen werden müssen. — Seit Ende 1974 werden die Studien durch Mittel der DFG gefördert.

[9] Eine zufriedenstellende Geschichte der Stadt Gießen gibt es nicht. Die lokalhistorische Literatur wurde systematisch durchgearbeitet anhand von *K. E. Demandt,* Schrifttum zur Geschichte und geschichtlichen Landeskunde von Hessen, I—III, Wiesbaden 1965—1968; *W. Leist,* Schrifttum zur Geschichte und geschichtlichen Landeskunde von Hessen 1965—1967, Marburg 1973. Herr UB-Direktor Dr. W. Leist ließ uns freundlicherweise immer bereitwillig Einblick in seine Zettelkästen mit den laufenden Nachträgen nehmen und erleichterte uns auch sonst auf jede Weise unsere bibliographischen Recherchen. Ihm sei an dieser Stelle dafür ein herzliches Wort des Dankes ausgesprochen. — Ein Aufzählen der Artikel verbietet hier der Raum.

Calvinismus-verdächtigen Marburg) übte sie von Anfang an eine große überregionale Anziehungskraft aus. Schon in den ersten fünf Jahren lag die Durchschnittsfrequenz bei 320 Studenten (Heidelberg gleichzeitig 275), wovon neun Zehntel aus außerhessischen Gebieten, insbesondere den Ostseeländern stammten. In biologisch-kontagiöser Hinsicht trug diese Migration in Richtung Gießen mit anschließender familiärer Aufnahme der Studenten und engem Beisammensein zum Studium zu einer weiteren »unification microbienne« bei. Dasselbe gilt für die Märkte, insbesondere die überregionalen Jahrmärkte, auf denen sich der Haupthandelsverkehr (Groß- und Kleinvieh, Pferde, agrarische und gewerbliche Produkte) abspielte und von denen es 1605 jährlich vier, ab 1678 fünf und ab 1742 sieben gab. Auf lokaler Ebene kam den dienstags, donnerstags und samstags abgehaltenen Wochenmärkten dieselbe Bedeutung bei der Ausbreitung von Seuchen zu, und zwar sowohl in Hinsicht auf Kontaktansteckung (z. B. Masern) wie auch bezüglich einer Infektion durch Zwischenträger (z. B. Kleiderläuse bei Flecktyphus, infizierte Nahrungsmittel bei der Ruhr, infizierte Tierprodukte wie Wolle oder Häute bei Milzbrand usw.).

In Krankheitsfällen stand der vermögenden, bzw. einer medizinisch-medikamentösen Behandlung zugänglichen Bevölkerung eine Reihe von Fachleuten zur Verfügung. Gemäß den Beerdigungseintragungen der Stadtkirchenbücher waren es im 18. Jahrhundert total: 22 Chirurgen, 11 Medici, 10 Bader, 4 Hebammen sowie 6 Apotheker. Rechnen wir Chirurgen und Medici gemeinhin als »Allgemeinpraktiker« und zählen zudem Bader, Hebammen und Apotheker halb hinzu, ergeben sich 43 medizinisch-medikamentös erfahrene Personen. Bei einer Berufsausübung von 25 Jahren und einer Einwohnerzahl Gießens von etwa 4 000 bis 5 000 hätte eine solche Fachkraft somit rund 400—500 Menschen zu betreuen gehabt, wobei die hygienischen Bedingungen, die Absonderungs-, Belüftungs- und Beheizungsmöglichkeiten, die Genesungsaussichten insgesamt auf Grund der damaligen Kenntnisse und therapeutischen Möglichkeiten unvergleichlich geringer waren als heute. Die Festungswerke wurden in Gießen z. B. erst in den Jahren 1805—1810 geschleift, wodurch endlich einerseits Licht und Luft besseren Zugang in die engen Gassen fanden und anderseits der übelriechende Festungsgraben als Infektionsquelle verschwand.

Für Arme und dauernd Kranke diente ab dem späten 14. Jahrhundert das Spital zum Hl. Geist und zur Hl. Elisabeth außerhalb der Ringmauern als ultimum refugium. Für Aussätzige stand zudem aus derselben Zeit stammend ein Leprosorium mit 20 bis 30 Plätzen zur Verfügung. Psychisch Erkrankte brachte man im Narrenhaus unter.

Der städtischen Funktion Gießens entsprechend sowie seiner Stellung als Regierungs-, Garnisons-, Handels- und Universitätszentrum gemäß finden wir ein differenziertes Gewerbe vor. Unter den Berufen sind somit nicht nur jene vertreten, welche die elementaren Bedürfnisse der Einwohnerschaft (sowie des umliegenden Landes) zu befriedigen hatten und die seit dem 15. Jahrhundert in Zünften orga-

nisiert waren wie Bäcker (in den Sterberegistern der Stadtkirche während des gesamten 18. Jahrhunderts insgesamt erwähnt: 150), Metzger (147), Schneider (126), Schuhmacher (234), Schreiner (44), Schmiede (31), Weber (68) und Krämer (37) sowie die in zwei Genossenschaften organisierten Fuhrleute (123), sondern ebenfalls Hutmacher (22), Perückenmacher (23), Zimmerleute (25), Maurer (23), Wolltuchmacher (61), Bleicher (9), Färber (89), ferner — kennzeichnend! — Goldschmiede (9), Glaser (14), Gärtner (9), Handelsleute (23), Gasthalter (17), Bierbrauer (15), Postknechte (16), Advokaten (33), Scharfrichter (4, Gießen war Sitz eines Peinlichen Gerichtes), Professoren (43), Buchdrucker (30) usw.

Trotzdem darf nicht übersehen werden, daß die Mehrzahl der städtischen Bewohner bis ins 19. Jahrhundert hinein ihre Nahrung zumindest teilweise aus eigener Viehzucht und eigenem Ackerbau bezogen, ja auf diese direkte Art der Beschaffung von Subsistenzmitteln angewiesen waren[10]. Der Hauptgrund für die bekannte ungünstige wirtschaftliche Lage zahlreicher Handwerker lag darin, daß es zuviele von ihnen in der Stadt gab (nach der oben angewendeten Berechnungsformel z. B. je einen Bäcker- und Metzgerbetrieb auf 100 Einwohner). 1722 erreichten die Zünfte schließlich, daß vorläufig kein auswärtiger Handwerker mehr aufgenommen werden sollte.

Der bedeutendste Zweig der von den Gießenern betriebenen umfangreichen Viehzucht war von jeher die Schafzucht. 1737 sollen in vier Herden insgesamt etwa 4 000 Stück gehalten worden sein. Der reichlich vorhandene Rohstoff Schafwolle bildete seinerseits die Grundlage für ein relativ stark vertretenes und überregional bedeutendes, im 17. und 18. Jahrhundert allerdings im Rückgang begriffenes Gewerbe der Leinen- und Tuchmacher, der Wollenweber, Färber und Walker. Für 1680 ist ferner die Zahl von 1 500 Schweinen überliefert, und noch um 1800 hatte Gießen dank seiner großen Allmende mit 900 Stück die stärkste Viehhaltung in Hessen aufzuweisen. — Entsprechend finden wir in den Beerdigungsbüchern der Stadtkirche für das 18. Jahrhundert folgende Eintragungen: 14 Kuhhirten, 7 Schweinehirten, 6 Schäfer und 1 Gänsehüter. — In einem Bogen um die Stadt fand sich Ackerland für den Anbau von Roggen, Weizen, Gerste, Hafer sowie ab den 1730er Jahren zunehmend für Kartoffelkulturen. Weinbau ist für verschiedene günstig gelegene Hänge bezeugt. Platz für Gemüse- und Obstanbau gab es dagegen auch innerhalb der Wälle.

Ein relativ wohlhabender Kaufmannsstand hatte sich aus den Krämern und Handelsleuten sowie aus einigen begüterten Handwerksberufen (Goldschmiede, Kürschner usw.) zu bilden vermocht. Als Höchstveranlagte machten sie etwa 5 %

[10] Analog *A. E. Imhof*, Der agrare Charakter der schwedischen und finnischen Städte im 18. Jahrhundert im Vergleich zu Mittel- und Westeuropa, Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Forschungs- und Sitzungsberichte 88, 1974, S. 161—197.

der jeweiligen Einwohnerschaft aus. Anhand der Kirchenbucheintragungen ist ihre enge Versippung ebenso leicht auszumachen wie die Tatsache, daß sie die meisten Ratsmitglieder stellten und somit die Geschicke der Stadt lenkten. — Am untern Ende der Skala befanden sich die Beisassen, die aus Armut das Bürgerrecht nicht erwerben konnten (Knechte, Hirten, Soldaten, Tagelöhner u. a. m.).

Verfassungs- und verwaltungsmäßig lag die oberste Gewalt in den Händen des Haupt- und Amtmannes der Stadt und Festung (sowie des Amtes) Gießen, d. h. des vom Landgrafen von Hessen-Darmstadt eingesetzten Vorstehers der fürstlichen Regierung. Den Anordnungen des Amtmannes sowie der weiteren Regierungsräte und des Rentmeisters (bezüglich der Einkünfte für den Landesherrn) hatten Rat und Bürgerschaft der Stadt Folge zu leisten.

Die Verteilung der städtischen Ämter geschah folgendermaßen: ein Gremium von 16 fürstlich bestätigten Persönlichkeiten wählte jedes Jahr einen ersten Bürgermeister aus einem Kreis von zwölf auf Lebenszeit ernannten Ratsschöffen (Schöffen- oder Oberrat). Anschließend bestimmte man aus den übrigen elf je einen Vorsteher für die fünf, ab 1636 sechs Ämter (Bau-, Wein-, Bed-, Märker-, Brot- und Fleischschätzeramt, ab 1636 zusätzlich Rezeßamt). Umgekehrt wählten die Ratsschöffen nun aus dem 16er (oder gemeinen, bzw. Unter-) Rat je einen Co-Amtsvorsteher (zweiter Bürgermeister, zweiter Bauamtsvorsteher usw.). Jede Stelle war somit doppelt besetzt; in erster Linie von einem Schöffen, in zweiter Linie, aber mit Aufsichtsfunktionen, durch ein Mitglied der »Sechzehn von wegen der ganzen Gemeinde«.

Als oberster Gerichtsherr fungierte der Oberschultheiß. Als Beisitzer beim Gericht, dem er vorstand, wirkten die Gerichtsschöffen. Hier wurden Vergehen gegen Maß und Gewicht, Schlägereien usw. behandelt. Vergehen gegen die Abgaben des Zehnten, Verweigerung von Diensten u. ä. wurden dagegen ohne Gerichtsverhandlung mit Bußen bestraft. Beisitzer beim Halsgericht, das die Todesstrafe verhängen konnte, waren die sechs Peinlichen Gerichtsschöffen.

Der überwiegende Teil der Rats- und Gerichtsschöffen, deren Amt meist beim Beerdigungseintrag im Kirchenbuch vermerkt ist, hat vorher an zweiter Stelle bei den Ämtern gestanden, d. h. sie waren Mitglieder im gemeinen Rat gewesen. Wenn ein Sechzehner in den Oberen Rat eintrat, ergänzte sich dieses Gremium durch Zuwahl aus vier von den Zünften vorgeschlagenen Kandidaten. — Diese Ratsverfassung wurde zwar verschiedentlich revidiert — ein Reglement vom Dezember 1721 setzte z. B. den Siebenerrat auf den Inhaber —; eine neue Gemeindeordnung trat jedoch erst 1822 an ihre Stelle.

In bezug auf die Bevölkerungsgröße finden sich verschiedene Schätzungen: um 1600 liegen sie bei 2 500; um 1800 bei 5 000 Einwohnern. Neuestens gibt sie O. Stumpf für das Jahr 1675 mit 4 330—4 450 an, wobei diese Zahlen wie folgt zusammengesetzt sind:

Tabelle 1: Einwohnerschätzung für Gießen 1675[11]

Seßhafte	3 000—3 100
Studenten (ab 1607) (nur Auswärtige)	300— 320
Pädagogschüler (nur Auswärtige)	80
Soldaten (ab 1621)	580
Soldatenfrauen und -kinder (ab 1621)	300
Gesellen, Diener, Knechte, Mägde	70
Total	4 330—4 450

Für eine genaue demographische Analyse fehlen kontinuierliche exakte Angaben über die Bevölkerungsgröße und deren alters- und geschlechtsspezifische Gliederung. Ebenso wenig sind zuverlässige Angaben über die Zu- und Abwanderung vorhanden. Trotzdem lassen sich auf Grund der Familienrekonstitutionsmethode zahlreiche demographische Berechnungen anstellen. (Zur Methode vgl. Abschnitt IV unten). So lag das durchschnittliche Heiratsalter der Frauen bei Erstehen im Jahrzehnt 1691—1700 bei 25,2 Jahren, der Männer bei 28,3 Jahren (berufsspezifisch im Zeitraum 1631—1720 jedoch: für Bäcker 25,7 Jahre, Fuhrleute 30,6, Leineweber 26,5, Metzger 28,3, Schneider 25,7, Schuhmacher 26,1 Jahre). Die durchschnittliche Geburtenzahl (nicht Familiengröße!) vollständiger Ehen, d. h. in denen beide Ehepartner das 50. Lebensjahr der Frau erreichten, betrug im Zeitraum 1691 bis 1730 bei einem weiblichen Heiratsalter von 15—19 Jahren 7,2 Geburten, von 20—24 Jahren 6,6, von 25—29 Jahren 5,4 und von 30—34 Jahren 3,3 Geburten (berufsspezifisch 1631—1730 jedoch: Bäckersfamilien 8,3 Geburten, Fuhrleute 6,8, Leineweber 6,6, Metzger 6,2, Schneider 5,7 und Schuhmacher 6,2 Geburten).

Die in der Umgebung Gießens mitberücksichtigten Gemeinden waren bevölkerungsmäßig von unterschiedlicher Größe. Um zu Vergleichswerten zu gelangen, haben wir für sie alle die vitalstatistischen Daten aus ihren Pfarreiregistern ausgezählt und anhand eines Koeffizienten versucht, ihre ungefähre Größe um die Mitte des 18. Jahrhunderts zu rekonstruieren (vgl. Tab. 2).

Erst auffallend, im Grunde dann jedoch wenig erstaunlich, ist die Inkongruenz der Koeffizienten in den Spalten 5 und 6. In der kleinsten Gemeinde Albach genügte z. B. der Mittelwert von 4,3 Geburten pro Heirat, um das mit 1,39 günstigste Verhältnis zwischen der Anzahl Geburten und Todesfälle zu erzielen. In der Kirchengemeinde der Stadt Gießen dagegen führte ein ähnlicher Geburten-/Heiratenwert (4,5) zur ungünstigsten Relation Geburten/Todesfälle (1,09). Umgekehrt brachte der höchste Wert in Spalte 5 (Heuchelheim mit 5,1) kein besseres Verhältnis als 1,38 in Spalte 6 mit sich. — Im Falle Gießen dürfte die ungünstige Relation auf die notorisch höhere städtische Mortalität zurückzuführen sein. Wollten wir hier zu ausgewogeneren Ziffern in den Spalten 7 und 8 gelangen, müßten wir mit einer Mortalität von rund 33,3 ‰ rechnen, also mit einer um 5,8 ‰ höheren Rate

Tab. 2: Anzahl Geburten, Heiraten und Todesfälle im Untersuchungszeitraum 1701—1800 (Wieseck 1718—1800) sowie rekonstruierte Bevölkerungsgröße um die Mitte des 18. Jahrhunderts.

Kirchengemeinde	1	2	3	4	5	6	7	8
	Geburten (inkl. uneheliche)	Heiraten	Todesfälle	Bevölkerungszunahme	Anzahl Geburten pro Heirat	Verhältnis Geburten/Todesfälle	∅ Bevölkerungsmenge bei 36,0 ‰ Natalität	∅ Bevölkerungsmenge bei 27.5 ‰ Mortalität
Albach	717	168	515	202	4,3	1,39	187	199
Allendorf/Lahn	901	193	682	219	4,7	1,32	248	250
Großen-Linden	1 876	472	1 558	318	4,0	1,20	567	521
Heuchelheim	2 335	460	1 696	639	5,1	1,38	617	649
Klein-Linden	904	237	670	234	3,8	1,35	244	251
Lang-Göns	2 817	791	2 283	534	3,6	1,23	830	783
Leihgestern	2 068	539	1 639	429	3,8	1,26	596	574
Wieseck (1718-1800)	2 740	572	2 130	610	4,8	1,29	933	917
Gießen (Stadtkirche)	13 270	2 931	12 198	1 072	4,5	1,09	4 436	3 686

als auf dem Lande. Im Vergleich zwischen Albach und Heuchelheim dagegen möchte man annehmen, daß bei im übrigen gleicher Mortalität und Stabilität ein geringerer Prozentsatz der erwachsenen Bevölkerung verheiratet war, d. h. eine höhere Quote von dauernd Ledigen bestand.

In verfassungs- und — damit verbunden — mentalitätsgeschichtlicher Hinsicht ist in bezug auf die Umgemeinden von besonderem Gewicht, daß ursprünglich die wenigsten von ihnen ausschließlich unter hessischer Herrschaft standen und somit nicht dem Amt Gießen zugehörten, es sich bei den meisten vielmehr um Kondominate handelte. So kamen die Dörfer des Amtes Hüttenberg erst durch den Hauptteilungsvertrag von 1703 zwischen Hessen-Darmstadt und Nassau-Weilburg unter die alleinige Herrschaft dieses oder jenes Landesherrn. Von unseren Orten wurden damals Lang-Göns, Leihgestern und Allendorf/Lahn Hessen zugesprochen. Die früheren Kondominien Heuchelheim sowie der ehemalige Hauptort des Hüttenberges, der Flecken Großen-Linden, waren bereits 1585 allein Hessen zugeschlagen worden. Großen-Linden erhielt überdies 1605 die Stadtrechte bestätigt, wurde durch Wall und Graben befestigt, erhielt ein eigenes Stadtgericht mit sechs Schöffen sowie einen Bürgermeister und zwölf Ratsherren. In den Landgemeinden dagegen verwaltete ein Bürgermeister die eigentlichen Gemeindeangelegenheiten, während ein der Kanzlei in Gießen unterstellter Landschultheiß die Aufsicht über Zucht und Ordnung, die Wahrung der Rechte des Fürsten usw. ausübte.

[11] *O. Stumpf*, Das Gießener Familienbuch I, Gießen 1974, S. 35.

Es ist naheliegend, daß sich in Kondominatsgebieten ein politisches Bewußtsein, insbesondere ausgerichtet auf eine Verteidigung der gemeindlichen Sphäre und eine Abwehr überhöhter herrschaftlicher Ansprüche, auf Grund des möglichen Ausspielens zweier Herren gegeneinander leichter entwickelte als anderswo. Hatte sich eine diesbezügliche Mentalität genügend etabliert, führte sie nach Auflösung eines Kondominiums bei Versuchen des neuen Alleinherrschers, einen modernen Zentralstaat einzurichten, leicht zu immer wieder aufflackernder Opposition. Widerstand war deshalb nicht aussichtslos, weil insbesondere kleinere Herren relativ geringe Möglichkeiten hatten, ihm mit Gewaltmaßnahmen zu begegnen. Kam es zu Untertanenprozessen vor dem Reichskammergericht — was dem guten Ruf der Herrschaft abträglich war und deshalb von dieser möglichst vermieden wurde —, ging die Reichsjustiz prinzipiell von der Verteidigung des status quo aus[12].

Insbesondere für den ab 1703 nassau-weilburgischen Teil des Amtes Hüttenberg ist im 18. Jahrhundert wiederholter bäuerlicher Widerstand gegen herrschaftliche Anordnungen bezeugt. Ebenso überliefert ist die Bereitschaft der benachbarten, nunmehr allein hessischen Dörfer zur Unterstützung über die neugeschaffenen Grenzen hinweg[13]. Der Höhepunkt wurde 1743 erreicht, als Lützel-Linden — an Allendorf/Lahn, Klein- und Großen-Linden angrenzend — durch einen Großbrand zerstört wurde. Zum Wiederaufbau der 105 Gebäude wären 450 Eichenstämme notwendig gewesen. Der Landesherr insistierte jedoch auf seiner wenige Jahre zuvor (1738) erlassenen neuen Forstordnung, untersagte das Einschlagen und ordnete den Bau von Steinhäusern an. Die Steine sollten von den Bewohnern der umliegenden Dörfer in Fronarbeit nach Lützel-Linden gebracht werden. Die Obdachlosen weigerten sich jedoch, »Paläste« zu errichten und beharrten auf der für sie gewohnten einfacheren, billigeren und ohne größere handwerkliche Kenntnisse zu bewerkstelligenden Bauweise mit Holz und Lehm. Ihre Nachbarn solidarisierten sich mit ihnen und lehnten die Fronfuhren zur Steinbeschaffung ab. Gegen die versuchte militärische Exekution richteten die Bewohner der Dörfer Selbstschutzorganisationen ein, die im Notfall der gesamten nassau-weilburgischen Kriegsmacht hätten trotzen können. Die Regierung mußte schließlich die Zwecklosigkeit einsehen und lenkte — noch bevor der Spruch des Reichskammergerichtes am 21. 7. 1745 gefallen war — ein: 1. Die dekretierten Fronfuhren wurden auf ein Maß reduziert,

[12] *V. Press,* Konflikte zwischen Grundherren und Untertanen im Horizont des Reichsrechts, Vortrag am Kolloquium »Die Sozialgeschichte der frühen Neuzeit und ihre Methoden«, Bielefeld, 24.—27. 3. 1975. — Der Vf. ist Herrn Professor Dr. Volker Press für viele Anregungen und neue Gesichtspunkte dankbar, die aus zahlreichen und manchmal kontroversen Diskussionen über sozialgeschichtliche Probleme der frühen Neuzeit hervorgingen.

[13] *Ph. Hofmann,* Das Hüttenberger Land, geschichtliche Rückblicke, Hessische Heimat (Giessen) 1967, 12, S. 45—48; *R. Immel,* Revolte im Hüttenberg anno 1743, Heimat im Bild 1931, S. 86—88, S. 91—92; *O. Schulte,* Der Hüttenberg, Heimat im Bild 1932, S. 181—183, S. 189—190, S. 197—199.

wie es für das Heranfahren von Holz bei der hergebrachten Bauweise notwendig gewesen wäre. — 2. Die Regierung übernahm die Mehrkosten von Stein- gegenüber Holzbauten.

Wir haben hier einen signifikanten Konfliktausgang vor uns. Der Landesherr gab taktisch (Fronfuhren, erhöhte Baukosten) zwar nach, setzte sich im Prinzip jedoch mit den Interessen des Landeswohles (Forstschutz, Feuerschutz, Sozialhygiene) durch. Anderseits vollzog sich die Untertanenreaktion der Bauern in klassischen Bahnen. Ihre Weigerungen zielten nicht auf irgendwelche gesellschaftliche Transformationen. Sie sind vielmehr im Rahmen traditioneller Strukturen verstehbar. Ihr Unbehagen resultierte aus den Erneuerungsbestrebungen des zentralistischen Staates, aus der Einführung eines neuen, von ihnen als unstandesgemäß empfundenen Bauwesens, aus der Verweigerung der Selbsthilfe, der Frustration, ihr Schicksal selbst in die Hände zu nehmen[14].

Insgesamt scheinen mir die Hinweise auf solche éléments mentales de longue durée im Hinblick auf demographische Strukturen ebenso wichtig wie die Klarlegung von ökonomischen Situationen, von Erbgewohnheiten oder gar von Ereignissen wie etwa kriegerischer Handlungen, auf die alle hier nicht mehr näher eingegangen werden kann. Ihre Mitberücksichtigung dürfte davor bewahren, den Einfluß von herrschaftlichen (Peuplierungs-) Anordnungen auf das demographische Geschehen allzu hoch einzuschätzen.

IV. Methoden

Zwar wurden in Deutschland bereits in den 1920er und vor allem 30er Jahren wissenschaftliche Methoden zur historisch-demographischen Auswertung von Kirchenbuchmaterial entwickelt und die Familienrekonstitution bei der Erstellung von Dutzenden von Stammtafeln, Dorf- und Ortssippenbüchern angewandt[15]. Doch bis in die jüngste Zeit hinein hat sich die deutsche Historiographie kaum um diesen mühsam aufbereiteten und auf dem Präsentiertablett vorliegenden Quellenschatz gekümmert. Durch Anstöße von außen, insbesondere aus Frankreich und England, wo die Familienrekonstitutionsmethode zwar zwei Jahrzehnte später entwickelt, aber rasch allgemein akzeptiert und angewandt wurde, scheint nun jedoch auch bei uns die Zeit für moderne historisch-demographische Forschungen anzubrechen. So-

[14] *R. Mousnier,* Fureurs paysannes, Paris 1967; *Y.-M. Bercé,* Histoire des croquants, 2 Bde., Paris — Genf 1974; *Y.-M. Bercé,* Croquants et nu-pieds, Paris 1974 (Collections archives 55); *J. P. Houssel* u. a., Histoire des paysans français du XVIII[e] siècle à nos jours, Paris 1975; *J. Jacquart,* La crise rurale en Ile-de-France (1550—1670), Paris 1975.

[15] *A. E. Imhof,* Généalogies et histoire démographique en Allemagne, in einer der kommenden Nummern der Annales de Démographie Historique.

weit ich sehe, liegen allerdings noch keine methodischen Erläuterungen oder Anweisungen vor. Aus diesem Grund seien hier kurz zwei leicht zu übernehmende, auf das deutsche Material Rücksicht nehmende — sowie unserer Fragestellung angepaßte Arbeitsweisen beschrieben[16].

a) Die nicht-namentliche Auswertung von Kirchenbüchern

Diese Methode trägt speziell den oben umschriebenen Erfordernissen von historisch-demographischen Strukturuntersuchungen über Zeit *und* Raum Rechnung. Das

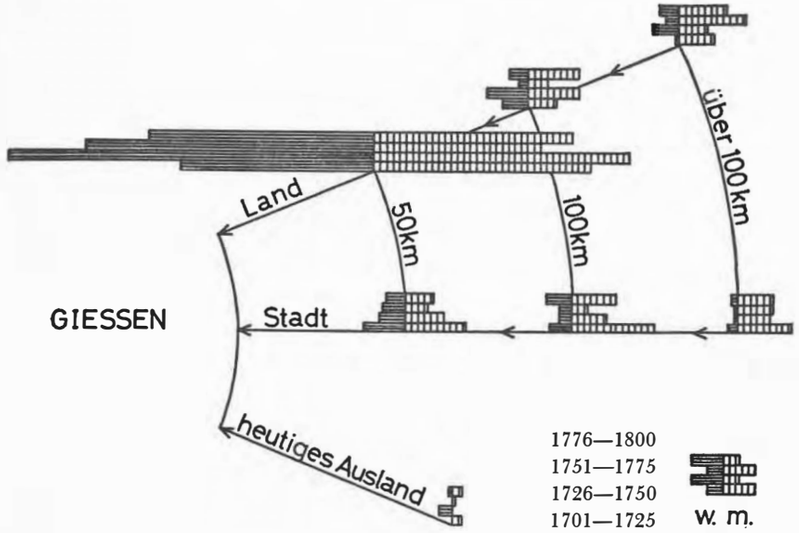

Figur 1: Einzugsbereich der Zuwanderung in Richtung Gießen im 18. Jahrhundert auf Grund der Herkunftseintragungen in den Heiratsregistern der Stadtkirche. 1 Feld = 1 Person.

[16] Ausführlicher im geplanten Sammelband der Gießener Arbeitsgemeinschaft. Inzwischen sei auf die laufend erscheinenden Dissertationen aus dem Basler Arbeitskreis (Professor Markus Mattmüller) hingewiesen, die wesentlich auf französischen Methoden und Vorstellungen basieren. Die erfreuliche Zusammenarbeit zwischen dem Basler und dem Giessener Arbeitskreis sei hier dankbar erwähnt. *J. Bielmann,* Die Lebensverhältnisse im Urnerland während des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts, Basel 1972, (Neuauflage geplant); *S. Bucher,* Bevölkerung und Wirtschaft des Amtes Entlebuch im 18. Jahrhundert, Luzern 1974; *H. R. Burri,* Demographie und Schichtung der Stadt Luzern im 18. und frühen 19. Jahrhundert, Luzern 1975; *M. Schürmann,* Wirtschaft und Gesellschaft im Kanton Appenzell-Innerrhoden im 18. Jahrhundert, Appenzell 1974.

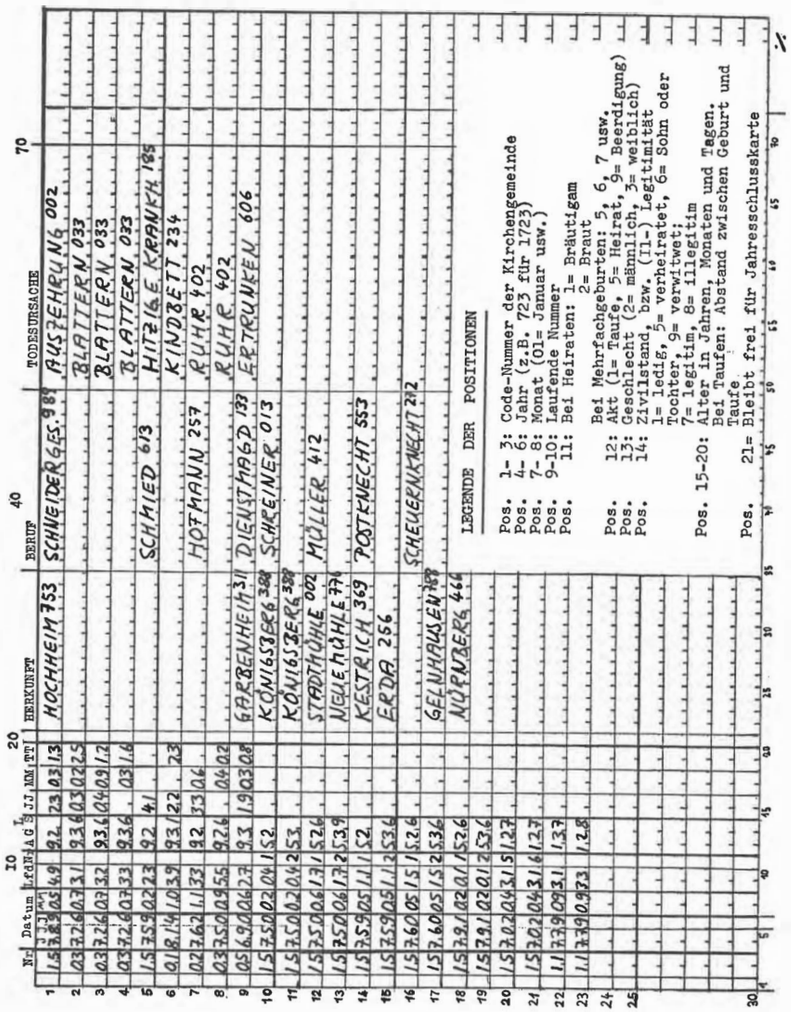

Figur 2: Formblatt für die nicht-nominative Auswertung von Kirchenbüchern (Originalgröße: 330 x 229 mm).
Ausgefüllt mit beliebigen Beispielen aus verschiedenen Gemeinden.

Dilemma jeder solchen Studie ist das umfangreiche Quellenmaterial. Eine einzige Kirchengemeinde von etwa 500 Einwohnern weist pro Jahr durchschnittlich 30 Kirchenbucheintragungen auf (etwa 15 Geburten, 12 Todesfälle sowie 3 Heiraten). Selbst bei einer nicht-namentlichen Auswertung wird man pro Eintragung etwa 10 spezifische Daten erfassen (Name der Gemeinde, Jahr und Monat, Art des

Aktes, Geschlecht, Alter, Zivilstand, [Il-] Legitimität, Herkunft, Beruf, Todesursache, Abstand zwischen Geburt und Taufe, zwischen Todesfall und Beerdigung usw.). Pro Jahr fallen somit rund 300 Daten an, pro Jahrhundert 30 000, bei einem Mikroraum von 10 Gemeinden für ein Jahrhundert somit 300 000 Daten. Dazu kommt, daß es sich bis hierher um rein technische Vorarbeiten handelt. Man wird also versuchen, diese Arbeit so weit wie möglich von der EDV ausführen zu lassen, für die sie auf Grund der relativ wenigen, stets gleichbleibenden Datentypen äußerst geeignet ist.

In Zusammenarbeit mit den Fachleuten vom Rechenzentrum der Universität Gießen wurde ein Formblatt von 80 Positionen (entsprechend einer Lochkarte) entwickelt und in einer großen Auflage gedruckt (vgl. Fig. 2). Je ein Zweimann-Team übertrug die Angaben aus den Pfarreiregistern in den einzelnen Kirchengemeindearchiven sehr zeitsparend direkt auf diesen Vordruck. Der eine diktierte; der andere notierte. Nachdem im Anschluß an die Archivarbeit auch sämtliche ursprünglich ausgeschriebenen Herkunfts-, Berufs- und Todesursachenbezeichnungen kodifiziert worden waren, wurden sämtliche Kode-Ziffern jedes einzelnen Aktes auf eine eigene Lochkarte gestanzt und wegen der großen Fülle von Karten anschließend auf ein einziges handliches Magnetband gespeichert. Hier stehen sie uns nun jederzeit über FORTRAN IV-Programme abrufbereit zur Verfügung. Die wichtigsten Fragen an dieses Material waren für unsere hier zur Diskussion stehende Untersuchung: monats-, jahr-, 10- und 25jahrweise Auszählung aller vitalstatistischer Daten, bei den Geburten außerdem aufgeteilt nach legitim und illegitim, bei den Heiraten nach Erstehen und Wiederverheiratung, Herkunft, Alter und Beruf der Partner (Grundlage für Fig. 1), bei den Todesfällen nach Geschlecht, Alter, Herkunft, Beruf und Todesursache.

b) Die namentliche Auswertung von Kirchenbüchern

Noch entscheidender als bei der numerischen Auswertung stellt sich hier das Problem der Machbarkeit. Familienrekonstitutionen aus den Heirats-, Tauf- und Beerdigungseintragungen der Kirchenbücher sind selbst bei kleinen Pfarreien äußerst arbeitsintensiv, und außerdem handelt es sich auch hier wieder um bloße Vorarbeiten. Seit Jahren bemüht man sich deshalb um eine Computer-Rekonstitution. In Frankreich, England und Schweden, aber auch in Deutschland haben historisch-demographisch, bzw. genealogisch interessierte Mathematiker, Statistiker, Demographen und auch Fachhistoriker die sog. linkage-Probleme bei der familienweisen Zuordnung vitalstatistischer Daten auf eine Heirat je auf ihre Weise zu lösen versucht[17]. Die Zukunft wird hier zwar — und gerade bei der erstrebenswer-

[17] Techniques et méthodes, actes du colloque de Florence, 1er—3 octobre 1971, Spezialnummer der Annales de Démographie Historique 1972; *E. A. Wrigley* und *R. S. Schofield,*

ten Familienrekonstitution makroregionaler Räume — der EDV gehören. Bis es jedoch soweit ist — und selbst dann ist ein Forschungsunternehmen von entsprechender Größe arbeitsintensiv und kostspielig und durch einen einzelnen kaum zu bewerkstelligen —, wird man weiterhin Familienrekonstitution gemäß den Anweisungen von Fleury-Henry von Hand betreiben[18]. Bei größeren Gemeinden geht man am besten nach einem Auswahlverfahren vor. In romanischen Ländern hat sich das Herausgreifen aller Familien mit dem Anfangsbuchstaben »B« als vorteilhaft erwiesen, in germanischen dagegen mit dem Anfangsbuchstaben »S«[19].

In Deutschland haben die Historiker-Demographen außerdem den bisher wenig genutzten Vorteil von bereits fertigen Familienrekonstitutionen ganzer Gemeinden. Es gibt hier bei weitem nicht nur die über 100 bekannten Dorf- oder Ortssippenbücher, die ab 1937 und bis heute publiziert wurden[20]. (Vor dem Krieg in der Mehrzahl von der »Arbeitsgemeinschaft für Sippenforschung und Sippenpflege« erstellt, einem Gemeinschaftsunternehmen des Reichsnährstandes, des NS-Lehrer-

Nominal record linkage by computer and the logic of Family reconstitution, in E. A. Wrigley, Identifying People in the Past, London 1973, S. 64—101; *S. Åkerman* und *K. Juslin,* Computerized Family Reconstruction. A Preliminary report, Vortrag im »Arbeitskreis für moderne Sozialgeschichte, Heidelberg, Frühjahrstagung in Bad Homburg 9.—12. 4. 1975«; über die im Centre de recherches historiques der École des Hautes Études en Sciences Sociales eigens entwickelte und weitgehend erprobte Programmsprache FORCOD orientiert *(M. Couturier),* Présentation du langage FORCOD, Paris (1975). Bisher sind in der Reihe Calcul et sciences humaines, hrsg. v. Centre de documentation pour les sciences humaines de la Maison des Sciences de l'Homme, die beiden folgenden Bände erschienen: Système FORCOD C, collecte des données; Système FORCOD C commande du travail. Über die Anstrengungen auf deutscher Seite — die bisher von der historischen Forschung unbeachtet geblieben sind —: *H. H. Russ,* Verkartung von Kirchenbüchern mit elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Der Archivar 23 (1970), S. 213—226; *H. H. Russ,* Vorbereitung genealogischer Daten zur Verarbeitung mit dem Computer, Genealogie 20 (1971), S. 417—421; *W. Schaub,* Sozialgenealogie — Probleme und Methoden, Blätter für deutsche Landesgeschichte 110 (1974), S. 1—28.

[18] *M. Fleury* und *L. Henry,* Nouveau manuel de dépouillement et d'exploitation de l'état civil ancien, Paris 1965; *M. Fleury* und *L. Henry,* Pour connaître la population de la France depuis Louis XIV, plan de travaux par sondage, Population 2 bis, 1958, S. 663—686; *L. Henry,* Manuel de démographie historique, Genf — Paris ²1970; *L. Henry,* Démographie, analyse et modèles, Paris 1972; *L. Henry,* Perspectives démographiques, 2. erw. Aufl., Paris 1973; *L. Henry,* Évolution de la fécondité légitime à Meulan de 1660 à 1860, Population 25 (1970), S. 875—885; *L. Henry* und *J. Houdaille,* Fécondité des mariages dans le quart nord-ouest de la France de 1670 à 1829, Population 28 (1973), S. 873—922.

[19] *J.-P. Kintz,* Une méthode de sondage en milieu urbain de langue germanique. L'exemple de Strasbourg au XVIe siècle, Annales de Démographie Historique 1968, S. 37—39; *J.-P. Kintz,* Anthroponymie en pays de langue germanique. Le cas d'Alsace, XVIIe—XVIIIe siècles Annales de Démographie Historique 1972, S. 311—317.

[20] *J. Knodel,* Ortssippenbücher als Quelle für die Historische Demographie, Geschichte und Gesellschaft 1, Heft 2/3, 1975.

bundes und des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP, und vom »Verein für bäuerliche Sippenkunde und bäuerliches Wappenwesen« herausgegeben; nach dem Krieg hauptsächlich in der Reihe »Deutsche Ortssippenbücher«, die von der Deutschen Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände, später Zentralstelle für Personen- und Familiengeschichte unterstützt wird). In bezug auf unsere Untersuchungen z. B. erwiesen sich diejenigen von Heuchelheim mit rund 2 500 in der ersten Hälfte der 1930er Jahre erstellten Familienrekonstitutionen und Gießen mit rund 5 000 Zusammenstellungen für den Zeitraum 1575—1730 für eine historisch-demographische Analyse als geeignet[21]. Für unsere städtische Fallstudie wählten wir Band I des Gießener Familienbuches, welches 1 866 rekonstituierte Familien mit den Anfangsbuchstaben von A bis H umfaßt. Aus diesem Material wurden 324 Familien für das Jahrhundert 1631—1730 ausgezogen, bei denen sämtliche relevanten Angaben vorhanden waren. Es gibt relativ wenige Rekonstitutionen, die alle gewünschten Daten enthalten. Für uns war in erster Linie maßgebend, ob genaue Eintragungen vorhanden waren für: Heirat der Eltern, Geburt von Eltern und

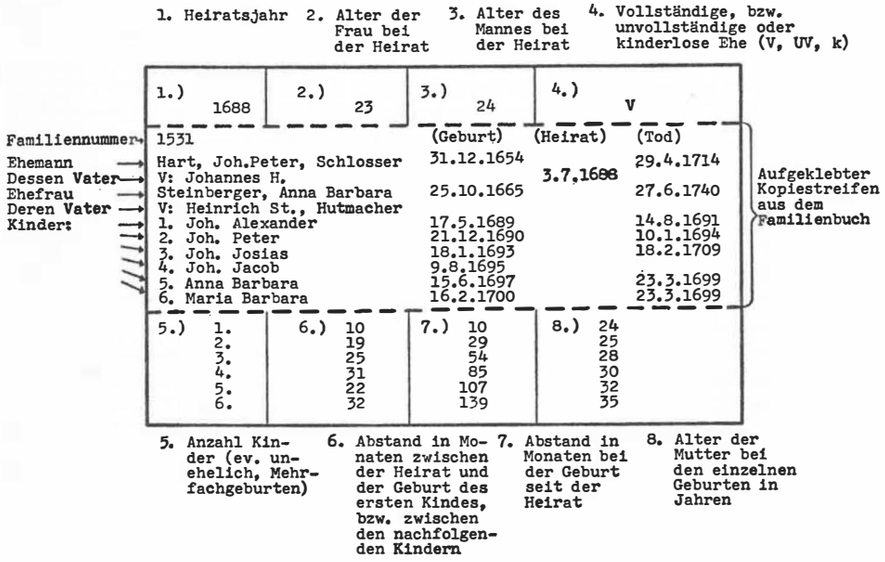

Figur 3: Familienrekonstitutions-Verkartung auf Grund eines Familien-, Dorf- oder Sippenbuches (Quelle: O. Stumpf, Das Gießener Familienbuch I. Gießen 1974).

[21] *K. Reidt* (und Mitarbeiter), Das Familienbuch von Heuchelheim, ursprünglich erstellt 1934/35. Es existieren zwei Exemplare, die beide laufend nachgeführt werden. Das eine befindet sich im Archiv der Kirchengemeinde, das andere im Archiv der politischen Gemeinde Heuchelheim; *O. Stumpf*, Das Gießener Familienbuch I—III, Gießen 1974—1975.

Kindern, Beerdigung beider Elternteile. Nur in diesen Fällen läßt sich z.B. ermitteln, ob die Ehe vollständig oder unvollständig war. Die 324 Familienzusammenstellungen wurden nun aus dem gedruckten Band I kopiert, je auf eine Karte im A 6-Format geklebt und auf diese Karten gleich die für uns wichtigen Daten notiert (vgl. Fig. 3).

Auf Grund dieser Eintragungen ermittelten wir die folgenden statistischen Werte: durchschnittliches männliches und weibliches Heiratsalter, Geburtenzahl, bzw. Anzahl kinderloser Ehen, vollständige und unvollständige Ehen, proto- und intergenetische Intervalle, Illegitimität, Alter der Mütter bei der ersten, bei der letzten Geburt. Sämtliche Werte beziehen sich auf Erstehen und wurden bei Relevanz getrennt nach vollständigen, unvollständigen und kinderlosen Ehen sowie berufsspezifisch, im Hinblick auf den Zeitraum außerdem jahr-, 10- und 50jahrweise erstellt.

V. Resultate

Auch hier zwingt uns der gegebene Raum zur Beschränkung auf einige m. E. wesentliche und zudem in komprimierter graphischer Form dargestellte Resultate. Sie nehmen alle direkten Bezug auf unsere Fragestellung, lassen also die weiteren üblichen demographischen Belange beiseite und sind nach den beiden angewandten Methoden gegliedert.

a) Resultate auf Grund der nicht-namentlichen Auswertung von Kirchenbüchern

Um die zeit- und raumübergreifenden Strukturen vitalstatistischer Variationen anschaulich machen zu können, wurden für die Stadt Gießen (nur Gemeinde der Stadt-, nicht jedoch der Burgkirche) sowie sämtliche bearbeiteten benachbarten Agrargemeinden die Mindestanzahl von Konzeptionen (ausgehend von den Geburten, bzw. Taufen), die Sterbefälle (Beerdigungen) und die Heiraten monatsweise in 25Jahrperioden sowie für das gesamte 18. Jahrhundert (bei Wieseck auf Grund der später einsetzenden Kirchenbücher nur für 1718—1725, 1726—1750 usw.) ausgezählt und die Prozentanteile der einzelnen Monate graphisch dargestellt (vgl. die Figuren 4, 5 und 6). Uns interessierten hierbei nicht die in einer bereits zahlreichen Literatur beschriebenen strukturellen saisonspezifischen Variationen von Konzeptionen, Todesfällen oder Eheschließungen an sich[22], sondern einzig deren vermutete Ausbreitung über Zeit *und* Raum.

[22] Je ein eigenes Kapitel in jeder historisch-demographischen Studie, zusammenfassend z. B. *P. Guillaume* und *J.-P. Poussou*, Démographie historique, Paris 1970, S. 171 f., S. 183 ff., S. 142 ff.

Figur 4: Monatsspezifische Empfängnisstrukturen über Zeit und Raum im Gießener Untersuchungsgebiet im 18. Jahrhundert.

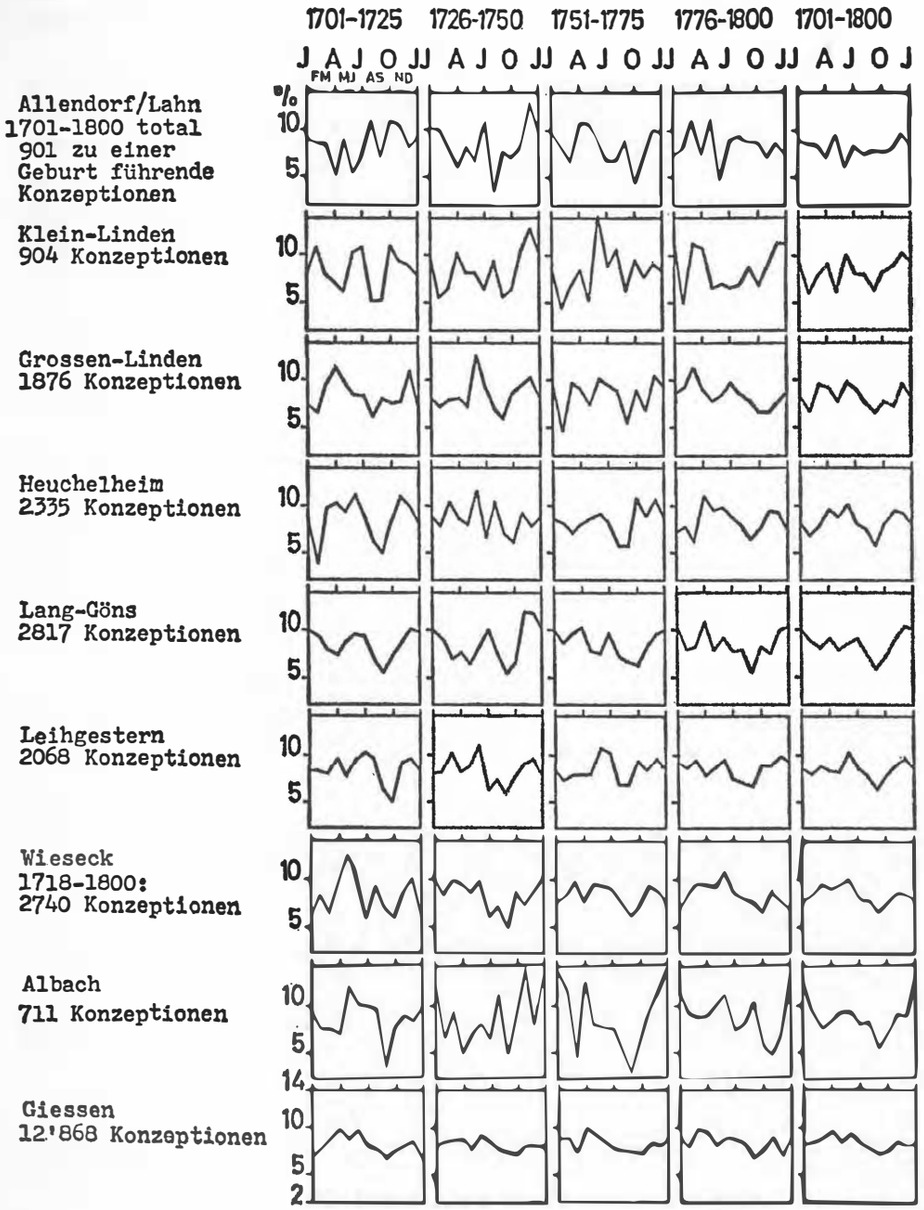

Figur 5: Monatsspezifische Sterblichkeitsstrukturen über Zeit und Raum im Gießener Untersuchungsgebiet im 18. Jahrhundert.

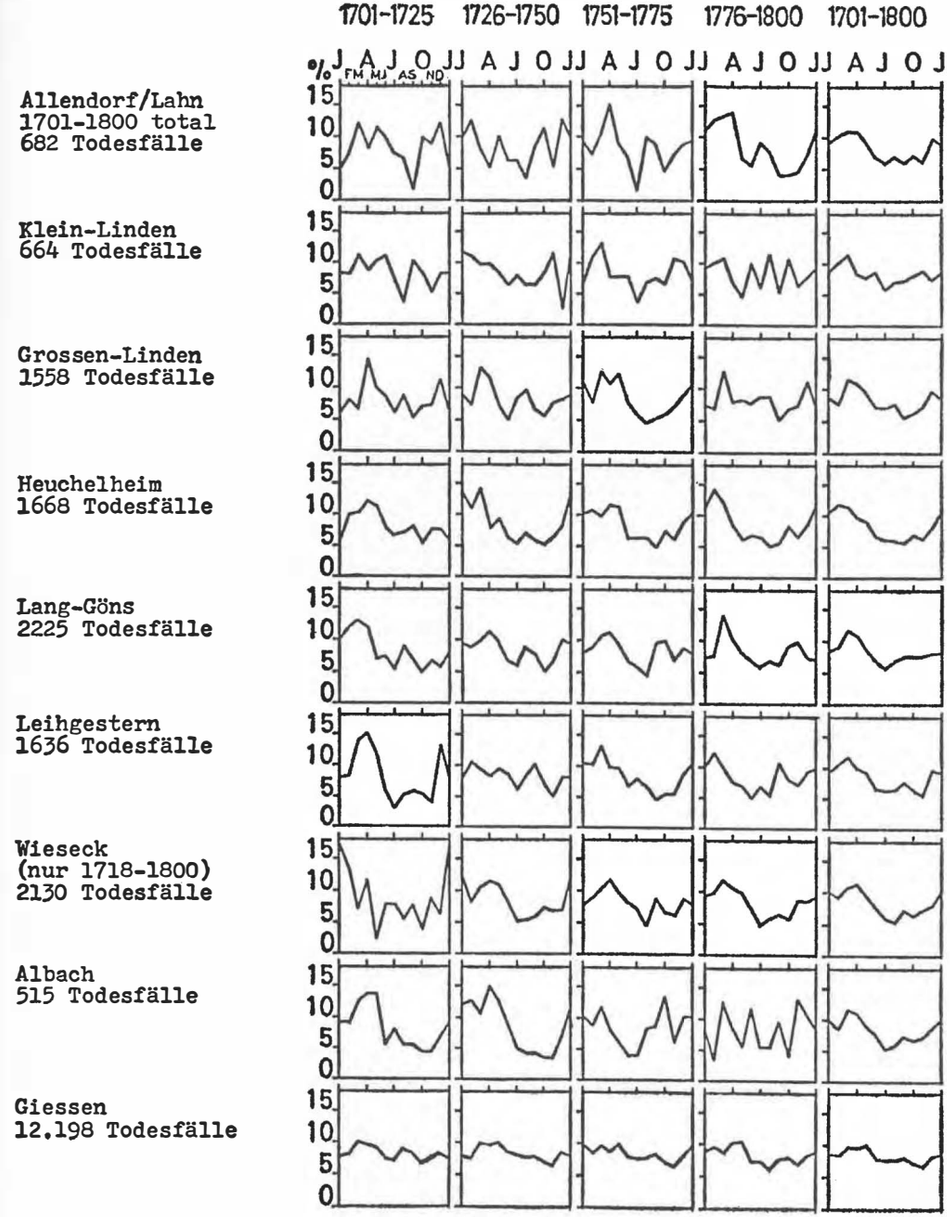

Figur 6: Monatsspezifische Heiratsstrukturen über Zeit und Raum im Gießener Untersuchungsgebiet im 18. Jahrhundert

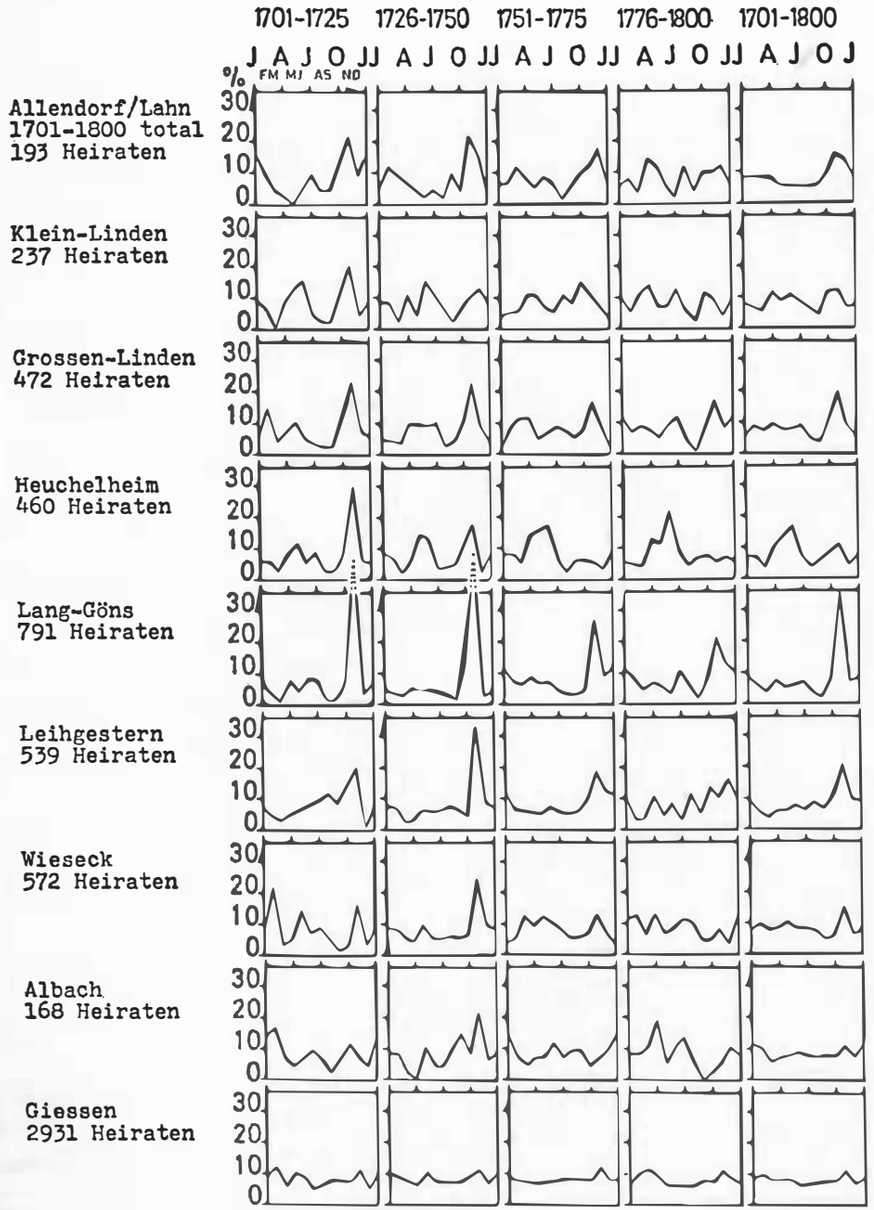

In bezug auf die Konzeptivität und die Mortalität zeichnen sich durchgehend sehr ausgeprägte zeit- und raumüberdauernde Strukturen ab. Es ließ sich keine wie auch immer herrschaftlich, sozial, ökonomisch anders strukturierte Gemeinde ausfindig machen, die vom generellen Raster abwiche. (Ein ausgeprägterer, bzw. ruhigerer Kurvenverlauf ist weitgehend auf die unterschiedlich großen absoluten Zahlen zurückzuführen, vgl. z. B. Albach und Gießen). Die Konzeptionshäufigkeit ist in der sozio-ökonomisch differenzierteren Stadt Gießen in den ersten Monaten des Jahres genauso überdurchschnittlich hoch wie in jedem der umliegenden Dörfer. Die strukturellen éléments de longue durée im Intimbereich wurden zu jener Zeit und in jenem Raum genauso wenig von z. B. peuplierungspolitischen Maßnahmen oder einem unterschiedlichen oder sich wandelnden Wirtschafts- und Sozialgefüge beeinflußt wie die éléments biologiques de longue durée, die sich bei der Mortalität abzeichnen. Die höchste Sterblichkeit lag da wie dort und jederzeit im späten Winter und im Frühjahr; sie senkte sich im Sommer und Herbst und stieg gegen Ende des Jahres wieder an. Und selbst Heiratsfrequenzstrukturen, obwohl am ehesten von herrschaftlichen Zwängen und sozio-ökonomischen Gegebenheiten und deren Variationen abhängig, weisen in sämtlichen Gemeinden und für alle Zeiträume analoge Grundmuster auf. Allerdings sind gerade hier tendenzielle Veränderungen festzustellen. Beinahe durchgehend verminderte sich im Verlaufe des Jahrhunderts die ausgeprägte Heiratsfreudigkeit im Herbst (nach eingebrachter Ernte)[23]. In Allendorf/Lahn, Klein-Linden, Heuchelheim, Wieseck und Albach findet sich gegen Ende des Jahrhunderts die Heiratsspitze sogar in der ersten Jahreshälfte.

Die in den Figuren 4—6 zum Ausdruck kommenden Regelmäßigkeiten sind um so erstaunlicher, wenn man sich die erhebliche Variationsbreite aller drei vitalstatistischen Reihen und deren heftige und unregelmäßige Pendelausschläge vor Augen hält (vgl. Fig. 7 mit den vitalstatistischen Kurven für Gießen im 18. Jahrhundert). Da es bei den meisten historisch-demographischen Untersuchungen üblich ist, mit dieser jahrweisen Auszählung der Geburten, Sterbefälle und Heiraten sowie mit der Errichtung der darauf basierenden Graphik einzusetzen, wird verständlich, weshalb man sich beim weiteren Gang der Arbeit in erster Linie gewöhnlich diesen extremen Pendelausschlägen und ihren möglichen Ursachen zuwendet und versucht, sie mit naheliegenden, ereignishaften Veränderungen im Herrschafts-, Sozial- oder Wirtschaftsbereich in Verbindung zu bringen. Die in Figur 5 zum Ausdruck kommenden sich stereotyp wiederholenden Mortalitätsstrukturen zeigen jedoch mit aller Deutlichkeit, daß nicht einmal die heftigsten Sterblichkeitswellen im 18. Jahrhundert im Gießener Raum zur Zeit des 7jährigen

[23] Sehr schön herausgearbeitet für eine vorindustrielle Agrargesellschaft durch *P. Tommila*, Hääpäivan määrääminen vanhan talonpoikaisyhteiskunnan aikana, Kalevala seuran vuosikirja 40, 1960, S. 224—261.

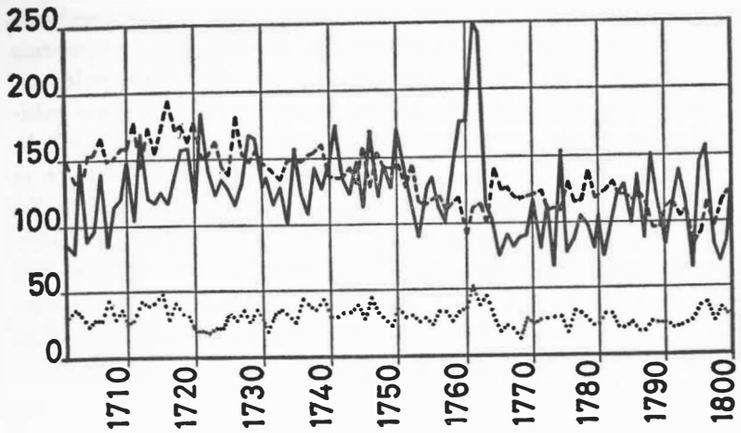

Figur 7: Vitalstatistische Bewegungen in Gießen (Stadtkirche) 1701—1800. Angaben in absoluten Zahlen.

Gestrichelte Linie: *Anzahl Geburten*
Durchgezogene Linie: *Anzahl Todesfälle*
Gepunktete Linie: *Anzahl Heiraten*

Krieges sowie der Revolutionskriege diese tief verankerten Strukturen zu verändern vermochten, ein Indiz dafür, wie sehr im allgemeinen die Einflüsse politisch-militärischer Situationen auf das langfristige Bevölkerungsgeschehen überschätzt werden[24].

Je bewußter einem diese tief wurzelnden Strukturen plastischer Konstanz über Raum und Zeit geworden sind, um so wichtiger wird die Frage, wie sich Wandlungen hieran haben vollziehen können, wo jene Mechanismen von einer solchen Tiefenwirkung zu suchen sind, die schließlich zu Strukturveränderungen geführt haben. Greifen wir zur Exemplifizierung jenen vitalstatistischen Bereich heraus, wo solche Wandlungen bei der demographischen Transition (Auseinanderscheren der ursprünglich hohen Mortalität und Natalität und späteres Einpendeln auf einem niedrigeren Niveau) am frühesten und nachhaltigsten offenbar geworden sind: bei der Sterblichkeit. Weiter oben wurde bereits darauf hingewiesen, daß zur Klärung dieses Problems zeit- und raumübergreifende Untersuchungen über den Gesamtgesundheitszustand einer Population, Einzelstudien zur Pathologie, Morbidität, Letalität, zum Krankheits- und Todesursachenspektrum usw. durchzuführen wären.

[24] *W. Meyer,* Stadt und Festung Gießen in der Franzosenzeit 1796/97, Gießen 1918; *C. Renouard,* Geschichte des Krieges in Hannover, Hessen und Westfalen von 1757 bis 1763, 3 Bde., Kassel 1863—1864; sowie zahlreiche lokalhistorische Artikel, vgl. Anm. 9.

Im folgenden seien nur jene Punkte angesprochen, zu deren Lösung wir auf Grund unserer Forschungsanlage (möglichst makroregionale numerische Auswertung von Kirchenbüchern) beitragen können: zu den allmählichen Wandlungen im Todesursachenbereich. Die Schwierigkeit des Problems wird dadurch akzentuiert, daß eine systematische Erwähnung der Todesursachen in der Regel erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einsetzt und diese Aufzeichnungen allermeist in letzter Instanz von den Pfarrern, also medizinischen Laien vorgenommen wurden. Falls es sich schon um konkrete Angaben handelt, sind sie in der nosologischen Medizinalterminologie der damaligen Zeit wiedergegeben. Eine angestrebte Identifikation von Todesursachen gemäß der heute üblichen anatomo-ätiologischen Einteilung wird sich somit erst im letzten Arbeitsgang auf solche zeitgenössische Angaben stützen und im übrigen versuchen, auf dem Umweg über epidemiologische Kriterien zum Ziel zu gelangen.

Teilt man die damals wichtigen Krankheits-Todesursachen in zwei Gruppen ein: einerseits in die von außen eindringenden epi- oder pandemischen Infektionskrankheiten und anderseits in die ständig anwesenden Herdkrankheiten, so fällt es relativ leicht, das uns aus der Medizingeschichte bekannte allmähliche Verschwinden, bzw. das noch Vorhandensein einzelner Seuchen (wie Pest, Flecktyphus, Pocken usw.) für jede einzelne Region zeitlich nachzuweisen. Epidemien breiten sich per definitionem überregional aus; sie sind meist sehr ansteckend, kurz und heftig und weisen überdies oft alters- oder saisonspezifische Merkmale auf (Pocken als Kinderkrankheit, Ruhr als Krankheit des Hochsommers). Es genügt also, die Sterblichkeit von ein paar benachbarten Gemeinden gleichzeitig zu untersuchen und monats- sowie altersspezifisch darzustellen (vgl. Fig. 8). Überdies sind Epidemien auf Grund ihrer Schreckhaftigkeit, ihrer plötzlich hohen Anzahl von Todesopfern in qualitativer Hinsicht quellenfreundlich, auf Grund ihrer relativen Häufigkeit sowie der ausgeprägten Symptome auch von den damaligen Zeitgenossen verhältnismäßig leicht richtig zu diagnostizieren und von uns im Nachhinein heute sicher zu identifizieren. So dürfte die altersmäßig indifferente relative Mortalitätswelle der Jahre 1783/84 (vgl. Fig. 7) in Gießen und gleichzeitig in Wieseck, Heuchelheim, Großen-Linden und Leihgestern (vgl. Fig. 8) auf jene »epidemische Krankheit, welche vom December des 1783sten Jahres bis über die Hälfte des 1784sten in verschiedenen Gegenden des Hessenlandes grassirte«[25] zurückzuführen sein. Die sehr umständliche, in klinischer Hinsicht jedoch einwandfreie Beschreibung von Theodor Wilhelm Schröder, »der Arzneigelahrtheit Doktor und Professor am

[25] *Th. W. Schröder,* Geschichte einer epidemischen Krankheit, welche Anno 1784 in verschiedenen Gegenden des Hessenlandes grassirt hat, Hessische Beiträge zur Gelehrsamkeit und Kunst 2, Stück 2, 1787, S. 249—269. Lateinisch unter dem Titel Historia febris biliosopituitoso-putridae, quae ab initio M.Dec. 1783 ad finem usque M.Aug. 1784 in variis Hassiae regionibus epidemice grassata est, Göttingen 1784.

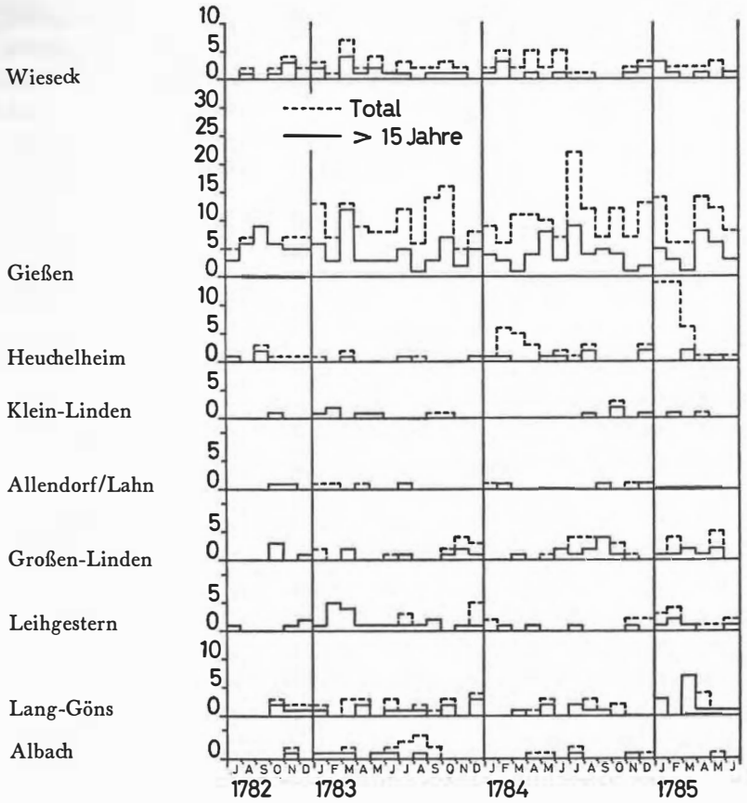

Figur 8: Altersspezifische Sterblichkeit (unter 15, bzw. über 15 Jahren) im Gießener Untersuchungszeitraum monatsweise vom Juli 1782 bis Juni 1785. Angaben in absoluten Zahlen.

Collegio Carolino zu Cassel« gestattet, für die Epidemie die heutige Diagnose Typhus exanthematicus (Fleckfieber, Flecktyphus) zu stellen[26].

Schwerer fällt es, Veränderungen im Bereich der Herdkrankheiten zu erfassen. Dies ist um so gravierender, als es gerade diese endemischen Krankheiten waren, welche als éléments biologiques de longue durée in erster Linie den oben ausgebreiteten Mustern zugrunde lagen und die Bevölkerungsentwicklung auf lange Sicht gesehen weit stärker prägten als alle noch so aufsehenerregenden, von außen

[26] Zum Infektionsweg, zur Immunitätslage, zum Krankheitsbild und zur Diagnose von Typhus exanthematicus *H. J. Wolf, L. Demling*, Einführung in die Innere Medizin, Stuttgart ⁹1967, S. 496 f.

eine Region überziehenden Seuchen. Die meisten Toten gingen Jahr für Jahr auf *ihr* Konto. Qualitativ sind sie, weil sie kaum narrative Quellen hinterließen, schwierig zu identifizieren. Ihre ständige Anwesenheit machte sie in dieser Hinsicht unattraktiv. Unsere Analyse ist deshalb von Anfang an quantitativ-seriell epidemiologisch ausgerichtet. Weil die verschiedenen Herdkrankheiten die einzelnen Altersgruppen oft in typisch differenzierter Weise heimsuchten, wurde die monatsspezifische Aufgliederung altersmäßig noch weiter unterteilt. Hierin kommt gleichzeitig zum Ausdruck — was dann auf Grund weiterer, auch qualitativer Quellen verifiziert wird —, inwiefern unterschiedliche ökologische Bedingungen (harte lange Winter, Mangel an animalischer/vegetabilischer Nahrung, überdurchschnittliche Sommertemperaturen, rasch zu erledigende Erntearbeiten mit Streßmomenten usw.) verschieden geartete Auswirkungen auf die einzelnen Altersgruppen haben. Bei

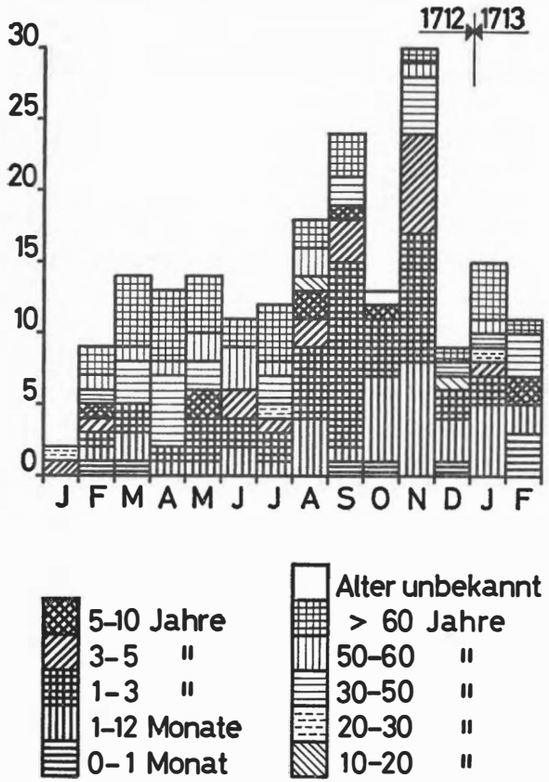

Figur 9: Altersspezifische Sterblichkeit in Gießen (Stadtkirche) monatsweise vom Januar 1712 bis Februar 1713. Angaben in absoluten Zahlen.

unserer alters- und monatsspezifischen Aufschlüsselung der relativen Mortalitätswelle 1712/1713 (vgl. Fig. 7) zeigt sich z. B. (vgl. Fig. 9), daß die Übersterblichkeit der Monate März bis Juli 1712 hauptsächlich auf eine hohe Erwachsenensterblichkeit zurückzuführen ist, während die erhöhte Mortalität vom August bis November 1712 in einer erhöhten Anzahl von Todesfällen unter den Kindern bis zu fünf Jahren zu suchen ist. In einem weiteren Arbeitsgang wird man die medizinische Fachliteratur jener Tage zu Rate ziehen, bezüglich einer erhöhten Säuglings- und Kindersterblichkeit etwa die 1766 in deutscher Übersetzung erschienene »Anweisung zur Kenntnis und Cur der Kinderkrankheiten« des berühmten schwedischen Pädiaters Nils Rosén von Rosenstein, im Hinblick auf eine gestiegene Erwachsenenmortalität die »Anleitung für das Landvolk in Absicht auf seine Gesundheit« des nicht minder berühmten Schweizer Arztes Simon André Tissot aus dem Jahre 1772[27].

Wesentlich ist bei diesem Eruierungsverfahren jedoch nicht allein, auf solchen Umwegen schließlich die medizinische Identifikation zu erreichen — manchmal gelingt der Brückenschlag zwischen einem damaligen und einem heutigen Terminus trotz allem Erfindungsreichtum auch nicht —, sondern ebenso die rein zahlen- oder prozentmäßigen Veränderungen im Verstorbenenanteil der einzelnen Altersgruppen im Laufe der Zeit. Nicht jeder dieser Gruppen kam im herrschaftlichen oder sozio-ökonomischen Bezugsrahmen dieselbe Bedeutung zu. Steueraufkommen z. B. gab es nur ab einer bestimmten Alterskategorie; Funktionen im sozialen oder wirtschaftlichen Bereich wiederum wurden von bestimmten Altern wahrgenommen; die Prokreation war nochmals bestimmten Altersgruppen vorbehalten usw. Im Hinblick auf derartige altersspezifische Rollenwahrnehmungen ist es von erheblicher Bedeutung klarzulegen, welchen jeweiligen Prozentsatz die Todesfälle von Personen im voll arbeitsfähigen, voll produktiven, voll prokreativen usw. Alter ausmachten und wie sich die Sätze im Laufe des Untersuchungszeitraumes veränderten.

Eine dermaßen differenziert angelegte Forschung kann zu neuen Einsichten z. B. bezüglich des Zusammenhanges zwischen Heimindustrie und beschleunigter Bevölkerungszunahme am Ende des Ancien Régime führen, und zwar über den bereits oben angedeuteten Mechanismus: Heimindustrie — sichere Subsistenzmittelgrundlage — quantitativ und qualitativ andauernd sichergestellte Ernährung — Rückgang der Mangelkrankheiten und der Mortalität unter der *erwachsenen* Bevölkerung — erhöhte und vermehrte Arbeitskraft — erhöhte innereheliche Fekundität und Fertilität — geringere Fötalsterblichkeit. Dies ist etwas anderes, als zu sagen, der Bevölkerungszuwachs in der protoindustriellen Phase sei in erster Linie auf

[27] Originalausgaben: *N. Rosén von Rosenstein,* Underrättelser om Barn-Sjukdomar och deras Bote-Medel, Stockholm 1764; *S. A. Tissot,* Avis au peuple sur sa santé, Lausanne 1761.

eine, durch die veränderte wirtschaftliche Lage ermöglichte, bzw. auf Grund der spezifischen Produktionsweise (Arbeitskraft *zweier junger* Ehepartner) erzwungene Senkung des Heiratsalters zurückzuführen. Hier könnte an sich ebenso gut das Modell von Dupâquier weiter funktionieren, der von einer relativen Konstanz der Herdstellen ausgeht. Nur würde der »mécanisme autorégulateur des populations traditionelles« auf Grund einer nicht in Rechnung gestellten erhöhten innerehelichen Fruchtbarkeit eine Zeitlang außer Kraft gesetzt und somit unter voller Beibehaltung der alten Strukturen eine Bevölkerungsvermehrung herbeiführen[28].

b) Resultate auf Grund der namentlichen Auswertung von Kirchenbüchern (Familienrekonstitution)

Nach diesen Ausführungen dürfte klar geworden sein, weshalb bei der Untersuchung demographischer Strukturen in unserem Sinne über Zeit und Raum der nicht-namentlichen Auswertung so breiter Platz eingeräumt wurde. Dennoch seien zum Abschluß zwei Graphiken angeführt, die auf der Auswertung von Familienrekonstitutionen beruhen.

Wenn etwa »Bevölkerungsentwicklung, Familienstruktur und Proto-Industrialisierung«[29] in reziproker Korrelation gesehen werden sollen und man von der historischen Demographie erwartet, daß sie entsprechende »Bausteine einer zukünftigen Theorie der Industrialisierung« (a. a. O.) liefere, müßten erstens die Strukturen der altersmäßigen weiblichen (innerehelichen) Fruchtbarkeit im fraglichen Zeitraum bekannt sein, die dann mit dem (sinkenden) durchschnittlichen weiblichen Heiratsalter und dem (sinkenden) durchschnittlichen Alter der Frau bei der letzten Geburt in Verbindung zu bringen wären. Zweitens müßte belegt sein, daß die in Frage kommenden (breiten) Bevölkerungsschichten über einschlägige Kenntnisse, Mittel und Möglichkeiten verfügten, »Bevölkerungsentwicklung und Familienstruktur« — doch wohl auf Grund von familienplanerischen Maßnahmen — tiefgreifend zu beeinflussen. Die Methode der Familienrekonstitution vermag in beiden Fällen eine empirisch belegte Antwort zu geben.

Da die Nachteile eines malthusianischen Schocks für jede Gesellschaft und jedes Individuum spürbar sind, wurde zu allen Zeiten dessen Vermeidung durch eine einschränkende Steuerung der physiologisch möglichen weiblichen Reproduktions-

[28] *J. Dupâquier,* De l'animal à l'homme: le mécanisme autorégulateur des populations traditionelles, Revue de l'institut de sociologie, Université Libre de Bruxelles 1972, 2, S. 177—211; *J. Dupâquier,* Une discipline de pointe: la démographie historique, Anthinéa 1973, 3, S. 5—8; *J. Dupâquier,* Les mystères de la croissance, soixante-trois paroisses d'Ile-de-France de 1717 à 1784, Hommage à Ernest Labrousse, Paris 1974, S. 269—286; *J. Dupâquier,* Introduction à la démographie historique, Paris 1974.

[29] *H. Medick,* Bevölkerungsentwicklung, Familienstruktur und Proto-Industrialisierung, Sozialwissenschaftliche Informationen für Unterricht und Studium 3 (1974), S. 33—38.

kapazität angestrebt. Von Seiten der Gesellschaft versuchte man dies mit hohem (weiblichem) Heiratsalter und einer hohen Quote von dauernd Ledigen, von Seiten der Familie und des Individuums mit Herabsetzung des Alters der Frau bei der letzten Geburt sowie mit innerehelicher Geburtenbeschränkung.

In Gießen wurden für den Zeitraum 1631—1730 insgesamt 324 rekonstituierte Familien analysiert (242 vollständige, 82 unvollständige). Das durchschnittliche

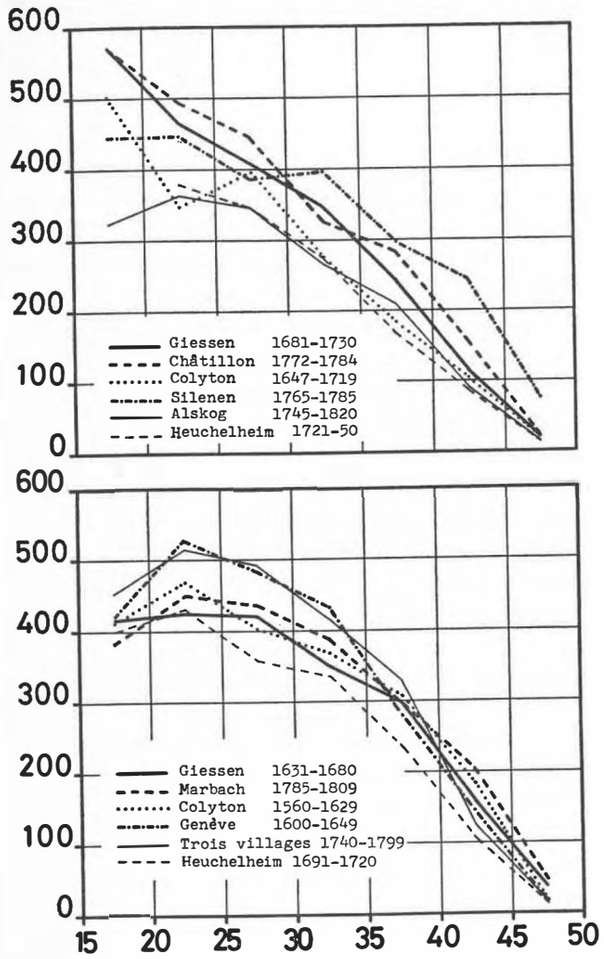

Figur 10: Altersspezifische eheliche Fruchtbarkeit in Gießen 1631—1680 und 1681 bis 1730 im Vergleich zu Daten aus Frankreich, England, der Schweiz, Schweden und Heuchelheim (vgl. Anm. 31).

weibliche Alter beim Eingehen der ersten Ehe betrug 1631—1680 24,2 Jahre, 1681 bis 1730 24,5 Jahre (bei jahrzehnteweiser Unterteilung allerdings mit einer Variationsbreite von 21,9 bis 26,1 Jahren). Von den 107 Frauen in vollständiger Ehe hatten 1631—1680 11 (10,3%) ihre Gebärtätigkeit mit 30 Jahren abgeschlossen, 55 (51,4%) mit 40 und 97 (90,6%) mit 45 Jahren. Im zweiten Zeitraum 1681 bis 1730 ist die entsprechende Aufteilung der 135 Frauen in vollständiger Ehe: 19 (14,1%) mit 30 Jahren, 84 (62,2%) mit 40 und 130 (96,3%) mit 45 Jahren. Bei gleichbleibendem durchschnittlichen Heiratsalter senkte sich also das Alter bei der letzten Geburt, was — bei im übrigen angenommenen gleichen Bedingungen — zu einer Reduktion der Fruchtbarkeit im zweiten Zeitraum führen mußte.

Daß sich die Strukturen der innerehelichen Fruchtbarkeit in den beiden Zeiträumen tatsächlich markant voneinander unterscheiden, geht aus Figur 10 hervor. Dargestellt ist die altersspezifische eheliche Fertilität in Anzahl Geburten pro Tausend sog. Frauen-Jahre (Anzahl Jahre, welche allen verheirateten Frauen im betreffenden Fünfjahreszeitraum, im zutreffenden Fall ab Ehebeginn, für eine Konzeption zur Verfügung standen)[30]. Im Zeitraum 1631—1680 zeigt die Fruchtbarkeitskurve in Gießen das von zahlreichen französischen, englischen, schweizerischen Untersuchungen her gewohnte Bild: Unterfertilität der Teenager, höchste Fruchtbarkeit in den frühen 20er Jahren, dann kontinuierliches konvexes Absinken, bis die Kurve in den späten 40er Jahren praktisch den Nullpunkt erreicht. — Ein grundsätzlich anderer Kurvenverlauf zeigt sich in der zweiten Periode 1681—1730, welche in Gießen eine außerordentlich hohe Fruchtbarkeit verheirateter Frauen unter 20 Jahren zeigt[31]. Aber auch die verheirateten Frauen im Alter von 20—24 Jahren sind in diesem zweiten Zeitraum fruchtbarer. In sämtlichen späteren Altern dagegen ist die Ziffer geringer, nur um ein geringes zuerst, dann immer ausgeprägter.

Während eine konvexe Kurve auf ein nicht malthusianisches Prokreationsverhalten deutet, so weist eine mehr gerade oder konkave Linie ein familienplanerisches aus. Die verheiratete Bevölkerung Gießens hätte sich also im Untersuchungs-

[30] Zur Methode *R. Pressat*, L'analyse démographique, Paris 1973, S. 185 ff.

[31] *A. Chamoux* und *C. Dauphin*, La contraception avant la Révolution française: l'exemple de Châtillon-sur-Seine, Annales E.S.C. 1969, S. 671; *E. A. Wrigley*, Family limitation in Pre-Industrial England (Colyton), Population in Industrialization, hrsg. M. Drake, London 1969, S. 166; *J. Bielmann*, Die Lebensverhältnisse im Urnerland während des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts, Basel 1972, S. 50—52 (Silenen); *D. Gaunt*, Family Planning and the Preindustrial Society: Some Swedish Evidence (Alskog), Aristocrats, Farmers, Proletarians, hrsg. K. Ågren u. a., Uppsala 1973, S. 45; *S. Bucher*, Bevölkerung und Wirtschaft des Amtes Entlebuch im 18. Jahrhundert (Marbach), Luzern 1974, S. 56—60; *L. Henry*, Anciennes familles genevoises, Paris 1956, S. 113; *J. Ganiage*, Trois villages de l'Ile-de-France, Paris 1963, S. 82. — Für den Zeitraum 1681—1730 ergaben sich in Gießen in bezug auf die Altersgruppe unter 20 Jahren allerdings nur 24,5 Frauen-Jahre; in Colyton waren es 1647—1719 sogar nur 4,0, in Alskog dagegen 65,0.

zeitraum 1681—1730 ähnlich wie diejenige der englischen Gemeinde Colyton im Axe-Tal im östlichen Devon in deren zweitem Zeitraum 1647—1719 gegenüber dem ersten 1631—1680, bzw. 1560—1629, ja auch wie diejenigen des Gießener Nachbardorfes Heuchelheim 1721—1750 gegenüber 1691—720 deutlich geburtenplanend verhalten, also wesentlich früher als diejenige des Seinestädtchens Châtillon (um 1780 etwa 4 000 Einwohner) oder anderer französischer Gemeinden mit einer, für dortige Verhältnisse relativ frühen Geburtenbeschränkung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts[32]. — Die schwedische Gemeinde Alskog (Südost-Gotland) wurde als Beispiel einer Geburtenbeschränkung als élément de longue durée miteinbezogen. Gaunt führt sie auf eine durchgehend höhere Lebenserwartung der Schwedinnen auf der Ostsee-Insel zurück. Da gewohnheitsmäßig mehr Frauen ihre gesamte fertile Periode in der Ehe erlebten, drängte es mit der Prokreation nicht so sehr wie bei Bevölkerungen mit einem höheren Prozentsatz unvollständiger Ehen[33]. Die Fruchtbarkeit der Frauen in Silenen (Kanton Uri) schließlich war relativ am ausgeglichensten. Insbesondere wurden die späteren Jahre besser als anderswo ausgenutzt.

Interessanterweise war der frühe Einbruch von Familienplanung in sämtlichen drei Fällen (Gießen 1681—1730, Colyton 1647—1719, Heuchelheim 1721—1750) eine nur vorübergehende Erscheinung in der zweiten Hälfte des 17., bzw. der ersten des 18. Jahrhunderts. Die innerehelichen Fruchtbarkeitsziffern stiegen im Verlaufe des 18. Jahrhunderts überall wieder an. In bezug auf Gießen kommt dieser Sachverhalt in Figur 11 deutlich zum Ausdruck. Gemäß der Methode Dupâquier-Lachiver[34] wurden für jede Dekade 1631/40—1721/30 sämtliche in diesem Jahrzehnt eingegangenen und später vollständigen Erstehen untersucht, die durchschnittlichen Geburtenabstände vom ersten bis zum letzten Kinde ausgezählt und in die vier Kategorien eingeteilt: 1. weniger als 19 Monate, 2. 19—30 Monate, 3. 31—48 Monate und 4. mehr als 48 Monate. Während Dupâquier und Lachiver vorsichtig nur die vierte Kategorie zu den geburtenplanenden, bzw. sterilen oder unfruchtbar gewordenen Ehen zählen, so möchten wir hier das oben beschriebene Modell von Wrigley mit dem französischen kombinieren. Da Wrigley 31,5 Monate als höchstes normales intergenetisches Intervall bezeichnet, ließen sich praktisch auch sämtliche in die Kategorie 3 fallenden Familien schon zu den geburtenplanenden zählen.

Wie auch immer, ergibt sich für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts ein vorübergehender Einbruch einer planenden prokreativen Tätigkeit. Wichtig ist bei

[32] *A. Chamoux* und *C. Dauphin,* La contraception, a. a. O., S. 678; *M. Lachiver,* Fécondité légitime et contraception dans la région parisienne, Sur la population française au XVIII[e] et XIX[e] siècles, Hommage à Marcel Reinhard, Paris 1973, S. 383—401.

[33] *D. Gaunt,* Family Planning, a. a. O., S. 46.

[34] *J. Dupâquier* und *M. Lachiver,* Sur les débuts de la contraception en France ou les deux malthusianismes, Annales E.S.C. 1969, S. 1391—1406.

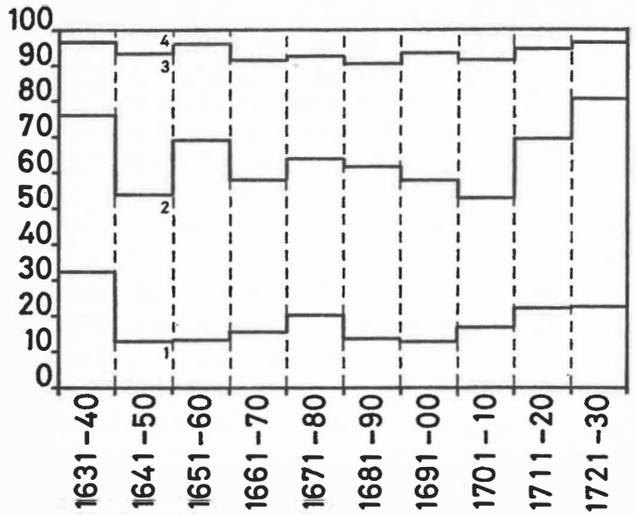

Figur 11: Intergenetische Intervalle und Kontrazeption in Gießen jahrzehnteweise von 1631—40 bis 1721—30.

1: Geburtenabstände bis 19 Monate
2: Geburtenabstände 19—30 Monate
3: Geburtenabstände 31—48 Monate
4: Geburtenabstände über 48 Monate

unseren Betrachtungen hier nicht, welche Techniken und Methoden zur Anwendung gelangten, auch nicht, in welchen Schichten man sie besonders praktizierte — nach neuen Untersuchungen in städtischen Bereichen durchaus in allen[35] — und ebenso wenig, welche Ursachen für das vorübergehende veränderte Sexualverhalten verantwortlich waren — hierzu kann uns die Wirtschafts-, Mentalitäts-, Sozial-, Religions-, Kultur- usw. -geschichte Bausteine liefern[36] —; wichtig ist aus unserem Blickwinkel allein die Tatsache, daß eine relativ breite Bevölkerungsschicht bereits in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts über das Instrument einer effektiven Familienplanung verfügte. Doch obwohl somit die Möglichkeit bestanden hätte, die

[35] *A. Perrenoud,* Malthusianisme et protestantisme: »un modèle démographique weberien«, Annales E.S.C. 1974, S. 975—988.

[36] *P. Laslett* und *K. Oosterveen,* Long Term Trends in bastardy in England, Population Studies 27, 1973, S. 255—286; *J.-L. Flandrin,* Les amours paysannes (XVI[e]—XIX[e] siècle), Paris 1975; ferner die Aufsätze unter »Histoire et sexualité«, Annales E.S.C. 1974, S. 973—1057; The History of the Family II, Spezialnummer von The Journal of Interdisciplinary History V,4 (spring 1975).

zeit- und raumübergreifenden Natalitäts-, ebenso wie in einigen Orten die Heiratsfrequenzstrukturen tendenziell zu verändern, kam es im Verlaufe des 18. Jahrhunderts nirgendwo dazu. Natalitäts- wie Mortalitätsstrukturen haben das Jahrhundert überdauert.

VI. Zusammenfassung

Durch zahlreiche Anregungen von außen sowie den Nachholbedarf im Innern mobilisiert, beschäftigt sich die deutsche Historiographie seit einiger Zeit recht intensiv mit sozio-ökonomischen Problemen. Es könnte durchaus sein, daß die entsprechenden Forschungsansätze auch der hierzulande bislang vernachlässigten historischen Demographie zum Durchbruch verhelfen, indem sie von ihr Bausteine zur empirischen Stützung der eigenen Modelle erwarten. Ohne im geringsten die Wünschbarkeit und den relativen Wert von in solcher Absicht herausgearbeiteten Bausteinen angesichts unseres noch bescheidenen Wissens auf diesem Gebiet in Abrede stellen zu wollen, ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, daß wir mit dem Eifer der Spätgekommenen einzelne Fragestellungen oder Techniken übernehmen und sie zu rasch und unbedacht auf unsere meist noch modellhaften Vorstellungen applizieren, im konkreten Fall z. B. zu monokausal das Bevölkerungsgeschehen im Lichte von herrschaftlichen oder verfassungsmäßigen oder sozioökonomischen oder politischen oder kirchlichen usw. Situationen oder Entwicklungen sehen.

Da sich ein demographisches Geschehen aus den vier Komponenten Natalität, Mortalität, Heiratsfrequenz und Migration zusammensetzt, deren individuelle Entwicklung sich im einzelnen nach höchst komplexen Gesetzmäßigkeiten vollzieht, mag diese oder jene Betrachtungsweise im Einzelfall zwar da oder dort immer wieder adäquat sein. Insgesamt gesehen fordert eine Interpretation historisch-demographischer Vorgänge jedoch Untersuchungen in Richtung auf eine »Histoire totale«, bei der die Analyse vitalstatistischer und zensorischer Daten nur eine unter vielen ist, und wozu nebenbei sozioökonomische, herrschaftliche, verfassungsmäßige, kriegs-, lokal-, medizin- usw. -geschichtliche Aspekte ebenso zu zählen sind wie eine lange Reihe überfachlich-interdisziplinärer: klimatologischer, ernährungsphysiologischer, biologischer, medizinischer, epidemiologischer, (kultur-) geographischer, hydrologischer usw. Viele dieser Elemente sind sinnvoll nur in einem zumindest (mikro-) regionalen Rahmen zu untersuchen. Gerade vitalstatistische Wellen breiten sich zweidimensional über Zeit *und* Raum aus. Selbst wenn man sich bei einer Fallstudie — wie hier — auf die demographischen Strukturen *einer* Stadt beschränkt, darf das gleichzeitige Bevölkerungsgeschehen ringsum nicht außer Acht gelassen werden. Eine Stadt ist in demographischer Hinsicht ebenso sehr mit ihrem

Umland verbunden wie in ökonomischer, sozialer, kultureller, verkehrsmäßiger usw.

Wenn die angestrebte Gesamtschau in dem hier gegebenen Rahmen auch nicht möglich war, so versuchten wir in Teil III zumindest, den Untersuchungsraum: die Stadt Gießen sowie acht Gemeinden in der Umgebung, im Hinblick auf unsere umfassendere Fragestellung skizzenhaft zu charakterisieren. Die dabei sich zeigende Problemfülle von Interaktionsmechanismen bewahrte davor, die anschließende empirische Untersuchung in der sonst wohl gewählten üblichen bevölkerungsgeschichtlichen Weise anzulegen (Anzahl Akte pro Kalender-, Ernte- oder Arbeitsjahr, alters- und geschlechtsspezifische Sterblichkeit, altersgruppenspezifische Fertilität sowie Familien- und Haushaltsstrukturen, gegliedert nach sozio-professio-ökonomischer Schichtung, Wiederverheiratungs- und Zölibatsquoten usw.). Als Hauptaufgabe zeichnete sich ab, nach zeit- und raumüberdauernden demographischen Strukturen zu suchen, die bei zweiseitig gerasterten, allein demographisch-sozioökonomischer oder allein demographisch-verfassungsmäßiger usw. Forschungsanlage gar nicht erst in Erscheinung treten und deshalb auch nicht in die weiteren Interpretationsüberlegungen einbezogen würden. Eine solche Forschungsanlage ist offensichtlich etwas anderes, als wahl- und ziellos empirische Daten anzuhäufen und damit einer der Hauptgefahren einer »Histoire totale« zu erliegen.

Trotz heftiger Schwankungen von Jahr zu Jahr im vitalstatistischen Bereich zeichneten sich solche übergreifende Muster in allen Gemeinden trotz deren vielfältig unterschiedlichen Gliederung als éléments de longue durée bei der 25jahrweisen monatsspezifischen Darstellung von Natalität, Mortalität und — mit örtlich tendenzieller Veränderung im Verlaufe des Jahrhunderts — auch Heiratsfrequenzen deutlich ab. Zu folgern ist, daß solche Strukturen plastischer Konstanz zumindest bei der Sterblichkeit sowie bei der Konzeptivität — und hier, obschon eine zeit- und teilweise Geburtenplanung nachgewiesen werden konnte — in erster Linie von nicht-herrschaftlichen, nicht-sozialen, nicht-wirtschaftlichen, nicht-politisch-kriegerischen usw. Einflüssen überzeitlich und überregional (mit-) geprägt und entsprechende Forschungen somit von Anfang an so breit wie möglich in Richtung auf eine Gesamtschau der Vergangenheit zu konzipieren sind. Wer von Anfang an eingleisig vorgeht und ein bestimmtes Bevölkerungsgeschehen mit welchem speziellen Aspekt auch immer in ausschließliche Beziehung setzt und dichotomisch analysiert, kann nicht erwarten, daß seinen Aussagen mehr als ein beschränkter Wert beigemessen wird.

Horst Matzerath/Kinichi Ogura

Moderne Verstädterung in Deutschland und Japan*

I. Stadtbegriff und Stadtentwicklung in Deutschland und Japan: 1. Die Ausgangslage — 2. Die Transformation der Stadt und des Stadtbegriffs im 19. und 20. Jahrhundert — II. Industrialisierung und Verstädterung in Deutschland und Japan — III. Die Entwicklung der Stadtstruktur: Berlin und Tokio als Modelle der modernen Großstadt — IV. Zusammenfassung

Verbreiteten Vorstellungen zufolge sind Deutschland und Japan, zwei der wichtigsten Industrienationen, durch zahlreiche parallele Entwicklungen gekennzeichnet: Insbesondere ist ihnen ein später, stark beschleunigter Übergang in die Moderne gemeinsam. Da die Modernisierungstheorie indessen Verstädterung bisher nahezu ausschließlich makrosoziologisch als Zunahme der städtischen Bevölkerung begriffen hat, die Stadtgeschichte in beiden Ländern erst ansatzweise die Entwicklung der Städte als Teil eines breiter zu sehenden Modernisierungsprozesses zu verstehen beginnt und die Analyse des Verstädterungsprozesses noch erhebliche Lücken aufweist[1], stellt dieser Beitrag einen ersten Versuch dar, Gemeinsamkeiten und Unterschiede herauszuarbeiten. Daraus ergeben sich zentrale Fragen:

— inwieweit ist die Verstädterung in beiden Ländern von den Gegebenheiten der Ausgangslage bestimmt,

*Vortrag auf dem Wirtschafts-Symposium »Gesellschaftliche und kulturelle Grundlagen für die Modernisierung Japans in den letzten hundert Jahren und die damit verbundenen Probleme« am 18./19. Juni 1974 im Japanischen Kulturinstitut, Köln.

[1] Die idealtypische Konfrontation von okzidentaler und »orientalischer« Stadt bei M. Weber bietet — zumindest für die Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert — nur geringe Ansatzpunkte für eine vergleichende Untersuchung: *Max Weber*, Wirtschaft und Gesellschaft, 2. Hbd., Köln, Berlin 1964, S. 923 ff., bes. 935 ff. Allenfalls im Rahmen globaler Analysen des modernen Verstädterungsprozesses sind Deutschland und Japan gemeinsam mitbehandelt worden wie etwa bei *Ludwig Mecking*, Die Entwicklung der Großstädte in Hauptländern der Industrie, Hamburg 1949. Die vergleichende Perspektive ist — gleichfalls in sehr genereller Form — angelegt in Modernisierungskonzepten: *Wolfgang Zapf*, *Peter Flora*, Zeitreihen als Indikatoren der Modernisierung: einige Probleme der Datensammlung und Datenanalyse, in: Politische Vierteljahresschrift 12 (1971), S. 29—70; *Peter Flora*, Modernisierungsforschung. Zur empirischen Analyse der gesellschaftlichen Entwicklung, Opladen 1974, S. 121 ff. u. 167ff.

— inwieweit liegt diesem Prozeß ein generelles Muster industriegesellschaftlicher Entwicklung zugrunde,
— inwieweit findet eine Übernahme ausländischer Beispiele oder eine Anlehnung an ausländische Vorbilder statt,
— in welcher Weise erhalten generelle Entwicklungen oder übernommene Formen unter den Bedingungen eines Landes spezifische Ausprägungen?

Der Beitrag versucht, diese Fragen einmal im Rahmen eines groben Überblicks über Stadtbegriff und Stadtentwicklung in beiden Ländern (I), zum anderen im Hinblick auf den Zusammenhang von Industrialisierung und Verstädterung (II) und schließlich an Hand einer Skizze der Veränderung der Stadtstrukturen am Beispiel von Berlin und Tokio (III) zu diskutieren. Behandelt wird der Zeitraum bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges.

I. Stadtbegriff und Stadtentwicklung in Deutschland und Japan

1. Die Ausgangslage

Das deutsche Städtewesen hat seine Ausformung im wesentlichen im Hoch- und Spätmittelalter erhalten[2]. Verteilung der Städte und Stadtstruktur haben sich in dieser Zeit herausgebildet. Im mittelalterlichen feudalen Staat bildete die kommunale Selbstverwaltung der städtischen Bürgergemeinde, die ihre stärkste Ausprägung in den Freien Reichsstädten fand, ein andersartiges Element. Diese Sonderstellung der Stadt äußerte sich in zentralen Vorrechten gegenüber dem platten Land:

— Stadtrecht ist städtisches Sonderrecht und umschließt insbesondere das Recht zur Selbstverwaltung und das Befestigungsrecht; Stadt und Land sind durch die Stadtmauer geschieden;
— die Stadt hat ökonomische Vorrechte, die sich insbesondere im Marktprivileg, in Zunftzwang und Beschränkung bestimmter Gewerbe auf die Stadt sowie Bannalrechten ausdrückt;
— der städtische Bürger hat — prinzipiell — Zugang sowohl zu politischer Mitgestaltung wie zu den ökonomischen Privilegien und ist im Besitz bürgerlicher Freiheit, der Grundlage des bürgerlichen Selbstbewußtseins.

Diese Vorrechte bedingen gleichzeitig die Konzentration von politisch-administrativen, wirtschaftlichen, kulturellen und religiösen Einrichtungen in der Stadt und machen sie zum »zentralen Ort«.

[2] Dazu bes. *Edith Ennen*, Die europäische Stadt des Mittelalters, Göttingen 1972; *Die Stadt des Mittelalters*, hrsg. von Carl Haase, 3 Bde, Darmstadt 1969, 1972 und 1973 (= Wege der Forschung CCXLIII, CCXLIV und CCXLV).

Die deutschen Territorialstaaten ordneten sich im 17./18. Jahrhundert zwar die Städte in stärkerem Maße unter, grundsätzlich aber blieben rechtliche Sonderstellung und Privilegierung gegenüber dem Lande — wenngleich regional sehr unterschiedlich — bestehen. Nur die alte Stadtbefestigung verlor ihre militärische Bedeutung.

Im feudalen Japan hingegen gab es Städte nur als dicht besiedelte Orte mit politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Funktionen: die alte Kaiserstadt Kyoto, Tempel- und Schreinstädte (Nara, Ujiyamada etc.), Hafenstädte (Otsu, Sakai etc.), Städte, die aus Poststationen hervorgingen (Mishima, Hamamatsu etc.) und nicht zuletzt die Burgstädte, die seit dem 16. Jahrhundert von Daimyos, d. i. Landesfürsten, in ihren Herrschaftsstützpunkten in ganz Japan gegründet wurden und auf die die meisten modernen Städte zurückgehen.[3] Diese Städte hatten keine Mauern, die sie vom Land abgrenzten. Auch in Japan schützten Stadtherren die in ihren Städten ansässigen Kaufleute und Handwerker mit Privilegien, aber sie übten eine so strenge Kontrolle, daß sich weder Bürgergemeinde noch Autonomie im europäischen Sinne entwickeln konnten, obwohl verschiedene Versuche in dieser Richtung, etwa in Sakai, Hakata und einigen anderen Außenhandelsstädten im 16. Jahrhundert gemacht wurden.

In diesem Sinne war in japanischen Feudalstädten das herrschaftliche Moment viel stärker durchgesetzt als das genossenschaftliche. Es kann daher nicht verwundern, daß der Rechtsbegriff der Stadt sowie der Bürgerbegriff fehlten und sich ein Bürgerbewußtsein kaum entwickelte.

2. Die Transformation der Stadt und des Stadtbegriffs im 19. und 20. Jahrhundert[4]

Die in Anknüpfung an ältere Traditionen durchgeführten Reformen sowie besonders im Westen und Süden Deutschlands die Übernahme revolutionärer und nachrevolutionärer französischer Einrichtungen leiteten auf der lokalen Ebene einen

[3] Zur japanischen Geschichte und Stadtgeschichte in europäischer Sprache: *Tokuzo Fukuda,* Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in Japan, Stuttgart 1900; *John Whitney Hall,* The Castle Town and Japan's Modern Urbanization, in: The Far Eastern Quarterly, 15-1 (1955), S. 37—56; *derselbe,* Das Japanische Kaiserreich, Fischers Weltgeschichte Bd. 20, Frankfurt a. M. und Hamburg 1968; *Takeshi Toyoda,* A Histery of Pre-Meiji Commerce in Japan, Tokio 1969; *Takeo Yazaki,* Social Change and the City in Japan from Earliest Times through the Industrial Revolution, Tokio 1968.

[4] Zur Entwicklung der Stadt im 19. und 20. Jahrhundert aus geographischer Perspektive: *Peter Schöller,* Die deutschen Städte, Wiesbaden 1967 (= Erdkundliches Wissen, H 17 = geograph. Zeitschr., Beihefte); aus soziologischer Sicht: *Gunther Ipsen,* »Stadt (IV)«, in: HdSW, Bd. 9, Stuttgart u. a. 1956, S. 786—800; zum rechtlichen Stadtbegriff: *Horst Matzerath,* Von der Stadt zur Gemeinde, Zur Entwicklung des rechtlichen Stadtbegriffs im 19. und 20. Jahrhundert, in: Archiv für Kommunalwissenschaften 13 (1974), S. 17—46; Zur Entwicklung des Kommunalverfassungsrechts und der Institutionen: *Heinrich Heffter,* Die deutsche Selbstverwaltung im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart [2]1969.

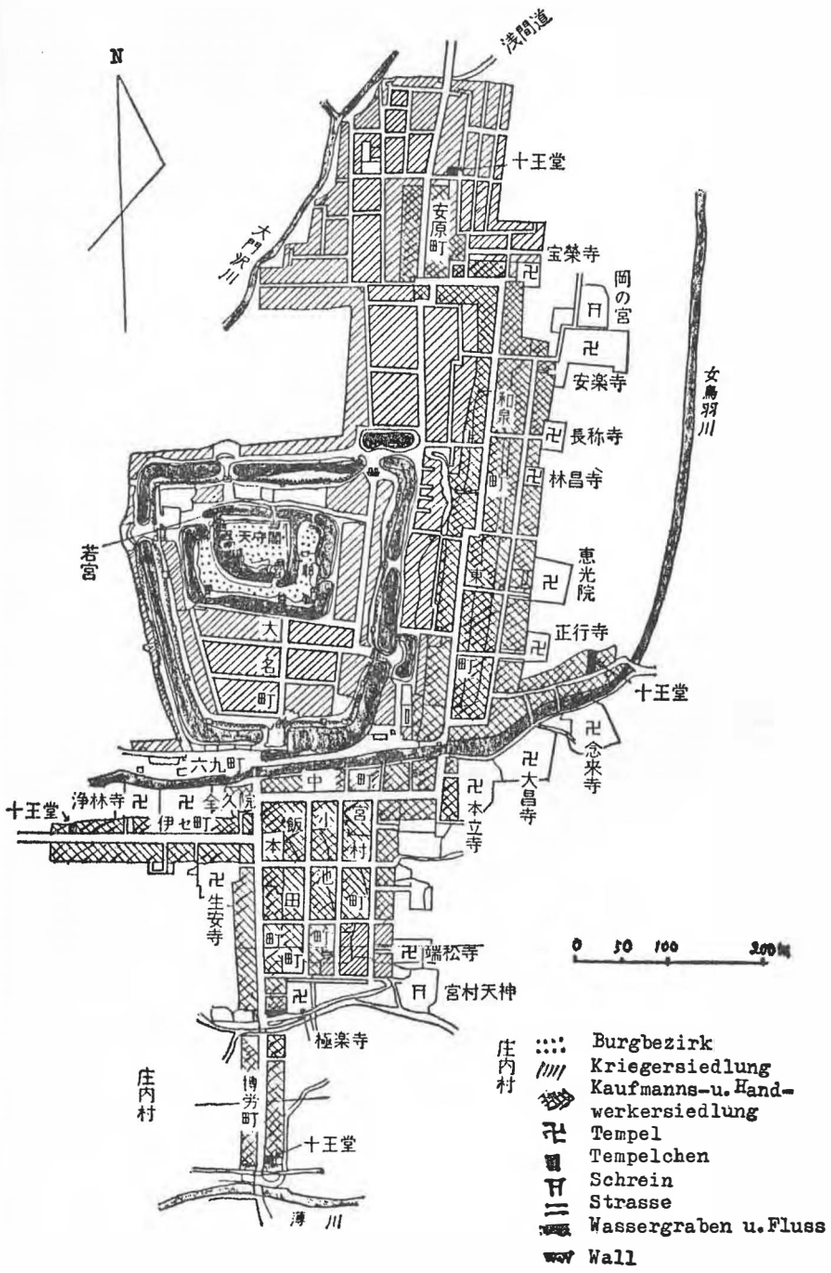

Die Burgstadt Matsumoto vor der Meiji-Restauration (1968). (Unterlage aus: Jitaro Nakajima, Matsumotojo to sono Jokamachi, Tokio 1969.)

Modernisierungsprozeß ein, der erst über ein Jahrhundert später seinen vorläufigen Abschluß erreichte. Das Selbstverwaltungsprinzip wurde generell ausgedehnt, zugleich aber völlig in den modernen Verwaltungs- und Flächenstaat integriert. Kommunalverfassungsrechtlich wurde in den nördlichen und östlichen Teilen Deutschlands — insbesondere in Preußen — die Unterscheidung von Stadt und Land in Form gesonderter Städteordnungen und spezifischer Ausformung des Städterechts aufrechterhalten, während unter dem Einfluß des französischen Gemeinderechts in den westlichen und südlichen Gebieten dieser Unterschied weitgehend entfiel. Die ökonomischen Vorrechte (Marktrecht, Zunftzwang, Privilegierung bestimmter Handel und Gewerbe, Bannmeilenrecht) wurden — freilich teils nur schrittweise — abgebaut. Die kommunalpolitische Sonderstellung des Bürgers blieb zunächst noch erhalten, wenngleich beispielsweise Preußen 1831 den Schritt von der Bürgergemeinde zur Einwohnergemeinde tat. Erst nach dem Ersten Weltkrieg wurde mit dem allgemeinen Wahlrecht, das das seit den 50er Jahren in Preußen generell eingeführte Dreiklassenwahlrecht ablöste, dieser Prozeß abgeschlossen. Die zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch deutlich erkennbare topogra-

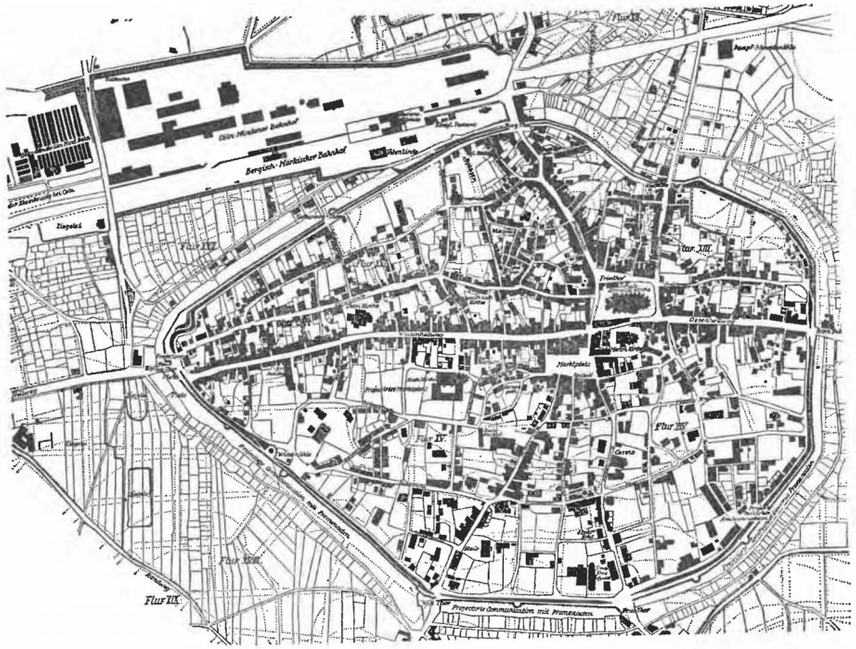

Stadtbauplan für Dortmund und Umgebung. Im Auftrage der königl. Regierung zu Arnsberg bearbeitet von dem Baumeister Brandhoff 1857/58.

phische Abgrenzung von Stadt und Land begann — nach einer Phase der inneren Auffüllung und Verdichtung (innere Stadterweiterung) — bereits im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts durch eine allmähliche Sprengung der Mauerbegrenzung zu entfallen. Mit der Durchsetzung der völligen Freizügigkeit seit der Reichsgründung waren die letzten Schranken für die räumliche Mobilität der Bevölkerung beseitigt.

Die Diskrepanz zwischen zahlreichen sehr kleinen Städten im Rechtssinne und den nichtstädtischen Industriegemeinden von zum Teil erheblicher Größe führte 1860 zur Definition eines statistischen Stadtbegriffs, der bei einem Schwellenwert von 2000 Einwohnern angesetzt wurde. In den 80er Jahren wurden dann die Orte über 100000 Einwohner, deren städtische Qualität unzweifelhaft war, als Großstädte charakterisiert, ein Begriff, der dann von dem der Weltstadt (über eine Mio. E.) eingeholt wurde[5]. Diese Entwicklung läßt deutlich erkennen, wie sehr im Zuge der industriegesellschaftlichen Veränderungen der Stadtbegriff problematisch geworden war. Gerade Preußen, das mit besonderer Hartnäckigkeit am herkömmlichen rechtlichen Stadtbegriff festhielt, führte 1872 in seinen östlichen Provinzen im administrativen Bereich einen Schwellenwert von 25000 E. für die Stadtkreise ein und bestimmte damit für Verwaltungskraft und zweifelsfrei städtische Funktionen eine untere Grenze. In dieser Phase erreichte gleichzeitig die Umformung des korporationsförmigen in ein gebietskörperschaftliches Verständnis der Gemeinde als unterste Stufe des gesamtstaatlichen Verwaltungsaufbaus ihren Abschluß. Bis 1935 war die Reichsebene freilich für die Gemeinden ohne Bedeutung, blieben diese Teil der föderativen Staatsstruktur.

Der Modernisierungsprozeß in Japan setzte mit der Meiji-Restauration von 1868 ein, die den Ausgangspunkt der modernen Staatsbildung und der Industrialisierung in Japan darstellte. Die Widersprüche dieses Prozesses ergeben sich daraus, daß die Meiji-Restauration keine bürgerliche Revolution, sondern eine Machtübergabe des Schoguns — also eines feudalen Herrschers — an den Kaiser als absolutistischen Monarchen war, getragen von den Niedrigen Samurai-Kriegern. In den verschiedenen Reformen, die die neue Regierung in Angriff nahm, spielte daher das bürgerliche Element nur eine geringe Rolle; sie liefen vielmehr auf die Errichtung eines zentralistisch-bürokratischen Staatssystems hinaus. Bemerkenswert erscheint dabei, daß die Reichskonstitution (1889) wie auch die Stadt- und Gemeindeordnung (1888) und die Präfektur- und Kreisordnung (1890) nach dem preußischen Muster verfaßt wurden. Die Stadt- und Gemeindeordnung, die auf einen Entwurf von Albert Mosse (1846—1925) zurückgeht, führte erstmals in Japan Stadt als Rechtsbegriff *(Shi)* und damit zugleich das Prinzip der kommuna-

[5] Dazu *Elisabeth Pfeil*, Großstadtforschung. Entwicklung und gegenwärtiger Stand, Hannover ²1972, bes. S. 4 ff.

len Selbstverwaltung ein[6]. Diese Stadt — verwaltungsmäßig dem Landkreis *(Gun)* gleichgeordnet — hatte eine Größe von 25 000 Einwohnern zur Voraussetzung. Die kleineren Städte *(Machi)* und die Dörfer *(Mura)* bildeten danach die Gruppe der Gemeinden. Auch in anderen Punkten folgte das Gesetz preußischem Vorbild: Der Bürgermeister sollte aus drei von der Stadtvertretung vorgeschlagenen Kandidaten von der Zentralregierung ernannt werden; darüber hinaus wurde in den Städten ein Dreiklassenwahlrecht (auf dem Lande ein Zweiklassenwahlrecht) nach dem Steueraufkommen eingerichtet. Die Regierung verfolgte damit das Ziel, die Honoratiorenherrschaft der Grundbesitzerklasse in der Stadtverwaltung zu stützen und die *Minken*-Bürgerrechtsbewegung, die sich seit 1873 bei der Regierung für die Einrichtung des Parlaments einsetzte, zu schwächen. Für die drei Großstädte (Tokio, Osaka, Kyoto) galt eine Sonderverordnung, daß der *Fu*-Präfekturgouverneur das Bürgermeisteramt mitbekleidete; diese Verordnung wurde aber auf Grund der kräftigen Opposition der Bürger 1898 aufgehoben.[7] Diese von der Betonung der staatlichen Aufsicht geprägte Ordnung erfuhr im Laufe der Zeit mehrere Revisionen, besonders bezüglich des Wahlsystems und der Selbstverwaltung, erhielt sich aber in ihrer Grundstruktur bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges.

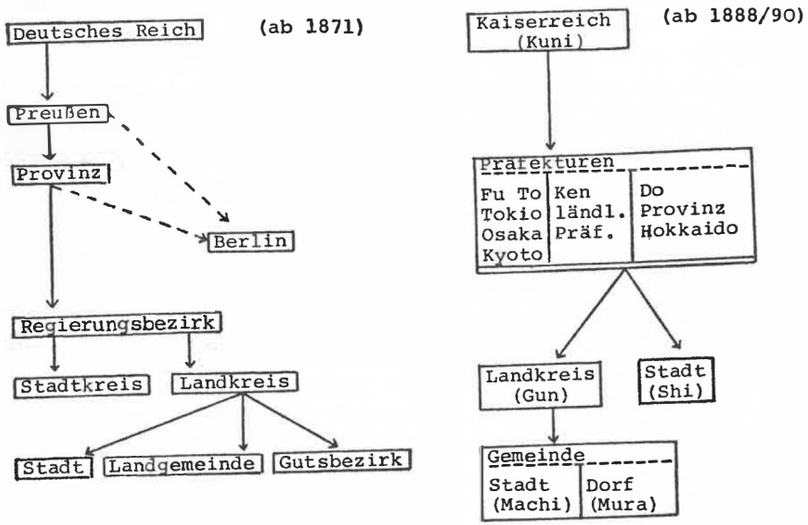

Staats- und Verwaltungsaufbau in Deutschland und Japan.

[6] Dazu besonders *Hiroshi Kikegawa,* Meiji Chihoseido Seiritsusi (Die Entstehung der Lokalverwaltung in der Meiji-Zeit), Tokio 1967.

[7] *Tokio Shiyakusho* (Hrsg.), Tokio Shisei Gaiyo (Die Stadtverwaltung Tokios in Umrissen), Tokio 1935, S. 70 ff.

II. Industrialisierung und Verstädterung in Deutschland und Japan

Daß zwischen Verstädterung und Industrialisierung eine enge Wechselbeziehung besteht, gilt als allgemein anerkannt, wenngleich dieser Zusammenhang im einzelnen noch der genaueren Analyse bedarf.[8]

Verstädterung als überproportionale Zunahme der städtischen gegenüber der Gesamtbevölkerung setzte in Deutschland etwa ab 1840 ein, erreichte zwischen 1870 und 1910 die Phase ihrer schärfsten Beschleunigung und verlangsamte sich in der dritten Phase zwischen 1918 und 1939.[9] Setzt man den deutschen statistischen Stadtbegriff an, dann war Deutschland bereits vor dem Ersten Weltkrieg zu über 50% verstädtert (1910 = 59,9%). Das rascheste Wachstum hatte dabei die Gruppe der Großstädte, deren es 1800 erst zwei (Berlin, Hamburg), 1850 vier (außerdem Breslau und München), 1871 acht, 1890 26, 1910 48 und 1939 69 gab. Im Zeitraum zwischen 1871 und 1939 stieg der Anteil der großstädtischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung von 5 auf 32%. Daß darunter 1939 nur zwei Millionenstädte sind (Berlin 4,3 Mio. E., Hamburg 1,7 Mio. E.) ist bezeichnend für die Tatsache, daß das deutsche Städtewesen durch eine relativ gleichmäßige Größenverteilung gekennzeichnet ist.

Die moderne Verstädterung in Deutschland ist im Zuge der Binnenwanderung entstanden; sie beruht nur zum geringeren Teil auf natürlichem Bevölkerungswachstum.[10] Die Vermehrung der städtischen Bevölkerung bzw. der neuen industriellen Siedlungen sprengte nicht nur die bisherigen Siedlungskörper, sie führte auch zu Bevölkerungskonzentrationen, die bereits vor der Jahrhundertwende als Agglomerationen bezeichnet wurden.[11] Verstärktes städtisches Wachstum setzte zunächst ein in den alten Gewerbelandschaften des Niederrheins, des Bergischen Landes und des Sauerlandes sowie Mitteldeutschlands (Sachsen, Thüringen), erfaßte dann insbesondere das Ruhrgebiet, den Raum Berlin, Oberschlesien und das

[8] Einen frühen und zugleich den bedeutendsten Beitrag zum Problem des Zusammenhangs von Industrialisierung und Verstädterung lieferte *Werner Sombart,* Der moderne Kapitalismus, Bd. 3, 1. Hbd. (1902), Berlin 1955, S. 399—423.

[9] Zur Entwicklung seit der Reichsgründung Tabelle 1. Für das 19. Jahrhundert, insbesondere für Preußen: *Adna Ferrin Weber,* The Growth of Cities in the Nineteenth Century (1899), Nachdruck Ithaca, New York 1967, S. 80 ff., sowie *Preußische Statistik,* H. 188, Teil B, S. 2 ff.

[10] Dazu neben *H. Croon,* bes. *Wolfgang Köllmann,* Industrialisierung, Binnenwanderung und »Soziale Frage«. Zur Entstehungsgeschichte der deutschen Industriegroßstadt, in: ders. Bevölkerung in der industriellen Revolution, Göttingen 1974, S. 106—124, sowie ders., Der Prozeß der Verstädterung Deutschlands in der Hochindustrialisierungsperiode, ebenda, S. 125—139.

[11] *Sigmund Schott,* Die großstädtischen Agglomerationen des Deutschen Reichs 1871—1910, Breslau 1912; *Klaus Schliebe,* »Großstädtische Agglomerationen« im Jahre 1910, in: Institut für Raumforschung. Informationen 20 (1970), S. 125—137.

Tab. 1 Verstädterung in Deutschland und Japan (Bevölkerung in % der Gesamtbevölkerung)

Deutschland

	Bevölkerung in Mio.	Gemeinden über 100 000	50 000—100 000	10 000—50 000
1	2	3	4	5
1871	41,059	4,8	4,1	8,5
1890	49,428	12,1	2,9	12,9
1910	64,926	21,3	5,4	14,4
1925	62,411	26,8	5,7	14,2
1933	65,218	30,4	5,2	13,9
1939	69,314	31,6	5,3	14,8

Japan

	Bevölkerung in Mio.	Gemeinden über 100 000	50 000—100 000	10 000—50 000
1	2	3	4	5
1893	41,388	6	—	10
1903	46,733	9	2	10
1913	52,912	12	3	14
1920	55,963	12	4	16
1930	64,450	18	7	16
1935	69,254	25	6	15

Quellen: Bevölkerung und Wirtschaft 1872—1972, hg. vom Stat. Bundesamt, Stuttgart und Mainz 1972, S. 94;
G. C. Allen, A Short Economic History of Modern Japan, London 1962, S. 195;
Kyodai Kokushi Kenkyushitsu, Nihon Kindaisi Jiten, Tokyo 1958, S. 839.

Saargebiet sowie das Rhein-Main-Gebiet. Es ging stark parallel mit der industriellen Entwicklung: Textilstädte wie Krefeld, Elberfeld, Barmen, Plauen zeigen ein frühes starkes Wachstum mit relativ hohem Ausgangsniveau bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Die Metall- und Maschinenindustriestädte wie Essen, Chemnitz und Nürnberg sind demgegenüber durch ein späteres, indessen kräftiges Wachstum gekennzeichnet, während früh gewachsene Kleineisenstädte wie Remscheid und Solingen rasch an Grenzen ihres Wachstums stießen. Am schnellsten und stärksten entwickelten sich indessen die Bergbau- und Hüttenstädte, insbesondere im letzten

Drittel des 19. Jahrhunderts. Der technisch bedingte Zwang zum Großbetrieb und die starke Standortbindung führten bei dieser Gruppe zugleich zur Entstehung rein industrieller Großsiedlungen aus Fabriken und Arbeitersiedlungen mit nur schwach ausgeprägtem Handel und Dienstleistungen. Aus der Gruppe dieser Industrieorte entwickelte sich die größte Zahl neuer Städte, die freilich erst spät diesen Status formell anerkannt erhielten (Gelsenkirchen, Oberhausen, Herne, Königshütte). Die chemische Industrie hat insbesondere mit Ludwigshafen bereits früh zu einer eigenen Stadtgründung (1859) geführt: Die Elektroindustrie wie auch weitere Industriezweige haben weniger städtegründend als vielmehr wachstumsfördernd gewirkt. Da viele der industriellen Stadtentwicklungen teils durch Zusammenlegungen, teils durch Eingemeindungen wieder verschwanden, hat sich insgesamt das überkommene Städtesystem als äußerst stabil erwiesen. Die Bedeutung der Industrialisierung für die Verstädterung äußerte sich mehr in einem sprunghaften Wachstum bisheriger Städte als in der Schaffung eines neuen Städtesystems.

Ähnliches gilt für den Prozeß der Vorortbildung. Unter dem Einfluß der seit dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts auch verkehrstechnisch ermöglichten Randwanderung der sich entwickelnden Großindustrie entstanden im Umland zahlreicher Städte aus ländlichen Siedlungen rasch wachsende Vororte, die erhebliche Größe erreichten und häufig auch Stadtrecht erhielten, ehe sie schließlich doch eingemeindet wurden.

Gegenüber den industriellen Siedlungen, die sich insbesondere in den genannten Industrie- und Verdichtungsräumen konzentrierten, zeigten die übrigen Städte eine sehr viel gleichmäßigere Lagerung über das gesamte Gebiet Deutschlands hinweg.[12] Unter ihnen sind von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung die Hafenstädte Hamburg und Bremen oder Frankfurt am Main als Bankenstadt. Überwiegend freilich handelt es sich hier um Städte mit Verwaltungs- und kulturellen Funktionen, die in besonderer Weise Teil des gewachsenen herkömmlichen Städtesystems sind und insgesamt durch ein relativ gleichmäßiges Wachstum gekennzeichnet sind. Unter ihnen spielen die Residenz- und Hauptstädte der Einzelstaaten wie München, Dresden, Mannheim oder Braunschweig oder die Vororte einzelner Landschaften bzw. Provinzen wie Königsberg, Breslau, Münster oder Köln eine besondere Rolle. In dieser Gruppe befinden sich auffallend zahlreiche Universitätsstädte.

Der Verkehr, besonders die Eisenbahn und der Eisenbahnbau, haben in Deutschland gleichfalls eine größere Bedeutung für das Wachstum der bestehenden als für die Entstehung neuer Städte gehabt. Die Linienführung knüpfte im allgemeinen an bestehende Verkehrsbeziehungen an.

[12] Vgl. *Hans Bobek,* Über einige funktionelle Stadttypen und ihre Beziehungen zum Lande (1938), in: Allgemeine Stadtgeographie, hrsg. v. Peter Schöller, Darmstadt 1969, S. 269—288 (bes. die Abbildungen 1 und 2).

Auch in Japan führen viele moderne Städte auf Feudalstädte — hier besonders die Burgstädte — zurück. Sie stellen aber bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts städtische Gebilde von erheblicher Größe dar: Zu dieser Zeit hatte Edo (das heutige Tokio) 1—1,3 Mio. Einwohner, während die Handelsstadt Osaka 420 000 E. und die alte Kaiserstadt Kyoto 520 000 E. und noch die größte Daimyosstadt Kanazawa 68 000 Einwohner besaß, hingegen Berlin erst 61 000 E. (1712) und auch London nur 958 863 (1801) und Paris 660 000 (1784).

Die Industrialisierung hatte für das japanische Städtewesen eine doppelte Wirkung: Einmal vermehrte sie in den alten Städten durch das Wachstum der modernen Industrien die Bevölkerung, zum anderen schuf sie als neuen Stadttyp die Industriestadt. In vielen Städten freilich bestanden neben den Fertigungsstätten der modernen Industrien die traditionellen kleinen Gewerbebetriebe fort und bildeten einen Dualismus von Gewerbe und Großindustrie.

Nach einer neuen Untersuchung von Professor Unno[13] nahm die Zahl der Städte *(Shi)* in den 35 Jahren zwischen 1890 und 1925, also zwischen der Inkraftsetzung der Stadt- und Gemeindeordnung und der Wiederaufbauphase nach dem großen Kanto-Erdbeben (1923), von 42 auf 101 zu. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Großstädte von 6 auf 21, darunter die der Städte über 500 000 Einwohner von 1 (Tokio) auf 5 (Tokio, Osaka, Nagoya, Kyoto, Kobe). Die Bevölkerung der Städte *(Shi)* vermehrte sich von 3,9 auf 12,9 Mio. Einwohner. Sie verdreifachte sich also in dieser Zeit, während ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung von 9,6% auf 21,6% zunahm. Die Größenverteilung läßt sich daran abschätzen, daß die Großstadtbevölkerung im Jahre 1925 einen Anteil von 14,4%, die der Städte über 500 000 Einwohner einen Anteil von 10,1% an der Gesamtbevölkerung ausmachten. Das bedeutet, daß zwei Drittel der Stadtbevölkerung in Großstädten über 100 000 E. und die Hälfte in Städten über 500 000 E. lebte.

Die Industrialisierung beginnt in Japan in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts mit der Errichtung mechanisierter Textilfabriken.[14] Im ersten Stadium bis zum 1. Weltkrieg war daher die Textilindustrie der leading sector. Aus ihren Exporterlösen sowie den in der Meiji-Reform den Bauern auferlegten Grundsteuern wurde dann der Aufbau der Schwerindustrie sowie der Ausbau des Transport- und Verkehrswesens finanziert. Mit der Mechanisierung konzentrierten sich die beiden Hauptzweige der Textilindustrie, die Seiden- und Baumwollindustrie,

[13] *Fukuju Unno,* Kogyohatten to Toshinodoko (Industrialisierung und Stadtentwicklung), in: Kyodoshi Kenkyu Koza Bd. 7, Tokio 1970, S. 141—175.

[14] Für folgende Darstellung grundlegend: *Keiji Nagahara* (hrsg.), Nihon Keizaishi (Japanische Wirtschaftsgeschichte), Tokio 1972; *Yoshio Okuda, Isamu Ota, Nobuo Takahashi* u. *Shigeru Yamamoto,* Industrialization and Growth of Manufacturing Cities in Japan, in: Japanese Cities — A Geographical Approach-, The Association of Japanese Geographers Special Publication No. 2, Tokio, S. 53—62: *Peter Schöller,* Wachstum und Wandlung japanischer Stadtregionen, in: Die Erde 93 (1962), S. 202—234.

Tab. 2 Erwerbspersonen nach Wirtschaftsbereichen (in Tausend)

Deutschland

1	Insgesamt 2	Land- und Forstwirtsch. 3	Prod. Gewerbe 4	Handel und Verkehr 5	Sonstige 6
1882	18 957 (100 %)	8 237 (43,4 %)	6 396 (33,7%)	1 570 (8,3 %)	2 754 (14,5 %)
1895	22 110 (100 %)	8 293 (37,5 %)	8 281 (37,5 %)	2 339 (10,6 %)	3 198 (14,5 %)
1907	28 092 (100 %)	9 883 (35,2 %)	11 256 (40,1 %)	3 478 (12,4 %)	3 475 (12,4 %)
1925	32 009 (100 %)	9 762 (30,5 %)	13 239 (41,4 %)	5 274 (16,5 %)	3 734 (11,7 %)
1933	32 296 (100 %)	9 343 (28,9 %)	13 053 (40,4 %)	5 932 (18,4 %)	3 968 (12,3 %)
1939	35 732 (100 %)	8 946 (25,0 %)	14 580 (40,8 %)	6 066 (17,0 %)	6 140 (17,2 %)

Japan

1	Insgesamt 2	Land- und Forstwirtsch. 3	Prod. Gewerbe 4	Handel und Verkehr 5	Sonstige 6
1882	20 193 (100 %)	16 380 (81,1 %)	1 468 (7,3 %)	1 392 (6,9 %)	953 (4,7 %)
1895	23 732 (100 %)	17 375 (73,2 %)	2 846 (12,0 %)	2 204 (9,3 %)	1 307 (5,6 %)
1907	25 858 (100 %)	16 846 (65,2 %)	4 271 (16,5 %)	3 106 (12,0 %)	1 635 (6,3 %)
1925	28 442 (100 %)	14 785 (52,0 %)	5 882 (20,6 %)	5 340 (18,8 %)	2 435 (8,6 %)
1933	29 757 (100 %)	14 792 (49,7 %)	6 349 (21,3 %)	5 819 (19,6 %)	2 797 (9,4 %)
1939	31 730 (100 %)	14 450 (45,5 %)	8 045 (25,4 %)	6 145 (19,4 %)	3 090 (9,7 %)

Quellen: *Bevölkerung und Wirtschaft 1872—1972,* Stuttgart und Mainz 1972, S. 142; *K. Ohkawa,* The Growth Rate of the Japanese Economy since 1878, Tokio 1957, S. 245.

die als traditionelle Gewerbe auf dem Land betrieben wurden, in Fabrikzentren in den alten Verbreitungsgebieten wie Okaya, Kiryu, Okazaki, Osaka usw., die sich damit zu Industriestädten entwickelten oder an deren Rande neue industrielle

Viertel entstanden. Eisen- und Stahlindustrie als Schwerindustrie wurde durch die Regierung errichtet und arbeitete vor allem für die Rüstungsindustrie, für Eisenbahn- und Schiffbau. Standortbedingt lagen sie — wie Yawata, Muroran, Kamaishi — in der Nähe der Kohlenbergwerke und an den transportgünstigen Meeresküsten. Die Verstädterung Yawatas beispielsweise ging schneller und intensiver vor sich als die des Seidenindustrieortes Okaya, da die Eisen- und Stahlindustrie ständig von außen her Facharbeiter benötigte, während sich die Seidenindustrie auf saisonal tätige weibliche Arbeitskräfte aus den umliegenden Dörfern stützte.

Die Annahme, daß mit dem Ansteigen ansässiger Arbeiter gleichzeitig der Handel zunehmen würde, trifft für Japan nicht unbedingt zu. Der Handel der neuen Industriestadt Yawata beispielsweise entwickelte sich nicht entsprechend der alten nahe gelegenen Siedlung von fast gleicher Bevölkerungsgröße, weil die Fabrik selbst nicht nur den Arbeiterwohnungsbau, sondern auch eigene Lebensmittelgeschäfte betrieb. Diese Erscheinung gab es auch bei vielen anderen Industriestädten mit großen Fabriken.

Nach 1880 veräußerte die Regierung im Rahmen der Finanzreform die staatlichen Fabriken und Bergwerke an Privatunternehmer. Die großen »Zaibatsu«, d. h. Finanzcliquen, verdanken diesem Vorgang ihre spätere Monopolherrschaft über Industrie und Handel. Sie bauten ihre eigenen Schwerindustriestädte in Omuta, Nagasaki, Niihama usw.

Die Zwischenkriegszeit als zweites Stadium der Entwicklung ist charakterisiert durch das rasche Wachstum der Schwerindustrie sowie als neuer Branche der Elektro- und Chemieindustrie, in der neben den erwähnten »Zaibatsu« neu gebildete Großunternehmen eine entscheidende Rolle spielten. Neuartig in dieser Zeit war die Ausweitung der Industriegebiete. An der Peripherie von Tokio und Osaka beispielsweise bildeten sich — eng miteinander verbunden — die verschiedenartigen Industriegebiete, die bald an die neuen Industriezonen Kawasaki-Tsurumi und Amagasaki-Nishinomiya, von denen die eine sich zwischen Tokio und der Hafenstadt Yokohama, die andere sich zwischen Osaka und der Hafenstadt Kobe, entwickelte. In dieser Phase verlagerte sich zugleich die Industrie von den Industriestädten auf das Land. Viele Fabriken wurden an Standorten neu gebaut, die über Rohstoffe verfügten (Kohle, Kupfer, Kalkstein usw.). Die Elektro- und Chemieindustrie verbreitete sich über ganz Japan, besonders aber in Mittelhonshu und Südkyushu, wo durch Wasserkraft billige Energie vorhanden war (z. B. Nobeoka, Hitachi, Niihama). In dieser Zeit der Hochindustrialisierung ergaben sich die »Stadtprobleme«, die die Wohnungs-, Ernährungs-, Verkehrsschwierigkeiten, die Umweltverschmutzung, die sanitären und anderen ernsten sozialen Fragen darstellten. Sie standen aber in Japan mit »Agrarproblemen« im engen Zusammenhang, die durch die Abwanderung der Dorfbewohner in die Stadt und die Fabrikorte und durch das Absinken der Landwirtschaft verursacht waren. Erforderten die

ersteren verstärkte Möglichkeiten der Stadtplanung, so bildete eine Agrarreform die Grundlage für die Beseitigung der Agrarprobleme, etwa durch Mechanisierung der Landwirtschaft, Reorganisierung der Bauern und durch Auflösung des parasitären »Jinushi«-Grundbesitzer-Systems, wie sie freilich erst nach dem Zweiten Weltkrieg von der amerikanischen Besatzungsmacht durchgeführt wurde.

Ein neues Problem war dabei auch die Zusammenarbeit von Kommunalbehörden und Großunternehmern. Die Verschmelzung von kleinen Städten und Dörfern zu Industriestädten wurde meist von der Zentralregierung gefördert. Ein beachtenswertes Beispiel ist Kawasaki: Im Aufrüstungsboom der 30er Jahre förderte die Stadt die Rüstungsindustrie durch beinahe kostenlose Überlassung der Hafenanlagen und des Industriewassers. Um die Konzession zur Bewässerung der Reisfelder zu erhalten und die Wasserversorgung zu sichern, betrieb die Stadt die Eingemeindung der kleinen Städte und Dörfer, wodurch sich das Verwaltungsgebiet der Stadt Kawasaki entlang des Bewässerungssystems entwickelte.

Der Zusammenhang von Verstädterung und Industrialisierung ist in beiden Ländern durch bemerkenswerte Unterschiede gekennzeichnet, die sich insbesondere aus Zeitpunkt, Art und Tempo des Industrialisierungsprozesses ergeben. In den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts befand sich Japan erst am Beginn der Industriellen Revolution, Deutschland aber bereits am Anfang der Hochindustrialisierungsphase. Die Entwicklung Japans erfolgte nicht nur rascher, sondern angesichts eines niedrigeren Ausgangsniveaus auch mit weitaus größerer Heftigkeit, so daß man sowohl hinsichtlich Industrialisierung wie Verstädterung von einer Phasenverschiebung sprechen kann. Japan ist im Gegensatz zu Deutschland durch eine extreme Verstädterung im Bereich der großen Städte gekennzeichnet, während die Verstädterung in Deutschland von einem ausgeglichenen Städtesystem getragen wird. Zahlenmäßig gleicht sich der Verstädterungsgrad in beiden Ländern stark an. Der rasche Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft deutet darauf hin, daß die Verstädterung in Japan noch mit weit einschneidenderen sozialstrukturellen Veränderungen verbunden war, in Japan also die Stadt in stärkerem Maße industrielle Arbeiteragglomeration darstellte als in Deutschland, das bereits in der vor- und in der frühindustriellen Phase einen relativ hohen Anteil an in den Städten konzentrierter gewerblicher Bevölkerung hatte. Eingehendere Vergleiche werden freilich dadurch erschwert, daß die japanischen Städte als Verwaltungsbezirke auch ländlich-agrarische Bereiche mitumfassen.

III. Die Entwicklung der Stadtstruktur: Berlin und Tokio als Modelle der modernen Großstadt

Berlin und Tokio lassen sich nur mit Einschränkungen als Modell der modernen Großstadt begreifen. Einmal sind sie Residenz- und Hauptstädte und unterliegen

damit einer Reihe von besonderen Bedingungen, zum anderen sind sie die jeweils größten Städte, die bereits in der Ausgangslage die übrigen Städte überragen und auch in der Folgezeit einen Entwicklungsvorsprung behalten. Gleichzeitig aber prägten sich damit in diesen Städten früher und schärfer Erscheinungen aus, die charakteristische Strukturen des Städtewesens in beiden Ländern darstellen.

Die Entwicklung Berlins ist in besonderer Weise mit der der brandenburgisch-preußischen Dynastie und des preußischen Staates verknüpft. Die Kommunalverfassung und -verwaltung Berlins ist in den letzten beiden Jahrhunderten durch einen scharfen Dualismus von Staats- und Gemeindeverwaltung gekennzeichnet.[15] Hinzu kommt, daß seine Rolle im staatlichen Aufbau und damit die staatliche und kommunale Kompetenzabgrenzung nie präzise vorgenommen wurde. War es 1816 bis 1822 Regierungsbezirk, so übernahm anschließend der Polizeipräsident der Stadt die Funktion des Regierungspräsidenten. Da die Kompetenzen des Polizeipräsidenten weit gefaßt wurden, waren die Planungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Kommune stark beschnitten: Der Polizeipräsident schloß nicht nur im Namen der Stadt Verträge ab, sondern hatte auch die Zuständigkeit für den Erlaß von Bauordnungen; so erließ er 1862 den sogenannten Hobrechtplan, der die Baufluchten festlegte. Nachdem 1875 das Konzept einer Provinz Berlin gescheitert war, wurde Berlin Stadtkreis und schied gleichzeitig aus dem Provinzialverband aus. Der Dualismus von Staat und Gemeinde bestand auch nach 1933 fort: 1936 wurden zwar die Funktionen von (staatlichem) Stadtpräsident und (kommunalem) Oberbürgermeister zusammengefaßt, aber noch 1944 wurde eine Neuregelung vorgenommen, die sämtliche Funktionen, einschließlich der des Reichsverteidigungskommissars, in der Hand des Regierungspräsidenten zusammenfaßte, des Reichsministers und Gauleiters Goebbels.

Andere Probleme der Verwaltungsorganisation ergaben sich primär aus dem raschen Wachstum der industriellen Großstadt.[16] Bereits 1841, 1861 und 1878/81 erfolgten Eingemeindungen von Gebieten, die die Stadt für infrastrukturelle Zwecke benötigte oder die bereits früh mit der Stadt verflochten waren. Im Umland Berlins wuchsen gegen Ende des Jahrhunderts ländliche Gemeinden wie Wilmers-

[15] Zur Verfassung und Verwaltung Berlins: *Berlin und die Mark Brandenburg im 19. und 20. Jahrhundert,* hrsg. von H. Herzfeld, Berlin 1968 (bes. die Beiträge von H. Herzfeld und R. Dietrich); *Heimatchronik* Berlin, Köln 1962 (bes. E. Kaeber und K. Kettig); *Berlin Neun Kapitel seiner Geschichte,* hrsg. von R. Dietrich, Berlin 1960 (bes. H. Herzfeld).

[16] Dazu neuerdings die Fallstudie von *Ingrid Thienel,* Städtewachstum im Industrialisierungsprozeß des 19. Jahrhunderts Berlin, New York 1973. Zur wirtschaftlichen und städtebaulichen Entwicklung Berlins vgl. auch die Beiträge von R. Dietrich, E. Heinrich und H. Herzfeld in: *Berlin.* Neun Kapitel ...; *Alfred Schinz,* Berlin. Stadtschicksal und Städtebau, Braunschweig u. a. 1964. *Berlin und seine Bauten,* Berlin, München 1964 ff. (bes. Teil II: Rechtsgrundlagen und Stadtentwicklung). Zur inneren Gliederung Berlins bes: *Friedrich Leyden,* Groß-Berlin. Geographie der Weltstadt Breslau 1933.

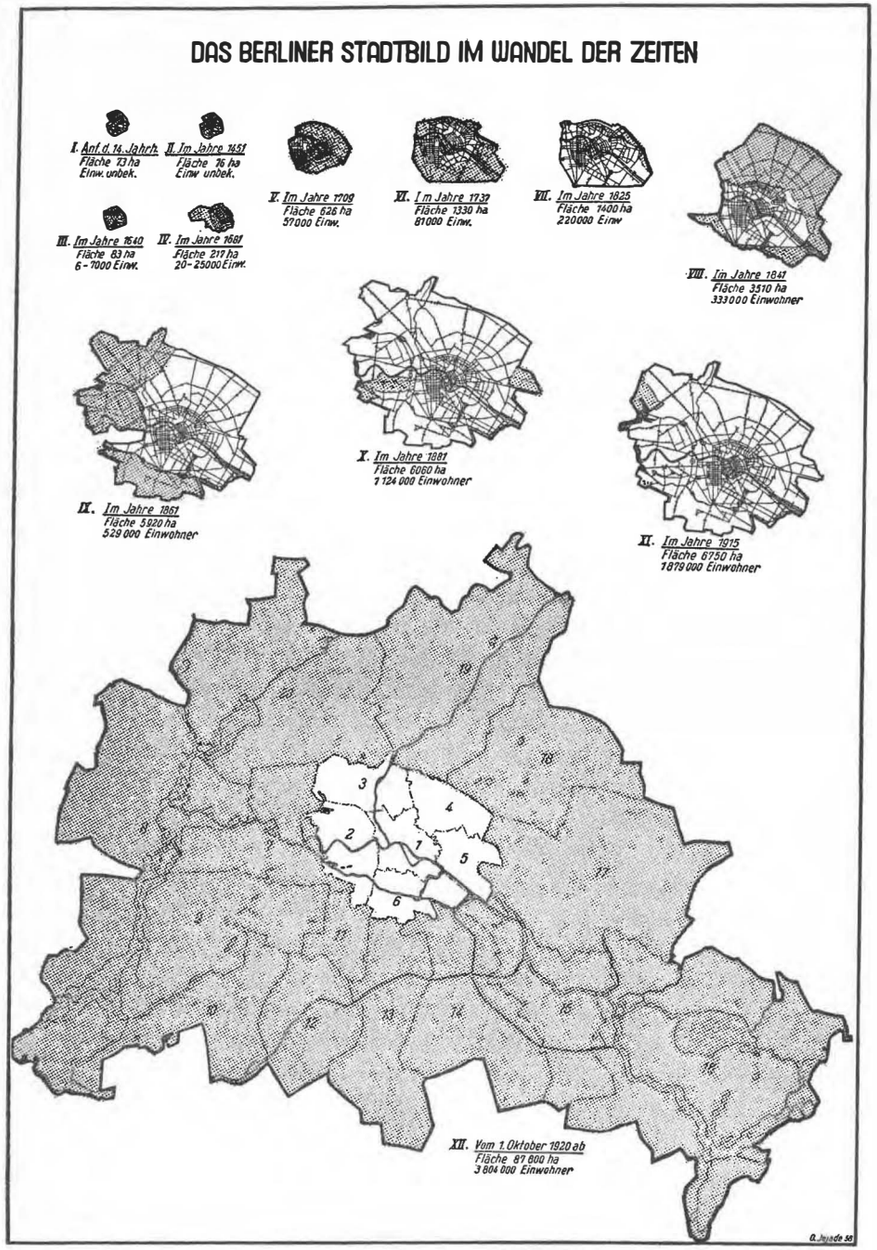

dorf und Schöneberg oder das Gewerbedorf Rixdorf rasch zu erheblicher Größe (1905 Rixdorf/Neukölln 154 000 E., Schöneberg 141 000 E., Wilmersdorf 64 000 E.). Da die preußische Regierung primär aus politischen Gründen einem weiteren Wachstum Berlins Einhalt gebieten wollte und zeitweise die Einschnürung der Hauptstadt durch einen Kranz von Städten erwog, tatsächlich auch mehrere dieser Orte zu Städten erhoben und vermöge ihrer Größe gleichzeitig kreisfrei wurden (Schöneberg 1898, Rixdorf/Neukölln 1899, Wilmersdorf 1906, Lichtenberg 1907), ließ die Kommunalstruktur faktisch keine übergreifende Ordnung dieses eng verflochtenen Raumes zu. Verschärft wurde diese Situation durch Disparitäten insbesondere zwischen den steuerstarken westlichen (Villen-) Vororten mit schwächerem Finanzbedarf auf der einen Seite und den Anschluß nach Berlin suchenden Arbeiterwohngemeinden andererseits.[17] Zur Lösung wenigstens der dringendsten Probleme auf dem Gebiet der Verkehrs- und Bauplanung und zur Sicherung von Freiflächen wurde daher 1911 durch Gesetz zwangsweise ein Zweckverband, bestehend aus Berlin sowie weiteren 6 Stadt- und 2 Landkreisen, gebildet. Die im Ersten Weltkrieg sprunghaft wachsenden Aufgaben ließen eine grundsätzliche Lösung unabweisbar erscheinen, so daß 1920 das Groß-Berlin-Gesetz erlassen wurde, das aus 8 Städten, 59 Landgemeinden und 27 Gutsbezirken eine neue Einheitsgemeinde mit 3,8 Mio. E. schuf und damit einen einheitlichen Planungs- und Verwaltungsraum herstellte. Entsprechend dem Vorbild Groß-Wien (1890) wurde für diese Gesamtstadt eine zweistufige Verwaltung geschaffen, die mit den 20 Bezirken eigene Verwaltungsorganisationen mit beschränkter Selbstverwaltung, eigenen Beschlußkörpern und Wahlbeamten einrichtete. Nicht zufällig wurde zur gleichen Zeit (1920) auch für den zweiten großen Agglomerationsraum in Form des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk eine organisatorische Lösung der Koordinations- und Planungsprobleme gesucht.

Angesichts weiter zunehmender Verflechtungsprobleme[18] erwies sich auch das Groß-Berlin-Gesetz als keine endgültige Lösung, wie sich an der Schaffung von Landesplanungsverbänden bereits in den 20er Jahren erkennen läßt. Die Einsetzung eines »Generalbauinspektors für die Reichshauptstadt« (Speer 1937) mit beträchtlichen Sondervollmachten läßt erkennen, daß bis zum Zweiten Weltkrieg weder das Problem einer übergreifenden Planung für den Gesamtraum noch das des Verhältnisses zwischen Staat und Kommune auf dem Gebiet der Planung gelöst werden konnten.

Die hier skizzierten Probleme sind wesentlich bedingt durch die wirtschaftliche

[17] Vgl. dazu bes. *Georg Haberland,* Groß-Berlin. Ein Beitrag zur Eingemeindungsfrage, Berlin 1904, bes. S. 20.

[18] *Berlins wirtschaftliche Verflechtung,* Berlin 1928 (Mitteilungen des Statistischen Amts der Stadt Berlin, Nr. 8).

Entwicklung Berlins.[19] Insbesondere die zentrale geographische Lage in dem neuorganisierten preußischen Staatsgebiet und späterhin im Deutschen Reich, die Schaffung eines größeren Wirtschaftsraumes durch den Zollverein wie schließlich auch die zentrale Lage im mitteleuropäischen und deutschen Eisenbahnnetz und im deutschen Binnenwasserstraßennetz haben zur industriellen Bedeutung Berlins beigetragen. Als Standort der Textilindustrie verlor Berlin früh an Bedeutung. Bereits im 18. Jahrhundert, verstärkt im 19. Jahrhundert, wurde dieser Wirtschaftszweig nach außerhalb verlagert. Stattdessen begann Berlin sich als Standort der Metall- und Maschinenindustrie zu entwickeln, die zum Teil die von der Textilindustrie aufgegebenen Standorte einnahm und insbesondere auf Eisenbahnbedarf spezialisiert war. Als weiterer wichtiger Industriezweig Berlins entwickelte sich die Bekleidungsindustrie, später auch die chemische Industrie. Insbesondere aber wurde Berlin der zentrale Standort der Elektroindustrie, für die hier bereits früh die Grundlagen gelegt wurden (Siemens, AEG). Nach der Reichsgründung schließlich, besonders seit den 90er Jahren, wurde Berlin Zentrum des deutschen Bankenwesens; zudem konzentrierten sich hier die Institutionen von gesamtstaatlicher Bedeutung (Verbände, Forschungsinstitutionen etc.).

Die räumliche Gliederung Berlins ist im wesentlichen eine Folge der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Industrie siedelte sich zunächst im Norden und Osten am Rande oder unmittelbar jenseits des Stadtbezirks an; lediglich die noch nicht bebauten Gebiete der Luisenstadt boten innerhalb der Stadt größere Ansiedlungsmöglichkeiten. Wasserlage und Anbindung an die Eisenbahn sowie für die Metallindustrie bestehende Gießereien waren dabei wesentliche Standortfaktoren. Die Industrie lag damit also innerhalb des Ringbahngürtels, der seit 1871 etwa in einem Radius von 5 km vom Stadtmittelpunkt die ursprünglich jenseits der Stadtmauer angelegten Kopfbahnhöfe des Fernverkehrs miteinander verband. Seit etwa 1880/90 drängten die rasch wachsenden Großbetriebe zum Teil in mehrfachen Randwanderungen nach außen, was durch den Ausbau des Nahverkehrs (Pferdebahnen, Elektrische Straßenbahnen, Vorortbahnen) ermöglicht wurde. Damit begann auch die Entstehung größerer Werkssiedlungen. Zum Teil getragen von privaten Terrain- und Bodengesellschaften vollzog sich in dieser Zeit eine erhebliche Siedlungsausweitung.

Der zentrifugalen Bewegung im Bereich der Industrie- und Wohnsiedlungen steht die Konzentration des Handels und der Dienstleistungen in der Stadtmitte gegenüber. Bereits seit den 70er Jahren zeigten sich verstärkte Tendenzen zur City-

[19] Vor allem *Alfred Zimm,* Die Entwicklung des Industriestandortes Berlin, Berlin 1959. Vgl. außerdem *Lothar Baar,* Die Berliner Industrie in der industriellen Revolution, Berlin 1966; *Martin Pfannschmidt,* Die Industriesiedlung in Berlin und in der Mark Brandenburg, Stuttgart, Berlin 1937.

bildung: Abnahme der Bevölkerung einerseits und andererseits die Bildung des Regierungs-, Banken-, Zeitungs-, Warenhaus- und Konfektionsgroßhandelsviertels.

Das Instrumentarium der Stadtgemeinde zur Entwicklung des gesamten Stadtgebiets war begrenzt. Der Plan von 1862 legte nur die Straßenfluchten fest und erlaubte im Rahmen minimaler Sicherheitsauflagen eine extreme bauliche Ausnutzung, die wesentlich Ursache für die Entwicklung des Bautyps der Mietskaserne war, die insbesondere in ostdeutschen Städten Schule machte.[20] Daraus ergab sich auch die Tatsache, daß Berlin die bei weitem größte Bevölkerungsdichte in Deutschland besaß und die Wohnungs- und sozialen Probleme hier eine besondere Zuspitzung erfuhren. Erst die Bauordnung von 1925 schuf mit der Festlegung unterschiedlicher Bebauungsbereiche stärkere Gestaltungsmöglichkeiten. (Vgl. Abb. Plan Berlin 1925.) Insgesamt gilt für die Kommunalverwaltung besonders vor dem Ersten Weltkrieg, daß angesichts des Vorrangs privatwirtschaftlicher Entscheidungen

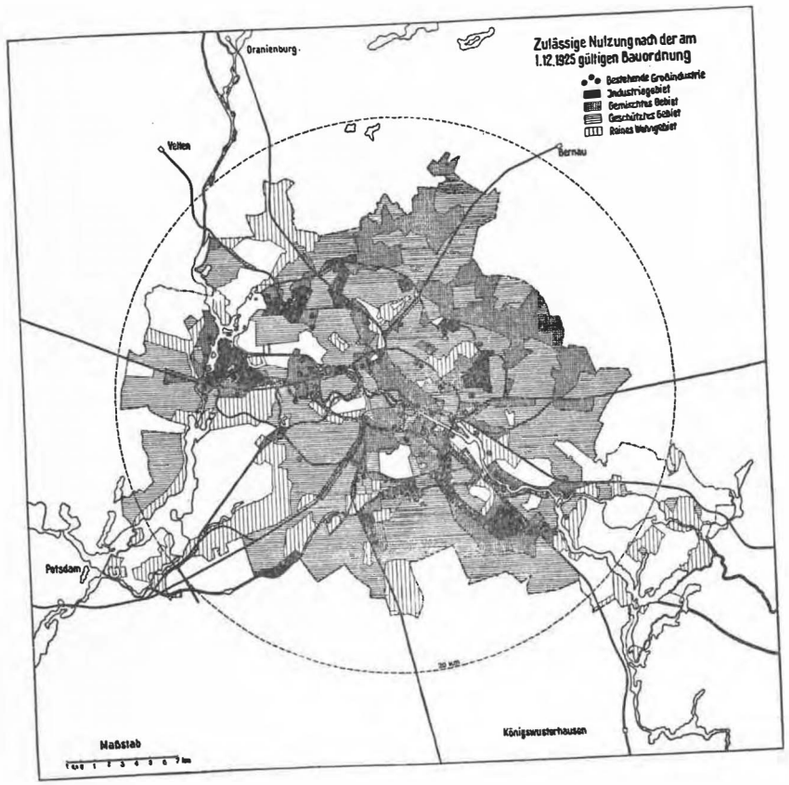

[20] Dazu insbesondere die engagierte Analyse von *Werner Hegemann,* Das steinerne Berlin. Geschichte der größten Mietskasernenstadt der Welt, Berlin u. a. 1930.

ihr Planungsspielraum begrenzt war, daß aber bereits früh — mitbedingt auch durch die Konkurrenz zwischen den Städten und durch kommunale Initiative — sich die Tendenz zur modernen Leistungs- und Daseinsvorsorgeverwaltung abzeichnete. Gerade im Hinblick auf Berlin wurde die Auseinandersetzung um öffentliche oder private Betätigung unter dem Schlagwort des Munizipalsozialismus mit besonderer Schärfe geführt[21] und wurden im Bereich des Ausbaus der Infrastruktur Voraussetzungen für weiteres industrielles und staatliches Wachstum geschaffen, eine Entwicklung, die mit der Sonderstellung Berlins nach 1945 ihr abruptes Ende fand.

Mindestens ebenso stark wie Berlin wurde Tokio von den Gegebenheiten seiner historischen Ausgangslage bestimmt. Vor der Meiji-Restauration hieß Tokio Edo (»Flußmündung« am Meer) und war die Burgstadt des Tokugawa-Schogunates, das seit 1603 über ganz Japan herrschte.[22] Zu Beginn des 18. Jahrhunderts hatte Edo — wie bereits erwähnt — 1—1,3 Mio. Einwohner. Der Grund dafür besteht vor allem im zentralistischen Herrschaftssystem des Schoguns mit seiner Lehnspolitik, alle Daimyos zu zwingen, abwechselnd alle zwei Jahre in Edo und ihren Burgstädten zu leben und ihre Frauen und Kinder dauernd auf ihren Residenzen in Edo als Geisel in der Hand des Schoguns wohnen zu lassen. Nach dem generellen Schema der japanischen Burgstädte gliedert sich Edo mit der Burg in der Mitte in ein Krieger-, Kaufmanns- und Handwerkerviertel sowie den Tempel- und Schreinbezirk, die mit einem radialen und gitterförmigen Straßennetz überzogen waren. Diese Grundstruktur bestimmte auch die Entwicklung des modernen Tokio weitgehend, insofern sich aus der Schogun-Burg die kaiserliche Residenz und aus der Kriegersiedlung das Regierungsviertel sowie die Wohngebiete reicher Staatsbürger entwickelten und aus dem Kaufmanns- und Handwerkerviertel später die Geschäfts- und Industriebezirke wurden.

Als 1886 das Tokugawa-Schogunat aufgelöst wurde und der Kaiser Meiji zur Herrschaft kam, verlegte er seinen Sitz aus Kyoto nach Edo und gab diesem einen neuen Namen: Tokio (die »östliche Hauptstadt«). Der neu ernannte *Fu*-Präfekturgouverneur Matsuda und sein Nachfolger Yoshikawa nahmen zusammen mit der Regierung sofort den Umbau der durch den Fortzug der Krieger auf die Hälfte der Einwohner geschrumpften Burgstadt in Angriff. Sie suchten mit einem Hafenprojekt und daran orientierten Straßendurchbrüchen nicht nur einen modernen Ver-

[21] *Otto Büsch,* Geschichte der Berliner Kommunalwirtschaft in der Weimarer Epoche, Berlin 1960.

[22] Zur Vor- und Frühgeschichte Tokios: *Hitoshi Mogi,* A Historical Study of the Development of Edo 1600—1860, Tokio 1966; *Masuo Murai,* Edojo (Die Burg Edo), Tokio 1964; *Akira Naito,* Edo to Edojo (Die Stadt und Burg Edo), Tokio 1966; demnächst *Kinichi Ogura,* Die Anfänge und die Entwicklung Tokios bis zur Modernisierung Japans — Ein Beitrag zur vergleichenden Stadtgeschichte —, in: Archiv für Kulturgeschichte.

waltungssitz, sondern auch ein Handelszentrum zu schaffen.[23] Nach dem großen Brand von 1872 wurde die Hauptstraße Ginza (die alte »Silbermünzstätte«) entsprechend einem Plan des englischen Ingenieurs Waters nicht mehr mit Holz und

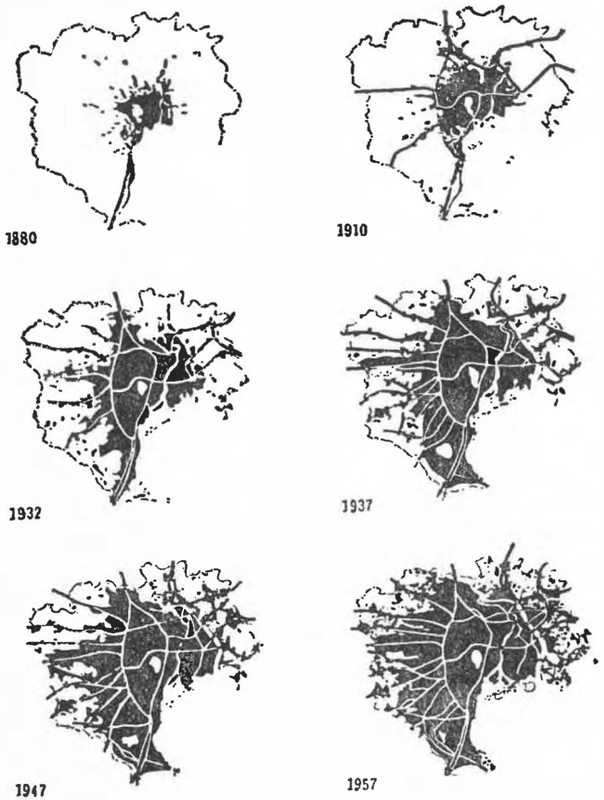

Die Entwicklungsphasen von Tokio im Zusammenhang mit dem Eisenbahnbau.

Aus: Yoji Niitani, Gendaino Gijyutsu to Toshikeikaku, in: Toshimondai Koza, Bd. 7, Tokio 1966, S. 128.

[23] Dazu und zum folgenden: ***Hiroaki Iwai, Ichiro Kato, Tokue Shibata*** u. *Yoshinosuke Yasoshima* (hrsg), Toshikeikaku (Die Stadtplanung), Toshimondaikoza Bd. 7, Tokio 1966; *Shinzo Kiuchi*, Tokio als Weltstadt, in: Zum Problem der Weltstadt, hrsg. v. Joachim Schultze, Berlin 1959, S. 111—126; *Kota Kodama* u. *Hiroshi Sugiyama*, Tokioto no Rekishi (Geschichte Tokios), Tokio 1969; *Shosaku Takagi*, Toshikeikakuho (Das Stadtplanungsgesetz), in: Nihon Kindaiho Hattatsushi Bd. 9, Tokio 1960, S. 128—160; *Tokio Shiyakusho* (hrsg.), Tokio Shisei Gaiyo (Die Stadtverwaltung Tokios in Umrissen), Tokio 1935

Mörtel, sondern aus Ziegelsteinen im europäischen Stil mit Gaslampen und Straßenbäumen aufgebaut. Europäisierung bedeutete Zivilisierung, das »Bummei Kaika« (»Zivilisation und Aufklärung«) war die Staatsdevise, was auch für die Verwaltung galt. Durch die Stadt- und Gemeindeordnung von 1888 wurde Tokio zum ersten Mal Stadt im Sinne einer Rechtskörperschaft mit einer Stadtvertretung als Beschlußorgan und dem Magistrat (»Ausschuß«), bestehend aus Bürgermeister, Stellvertreter und ehrenamtlichen Mitgliedern, als Exekutivorgan. 1911 wurde die Leitung der Stadtverwaltung auf den Bürgermeister beschränkt, und aus ehrenamtlichen Mitgliedern wurden zur Erledigung von Aufgaben, die von der Stadtvertretung zugewiesen waren, Ausschüsse gebildet. Außerdem erhielten die bereits vorher bestehenden 15 Stadtbezirke eigene Vorsteher, Vertretungen und Teilkompetenzen, jedoch keine rechtliche Selbständigkeit. Auf Grund einer besonderen Verordnung (1889) wurden in Tokio wie in Osaka und Kyoto die Ämter des Bürgermeisters und seines Stellvertreters vom *Fu*-Präfekturgouverneur und seinem Sekretär in Personalunion wahrgenommen, so daß hier die Städte bis 1898 keine volle Selbstverwaltung hatten.

Zugleich mit der Stadt- und Gemeindeordnung wurde das Bebauungsstatut der Stadt Tokio erlassen — möglicherweise nach dem Haussmannkonzept für Paris. Es hatte aber das Hafenprojekt aufgegeben und sich statt dessen auf Straßen-, Kanal- und Brückenbau konzentriert. Das Hafenprojekt war an zwei Gründen gescheitert, einmal am heftigen Widerstand der Nachbarpräfektur Kanagawa, die den Verfall ihres florierenden Außenhandelshafens Yokohama befürchtete, zum anderen an den Finanzschwierigkeiten der Regierung, die dem Aufbau der Armee den Vorrang gab (Motto: »Fukoku Kyohei«, d. h. »ein reicher Staat, eine starke Armee«). Das Baustatut freilich wurde bald von der einsetzenden Industrialisierung und Entwicklung Tokios überholt. 1919 erließ die Stadtverwaltung zwei wichtige Ordnungen, die Stadtplanungsordnung und die Bauordnung, die insbesondere die Industrie-, Geschäfts- und Wohngebiete festlegten. Im Kanto-Erdbeben von 1923 wurden 30000 Häuser zerstört und 1,5 Mio., d. i. 65%, der Einwohner getötet oder verletzt. Der Innenminister Shimpei Goto, ehemaliger Bürgermeister von Tokio, entwarf mit seinem Berater Charles A. Beard (1874—1948), Vorstand der Untersuchungskommission für die Stadtverwaltung New Yorks, den »Wiederaufbauplan für die Reichshauptstadt«, für den die Etatmittel aber im Parlament so sehr gekürzt wurden, daß er nur als »Sonderstadtplan« bezeichnet wurde. Die Industrie und der Handel wurden jedoch rasch wiederhergestellt und entwickelten sich in verschiedenen Branchen sprunghaft fort. Die damit verbundene starke Agglomeration der Bevölkerung in den Stadtbezirken und im Umlande machte die gemeinsame Arbeit eines großen Raumes insbesondere auf dem Gebiete Verkehr, Wasserversorgung usw. notwendig und führte 1932 zum Zusammenschluß Tokios mit 5 Kreisen *(Gun)* und 82 Gemeinden *(Machi* und *Mura)*. Damit entstand »Groß-Tokio«, dessen Fläche sich so versiebenfacht und dessen Bevölkerung auf 5,7 Mio.

Einwohner anwuchs. Zur Steigerung der Verwaltungseffektivität im Kriege wurde 1943 in Tokio das dualistische Verwaltungssystem aus *Fu* und *Shi* abgeschafft und die einheitliche *To*-Verwaltung eingeführt, die einem ehemaligen leitenden Beamten des Innenministeriums unterstand.

Bei der Verstädterung Tokios spielten wie bei Berlin die Eisenbahn und die elektrische Straßenbahn eine wesentliche Rolle. Die erste Eisenbahn Japans wurde 1872 zwischen Shimbashi in Tokio und Yokohama angelegt und in verschiedenen Richtungen fortgeführt. 1906 wurde diese zunächst privat betriebene Bahn von der Regierung übernommen. Die seit 1903 in Tokio elektrisch betriebenen Straßenbahnen in der Hand verschiedener Privatunternehmer wurden von der Stadtverwaltung 1911 aufgekauft.

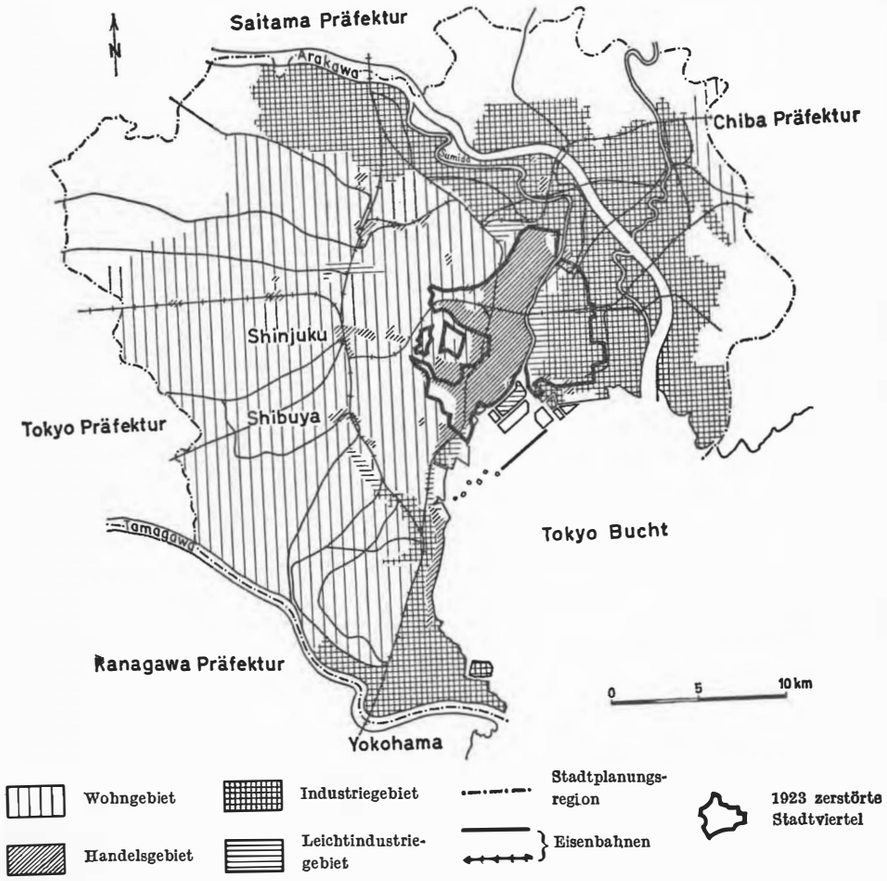

Stadtplanung Tokio 1932 (nach Unterlagen der Stadtverwaltung Tokio 1923-1933).

Typisch für die Entwicklung Tokios — das trifft auch für die übrigen Städte Japans zu — war, daß im Vergleich zu den Einrichtungen von Industrie, Handel und Verkehr der Wohnungsbau, die Abwässerbeseitigung und sonstige für das tägliche Leben der Stadtbewohner unerläßliche Versorgungseinrichtungen stark vernachlässigt wurden. Schuld daran trug vor allem die Regierung, die seit der Meiji-Restauration — wie schon erwähnt — in ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik dem Militärwesen und der Industrialisierung den Vorrang gab und — was zum Schluß betont werden soll — die bürgerliche Kommunalverwaltung wenig unterstützte und zentralistisch-bürokratisch kontrollierte.

IV. Zusammenfassung

Von der historischen Ausgangslage her stellen die deutschen und die japanischen Städte völlig unterschiedliche Formen des Typus Stadt dar, und zwar hinsichtlich Rechtsstellung, politischer und sozialer Struktur wie auch ihrer topographischen Gestalt. Während die alte deutsche Stadt Stadtgemeinde im Rechtssinne und mit politischer Selbstverwaltung ausgestattete Bürgergemeinde war und sowohl durch wirtschaftliche, soziale und andere Privilegien und Pflichten herausgehoben wie auch deutlich topographisch gegenüber dem flachen Land abgegrenzt war, ist die moderne japanische Stadt hauptsächlich aus der Burgstadt hervorgegangen, die primär Herrschaftssitz war mit angelagerter Kaufmanns- und Handwerkersiedlung, ohne rechtliche Selbständigkeit.

Die Stadtentwicklung hat sich während der Industrialisierung in beiden Ländern einander angeglichen, wenngleich es die verbleibenden Unterschiede nur mit Vorbehalten rechtfertigen, von einem gemeinsamen Muster der Verstädterung in dieser Periode zu sprechen.

Am stärksten zeigen sich die Unterschiede im Bereich der Kommunalverfassung und -verwaltung. Die in Anknüpfung an ältere Traditionen durchgeführte Reform der Kommunalverwaltung in Deutschland zu Beginn des 19. Jahrhunderts bedeutete insgesamt einen wesentlichen Schritt auf dem Wege der Modernisierung, zeigte freilich auch konservierende Züge. Die japanische Kommunalverfassung hingegen stellte eine völlige Neuschöpfung unter Rezeption der preußischen Verwaltungs- und Kommunalreform der 70er und 80er Jahre dar. Ihre spezifische Modernität trug im Sinne der preußischen Vorlage, mehr aber noch der neuen Staats- und Gesellschaftsordnung, zentralistisch-bürokratische Züge; in diesem Sinne wurden die übernommenen Einrichtungen und Bestimmungen auch fortentwickelt.

Auch in der Funktion der Kommunalverwaltung haben sich in beiden Ländern erhebliche Unterschiede erhalten. In Deutschland hat sich — mitbedingt durch das Selbstverwaltungsprinzip und die Konkurrenz zwischen den Städten — die Kommunalverwaltung bereits früh in Richtung einer Daseinsvorsorge- und Leistungs-

verwaltung zu entwickeln begonnen, während die Städte in Japan durch hemmende Regierungseinflüsse, mangelnde Kompetenzen und zu geringe Finanzausstattung in ihren Bemühungen um die Bewältigung derartiger Aufgaben behindert wurden.

Der Zusammenhang von Industrialisierung und Verstädterung läßt demgegenüber — unter Berücksichtigung der Phasenverschiebung in beiden Ländern und des rascheren Entwicklungstempos in Japan — wesentlich stärkere strukturelle Übereinstimmungen erkennen. Industrialisierung und Verstädterung setzen in Deutschland bereits im zweiten Drittel des neunzehnten Jahrhunderts ein und erreichen zwischen 1871 und 1910 ihren Höhepunkt, während in Japan beide Prozesse erst in den 80er Jahren beginnen und zwischen 1925 und 1940 die stärkste Beschleunigung zeigen. Städtewachstum und Städtebildung sind in beiden Ländern wesentlich industriell bedingt. Entsprechend den unterschiedlichen wirtschaftlichen Voraussetzungen und der Zeitverschiebung haben die einzelnen Industrien in Deutschland und Japan eine sehr unterschiedliche Rolle gespielt. Schwerindustrie und die Bildung von Großbetrieben waren hingegen in beiden Ländern von zentraler Bedeutung. Von ähnlichem Gewicht war die Entwicklung von Nahverkehrsmitteln als Voraussetzung für räumliches Wachstum; freilich fiel auch sie in unterschiedliche Phasen des Verstädterungsprozesses.

Bezogen auf eine gemeinsame Maßgröße (Städte/Gemeinden über 20 000 E.) nähert sich der Verstädterungsgrad gegen Ende des Untersuchungszeitraums in beiden Ländern einander an. Gemeinsam ist beiden Ländern auch die Tendenz zur Vergroßstädterung. Die föderative Struktur und die in der historischen Entwicklung Deutschlands begründete starke Regionalisierung sind wesentliche Ursachen für sein ausgeglicheneres Städtesystem, während die Verstädterung in Japan in erheblichem Maße vom Wachstum der 5—6 größten Städte bestimmt ist.

In den räumlichen Gliederungen der Großstädte hat die Herausbildung ähnlicher Funktionsbereiche in beiden Ländern zu stärkeren Angleichungen geführt. Zudem haben sich auf der Grundlage privatkapitalistischer Disposition bestimmte gleichgerichtete Nutzungen vermittels des Bodenwertes ergeben (City, Wohnviertel unterschiedlicher Qualität); andere resultieren aus den Funktionserfordernissen der Wirtschaft, wiederum andere aus der Herausbildung der Stadttechnologie in Form städtischer Versorgungseinrichtungen für Gesundheit, Hygiene, Energie- und Wasserversorgung, Verkehr etc., wie sie zum großen Teil in der Wachstumsphase in den europäischen bzw. nordamerikanischen Städten entwickelt worden sind. Ähnlich internationalen Charakter haben grundlegende Städtebaukonzepte gewonnen, die indessen wohl begrenzter zur Angleichung des deutschen und des japanischen Typus Stadt beigetragen haben als die Übernahme von Bautechniken und Bauformen.

Berlin und Tokio werfen die Frage nach einem übergreifenden Entwicklungsmuster der modernen Stadt mit besonderer Schärfe auf sowohl hinsichtlich der Funktion als Hauptstädte ihres Landes wie hinsichtlich ihres Charakters als Weltstädte. Als Hauptstädte weisen sie bestimmte strukturelle Übereinstimmungen auf, etwa bezüglich des Dualismus von kommunaler und staatlicher Verwaltung, unterliegen gleichzeitig aber auch starken spezifischen Bedingungen. Als Weltstädte sind Berlin und noch stärker Tokio durch extreme Agglomerationstendenzen gekennzeichnet, die zu einer ständigen Ausweitung des Stadtgebietes und der städtischen Einflußzone führten, gleichzeitig aber auch eine administrative Gliederung erforderten.

Insgesamt läßt sich somit über die Verstädterung in beiden Ländern feststellen, daß sie zunehmend, insbesondere im Bereich der ökonomischen und städtebaulichen Entwicklung, stärkere strukturelle Ähnlichkeiten und Übereinstimmungen gewinnen, die nur teilweise aus der Übernahme fremder Modelle und Konzeptionen resultieren, sondern gemeinsame Züge großstädtischer Entwicklung darstellen und mit zu den Gemeinsamkeiten des industriegesellschaftlichen Charakters beider Länder gehören. Im Bereich der politischen Institutionen und ihrer Arbeit sind trotz Übernahme ausländischer Muster und angesichts ähnlicher kommunaler Probleme die Unterschiede doch so erheblich, daß man hier nur begrenzt von einander entsprechenden Strukturen sprechen kann.

Verstädterung ist nicht nur eine Erscheinungsform von Modernisierung, sie ist zugleich ein wichtiger Faktor im Modernisierungsprozeß selbst. In dieser Funktion ist sie für Deutschland sicher höher zu veranschlagen, da hier im lokalen und kommunalen Rahmen Entwicklungen angebahnt und Lösungen vorbereitet wurden, die von wesentlichem Einfluß auf Art und Ausmaß der Modernisierung gewesen sind: Formen der politischen Partizipation, die Entwicklung sozialstaatlicher Charakteristika, der Anteil an der Entwicklung des öffentlichen Schulwesens oder der Herausbildung eines breiten öffentlichen Dienstes sind Teil dieser Veränderungen, während in Japan die wesentlichen Umformungen als Teil eines staatlichen Konzeptes von oben erfolgt sind.

Martin Grassnick

Das Verständnis der Denkmalpflege

Für Walter Bader

I. Einleitende Begründung des Themas — II. Der Sinn des Denkmalpflegegedankens — III. Zur Geschichte der Denkmalpflege — IV. Vom Wandel des Denkmalpflegebegriffs — V. Denkmalpflege und Politik — VI. Denkmalpflege und Wissenschaft — VII. Schlußfolgerungen

I. Einleitende Begründung des Themas

Diderot läßt in seinem Roman »Der japanische Prinz« die Sultanin sagen: »Es ist leichter, sich von der Wahrheit zu entfernen, als ihr nahe zu kommen«[1]. So dünkt es mir, je mehr man sich in die Deutung des Denkmalbegriffes hineinwagt, um so schwerer fällt die Wahrheitsfindung. Dies erkannte auch Goethe, wenn er in seiner italienischen Reise schreibt: »Es geht mit der Kunst wie mit dem Leben: je weiter man hineinkommt, je breiter wird sie«[2]. Zuerst wäre hier eine Eingrenzung des Themas zweckmäßig, die sich insbesondere auf die Aspekte der Baudenkmale richtet, Plastik, Malerei und andere Kunstmale außer Betracht lassend. »Wer (jedoch) ein riesiges Bild als Ganzes überschauen will, muß von der Wand zurücktreten«[3].

Wenn heute der Denkmalpflegegedanke in den Vordergrund tritt, so werden wir als Ursache — zumindest als Teilaspekt — den Umweltschutz anzuführen haben. Wie tief dieser mit dem menschlichen Geist verwurzelt ist, zeigt ein Hinweis von August Vogel: »Umweltschutz ist insoweit Hochreligion, als wir erkennen müssen, nicht alles ungestraft tun zu können. Die Gefahr unserer Technik und Naturwissenschaft wäre ein neuer Turmbau zu Babel«[4].

Der kranke Mensch erkennt, daß er nichts von dem, was er geliebt, ewig besitzt. Im Gegensatz dazu stehen die Bauwerke der Menschen, indem *sie* natürlicherweise über die Lebenserwartung ihrer Schöpfer hinaus erhalten bleiben.

Gedeckt ist dies als Bestandteil ihres Wollens und der Forderung jeder Hochreligion, daß der Mensch auf Erden körperlich und geistig gesund und lebensfroh

[1] *Denis Diderot,* Der japanische Prinz, Georg Müller, München — Leipzig 1907, S. 35.
[2] *Johann Wolfgang Goethe,* Italienische Reise, Berliner Ausgabe, Aufbau Verlag 1972, Bd. 14, S. 264.
[3] *Franz Eppel,* Fund und Deutung, Anton Schroll, Wien — München, 1958, Vorwort.
[4] *August Vogel,* Wissenschaft und Religion, in: Therapie der Gegenwart 9/73.

behaust sein soll. August Vogel sah die Zusammenhänge völlig richtig, wenn er schreibt: »Jedes Zeitalter verwirklichte seine tragenden Ideen in großen Bauten. Einmal waren es Pyramiden . . ., Paläste . . . und Kathedralen, heute sind es Fabriken und Krankenhäuser«[5].

Auch heute stellen wir wieder die Frage nach dem Sinn des Daseins und hatten festgehalten, daß der Tod die Werke des Menschen zurückläßt. Die Lebenden dürfen sie aber nicht im Stich lassen, womit Denkmalpflege ebenfalls ein Akt der Pietät ist. Baudenkmale dienen und bedürfen der Philantropie. Somit geht Denkmalpflege *alle,* nicht nur die Konservatoren, an. Die historischen Bauwerke binden uns in vielfältiger Weise an unsere Geschichte; sie bestimmen das »Milieu«: im Bild des Poeten in der Spitzweg'schen Dachkammer, in der Dekoration jeder Bühne, in der Literatur, auf jeder Reise. Nur die Kunsterziehung in der Schule geht an dieser Aufgabe vorbei. Kunsterzieher, die sich als Avant-Künstler sehen und sich nicht an der Vergangenheit messen, müssen im Sinne der Denkmalpflege die Kunsterziehung in eine Sackgasse führen. Der Jugend ist auf Reisen der an die Seele rührende Eindruck großartiger Bauten nahezubringen. Die Bauwerke machen nicht nur geschichtsbewußt, sondern regen auch die heute schon reichlich abgestumpfte Phantasie des geistig gestaltenden Menschen an, für den es auch im 20. Jahrhundert schwer geworden ist, die seelischen Werte des Seins in natürlicher Weise zu sehen. Die Griechen wußten noch um die Möglichkeit der Seele, sich ihres ureigenen Wissens zurückzuerinnern und in ihre Gegenwart zu versetzen, indem sie diese Fähigkeit, wie es uns Platon philosophisch deutlich macht, Anamnese nannten.

Die Baukunst ist etwas schon immer Gewußtes, das sich durch Erkennen in seiner Schönheit offenbart. Was ein Kind noch kann, »ganzheitlich« sehen, muß der verbildete, auswählende und scharf wissenschaftlich aufnehmende Erwachsene erst wieder lernen. Richtig verstanden ist Denkmalpflege die Bewahrung lebensfreundlicher humaner Gestaltwerte. Jeder Mensch besitzt ein »Anrecht auf Lebensfreude«[6], wobei ein visuelles Erleben der Bauwerke auch ein biologisches, also natürliches Grundbedürfnis darstellt: ein Streben »nach Schönheit und harmonischer Verbindung des Körpers mit dem Raum«[7].

Historische Bauwerke sind mehr, sie sind Symbole. Sie heute zu verstehen, fällt schwer, obwohl unser heutiges Leben durch eine Vielzahl von Zeichen bestimmt wird. Dem *Wesenhaften* in Idee und Sinngehalt von damals steht heute Schein gegenüber. Wissenschaft ist nicht nur rational bestimmt. Gefühlsgegebenheit und Symbolhaftigkeit sind ihr eigen. Am stärksten verknüpft ist die Idee der Denkmalpflege mit dem »Geschichtsbewußtsein«[8].

[5] s. Anm. 4.
[6] *Walter Schmidt,* Heimatschutz und Denkmalpflege im deutschen und bayrischen Staat, Diss. Erlangen, 1928.
[7] So ähnlich hat sich Dipl.-Ing. Veit ausgedrückt.
[8] *Joachim Matthai,* Fragen zur Denkmalpflege, in: Der Architekt 10/73.

Zuerst war ein Denkmal ein »Mal«, an ein mythologisches Ereignis geknüpft, dann säkularisiert und im 19. Jahrhundert eine bewußte und systematisch eingeordnete historische Quelle, der man das geistige Wesen genommen hat. Aus dem Phänomen als sinnlicher Gegebenheit blieb nur das gegebene Ereignis. Da Geschichte durch Generationen in uns ist, müssen wir die Denkmale kritisch durch Evolution zur Wesenseinheit führen. Solange man das Bemühen um die Erhaltung der historischen Bauwerke milde belächelt, ist dies ein Zeichen unreflektierter Infantilität[9].

Geduldig müssen wir unseren Verhaltensformen Verständnis verschaffen, dann wird die Jugend einsehen, daß *ihre* Baukunst auch an der Vergangenheit gemessen werden wird. Wer nur für seine Zeitgenossen bauen will, wird mit ihnen sterben[10].

Die Amerikaner glauben, wir würden im Kulturhumus waten, doch ist er, bei Licht gesehen, sehr dünn geworden. Deshalb ist die Weitsichtigkeit von Denkmalpflegern wie Bader und Gruber, die sich 1946, mitten im unsagbaren Wohnungselend, für den Wiederaufbau der großen Baudenkmale einsetzten, nicht hoch genug anzuerkennen. Ohne sie wären später viele Monumente unwiederbringlich verloren gewesen. Nicht nur Unverstand ist Gegner des Denkmalschutzes, ebenso gedankenlos ist die »Nostalgiewelle«. Sie zeigt, wie gerade die Jugend ihre selbst geschaffene progressive Umwelt ablehnt. Eigene Gefühlsarmut wird zur Flucht vor sich selbst. Das Seelisch-Menschliche, das mit den Denkmalen verbunden ist, kann hier — im Sinne Goethes — heilen. In der Italienischen Reise ist nachzulesen: »Ja, ich kann sagen, daß ich nur in Rom empfunden, was eigentlich ein Mensch sei«[11].

II. Der Sinn des Denkmalpflegegedankens

Die Säule des Trajan war ein Erinnerungs- und Verehrungsmonument. Erst die Verbindung mit der Pflege von Denkmalen hat den Sinn dieser ursprünglichen Hoheits-, Rechts- oder Erinnerungszeichen verändert. Damit war der Begriff »Denkmalpflege« gegeben, der sicherlich nicht alle damit verknüpften Komponenten beinhaltet. Doch ist er so weit im Bewußtsein der Öffentlichkeit verankert, daß eine Überdenkung und Neuformulierung nur verunklärend wirken würde. Auf die Definitionsnöte und die Methodenstreite in der Denkmalpflege einzugehen, ist nicht Inhalt meines Themas, vielmehr ihr *Wesen* auszuleuchten, wohl wissend, wie sehr sich Ignoranz über den Gesamtkomplex ausgebreitet hat. In der Bibel ist verheißen, »damit es dem Menschen gut ergehe auf Erden«.

[9] Gedanklich von *Konrad Lorenz* ausgedrückt in: Die Unentbehrlichkeit der Moral = Die acht Todsünden der Menschheit, Piper, München, 1973.

[10] Umgewandelt nach einem Ausspruch von *Fritz Martini* im »Büchmann«, Ausgabe 1958: Wer nur für die Zeitgenossen schreibt, stirbt mit ihnen.

[11] s. Anm. 2, Bd. 14, S. 893.

Gemeint ist neben dem Recht auf Kleidung und Ernährung auch dasjenige auf die ihn schützende Behausung. Diese Behausung muß aber Menschen angemessen gestaltet sein. Der Intimbereich der Familie ist zu schützen und nicht nur sozial zu sehen. Solange die »religio« mit der Zeit im Einklang stand, behielten die Bauwerke ihr unzerstörbares Wesen. Unsere Zeit ist prosaisch grau in grau geworden. An den Betonklötzen läßt sich diese Feststellung leicht ablesen. Ein historisches Haus, alte Möbel und Gebrauchsgegenstände wirken noch immer ästhetisch angenehm, eine Beule oder Rost an einem Auto häßlich. Warum dies so ist? Die alten Dinge waren von der Hand des Menschen gestaltet und gearbeitet; sie hatten menschengerechten Maßstab. Das Auto wird von einer seelenlosen automatischen Maschine ausgespuckt. Von der Hand des Handwerkers ging etwas von seiner Gefühlswärme auf das Werk über. Getragen wurde der Schöpfungsvorgang von Neugier, Wißbegier, Sehnsucht — auch Abenteuerlust —; das Machbare der Maschine entbehrt der seelischen Werte. Was unsere Zeit schnell begriffen hat, ist der materielle Wert alter Gegenstände, zumal, wenn sie sich im Privatbesitz befinden. Die Achtung und Schonung des öffentlichen Besitzes, besonders von Baudenkmalen, ist fragwürdiger. Ein Baudenkmal rächt sich. Ist es einmal zerstört, vermag es niemand mehr zu erfreuen, hinterläßt Leere. Insoweit ist Denkmalpflege nicht nur ein Akt der Pietät, sondern ebenso ein moralisches Verhalten. Moral als christliches Attribut heute der Verachtung anheim zu geben, ist unbillig. Alle Hochkulturen entwickelten die menschliche Moral zur Tugend. Aus moralischem Verhalten erwächst die Feinfühligkeit schönen Gestaltens. Materie muß durchgeistigt, intellektuell erlebt und mit Symbolgehalt erfüllt sein. Ein Beispiel hat Dombaumeister Wolff[12] am Kölner Dom als ein ikonologisches Abbild des Himmels expliziert: »Stein wird Geistigkeit — Türme zu unfaßbarer Größe — Pfeilerreihe gleich Endlosigkeit — Grundriß gleich Harmonie.«

Auch die Literatur nimmt sich dieses Themas an. Von Dostojewski stammt der Ausspruch: »Es ist die Schönheit, die die Welt erretten wird«, demnach nicht die Ideologie. Philosophie galt in der Urform als *Liebe* zur Weisheit, dies, bevor Thales und Pythagoras den philosophischen Begriff festlegten[13].

Bei der Suche nach Wahrheit helfen uns die Baudenkmale. Sie beweisen uns, wie die Erfüllung des *Wesens*, Wahrheitsfindung und Sinngebung ist. Im geistigen Bereich und in der »Religion mag es Wahrheit ohne Sinn geben und Sinn ohne Wahrheit«[14], ein Bauwerk kann mit den Zeitläufen seinen Sinn ändern, seine Wahrheit jedoch nicht. Es »zeugt von der Schöpferkraft vergangener Generatio-

[12] Dombaumeister Dr.-Ing. *Wolff*, Köln, in: Die vollkommene Kathedrale, Weihnachtsgruß 1974.

[13] Vgl. den Begriff **»Philosophie« im Lexikon der alten Welt**, Artemis, Zürich, 1965.

[14] s. Anm. **4.**

nen«[15] und zeigt uns, »daß nicht alles menschliche Verhalten erlernbar ist«[16] Schiller geht weiter, wenn er schreibt: »Der Mensch ist nur dort ganz Mensch, wo er spielt«[17]. Bauwerke zu errichten war immer ein geistiges Spiel. Wer dies nicht mag, ist in seinem moralischen Empfinden gestört. Goethe faßt den Vorgang noch umfassender, indem er von der »Ganzheit« in der Kunst spricht. Behalten die Denkmale ihre Gefühlswerte, können sie nicht zum Museumsobjekt herabsinken. Neurosen schränken sich ein und geben Mut, wieder *Gemüt* zu zeigen[18]. Hegel spricht deshalb von der gefühlten Wahrheit[19], und der Dionysoskult symbolisiert die Steigerung aller *schöpferischen* Seelenkräfte. Unser heutiges Grau-in-Grau hängt mit einer spürbaren Vermassung zusammen, in der Luxus verpönt ist. Große Bauwerke der Gegenwart stellen zumindest keinen überflüssigen Luxus dar.

Sombart[20] hat glaubhaft nachgezeichnet, wie gerade die Frau in der Geschichte den richtig zu verstehenden Luxus ermöglicht hat. Corneille (1642) in einem Lustspiel: »Die ganze Stadt ist wie ein Wunderwerk«[21] oder Bembo: »Die Liebe streckt die Flügel aus nach der Schönheit«[22]. Das heißt, alte Bauten sind schön und damit liebenswert. Montesquieu erkannte dies, als er sagte: »Luxus muß sein. Wenn die Reichen nicht viel verschwenden, werden die Armen verhungern«[23].

Denkmale sind somit ein Spiegel des menschlichen Wesens in geistiger, seelischer, gefühlsmäßiger Harmonie in der Schönheit und *eins* mit der umliegenden Natur, wobei Metaphysisches sichtbare Formen angenommen hat. Dem Denkmal wohnt andererseits eine Tragik inne, es wird leidenschaftlich gepflegt, aber ebenso bedenkenlos zerstört. So abwegig ist der boshafte Aphorismus eines Kritikers gar nicht: »Der Stadtplaner (von heute) wohnt in einer Villengegend, die gottseidank außerhalb seiner bahnbrechenden Planungen und genialen Sanierungsentwürfe liegt«[24].

Trotz der Forderung nach »einheitlicher Schönheit« gleitet unsere Baukunst in reine Funktion ab, ist ernüchternd und enttäuschend. Im Hochhaus kommuniziert der Mensch nicht mehr, Geselligkeit will sich nicht einstellen. Ein unterkühltes Wohnen veranlaßte Lorenz zu dem Ausspruch: »Mietskästen gleichen Batterien von Ställen für Nutzmenschen«[25].

Ein Barockbaumeister konnte noch ein beschwingtes barockes Wohnhaus neben

[15] s. Anm. 6.
[16] s. Anm. 9.
[17] *Friedrich Schiller*, 15. Brief Über die ästhetische Erziehung des Menschen.
[18] Einige Anregungen aus: *Johannes Schlemmer* (Hrsg.), Die Verachtung des Gemüts, Piper, München, 1974.
[19] s. Anm. 18 (Schlemmer).
[20] *Werner Sombart*, Liebe, Luxus und Kapitalismus, DTV, 458/1967.
[21] Lustspiel von *Corneille:* »Le Menteur«.
[22] *Pietro Bembo:* Gli Asolani.
[23] *Montesquiew*, Espr. des Lois, l. VII. ch. IV.
[24] in: Die geistige Welt vom 3. 8. 1974.
[25] s. Anm. 9.

einen strengen romanischen oder gotischen Bau setzen, ohne die einheitliche Schönheit des Stadtgefüges zu stören. Hier wird Tradition für uns ein Wertfaktor, obwohl die Bauwerke zu ihrer Entstehungszeit noch keine Denkmalobjekte waren. Sie erfüllten eine Zeitfunktion. Hier liegt für uns die schwere Aufgabe, durch eine gerechte Funktionsübertragung die historischen Bauwerke lebendig zu erhalten.

Den heutigen Architekten und Laien ist klarzumachen, wie *liebenswerte* Wohnungen und andere Bauten zu bauen sind. Nur soll die Denkmalpflege »Modeerscheinungen« keinen Vorschub leisten. Mode lebt vom Wechsel oberflächlicher Bedeutungsgehalte und Formen.

Historische Qualität drückt sich nicht durch »Patina« aus. Erst unsere Zeit hat Rothenburg, Gimignano oder ähnliche Touristenattraktionsorte zu romantischen Städten gemacht. Hinter den Kulissen leben jedoch Menschen, die im Schweiße ihres Angesichts ihr Brot verdienen. Wir müssen die Grenzen zwischen historischem Denkmal und späterer nachbarlicher Bebauung überwinden, dann können unsere gewachsenen historischen Städte zur »Lebensqualität« beitragen. Wohlgemerkt: die Rehabilitierung der Altstadtkerne hat nichts mit konservativem Denken zu tun. Denkmalpflege ist, wie noch darzustellen sein wird, zeitlos; Denkmale sind weder imaginär noch abstrakt. Sie demonstrieren »ad oculos«, unmittelbar durch das Auge faßbar. Was für das einzelne Bauwerk gilt, gilt entsprechend für die Stadt. Gerade ihr droht ein »horror vacui«, und in ihr kann Ratio allein Mythos, Seele, Gemüt, Humanitas nicht ersetzen. Unser Wort »Wesen«, vom griechischen »usia« abgeleitet, ist *»Seinsbestand«*. Das Wesen macht die Sache — die alte Stadt — zu dem was sie ist, indem das Wesentliche, das Essentielle in der Veränderung der Zeiten bleibt. Sanieren einer alten Stadt richtet sich auf das Erhalten aus geschichtlicher Sicht. Hier erwächst dem Staat eine Fürsorgepflicht sowohl für die städtischen Menschen als auch für den Schutz des Stadtbildes. Durch Überlegung wird uns bewußt, wie die unterschiedlichen geistigen und architektonischen Dimensionen historischer Orte in den vergangenen Epochen gewachsen sind und uns heute einheitlich und in sich geschlossen dünken. Diese menschliche Maßstäblichkeit können wir nur über unsere Ratio begreifen, da uns mehr oder weniger der auf den Menschen bezogene Maßstabsbegriff verlorenging.

Auf einen dritten Bereich haben wir unser Verständnis zu richten: auf die Natur. In ihr steht die gebaute Welt. Hier wiederholt sich, was für ein Baudenkmal oder ein altes Gerät gilt. Ein Baum ist noch im Vergehen schön und dem menschlichen Auge ästhetisch. Die Natur macht uns glauben, nicht vergänglich zu sein. Hier liegt ein großer Teil des Erholungswertes unserer Natur verborgen. Caspar David Friedrichs »Lehrmeisterin« war die Natur. Nicht von ungefähr ist er heute hoch geschätzt. Wie sagt man doch: »Seine Gemälde sind so schön, als wenn sie echte Natur wären«[26].

[26] Gedanke ausgesprochen von *Hans-Werner Grohn* in: DIE WELT vom 31. 8. 1974.

So müssen wir in unser Verständnis von den Denkmalen die Natur einbeziehen. Damit umfaßt Denkmalpflege das einzelne Objekt, die Stadt und die Landschaft.

III. Zur Geschichte der Denkmalpflege

Blenden wir einen Blick in die Geschichte der Denkmalpflege ein, denn die Auffassung, sie sei zu Beginn des 19. Jahrhunderts, zur Zeit der Romantik, entstanden, ist weit verbreitet. Geschichte ist in uns, um uns; ohne sie ist nichts geschehen. So wie sich die Innenwelt des Menschen durch die Impulse der Außenwelt aufbaut, so bildet sich die Maßstäblichkeit des Menschen mittels Geschichte.

»A la recherche du temps perdu«[27] ist eine wichtige Quelle und Voraussetzung, welche die Denkmalpflege in den Stand versetzt, in »vollem Einklang mit den geschichtlichen Tatsachen (und) der Gegenwart«[28] zu stehen. Deutlich zeigt sich, wie sich jede Gesamtkultur zu einer Einheit zusammenschließt. Auch Religion ist inbegriffen, wie August Vogel nachweist: »Je enger die Überlegungen der Wissenschaften und der Religion beieinander lagen, um so erfüllter und glücklicher gab sich das Zeitalter«[29]. Für uns heißt das: solche Zeiten zeigen ein geschlossenes Weltbild. Damit kann Denkmalpflege nur eine schöpferische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit sein, gewissermaßen »angewandte Geschichte«[30]. Hier nun der Geschichte der Denkmalpflege mit Akribie nachgehen zu wollen, würde ins Uferlose führen. Aber es darf doch vermerkt werden, daß alle Hochkulturen bauliche Denkmalpflege kannten. Indessen findet sich nicht nur der Wille, geschichtliche Zeugen zu pflegen, durch alle Zeiten, sondern ebenso auch die Motivierung, wobei hier pauschal festgestellt sei, daß politische Argumente überwiegen.

Die Pharaonen errichteten nicht nur ihre Grabanlagen, sie statteten sie auch mit Unterhaltungsmitteln für alle Ewigkeit aus. Ein Sohn Ramses II. läßt als Priester von Theben viele Tempel restaurieren[31]. 605 v. Chr. läßt Nebukadnezar II. den Tempel von Marad renovieren und nach der Gründungsurkunde graben[32]. Für die Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr. sind Wiederherstellungsarbeiten an griechischen Tempeln nachgewiesen. Alexander der Große baut aus politischer Rücksicht an ägyptischen Tempeln weiter und läßt Bauwerke in Babylon instandsetzen[33].

Rom kannte einen »tribunus rerum eriterium«, einen Beamten, der sich um die

[27] Zitiert von *Peter Bamm* in: An den Küsten des Lichts, Droemer-Knaur, München, 1969, S. 16.
[28] *Wolfgang Götz,* Die Entwicklung der Denkmalpflege vor 1800, Diss. Leipzig 1956, S. 10.
[29] s. Anm. 4.
[30] s. Anm. 28.
[31] *W. Helck,* Die Bedeutung der ägyptischen Besucherinschriften, Zs. d. Dt. Morgenländischen Gesellschaft 102 (1952), S. 39—46 u. Anm. 29, S. 23.
[32] *Fr. Sarre:* Die Kunst des alten Persiens, Berlin 1923, S. 7 und Anm. 29, S. 22.
[33] *Robin Lan Fox,* Alexander der Große, Claassen, Düsseldorf, 1974, S. 291 und 330.

Pflege des Stadtbildes zu kümmern hatte. Hadrian verbietet 122 n. Chr., verzierte Architekturstücke von Gebäuden zu entfernen[34].

Ein Gesetz vom 20. August 399, also nach dem Mailänder Edikt, sagt: »Die Tempel sind entsühnt, ihr Zustand soll deshalb unverändert bleiben«[35]. Kein Zweifel: hier wird die Erhaltung der Tempel bewußt als Beweis geschichtlicher Größe Roms durch die Kaiser gesehen. Aus gleichen politischen Motiven treten die Germanen in deren Fußstapfen. Sie wollen damit ihr Recht auf das Imperium begründen und okkupieren so die fehlende Tradition. Ein echter Denkmalpflegegedanken ist ihnen noch fremd.

Für Theoderich d. Gr., Karl d. Gr., die Ottonen und Staufer war Denkmalpflege eine politische Notwendigkeit. Bischof Nicetius[36] restauriert 550 n. Chr. den Trierer Dom, ohne dessen römische Gestalt zu verändern. Karl d. Gr. verwendet mit voller Absicht Spolien aus Ravenna in seiner Aachener Krönungskirche. Arnold von Brescia und der Senat von Rom verbieten im 12. Jahrhundert bei Todesstrafe, die Trajansäule zu beschädigen[37] und Abt Suger hätte am liebsten beim gotischen Neubau von Saint-Denis Säulen aus den Diocletiansthermen verwendet[38]. Hier erhält der einzelne Baustein einen neuen Sinnbezug. Er ist Materie und hat einen Symbolgehalt; wird er eingebaut, bedeutet dies symbolisch seine gewollte Erhaltung und Weihung im Traditionsgedanken des ganzen Neubaus. Hieraus erklärt sich die breite Spolienfreudigkeit des Mittelalters. Erkennbar wird, daß auch der Baumeister das volle scholastische Wissen seiner Zeit beherrschte. Suger schrieb dazu: »Die geheiligten Steine von alten Bauten werden wie Reliquien in den neuen Bau übernommen«[39].

Nochmals ändert sich die geistige Einstellung des Mittelalters. Man lebt für die Sache durch Generationen. Die Lebensalter werden überbrückt. Das begonnene Bauwerk will man gar nicht fertiggestellt genießen, man lebt dem Werk. 1248 wurde der Kölner Dom begonnen, 1880 mit den Türmen — den höchsten Bauwerken dieser Zeit — beendet. Alle Baumeister hatten unbeirrbar am ursprünglichen Entwurf festgehalten. Niemand unterlag der Versuchung, den Geschmack seiner Zeit zur Geltung zu bringen.

[34] *M. Voigt,* Die römischen Baugesetze, Bericht über die Verhandl. d. kgl. sächs. Gesellschaft d. Wiss. in Leipzig, Phil.-Hist. Klasse 55 (1903), S. 175 ff.
[35] *Arcadius und Honorius,* Edikt an Apollodor, Prov. Afric. v. 20. 8. 399, Theodosius Cod. XVI. 10, 18.
[36] *Dehio-Gall,* Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Bd. 2 Die Rheinlande, Deutscher Kunstverlag, München — Berlin, 1949, S. 449.
[37] *F. Gregorovius,* Geschichte der Stadt Rom, Hrsg. von Waldemar Kampf, Wiss. Buchgemeinschaft, Tübingen, 1953.
[38] *Karl Hampe,* Das Hochmittelalter, Droemer, München 1949, S. 231.
[39] Abt. Suger in seinem: Libellus de consecratione ecclesiae St. Dionysii, zitiert bei *E. Gall,* Die gotische Baukunst in Frankreich und Deutschland I, Leipzig, 1925, S. 94—103.

Auch die Renaissance und der Barock betrieben Denkmalpflege. Mit Raffael wird 1516 erstmals seit der Antike ein beamteter Konservator ernannt[40]. Philipp II. spürt um 1560 mittels Fragebogen an die Provinzgouverneure Baudenkmale auf[41], und Balthasar Neumann wird ausdrücklich 1720 mit Denkmal- und Stadtbildpflege betraut[42]. Der Luxus des Rokoko wird das »Prélude« der französischen Revolution. Die aus dem 14. Jahrhundert stammende Bastille zerstören die Pariser am 14. Juli 1789. Eine Reihe von Gewaltakten an historischen Monumenten schließen sich an: als seien die alten Steine an einer angeblich verfehlten Politik schuld! Feige prügeln immer gerne solche, die sich nicht zu wehren vermögen.

Der Fanatismus der französischen Revolution zerstörte 235 Figuren des Straßburger Münsters, alsdann bestraften die Revolutionäre ihre eigenen Fanatiker und erklärten Baudenkmale als »Teil des nationalen Vermögens«[43], als einen Akt politischer Legitimation. Kaum zu glauben: schon 1771 und 1780 erläßt ein kleiner Duodezfürst, der Markgraf von Anstadt-Bayreuth, das erste Denkmalschutzgesetz[44].

Etwas anderes, das uns als Freunde des Denkmalschutzes noch immer täglich erschreckt, die Zerstörung historischer Bausubstanz in Nacht- und Nebelaktionen, hat leider ebenfalls historische Vorbilder. 1805 läßt der Rat von Basel die Kirchhofsmauer des Predigerklosters mit dem berühmten Totentanz und nach 1933 Goebbels das Mendelssohn-Bartholdy-Denkmal vor dem Gewandhaus in Leipzig nächtens beseitigen. Im 19. Jahrhundert wird die Erkenntnis, seine zeitgeschichtlichen Bau-Dokumente schützen zu müssen, Allgemeingut — nicht zuletzt durch die Literatur angeregt, weniger aus politischer Einsicht. Victor Hugo initiiert beispielsweise mit seinem Roman »Notre Dame de Paris« den Ruf: »Halte aux Vandales«.

Die Menschheit erwacht aus ihrer Lethargie gegenüber dem Erbe der Vergangenheit; die Denkmalpflege organisiert sich als Institution des Staates.

IV. Vom Wandel des Denkmalpflegebegriffs

Wenn vom Verständnis für die Denkmalpflege die Rede ist, muß auch auf den Wandel in ihrer Auffassung eingegangen werden. Noch bis in die ersten Jahre

[40] Breve Leo X v. 27. 8. 1516, in: Leander, Denkmalschutz, gewerbl. Rechtsschutz und Urheberrecht 14., 1909 (4), S. 154—161.

[41] Philipp II., Espaua medida, pintada, des crita, Lit.: *Ludwig Pfandl* Philipp II., Gemälde eines Lebens und einer Zeit, Callwey, München 1938, S. 528—529.

[42] *Fritz Knapp,* Balthasar Neumann, Der große Architekt seiner Zeit, Velhagen und Klasing, Bielefeld und Leipzig, 1937.

[43] Rapport des Conventsdeputierten Grégoire v. 28. 10. 1794 im Pariser Nationalkonvent; Lit.: Der Neue Teutsche Merkur, 1795, I, S. 77—102; II, S. 168—189; Vgl. *E. Propst,* Zur Geschichte der Denkmalpflege in der Schweiz, in: Die Denkmalpflege 1, 1899, S. 53—54.

[44] Markgraf Karl Alexander, Verordnung v. 10. 4. 1780 in *Jos. Georg Meusel,* Historische Literatur für das Jahr 1781, Bd. 1, Erlangen 1781, S. 270 ff.

nach dem Zweiten Weltkrieg galt die Sorge fast nur dem Einzelobjekt. Ein wahrer Methodenstreit entwickelte sich, auf den einzugehen hier nicht dem Thema entspricht. Im 19. Jahrhundert wird ein neues Phänomen der Stadtkultur sichtbar: die Großstädte »zerdehnten« sich und »zerhackten ihre Silhouette«[45], sie verloren ihr Stadtbild im Sinne der Denkmalpflege. Im Mittelalter war die Stadtsilhouette noch ein Kunstwerk von hohem Rang. In den Städten wirkte eine innere Ordnung. Der Bürger und sein Haus waren ein Teil des Ganzen, »toto in toto«. Die vom Absolutismus geprägte Neuzeit ändert dies zum »pars pro toto«, zum »Teil für das Ganze«. Noch wichtiger ist, daß die alten Städte in die Natur eingebettet waren und diese nie zu vergewaltigen suchten. In den Städten dienten die Straßen nur sekundär dem Verkehr. Sie waren Kommunikationsbereiche ihrer Bewohner. Ein New Yorker beispielsweise, dessen Grundstücke im Laufe der Zeit vier- bis fünfmal neu überbaut wurden, hat keine Vergangenheit. In den Städten der alten Welt gibt es viele Grundstücke, die im Laufe von Jahrtausenden nur ein einziges Mal bebaut wurden und deren Gebäude heute noch stehen. So schafft das Pantheon in Rom die den Amerikanern fehlende Vergangenheit. Die alte Stadt hat mit ihren »Raum-Sequenzen und Dominanten-Folgen«[46] der Denkmalpflege neue Aspekte gesetzt. Die Idee des »Ensembleschutzes« der Stadtbildpflege stellt heute oft die einzige Möglichkeit dar, *gewachsene* Bereiche dem Leben zu erhalten.

Mit dem Bemühen um die Stadterneuerung werden wir sicherlich dem Gefühl von Heimatlosigkeit entgegenwirken. Noch ein anderes hat sich im Verständnis der Denkmalpflege gewandelt:

Weitverbreitet ist der Glaube, um 1800 höre die Kunst auf, die anschließend entstandenen Werke seien nicht mehr schutzbedürftig. Ein solches Verhalten müßte für spätere Generationen Phasen-Lücken im kontinuierlichen Geschichtsablauf ergeben. Eine Zäsur ist zu vermeiden, und die Denkmalpflege bemüht sich heute, hervorragende Gebäude bis zur Gegenwart hin in ihren Schutz zu nehmen. Diese Erkenntnis, den Fachleuten klar bewußt, muß auch in die breite Öffentlichkeit dringen.

V. Denkmalpflege und Politik

Machen wir uns klar: der Denkmalpfleger ist nur ein Gehilfe der Politik. Der Politiker, der glaubt, Vergangenheit nicht ertragen zu können, gibt ein Zeichen von Schwäche. Nur er ist in der Lage, Akzente zu setzen, die Baudenkmale und

[45] s. Anm. 28, S. 181, 2.

[46] *C. Meckseper,* Architekt und Geschichte, in Das Deutsche Architektenblatt, 20/73; vgl. ders., Stadtgeschichte und Stadtentwicklung ZSSD 1 (1974), S. 242—260 u. ders., Stadtbild, Denkmal und Geschichte, ebda. S. 3—22.

Stadtbild zu sinnvollen Bestandteilen heutigen und zukünftigen Lebens machen. Dann wird die Architektur im Sinne von Manets Wort »être de son temps« zu dem Menschen sprechen. Wir sollten nicht vergessen: der Begriff Politik leitet sich von »polis« = Stadt ab. Heute ist in der Stadt das Gleichgewicht von Arbeit und Muße gestört. Nur der Politiker kann hier stimulierend wirken. Er muß helfen, daß wir unsere Welt wieder wie das Kind »ganzheitlich« und nicht wissenschaftlich geprägt, d. h. *selektiv*[47] wahrnehmen.

Wollen wir uns nicht zu einer Gesellschaft von Heuchlern entwickeln, muß in der Politik dem Widerspruch zwischen Aussage und der Korrumpierung der moralischen Werte entgegengetreten werden. Nur die in Freiheit »geordnete und gestaltete« Umwelt ergibt Kultur. Der Staat ordnet noch zuviel am einzelnen und zu wenig für die Gemeinschaft. Der Politiker richtet sich oft nach Modetrends, er soll aber die Zukunft meistern, und hierzu gehört Denkmalpflege. Viele Politiker üben jedoch gegenüber unseren historischen Bauwerken eine »Art Bewußtseins-Verweigerung«[48], ein Eingeständnis eigenen Unvermögens zur geschichtlichen Verantwortung. Eine fromme Scheu würde ihnen gut anstehen. Der Mensch bleibt das Maß aller Dinge, an ihm endet das Verändernwollen. Politische Maßstabslosigkeit führte zum Exodus angestammter Altstadtkerne, um sie ausschließlich Gastarbeitern zu überlassen und diese damit noch in eine Gettosituation zu drängen. Den alten Bürgern geht die Liebe zu ihrer Stadt verloren, menschliche Werte zerrinnen, und unsere Immunität wird von Zerstörung abgelöst.

Lenin prägte den Ausspruch: »Wir sind viel zu viel Bilderstürmer. Man sollte Schönes erhalten, zum Muster nehmen, daran anknüpfen, auch wenn es alt ist«[49]. Wie oft verwechseln aber Politiker die Begriffe: Konservieren mit konservativ, restaurieren mit restaurativ.

Hier muß die Bildungspolitik die Bedeutung des Denkmalpflegegedankens in ihren Fortschritt einbeziehen, wobei aber der »Fortschritt« und nicht die »Tradition«[50] beweispflichtig ist. Denkmalpflege ist Bestandteil der »gesellschaftlichen Wirklichkeit« sagt Hildegard Brenner[51]. Politik sollte sich auf Denkmalpflege richten und nicht mit ihr Politik machen. Die Denkmalpfleger selbst verbrauchen leider noch immer überwiegend ihre Kraft gegen öffentlichen Unverstand. Akklamationen der Politiker helfen wenig, denn Denkmalpflege ist eine zeitlose politische Aufgabe, die eine sittlich-moralische Einstellung erfordert.

[47] *Rolf Keller,* Bauen als Umweltzerstörung, Alarmbilder einer Un-Architektur der Gegenwart, Artemis, Zürich, 1973.

[48] Wortbildung von *Robert Heitkamp,* Wanne-Eickel, im Weihnachtsgruß 1974 gebraucht.

[49] Zitiert von *Hartwig Beseler,* in: Denkmalpflege als politische Aufgabe, Der Architekt 10/73.

[50] *Hermann Lübbe,* Was ist konservativ?, in: Die geistige Welt v. 6. 7. 74.

[51] *Hildegard Brenner,* Die Kunstpolitik des Nationalsozialismus, Rowohlt's D. Enzyklop., Bd. 167/168, 1963, S. 128.

VI. Denkmalpflege und Wissenschaft

Wenn wir festgestellt haben, daß der Denkmalpflegegedanke noch ungenügend in das öffentliche Bewußtsein eingedrungen ist, so wäre nach Abhilfe zu suchen. Ovids »parta tueri«[52], das Erworbene zu wahren, heißt doch, dieses Bewahren dem wissenschaftlichen Bereich zuzuordnen. In seiner Eröffnungsansprache zum europäischen Denkmalschutzjahr erhob Minister Maier die Forderung: »Die Forschung muß beim modernen Denkmalschutz eine besondere Rolle spielen«[53]. Diese Aufforderung wird ihre Früchte noch zeigen müssen, denn in der wissenschaftlichen Wirklichkeit führt die Denkmalpflege derzeit ein Aschenputteldasein. Lediglich die Technische Universität Berlin besitzt einen Lehrstuhl für Denkmalpflege. Alle anderen Hochschulen betreiben diesen Wissenschaftszweig zur linken Hand.

Es fehlt vor allem an Systematik, Methodik, Didaktik, der soziologischen und technischen Bezüge. Der wissenschaftliche Nachwuchs wird kaum mehr als einführend mit der Problematik vertraut gemacht. Die bauliche Denkmalpflege und die schwierigen Stadterneuerungen werden wir ohne wissenschaftliche Grundlagen nicht in die Zukunft führen können. Deshalb ist es notwendig, die auseinanderklaffende Ausbildung von Kunsthistorikern und Baumeistern besser zu koordinieren, denn der eine weiß doch recht wenig von der Wissenschaft des anderen. Es gilt im Rahmen der Denkmalpflege *eine* Sprache zu sprechen. Die Denkmalpflegeämter sind derart von ihrer täglichen praktischen Arbeit absorbiert, daß sie für die wissenschaftliche Seite zu wenig Zeit haben. Niemand bezweifelt die Aufgabe der Landeskonservatoren als wissenschaftliche Beratungsstellen für die Objekte. Die Wissenschaft von der Denkmalpflege ist jedoch Sache der Universität, die ebenfalls für eine aufklärende Öffentlichkeitsarbeit zu sorgen hat.

VII. Schlußfolgerungen

Aus dem Vorgetragenen sind Folgerungen zu ziehen. »Sapientis est ordinare«, es ist die Aufgabe des Weisen, zu ordnen, sagt Thomas von Aquin.

Es geht nicht an, auf simpelste Art die Vergangenheit durch restlose Zerstörung ihrer Zeugen bewältigen zu wollen. Auch einfach zu restaurieren ohne lebendige, zukunftsorientierte und ideelle Funktion macht ein Denkmal nicht lebensfähig. Wir können von alten Bauten und Städten lernen, müssen ihre Erlebnisfähigkeit bewahren, ihre gestalterische Maßstäblichkeit auf unser zeitgemäßes Bauen übertragen. Lord Williams-Ellis beantwortete die Frage nach progressivem Bauen: »Well,

[52] Ovid: Ars amandi.

[53] Kultusminister Prof. Maier, München, in: »Rede anläßlich der Eröffnung des europ. Denkmalschutzjahres für Deutschland«, gehalten in Bonn am 20. 1. 75.

zur Unterbringung von Maschinen o. k., aber von Menschen solchen zarten und gefühlvollen Wesen?!«[54].

Wir müssen für die Grundsätze unserer Denkmalpflege einen Denk- und Lernprozeß durchmachen. Eine »restitutio integrum« ist nicht möglich. Denkmalpfleger gehören nicht an die Klagemauer, sondern in jeden Planungsstab, damit unsere historischen Quartiere weder nur Ausländern, noch Snobs allein überlassen werden. Ensembles brauchen ein menschliches Fluidum und keine eklektische Sanierung. Alte Bauwerke machen uns bescheiden und lehren uns, den Formalismus der modernen Architektur zu überwinden. Dazu müssen die Denkmalpfleger aus ihren Inseln einer vergangenen Feudalzeit heraustreten. Speer schreibt in seinen Erinnerungen:

»Wir leben in keinem erdbebensicheren Bau«[55]. So trivial es klingt, die Universität wird sogar bemüht sein müssen, selbst handwerkliche Kenntnisse — die bei jeder Restaurierung eine Rolle spielen — zu pflegen und zu lehren. Diejenigen, die noch in einer Zeit des Bau- und Kunsthandwerks am Bau aufgewachsen sind, sind nur noch wenige. *Deren* Wissen und Können ist weiterzutragen.

Auf die Gefahr, daß es mir geht wie Diderot, dem gegenüber Katharina die Große äußerte, »Was Akademiker raten, steht nur auf dem Papier, das alles duldet«[56], habe ich mir erlaubt, in der Rubrik »Nachrichten« dieser Zeitschrift ein Memorandum vorzulegen, das anregt, ein bescheidenes Institut »Bauliche Denkmalpflege und Stadterneuerung« an der Universität Kaiserslautern einzurichten. Damit würde das Ziel, sich um Umweltschutz zu bemühen, glaubhafter werden. Hic Rhodus, hic salta, rufe ich dem Kultusministerium zu.

Lassen wir am Ende »das Jahr des Denkmalschutzes« nicht zur Seifenblase werden! Die Gefahr menschlicher Bequemlichkeit ist groß. Wir brauchen Kraft, der höheren Idee zu leben. Jeder Mensch hat ein Verhältnis zur Zeit, nur das Tier lebt dem Augenblick. Wir können keine Sekunde vergangener Zeit zurückholen.

»Nur soweit der Mensch der allgemeinen Kultur gedient hat, hat er ein Nachleben«[57]. So sind wir vor der Geschichte verpflichtet, unsere Baudenkmale zu erhalten und dürfen uns nicht zu Sündenböcken eigenen Versagens stempeln lassen. Jede Generation aber muß ihr Denkmalverständnis neu überdenken in der Verantwortung vor der Vergangenheit und zum Nutzen der Zukunft. Hier liegt meine Auffassung vom Verständnis der Denkmalpflege.

[54] Ausspruch von *Lord Clough Williams-Ellis,* zitiert in: DIE WELT vom 1. 2. 75.
[55] *Albert Speer,* Erinnerungen, Propyläen, Berlin, 1969.
[56] zitiert in Alexander d. Gr. s. Anm. 33.
[57] *Casimir von Chledowski,* Der Hof von Ferrara, Georg Müller, München, 1921, S. 227.

Rudolf Stich

Notwendigkeit und Inhalt eines modernen Denkmalpflegerechts*

I. Einleitung — II. Allgemeine Regelungen — 1. Ziel der Denkmalpflege — 2. Aufgabe der Denkmalpflege — 3. Verpflichtung zur Denkmalpflege — III. Gegenstände der Denkmalpflege — 1. Die Kulturdenkmäler — 2. Die Denkmalbereiche — 3. Funde und Grabungen — IV. Schutzverfahren — 1. Unterschutzstellung durch Rechtsverordnung — 2. Förmliches Verfahren — 3. Eintragung in das Denkmalbuch und in das Baulastenverzeichnis — 4. Einstweiliger Schutz — V. Organisation, Zuständigkeit und Befugnisse — 1. Denkmalpflegebehörden — 2. Denkmalfachbehörden — 3. Beiräte — 4. Befugnisse rechtsfähiger Denkmalpflegeorganisationen — VI. Vollzugsbestimmungen — 1. Vorbemerkung — 2. Auskunftspflicht — 3. Denkmalpflegerische Untersuchungen auf Grundstücken — 4. Genehmigungspflichtige Eingriffe in Denkmäler — 5. Wiederherstellungspflicht — 6. Anzeigepflichtige Maßnahmen — 7. Kulturdenkmäler, die dem Gottesdienst dienen — 8. Enteignung und Entschädigung — 9. Gebührenfreiheit — VII. Finanzhilfen des Landes — VIII. Ordnungswidrigkeiten

I. Einleitung

Das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 hat in nicht wenigen Ländern der Bundesrepublik eine empfindliche Lücke im System des Landesrechts bewußt gemacht: das Fehlen eines Gesetzes über den Schutz und die Pflege von Kulturdenkmälern[1]. Auch in denjenigen Bundesländern, die bereits über Denkmalschutzgesetze verfügen, sind diese Rechtsnormen erst in den Jahren zwischen 1971 und 1974 erlassen

* Erweiterte Fassung eines Vortrags, den der Verfasser im Rahmen des »Symposions über Denkmalpflege« gehalten hat, das am 3. April 1975 an der Universität Kaiserslautern abgehalten worden ist.

[1] Der Bund hat — anders als für den Naturschutz und die Landschaftspflege (und damit auch für den Schutz und die Pflege der Naturdenkmäler) — für den Schutz und die Pflege der Kulturdenkmäler nicht einmal die Kompetenz zur Rahmengesetzgebung; vgl. Art. 75 des Grundgesetzes. Doch zeigen sich starke Bestrebungen, in das Städtebaurecht, dessen Neufassung bevorsteht (s. Bundestagsdrucksache 7/2496), Planungs- und Vollzugsvorschriften mit denkmalpflegerischer Zielsetzung aufzunehmen. Dies hängt mit der Bedeutung zusammen, die der Denkmal- und Ortsbildpflege bei der Stadterneuerung zukommt (auf die noch näher einzugehen sein wird).

oder doch grundlegend neugefaßt worden[2]. Es lohnt sich nicht, der Frage nachzugehen, worin die Gründe für diese langjährige landespolitische Zurückhaltung zu suchen sind. Heute jedenfalls kann die Feststellung getroffen werden: Auf Grund mehrerer Entwicklungen hat sich die allgemeine Überzeugung herausgebildet, daß in keinem Bundesland mehr ein wirksames Denkmalpflegerecht entbehrt werden kann.

Zu diesen Entwicklungen rechnet es, daß bei privaten und sogar bei öffentlichen Umbau- und Neubaumaßnahmen in den innerstädtischen Bereichen nicht selten Baudenkmäler und denkmalwürdige Straßen-, Platz- und Ortsbilder beeinträchtigt worden sind. Dadurch haben nicht wenige Städte starke Einbußen an ihrer Eigenart und ihrem besonderen Reiz erlitten. Weiterhin hat sich in wachsendem Maße die Auffassung verfestigt, daß die Denkmalpflege zu den tragenden Aufgabenbereichen des Umweltschutzes gehört, dem heute die Triebkraft eines zentralen gesellschaftspolitischen Anliegens innewohnt. Verbringen doch die meisten Menschen den größten Teil ihres Alltags in der gebauten Umwelt, die auch der Rahmen der meisten Kulturdenkmäler ist. Und schließlich wird nach dem durch Wirtschaftsstagnation und Bevölkerungsrückgang erzwungenen Ende der Expansionsplanungen für Wohn-, Gewerbe- und Industriezwecke immer deutlicher, daß die städtebauliche Erneuerung zur wichtigsten städtebaulichen Entwicklungsaufgabe der kommenden Jahre werden muß[3]. Ihr Ziel wird es sein, die bisher weitgehend im Planungsschatten der Neubaugebietsplanung liegengelassenen Innenstädte samt den Altstadtkernen wieder als Mittelpunkte der menschlichen, gesellschaftlichen, geistigen und kulturellen Begegnung zur Geltung zu bringen und aufzuwerten, mit anderen Worten: sie nach einer Zeit der Hintansetzung (oder gar Vernachlässigung) wieder lebens-, erlebens- und bewohnenswert zu machen. Dabei hat die Denkmalpflege eine aktiv gestaltende Rolle zu übernehmen.

[2] Von den elf Bundesländern haben nur fünf neue oder neugefaßte Denkmalschutzgesetze:
Baden-Württemberg: Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz), vom 25. Mai 1971 (GesBl. S. 209);
Bayern: Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (Denkmalschutzgesetz), vom 25. Juni 1973 (GVBl. S. 328);
Hamburg: Denkmalschutzgesetz vom 3. Dezember 1973 (GVBl. S. 466);
Hessen: Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz), vom 23. September 1974 (GVBl. S. 450);
Schleswig-Holstein: Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale, in der Fassung vom 18. September 1972 (GVBl. S. 165.
Niedersachsen hat Bestimmungen über die Erhaltung von Baudenkmälern in seine Bauordnung vom 23. Juli 1973 (GVBl. S. 259, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1973, GVBl. S. 507) aufgenommen, vgl. bes. § 55.

[3] S. dazu etwa die Mitteilungen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung über die Jahrestagung in Lübeck im Jahre 1974, die unter dem Leitthema »Historische Stadtkerne und Stadtentwicklung« stand (Mitteilungen 19/1975). Hingewiesen sei auch auf die Schrift »Historische Städte — Städte für morgen«, erarbeitet von der Deutschen UNESCO-Kommission, 1974.

Wenn diese Entwicklungen es zuwege gebracht haben, daß heute das Zur-Verfügung-Haben eines Denkmalpflegegesetzes als unabdingbare Notwendigkeit erachtet wird, dann muß auf der anderen Seite aber auch gefordert werden, daß das neue Recht diesen neuen Entwicklungen auch umfassend Rechnung trägt. Ähnlich wie auf dem benachbarten Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege[4] muß zum Bewahren (»Konservieren«) als der Aufgabe, auf die der Denkmalschutz seitheriger Prägung sein Hauptgewicht legte, die aktive Mitgestaltung der Umwelt treten. Auch müssen die Wechselbeziehungen zwischen dem Schutz und der Pflege der Kulturdenkmäler einerseits und den anderen »raumgestaltenden« Aufgabenbereichen der öffentlichen Verwaltung erkannt und rechtlich näher ausgeformt werden. Weiter müssen dabei die Sach- und Verfahrenserfordernisse berücksichtigt werden, die sich aus den Verfassungsgrundsätzen der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit ergeben. Und außerdem darf niemals die Frage der Vollzugsfähigkeit der Rechtsvorschriften aus den Augen verloren werden, weist doch gerade das Umweltschutzrecht ein erschreckendes Vollzugsdefizit auf[5].

Aus diesen Erwägungen wird auch der enge, mehr vergangenheitsorientierte Begriff des Denkmalschutzes, wie er in den geltenden Landesgesetzen noch zu finden ist, aufgegeben. An seiner Stelle wird der weitere, das Bewahren umfassende und zugleich auf das Erfordernis aktiven Gestaltens hinweisende Begriff der Denkmalpflege verwandt[6].

Von diesem Ausgangspunkt her wird im folgenden der Versuch unternommen, die sach-, verfahrens- und organisationsrechtlichen Grundlinien eines Denkmalpflegerechts zu erarbeiten, das den gegenwärtigen Anforderungen entsprechen und zugleich an den sich abzeichnenden Entwicklungen ausgerichtet sein soll. Dabei würde es zu weit führen, wenn in allen Fällen, in denen Gedanken aus den geltenden Landesgesetzen übernommen werden, diesbezügliche Hinweise gegeben würden. Ebenso wird bewußt darauf verzichtet, sich mit einzelnen landesgesetz-

[4] S. dazu Näheres bei *Stich*, Der heutige Stand des Rechts der Landschaft und seines Vollzugs, in: Im Dienst an Recht und Staat, Festschrift für Werner Weber (1974), S. 681 ff., bes. S. 692 ff.

[5] Vgl. zum Vollzugsdefizit im Umweltschutzrecht die Darlegungen im »Umweltgutachten 1974« des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen, S. 179 ff.

[6] Ähnlich ist auf dem benachbarten Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege der zunächst im Vordergrund stehende Begriff des Naturschutzes (s. das Reichsnaturschutzgesetz von 1935) von dem Begriff der Landschaftspflege oder der Landespflege in den Hintergrund gedrängt worden. Dies zeigt schon die Bezeichnung der neuen Landesgesetze auf diesem Gebiet (Nachweis in der in Anmerkung 4 genannten Veröffentlichung, S. 697 f.). Nordrhein-Westfalen hat schließlich die bisher gebräuchlichen Begriffe ganz aufgegeben: Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz), vom 18. Februar 1975 (GV.NW. 1975 S. 190).

lichen Regelungen, denen aus irgendeinem Grund nicht gefolgt werden kann, näher auseinanderzusetzen. Es wäre auch bei dem schon länger dauernden und vielfältigen Entwicklungsgang unserer Überlegungen zum Inhalt eines modernen Denkmalpflegerechts beim besten Willen nicht mehr im einzelnen zurückzuverfolgen, ob bestimmte Regelungsvorschläge ihren Ursprung in landesrechtlichen Vorschriften, in rechts- und fachwissenschaftlichen Veröffentlichungen[7], in wissenschaftlichen Diskussionen mit Kollegen und Studenten[8] oder in eigenen Erfahrungen und Erkenntnissen haben.

II. Allgemeine Regelungen

1. Ziel der Denkmalpflege

In seinen allgemeinen Vorschriften muß sich ein modernes Denkmalpflegegesetz vor allem darum bemühen, überzeugende Aussagen über das Ziel der Denkmalpflege zu machen. Die Zielbeschreibung ist in doppelter Hinsicht bedeutsam: Sie begründet die Notwendigkeit und den Umfang des Wirkungsbereichs der Denkmalpflege. Zugleich ist sie für die Anwendung der Gesetzesvorschriften von tragender Bedeutung, angefangen von der Begriffsbestimmung des Kulturdenkmals über die Schutz- und Pflegemaßnahmen bis zu den Regelungen über die gegebenenfalls erforderlich werdende Enteignung.

Die — zugegebenermaßen nicht leicht zu beantwortende — Frage nach dem Ziel der Denkmalpflege in unserer Zeit hat an der Universität Kaiserslautern zu ausgedehnten Diskussionen unter den Fachwissenschaftlern sowie mit den Studierenden der Architektur und der Raum- und Umweltplanung geführt. Dabei ist im wesentlichen über folgende Zielsetzungen Einigkeit erreicht worden: Wir heute Lebenden sind dazu verpflichtet, die Kulturdenkmäler als auf uns überkommene

[7] Genannt seien etwa: *Friedrich Mielke* und *Klaus Brügelmann*, Denkmalpflege, in: Die Stadt in der Bundesrepublik, herausgegeben von *Wolfgang Pehnt*, 1974, S. 295 ff.; *Günter Gaentzsch*, Denkmalpflege und kommunale Selbstverwaltung, in: Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 1 (1974), S. 273 ff.; *ders.*, Denkmalschutz — eine Aufgabe der Gemeinden? in: Der Städtetag 1974 S. 484 ff.; *Regine Dölling*, Denkmalschutz und Denkmalpflege in der Bundesrepublik Deutschland, in: Denkmalpflege in der Bundesrepublik Deutschland — Geschichte, Organisation, Aufgaben, Beispiele —, 1974 S. 9 ff.; *Hartwig Beseler*, Städtebauförderungsgesetz und Denkmalpflege, in: Stadtbauwelt 1973 Nr. 37 S. 41 f.

[8] Bei dieser Gelegenheit möchte ich vor allem meinen Fachkollegen an der Universität Kaiserslautern für vielfältige Anregungen und den Studierenden der Fachrichtungen Architektur sowie Raum- und Umweltplanung für die umfassende Diskussion über die Sach-, Verfahrens- und Organisationsprobleme der Denkmalpflege danken, die sie mit mir im Rahmen der Lehrveranstaltung über die Rechts- und Verwaltungsgrundlagen der Stadtsanierung und Stadterneuerung geführt haben.

Zeugnisse des Lebens, des geistigen und technischen Wirkens sowie des künstlerischen Schaffens früherer Generationen zu erhalten und zu pflegen. Diese Kulturdenkmäler müssen als kennzeichnende Merkmale der örtlichen Eigenart unserer Städte und Gemeinden fortbestehen. Es kommt ihnen die wichtige Funktion zu, unsere gebaute Umwelt zu beleben und ihren Lebens- und Erlebenswert zu erhöhen. Schließlich darf auch ihre Eigenschaft als Ansatzpunkt für das Heimatgefühl der Menschen nicht außer Betracht bleiben.

Allen diesen Anliegen kann zudem nur entsprochen werden, wenn die Denkmalpflege nicht nur auf das Einzeldenkmal und seine Erhaltung gerichtet ist, sondern zum umfassenden Ziel hat, mit Maßnahmen der Raumordnung, der städtebaulichen Entwicklung und der Landespflege[9] darauf hinzuwirken, daß die Kulturdenkmäler in die gesellschaftliche Lebenswirklichkeit, ja möglichst in die Alltagsaktivitäten der Menschen jeden Alters einbezogen werden.

2. Aufgabe der Denkmalpflege

Außer dem Ziel der Denkmalpflege muß das Gesetz ihre Aufgabe umreißen und auch damit feste Grundlagen für die Auslegung und Anwendung seiner einzelnen Bestimmungen schaffen. So gehört es seit langem zur Aufgabe der Denkmalpflege, die Kulturdenkmale zu erhalten und zu pflegen, ihren Zustand zu überwachen, auf die Abwendung von Gefährdungen hinzuwirken und erforderlichenfalls ihre Bergung zu veranlassen. Weiterhin hat die Denkmalpflege die Kulturdenkmale wissenschaftlich zu erforschen und die Ergebnisse dieser Forschungen der Öffentlichkeit, insbesondere für Zwecke der Bildung und der Erziehung, zur Verfügung zu stellen.

Im Interesse der Herauslösung der Denkmalpflege aus ihrem bisher weitgehend isolierten Handlungsbereich ist im Rahmen der Aufgabenbeschreibung noch folgendes hervorzuheben: Aufgabe der Denkmalpflege ist es auch, darauf hinzuwirken, und dabei mitzuwirken, daß die Kulturdenkmäler in die städtebauliche Entwicklung, Raumordnung und Landespflege einbezogen werden.

[9] Alle diese »raumgestaltenden« Aufgabenbereiche der öffentlichen Verwaltung können heute ihre Wirksamkeit nur in enger Verbindung miteinander entfalten. Die Bauleitpläne müssen den Zielen der Raumordnung und Landesplanung angepaßt werden (vgl. § 1 Abs. 3 des Bundesbaugesetzes), in die wiederum durch eine rechtliche Verzahnung zwischen Landes- und Regionalplanung einerseits und Landschaftsplanung andererseits die Belange der Landschaftspflege einfließen (s. dazu etwa §§ 10 und 11 des Landespflegegesetzes von Rheinland-Pfalz, vom 14. Juni 1973, GVBl. S. 147). Nach seiner Neufassung wird das Bundesbaugesetz in noch größerem Umfang als bisher Möglichkeiten bieten, in die Bauleitpläne Darstellungen und Festsetzungen zum Zwecke der Ortsbild- und Denkmalpflege aufzunehmen (vgl. Bundestags-Drucksache 7/2496, S. 6 f.; s. dort auch die vorgeschlagene Regelung über eine besondere »Abbruchgenehmigung«, S. 14).

3. Verpflichtung zur Denkmalpflege

Müssen die Wechselwirkungen zwischen der Denkmalpflege und den anderen »raumwirksamen« Aufgabengebieten der öffentlichen Verwaltung — wie gerade dargelegt — schon in der Ziel- und Aufgabenbestimmung klar zum Ausdruck kommen, so ist es darüber hinaus unentbehrlich, die Verpflichtung aller Behörden und öffentlichen Planungsträger des Landes wie des Bundes klarzustellen, bei ihren fachlichen Planungen und Maßnahmen die Belange der Denkmalpflege zu berücksichtigen. Vor allem den Gemeinden ist die Verpflichtung aufzuerlegen, bei ihrer städtebaulichen Entwicklung (einschließlich Stadterneuerung und Sanierung), insbesondere bei der Aufstellung von Bauleitplänen und beim Erlaß von Gestaltungsvorschriften sowie bei ihrem Vollzug den Belangen der Denkmalpflege Rechnung zu tragen.

Die Verpflichtung zur Denkmalpflege ist letztlich — als eine Maßnahme zur Bestimmung des Inhalts und der Schranken des Eigentums im Sinne des Verfassungsrechts (Art. 14 des Grundgesetzes) — ganz allgemein auch denjenigen gegenüber auszusprechen, in deren Eigentum und sonstiger Verfügungsberechtigung Kulturdenkmäler stehen. Sie müssen durch das Gesetz dazu angehalten werden, bauliche, technische und wirtschaftliche Maßnahmen, die geeignet sind, Denkmäler in ihrem Bestand, ihrer Eigenart, ihrer Schönheit oder in ihrem wissenschaftlichen Wert zu gefährden oder zu beeinträchtigen, auf das geringstmögliche Maß zu beschränken. Solche Eingriffe in Denkmäler sind außerdem, wie später noch darzulegen sein wird, einer besonderen Genehmigungspflicht zu unterwerfen.

III. Gegenstände der Denkmalpflege

1. Die Kulturdenkmäler

Während das Naturschutz- und Landschaftspflegerecht als schützenswerte Gegenstände unter anderem die »Naturdenkmäler« erfaßt, sind Gegenstand der Denkmalpflege im Sinne des hier erörterten Denkmalpflegerechts die »Kulturdenkmäler«[10]. Hat man das Ziel der Denkmalpflege einigermaßen überzeugend umschrieben (vgl. oben II.), so kann sich die Begriffsbestimmung der Kulturdenkmäler darauf beschränken, sie als von Menschen geschaffene Sachen (Sachgruppen, Sachteile) aus früheren Zeiten zu bezeichnen, deren Erhaltung und Pflege im Hinblick auf das Ziel der Denkmalpflege im öffentlichen Interesse liegt.

[10] Die Naturdenkmäler werden definiert als »durch Rechtsverordnung bezeichnete natürliche Bestandteile der Landschaft (z. B. Felsen, erdgeschichtliche Aufschlüsse, Quellen, Wasserläufe, Wasserfälle, alte und seltene Bäume, Baumgruppen und Alleen, besonders wertvolle Landschaftselemente), deren Erhaltung wegen ihrer wissenschaftlichen, geschichtlichen, kulturellen oder gesellschaftlichen Bedeutung oder wegen ihrer Eigenart oder Seltenheit im öffentlichen Interesse liegt« (vgl. § 18 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Landespflegegesetzes, s. Anmerkung 9).

Innerhalb des Oberbegriffs der Kulturdenkmäler sind dann die sachnotwendigen Unterscheidungen vorzunehmen. Zunächst ist zur Verdeutlichung darauf hinzuweisen, daß es unbewegliche und bewegliche Denkmäler gibt. Dabei muß man sich jedoch darüber im klaren sein, daß die Eigenschaft der Unbeweglichkeit und der Beweglichkeit nicht von Dauer sein muß. Ein zunächst unbewegliches, weil etwa in ein Bauwerk eingefügtes Denkmal kann durch die Herausnahme aus seinem ursprünglichen Zusammenhang beweglich werden. Die Erwähnung beider Zustandsformen der Denkmäler stellt eigentlich nur klar, daß sich das Denkmalpflegerecht nicht etwa nur auf unbewegliche (meist Bau-)Denkmäler erstreckt.

Zu der Gruppe der unbeweglichen Denkmäler gehören vor allem (nicht abschließende Aufzählung):

— ortsfeste Einzeldenkmäler, Gebäude, Gebäudeteile und Gebäudegruppen mit ihrem Zubehör und ihrer unmittelbaren Umgebung,
— bauliche Gesamtanlagen (Ensembles),
— kennzeichnende Ortsbilder und Ortsgrundrisse,
— historische Park- und Gartenanlagen.

Bewegliche Denkmäler sind Sachen, die nicht bereits Zubehör unbeweglicher Denkmäler sind und an deren Erhaltung ein besonderes öffentliches Interesse besteht.

Zusammenfassend ist zu diesen Begriffsbeschreibungen erläuternd zu sagen, daß sie bereits die Richtung einer Erweiterung des Denkmalbegriffs weisen. So erfassen sie im Zusammenwirken mit der Zielbestimmung der Denkmalpflege (»auf uns überkommene Zeugnisse des ... technischen Wirkens ... früherer Generationen«) auch Denkmäler der technischen Entwicklung, zu denen beispielsweise nicht nur Fördertürme und Bergwerksstollen, sondern auch Grenz- und Abmarkungssteine zu rechnen sind.

2. Die Denkmalbereiche

Unter den gerade genannten Spielarten des Oberbegriffs der Kulturdenkmäler bezeichnen die Teilbegriffe der »Gesamtanlagen«, der »kennzeichnenden Ortsbilder und Ortsgrundrisse« und der »historischen Park- und Gartenanlagen« jeweils eine räumlich zusammengefaßte Sachgesamtheit, ein »Ensemble«[11]. Wegen ihrer Bedeutung für die städtebauliche Erneuerung in Städten und Gemeinden muß sich ein modernes Denkmalpflegegesetz mit diesen Gesamtheiten eingehend befassen. Es muß vorsehen, daß sie als Denkmalbereiche (Denkmalzonen) ausgewiesen werden

[11] Das Fremdwort »Ensemble« mag noch unter Fachleuten verwendet werden. Die Gesetzessprache sollte es aber vermeiden. Die deutsche Sprache ist nicht so arm, daß man mit ihr das Gemeinte nicht aussagestark genug beschreiben könnte.

können. Dabei muß klargestellt werden, daß sich solche Denkmalbereiche auch auf Sachen (meist Gebäude) erstrecken können, die zwar als Einzelgegenstände nicht die besonderen Merkmale eines Kulturdenkmals aufweisen, jedoch im Hinblick auf ihre Einbindung in eine schutzwürdige bauliche Gesamtanlage, ein kennzeichnendes Ortsbild oder eine historische Park- und Gartenanlage von dem Ziel der Denkmalpflege mit umfaßt werden.

Als Gesamtanlagen sind insbesondere Straßen-, Platz- und Ortsbilder, einheitlich gestaltete Bauquartiere und Siedlungen, Burgen, Schlösser und Klöster einschließlich der mit solchen Gesamtanlagen verbundenen Grün-, Frei- und Wasserflächen anzusehen. Ein kennzeichnendes Ortsbild ist insbesondere gegeben, wenn die Ortsansicht für das Bild einer bestimmten Epoche oder Entwicklung oder für eine bestimmte Bauweise mit auch unterschiedlichen Stilarten charakteristisch ist. Ein kennzeichnender Ortsgrundriß ist insbesondere anzunehmen, wenn die Anordnung der Baulichkeiten nach ihrem Grundriß für das Bild einer bestimmten Epoche oder einer Entwicklung charakteristisch ist, vor allem im Hinblick auf Ortsformen, Straßenführungen, Platzgestaltungen und Festungsanlagen.

3. Funde und Grabungen

Gewiß sind Funde und Grabungen für das Denkmalpflegerecht grundsätzlich nur insoweit relevant, wie sie Kulturdenkmäler betreffen[12]. Auch sind (im Boden oder in Gewässern) verborgene Denkmäler, wenn sie einmal entdeckt, gefunden oder ausgegraben und damit dem Zustand der Verborgenheit entrissen sind, rechtlich wie andere unbewegliche und bewegliche Denkmäler zu behandeln. Wegen der Schäden, die dem Interesse der Allgemeinheit durch das unkontrollierte Aufsuchen bisher verborgener Denkmäler zugefügt werden können, bedarf diese Materie aber einer besonderen gesetzlichen Regelung.

Funde von Kulturdenkmälern in diesem Sinne sind von Menschen geschaffene unbewegliche oder bewegliche Sachen aus früheren Zeiten, die in oder auf einem Grundstück (bzw. in oder auf dem Grunde eines Gewässers) entdeckt werden und deren Erhaltung und Pflege im Hinblick auf das Ziel der Denkmalpflege im öffentlichen Interesse liegen. Zu diesen Funden gehören auch Zeugnisse, Überreste und Spuren menschlichen, tierischen oder pflanzlichen Lebens, die aus Epochen und Kulturen stammen, für die Ausgrabungen und Funde eine der Hauptquellen wissenschaftlicher Erkenntnisse sind. Damit erfährt der Begriff der Denkmalpflege eine gewisse Ausweitung in einen Bereich hinein, der im eigentlichen Sinne nicht mehr zur Kulturdenkmalpflege gehört, ihr jedoch mit Recht zugeordnet wird, weil

[12] Vgl. etwa die Regelungen über den Fund in den §§ 965 bis 984 des Bürgerlichen Gesetzbuches oder die Vorschriften über (Ab-)Grabungen in § 29 des Bundesbaugesetzes und in den Landesbauordnungen.

sich sonst kein anderer Sektor der öffentlichen Verwaltung um ihn kümmern würde.

Für Funde von Kulturdenkmälern in diesem weiten Sinne ist gesetzlich eine Anzeigepflicht anzuordnen, soweit es sich um Funde handelt, von denen anzunehmen ist, daß an ihrer Erhaltung, Erforschung oder Bergung ein öffentliches Interesse besteht. Weiter ist für diesen Fall schon kraft Gesetzes eine Art Veränderungsverbot auszusprechen. Mit seinen vorübergehenden Wirkungen (bis zum Ablauf einer Woche) ist es im Rahmen der verfassungsrechtlich verankerten Sozialbildung des Eigentums (Art. 14 Abs. 2 des Grundgesetzes) im allgemeinen ohne Anspruch auf Entschädigung hinzunehmen. Unter diese Sozialbildung fällt auch die Verpflichtung, aufgefundene Gegenstände der Denkmalfachbehörde (Näheres zu diesem Begriff s. unten V, 2.) unverzüglich zur Aufbewahrung zu übergeben, wenn die Gefahr ihres Abhandenkommens besteht, die wissenschaftliche Bearbeitung des Fundes, vor allem die notwendigen Maßnahmen zur sachgemäßen Bergung des Fundes sowie zur Klärung der Fundumstände und außerdem zu dulden, daß die Denkmalfachbehörde unbeschadet der Eigentumsrechte den Fund zur wissenschaftlichen Bearbeitung vorübergehend in Besitz nimmt.

Eine endgültige »Ablieferung« des Fundes kann die öffentliche Hand (Land, Landkreis, Gemeinde) allerdings nur gegen eine angemessene Entschädigung und nur unter der Voraussetzung verlangen, daß die Allgemeinheit daran ein berechtigtes Interesse hat. Dies ist etwa dann anzunehmen, wenn Tatsachen vorliegen, die Anlaß zur Befürchtung geben, daß der Erhaltungszustand des Fundes verschlechtert wird oder daß der Fund der Allgemeinheit oder der wissenschaftlichen Forschung verlorengeht.

Grabungen und sonstige Nachforschungen mit dem Ziel, Funde im Sinne des Denkmalpflegerechts zu entdecken, sind der behördlichen Genehmigung zu unterwerfen. Wenn jemand Grabungen nicht mit dem Ziel vornimmt, Funde zu entdecken, er aber nach den gesamten Umständen damit rechnen muß, daß bei den Grabungen Funde entdeckt werden, so muß er dies der zuständigen Behörde anzeigen.

Für Bereiche, bei denen die begründete Vermutung besteht, daß sie Funde im vorhin beschriebenen Sinne bergen, ist die Möglichkeit zu eröffnen, sie befristet oder unbefristet zu Grabungsschutzgebieten zu erklären. Dies muß zur Folge haben, daß in ihnen Arbeiten, die Funde gefährden können, der behördlichen Genehmigung bedürfen.

IV. Schutzverfahren

1. Unterschutzstellung durch Rechtsverordnung

Über das Verfahren zur Unterschutzstellung von Kulturdenkmälern finden sich in den landesrechtlichen Regelungen ganz unterschiedliche Vorstellungen: So wird es

für möglich gehalten, die Schutzwirkungen unmittelbar an die gesetzliche Begriffsbestimmung des Kulturdenkmals zu knüpfen mit der Folge, daß alle Sachen, die die Begriffsmerkmale erfüllen, gewissermaßen kraft Gesetzes unter Denkmalschutz stehen. Oder es wird der Weg der Eintragung in eine Denkmalliste beschritten, wobei diese Eintragung entweder rechtsbegründend oder nur feststellend wirken kann. Dazu kommen noch Mischformen.

Jedenfalls dürften die derzeit praktizierten Arten des Schutzverfahrens den rechtsstaatlichen Forderungen nach Bestimmtheit und Bestimmbarkeit rechtsbeschränkender Verwaltungsmaßnahmen — mögen sie genereller oder einzelfallregelnder Natur sein — kaum ausreichend gerecht werden. Gewiß gibt es Sachen, bei denen niemand ernsthaft bestreiten wird, daß sie dem gesetzlich formulierten Denkmalbegriff unterfallen, wie etwa Kirchen, Schlösser und Herrensitze aus den verschiedenen Bauepochen. Gefährdet sind aber nicht sie, sondern solche meist in privatem Eigentum stehende Gebäude, denen nach der Auffassung eines in Bau- und Kunstgeschichte (auch der neueren Zeit) ungeschulten Bürgers nicht so unbedingt die Denkmaleigenschaft zuerkannt wird (etwa Fachwerkhäuser auf dem Land oder Gebäude im Jugendstil oder gar repräsentative Bauwerke aus noch neuerer Zeit) und bei denen sich die beteiligten Behörden (hier Denkmalpflegebehörde — dort Baugenehmigungsbehörde) oft nicht einmal selbst darüber einig sind, ob ein Denkmal im Sinne des Gesetzes gegeben ist.

Aus rechtsstaatlichen Gründen (wie übrigens auch unter dem Gesichtspunkt der Transparenz des Verwaltungshandelns) ist es deshalb geboten, im Denkmalpflegerecht ein ebenso eindeutiges und übersichtliches Schutzverfahren durchzuführen wie im verwandten Naturschutz- und Landschaftspflegerecht[13]. Das besagt, daß die Kulturdenkmäler, Denkmalbereiche und Grabungsschutzgebiete durch Rechtsverordnung unter Schutz zu stellen sind. Daraus ergeben sich, wie entsprechende Maßnahmen auf Grund des Bauordnungsrechts der Länder (Gestaltungsverordnungen oder -satzungen) zeigen, keine praktischen Schwierigkeiten. Insbesondere ist es nicht etwa notwendig, für jeden Schutzgegenstand eine eigene Rechtsverordnung zu erlassen. Vielmehr wird es zweckmäßig sein, die Schutzverordnungen jeweils für den Bereich einer Gemeinde zu erlassen. Diese Verordnungen können entsprechend der weiteren Entwicklung auch ergänzt, geändert oder teilweise aufgehoben werden.

Das mit dem Erlaß von Denkmalschutzverordnungen verbundene förmliche Verfahren (s. unten 2.) hat zudem die wichtige Nebenwirkung, daß die Tätigkeit der Denkmalpflege den Betroffenen und der Öffentlichkeit bewußt wird. Daraus ergibt sich selbstverständlich die weitere Folgerung, daß die Betroffenen und die Öffentlichkeit am Schutzverfahren zu beteiligen sind. Es wird bei den Ausführungen

[13] Vgl. dazu §§ 12, 14 bis 19 und 22 des rheinland-pfälzischen Landespflegegesetzes (s. Anmerkung 9).

über die Organisation und die Zuständigkeiten der Denkmalpflegebehörden außerdem noch zu erläutern sein, welchen Behörden der Erlaß der Denkmalschutzverordnungen obliegen soll und welche anderen Behörden und Stellen an dem Erlaßverfahren beteiligt werden sollen (s. unten V, 1. und 2.).

2. *Förmliches Verfahren*

Wie bereits dargelegt wurde, ist für die Unterschutzstellung der Kulturdenkmäler, Denkmalbereiche und Grabungsschutzgebiete ein förmliches Verfahren vorzuschreiben, das vergleichbaren Verfahren im Baurecht und im Landschaftspflegerecht nachzubilden ist[14]. In seinem Verlauf ist der Entwurf der Rechtsverordnung, erforderlichenfalls mit einer Karte, auf Veranlassung der zuständigen Behörde in der Gemeinde, in deren Gebiet sich die Schutzmaßnahme auswirken soll, einen Monat lang zu Einsicht öffentlich auszulegen. Ort und Zeit der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist darauf hinzuweisen, daß jeder, dessen Belange durch das Schutzvorhaben betroffen werden, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist Anregungen oder Einwendungen vorbringen kann. Von dieser Auslegung kann nur abgesehen werden, wenn die Personen, deren Belange durch das Schutzvorhaben berührt werden, bekannt sind und ihnen Gelegenheit gegeben wird, den Entwurf der Schutzverordnung und der gegebenenfalls dazu gehörenden Karte innerhalb einer Frist von zwei Wochen einzusehen und Anregungen oder Einwendungen vorzutragen. Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Einwendungen sind von der zuständigen Behörde zu prüfen und das Prüfungsergebnis ist den Betroffenen mitzuteilen.

Durch dieses förmliche Verfahren wird auch ein Mindestmaß an Beteiligung der Betroffenen an dem Schutzverfahren gewährleistet. Es ist mit dem heutigen Verständnis von den Aufgaben und Zwecken der öffentlichen Verwaltung im freiheitlich-demokratischen Rechts- und Sozialstaat[15] nicht mehr vereinbar, die Einschränkung privater Rechte einseitig-hoheitlich zu verhängen, ohne vorher den Betroffenen Gelegenheit zu geben, sich zu dem Schutzvorhaben zu äußern und unter Umständen entgegenstehende Gesichtspunkte vorzubringen. Jedes andere Verfahren enthält in einem Rechtsstaat mit Gerichtsschutzgarantie (vgl. Art. 19 Abs. 4 des Grundgesetzes) letztlich einen bösen Pferdefuß zum Nachteil der Verwaltung, weil unter Umständen noch nach Jahren eine Schutzmaßnahme von den Verwaltungsgerichten für rechtsungültig erklärt werden kann. Wird jedoch das förmliche Verfahren in der gerade erläuterten Art durchgeführt, so können mögliche Kon-

[14] S. dazu § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes und § 22 des rheinland-pfälzischen Landespflegegesetzes (s. Anmerkung 9).

[15] Eingehend hierzu *Stich*, Landes-, Regional- und Stadtplanung einschließlich Stadtsanierung als Dienstleistung für den Menschen in der Gemeinschaft, in: Baurecht 1974 S. 89 ff.

flikte zwischen den Absichten der Behörden und den Rechtsauffassungen der Betroffenen frühzeitig erkannt werden. Sie können dann durch entsprechende Erörterungen und Verhandlungen oft noch im Verwaltungsverfahren ausgeräumt werden, so daß es nicht erst zu jahrelangen Prozessen kommt.

3. Eintragung in das Denkmalbuch und in das Baulastenverzeichnis

Die durch Rechtsverordnung unter Schutz gestellten Kulturdenkmäler, Denkmalzonen und Grabungsschutzgebiete sind in ein Denkmalbuch einzutragen, in das jedermann Einsicht nehmen kann. Doch ist mit dieser Eintragung keine die Denkmaleigenschaft erst begründende Wirkung zu verbinden; die Rechtsnatur einer Sache als geschütztes Denkmal entsteht mit dem Inkrafttreten der Schutzverordnung und bedarf keiner weiteren Maßnahmen. Das Denkmalbuch ist demnach nur als eine Art Nachschlageregister zu verstehen[16]. Immerhin ist es zweckmäßig, demjenigen, dem eine geschützte Sache gehört, die Eintragungen im Denkmalbuch bekanntzugeben. Er kann eine solche Bekanntmachung — etwa zur Erlangung von Steuervergünstigungen — als Nachweis der Denkmaleigenschaft verwenden.

In den Ländern, in denen Baulastenverzeichnisse geführt werden, ist es zur Sicherung des Vollzugs des Denkmalpflegerechts geboten, bei Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen die durch Rechtsverordnung begründete Denkmaleigenschaft im Baulastenverzeichnis zu vermerken[17]. Anderenfalls kommt es vor, daß die Baugenehmigungsbehörde für ein geschütztes Baudenkmal auf Antrag des Eigentümers oder sonst Berechtigten eine Abbruchgenehmigung erteilt, weil sie von der Denkmaleigenschaft keine Kenntnis hat.

4. Einstweiliger Schutz

Wenn zu befürchten ist, daß der Zweck eines Schutzvorhabens beeinträchtigt werden könnte, muß zunächst auch ohne Einhaltung eines förmlichen Verfahrens angeordnet werden können, daß Kulturdenkmäler, Denkmalbereiche und Grabungsschutzgebiete bis zum Erlaß von Schutzverordnungen einstweilig durch Rechtsverordnung unter Schutz gestellt werden können. Dieser Maßnahme ist eine beschränkte Geltungsdauer von zwei Jahren einzuräumen, die unter bestimmten Voraussetzungen einmal um zwei weitere Jahre verlängert werden kann. Die einstweilig unter Schutz gestellten Gegenstände sind im einstweiligen Denkmalbuch zu verzeichnen.

[16] So auch die Entwicklung im Naturschutz- und Landschaftspflegerecht, vgl. § 23 des rheinland-pfälzischen Landespflegegesetzes (s. Anmerkung 9) und die Erläuterungen zu dieser Vorschrift bei *Stich*, Kommentar zum Landespflegegesetz von Rheinland-Pfalz, 1974 S. 73 (bes. RdNr. 5 f.).

[17] Vgl. dazu § 55 Abs. 3 der Niedersächsischen Bauordnung (s. Anmerkung 2).

V. Organisation, Zuständigkeit und Befugnisse

1. Denkmalpflegebehörden

Für den Vollzug des Denkmalpflegerechts sind Denkmalpflegebehörden einzurichten. In den Flächenstaaten nicht zu kleinen Ausmaßes wird es einem zweckmäßigen Verwaltungsaufbau entsprechen, die Kreisverwaltungen und die Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte als untere, die Bezirksregierungen als obere und das zuständige Ressortministerium als oberste Denkmalpflegebehörde zu bestimmen. Dabei ist klarzustellen, daß die Vermutung der Zuständigkeit für die unteren Denkmalpflegebehörden spricht, die damit vor allem zum Erlaß von Schutzverordnungen, zur Führung des Denkmalbuches und für die Vollzugsmaßnahmen (s. dazu Näheres unten VI.) zuständig sind. Allerdings können sie, besonders beim Erlaß von Schutzverordnungen, an die Mitwirkung der Denkmalfachbehörden (s. unten 2.) gebunden werden, damit die notwendige Sach- und Fachkunde zur Geltung kommt und Interessenkonflikte vermindert werden. Wenn eine bauliche Gesamtanlage, etwa ein Straßen-, Platz- oder Ortsbild geschützt werden soll, ist außerdem die Gemeinde zu beteiligen; dies hat in der Rechtsform des Einvernehmens zu geschehen, weil anderenfalls in ihre durch Bundesrecht abgesicherte städtebauliche Planungshoheit eingegriffen würde[18].

2. Denkmalfachbehörden

In der Denkmalpflege als einem Bereich der öffentlichen Verwaltung, in dem man beim Erkennen, Beurteilen, Bewahren und Pflegen der Schutzgegenstände ohne wissenschaftliche Grundlagen nicht auskommt, sind neben den eigentlichen Vollzugsbehörden besondere Fachbehörden nicht zu entbehren. Im allgemeinen wird für ein Bundesland ein Landesamt für Denkmalpflege einzurichten sein, dem in größeren Ländern Außenstellen in den Regierungsbezirken zugeordnet werden können. Unter Umständen können wegen der besonderen Eigenart ihrer Aufgaben eigenständige Ämter für Vor- und Frühgeschichte gebildet werden.

Diese Fachbehörden haben beim Erlaß der Schutzverordnungen durch die Denkmalpflegebehörden in der Weise mitzuwirken, daß eine Übereinstimmung der beiderseitigen Auffassungen hergestellt werden muß. Bei Meinungsverschiedenheiten ist die Entscheidungszuständigkeit auf die nächsthöhere Denkmalpflegebehörde zu verlagern.

Außerdem haben die Denkmalfachbehörden wissenschaftliche Untersuchungen durchzuführen, Gutachten zu erstellen, die Denkmalpflegebehörden und die Eigen-

[18] Dazu Näheres bei *Günter Gaentzsch*, Denkmalpflege und kommunale Selbstverwaltung, in: Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 1 (1974), S. 273 ff., bes. S. 278 ff.

tümer von Denkmälern zu beraten sowie den zuständigen Denkmalpflegebehörden entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen. Von der obersten Denkmalpflegebehörde können sie mit noch weiteren Aufgaben betraut werden (etwa ein zentrales Denkmalverzeichnis zu führen).

3. Beiräte

Wie die Landschaftspflege ist auch die Denkmalpflege ein Gebiet, auf dem von der Mitwirkung sachverständiger Beiräte wichtige Impulse zum Wohl der Allgemeinheit zu erwarten sind[19]. Deswegen ist gesetzlich zu bestimmen, daß bei allen Denkmalpflegebehörden Beiräte für Denkmalpflege gebildet werden. In sie sind Sachverständige der für die Denkmalpflege bedeutsamen Grundlagendisziplinen und Vertreter der rechtsfähigen Denkmalpflegeorganisationen (s. dazu Näheres unten 4.) sowie der Bereiche zu berufen, die von der Denkmalpflege berührt werden.

Diese Beiräte haben die Aufgabe, die Denkmalpflegebehörden in Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu beraten und zu den Entwürfen von Schutzverordnungen Stellung zu nehmen. Weiterhin wird von ihnen erwartet, daß sie die Belange der Öffentlichkeit und der Betroffenen zur Geltung bringen und die Denkmalpflegebehörden bei der Förderung des allgemeinen Verständnisses für die Denkmalpflege unterstützen.

4. Befugnisse rechtsfähiger Denkmalpflegeorganisationen

Die Diskussion um »mehr Demokratie in der Verwaltung« und um die »Partizipation der Betroffenen an Verwaltungsentscheidungen« hat dazu geführt, daß man im Landschaftspflegerecht bestimmten Organisationen und Verbänden Beteiligungsbefugnisse eingeräumt hat[20]. Diese Errungenschaft ist auch in das Denkmalpflegerecht zu übernehmen. Rechtsfähigen Organisationen, die sich satzungsgemäß mit Belangen der Denkmalpflege, der Ortsbildpflege oder der Stadterneuerung befassen, ist die Möglichkeit zu eröffnen, Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Kulturdenkmälern bei den zuständigen Behörden anzuregen. Den Behörden ist für solche Fälle die Pflicht aufzuerlegen, mit den Organisationen und Verbänden die ihnen angeregten Maßnahmen mündlich zu erörtern. Weiter ist diesen Organisationen und Verbänden die Befugnis einzuräumen, im förmlichen Verfahren zum Erlaß von Schutzverordnungen Anregungen und Einwendungen vorzubringen.

Es ist darüber hinaus zu erwägen, ob es nicht zur Verbesserung des Vollzugs des

[19] Näheres hierzu bei *Stich*, Kommentar zum Landespflegegesetz Rheinland-Pfalz (s. Anmerkung 16), § 27 RdNr. 2 ff.

[20] Vgl. etwa § 30 des Landespflegegesetzes Rheinland-Pfalz (s. Anmerkung 9).

Denkmalpflegerechts beitragen würde, wenn man diesen Organisationen die Befugnis zur Erhebung der sogenannten Verbandsklage geben würde. Dadurch würden sie in die Lage versetzt, Maßnahmen der Denkmalpflegebehörden, die sie für rechtswidrig halten, einer Überprüfung durch unabhängige Gerichte zu unterwerfen. Doch handelt es sich dabei um ein äußerst vielschichtiges Problem, auf das in diesem Zusammenhang nur einmal hingewiesen werden sollte[21].

VI. Vollzugsbestimmungen

1. Vorbemerkung

Ob und in welchem Umfang ein Gesetz, das Aufgaben der öffentlichen Verwaltung regelt, zur gesellschaftlichen Lebenswirklichkeit wird, hängt von seinem Vollzug durch die zuständigen Verwaltungsbehörden ab. Bisher ist aber der Vollzugsseite solcher Gesetze viel zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet worden. In nicht wenigen Gesetzen ist deshalb das allenthalben feststellbare Vollzugsdefizit schon in den Rechtsvorschriften angelegt. Immerhin halten es die Gesetzgebungskörperschaften, denen diese beklagenswerte Erscheinung nicht unbekannt geblieben ist, seit einiger Zeit für notwendig, den Gesetzesvollzug eingehend zu überdenken und ihn sogar in Planspielen erproben zu lassen.

Auch beim Denkmalpflegerecht ist es vom Vollzug abhängig, ob die gesellschaftspolitischen Vorstellungen des Gesetzgebers, wenn sie einmal Gesetz geworden sind, Wunschbilder bleiben oder Wirklichkeit werden. Die Bedeutung des Vollzugs sollte schon dadurch hervorgehoben werden, daß in das Gesetz ein eigener Abschnitt »Vollzugsbestimmungen« aufgenommen wird. Außer den Regelungen, die unter dieser Überschrift im folgenden vorgeschlagen werden, wird noch an das Problem der Erfolgskontrolle der Verwaltungstätigkeit zu denken sein, über das in neuester Zeit in zunehmendem Maße diskutiert wird.

2. Auskunftspflicht

Eigentümer, Besitzer und sonstige Verfügungsberechtigte haben den Angehörigen und Beauftragten der Denkmalpflegebehörden und der Denkmalfachbehörden die Auskünfte zu erteilen, die sie zur Erfüllung ihrer gesetzlich umrissenen Aufgaben benötigen.

[21] S. dazu vor allem *Eckard Rehbinder, Hans-Gerwin Burgbacher* und *Rolf Knieper*, Bürgerklage im Umweltrecht, Beiträge zur Umweltgestaltung Heft A 4, 1972.

3. Denkmalpflegerische Untersuchungen auf Grundstücken

Die gerade genannten Personen haben auch zu dulden, daß die Angehörigen und Beauftragten der Denkmalpflege- und Denkmalfachbehörden zur Vorbereitung von Maßnahmen, die sie nach dem Denkmalpflegerecht zu treffen haben, Grundstücke betreten sowie Vermessungen und Untersuchungen vornehmen. Vorher sind die Betroffenen zu benachrichtigen. Wenn ihnen unmittelbare Vermögensnachteile entstehen, ist ihnen eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten.

4. Genehmigungspflichtige Eingriffe in Denkmäler

Wer eine Maßnahme durchführen will, die geeignet wäre, den Schutzzweck einer Rechtsverordnung zum Schutze eines Kulturdenkmals, eines Denkmalbereichs oder eines Grabungsschutzgebietes zu beeinträchtigen, bedarf hierzu der Genehmigung der Denkmalpflegebehörde. Gleiches gilt, wenn jemand in der Umgebung eines Denkmals, eines Denkmalbereichs oder eines Grabungsschutzgebietes Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, sofern die Schutzgegenstände dadurch dauernd und wesentlich beeinträchtigt würden.

Das Ziel des Genehmigungsverfahrens muß darauf gerichtet sein, den Eingriff in einen unter Denkmalschutz stehenden Gegenstand, wenn er im Interesse der Allgemeinheit oder eines Betroffenen unvermeidlich ist, auf ein Mindestmaß zu beschränken. Zu diesem Zweck kann die Genehmigung unter Auflagen und Bedingungen erteilt werden. Sie können zum Ziel haben, den Eingriff soweit wie möglich zu beschränken oder nach Beendigung des Eingriffs den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Sofern es hierfür erforderlich ist, muß eine Sicherheitsleistung gefordert werden können[22].

5. Wiederherstellungspflicht

Wenn jemand eine Maßnahme begonnen oder vollendet hat, für die er an sich die Genehmigung der Denkmalpflegebehörde hätte einholen müssen (s. oben 4.), ist er von der Denkmalpflegebehörde zu verpflichten, den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen, soweit dies noch möglich ist. Wird dieser Anordnung nicht entsprochen, so kann die Denkmalpflegebehörde die Wiederherstellungsmaßnahmen (im Einvernehmen mit der Denkmalfachbehörde) auf Kosten des Betroffenen durchführen oder von einem Dritten durchführen lassen.

6. Anzeigepflichtige Maßnahmen

Eigentümer, Besitzer und sonstige Berechtigte sind verpflichtet, bei den Denkmälern, Denkmalbereichen und Grabungsschutzgebieten Schäden und Mängel anzu-

[22] Wie nach § 4 des rheinland-pfälzischen Landespflegegesetzes (s. Anmerkung 9).

zeigen, die das Ziel der Denkmalpflege beeinträchtigen. Weiterhin hat eine Anzeige zu erfolgen, wenn der Eigentümer eines geschützten Denkmals oder eines in einem Denkmalbereich oder einem Grabungsschutzgebiet gelegenen Grundstückes dieses veräußern will. Wenn die Veräußerung bereits erfolgt ist, trifft die Anzeigepflicht sowohl den Veräußerer als auch den Erwerber.

7. Kulturdenkmäler, die dem Gottesdienst dienen

Bei Kulturdenkmälern, die dem Gottesdienst dienen, haben die Denkmalpflegebehörden auf die liturgischen Belange und auf die Veranstaltungen der betreffenden Religionsgesellschaft Rücksicht zu nehmen. Bevor sie denkmalpflegerische Maßnahmen ergreifen, haben sich die Denkmalpflegebehörden mit den zuständigen Stellen der betreffenden Religionsgesellschaften ins Benehmen zu setzen.

8. Enteignung und Entschädigung

Die Enteignung ist zugunsten des Landes oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaft zuzulassen, soweit es nach Ziel und Aufgabe der Denkmalpflege erforderlich ist und auf andere zumutbare Weise nicht erreicht werden kann, daß

— ein Kulturdenkmal oder ein Denkmalbereich in seinem geschützten Bestand oder Erscheinungsbild erhalten bleibt,
— Funde wissenschaftlich ausgewertet oder der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden können,
— in einem Grabungsschutzgebiet planmäßige Nachforschungen betrieben werden können.

Wenn auf Grund einer denkmalpflegerischen Maßnahme eine bisher rechtmäßig ausgeübte Nutzung nicht mehr fortgesetzt werden kann und dadurch die wirtschaftliche Nutzung eines Grundstücks erheblich beschränkt wird (enteignungsgleicher Eingriff), ist eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Sofern eine entschädigungspflichtige eigentumsbeschränkende Maßnahme dazu führt, daß der Eigentümer das Eigentum nicht mehr zumutbar nutzen kann, steht ihm die Möglichkeit offen, die Übernahme des Eigentums durch die öffentliche Hand gegen angemessene Entschädigung zu verlangen.

Im übrigen ist das Landesenteignungsrecht für anwendbar zu erklären.

9. Gebührenfreiheit

Amtshandlungen nach dem Denkmalpflegerecht, die Maßnahmen betreffen, deren Durchführung im Interesse der Allgemeinheit liegt, sind für gebührenfrei zu erklären. Allerdings kann der Landesgesetzgeber eine Gebührenfreiheit nur für die Gebühren anordnen, die seiner Verfügungsbefugnis unterliegen.

VII. Finanzhilfen des Landes

Durch die Schutzmaßnahmen der Denkmalpflegebehörden werden Privatpersonen, Kirchen und Religionsgesellschaften sowie auch kommunale Körperschaften in der wirtschaftlich optimalen Nutzung ihres Eigentums beschränkt. Die Verpflichtung zur Denkmalpflege hält sie darüber hinaus noch dazu an, die in ihrem Eigentum stehenden Denkmäler zu erhalten und zu pflegen. Daraus können sich erhebliche finanzielle Belastungen ergeben. Es ist deshalb eine Gesetzesbestimmung zu formulieren, in der sich das Land verpflichtet, für denkmalpflegerische Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse liegen, im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel Zuschüsse zu gewähren.

VIII. Ordnungswidrigkeiten

Schließlich muß durch eine Regelung über Ordnungswidrigkeiten sichergestellt werden, daß die Denkmalpflegebehörden schwerwiegende Verstöße gegen das Denkmalschutzrecht und die zu seinem Vollzug erlassenen Schutzverordnungen als Verwaltungsunrecht mit einer Geldbuße ahnden können. Der Höhe nach muß die Geldbuße so bemessen werden können, daß eine Zuwiderhandlung gegen das Denkmalpflegerecht nicht als bloßes »Kavaliersdelikt« auf die leichte Schulter genommen werden kann, sondern als eine Verletzung wichtiger Belange der Allgemeinheit spürbar gemacht wird.

Erika Spiegel

Über Wert und Unwert des Alten für die Bewohner historischer Städte

Bedeutung und Bedeutungsverlust kollektiver Erinnerungen
für die Erhaltung alter Wohnquartiere.

I.

Wer in den zahlreichen Grußadressen, Ansprachen, Vorträgen, mit denen in der Bundesrepublik das Europäische Denkmalschutzjahr eröffnet und begleitet worden ist, nach dem Bild des Bürgers sucht, in dessen Namen und zu dessen Wohl da gesprochen wurde, der wird kaum klare Umrisse erkennen können. Der Bürger, das ist einmal derjenige, der nach dem Schutz seiner Umwelt, der natürlichen wie der gebauten, ruft; der gegen den Abbruch oder die Verstümmelung historischer Bauten kämpft; der den menschlichen Maßstab, die humane Stadt, die Überschaubarkeit seiner Lebenswelt verteidigt — gegen den Widerstand der Unternehmen, die ihre Profite machen, der Planer, die begradigen, erweitern, verdichten oder auflockern, in jedem Fall: etwas verändern wollen, gegen die Architekten, die ihm nur Rasterfassaden und Sichtbeton als Ersatz anbieten, gegen den Bund, die Länder und Gemeinden schließlich, die mit dem Gelde knausern. Der Bürger, das ist aber auch derjenige, bei dem das Interesse und der Stolz auf das architektonische (historische, kulturelle usw.) Erbe erst geweckt und gestärkt werden, der in die Verantwortung für seine Stadt und seine Gemeinde gerufen werden muß, der den Antrieb geben soll, damit Regierungen und Parlamente aktiv werden. Der Widersprüche sind viele.[1]

Diese Widersprüche sind kein Zufall. Sie sind auch keine Erfindung der Redner, die bei der Suche nach Verbündeten oder Gegnern auf zugkräftige Formulierungen angewiesen sind. Sie spiegeln nur allzu genau den Ausschnitt der Wirklichkeit wider, auf den das Denkmalschutzjahr den Scheinwerfer gerichtet hat: Hier die Leidenschaft, mit der Bürgerinitiativen und -vereine für die Erhaltung eines Gründerzeitquartiers, einer Zechenkolonie, einer Werkbundsiedlung kämpfen, als ob eine breite Volksbewegung sie trüge — dort die Wanderungsstatistiken, die für die gleichen Viertel Jahr für Jahr gleiche Verluste ausweisen, weit über das hinaus, was durch »Verdrängung« oder unzumutbare Wohnbedingungen zu erklären und zu rechtfertigen ist. Hier eine kaum zu befriedigende Nachfrage nach Antiquitäten,

[1] Vgl. u. a. die Zusammenstellung der Reden bei der Auftaktveranstaltung zum Europäischen Denkmalschutzjahr im Rheinischen Landesmuseum in Bonn am 20. Januar 1975, hrsg. von der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 beim Bundesministerium des Innern, Bonn 1975.

für die auch private Käufer fast jeden Preis zu zahlen bereit sind — dort der Ruf nach staatlichen Subventionen, wenn es eine alte Fassade zu verputzen gilt. Wer schließlich die Festversammlungen selbst, die Redner und ihre Zuhörer, genauer unter die Lupe nähme, dessen Zweifel könnten sich nur verstärken: im Saale seltene Einmütigkeit, daß alte Städte nicht nur geschützt und erhalten, sondern mit neuem Leben erfüllt, »revitalisiert« werden müßten — der Heimweg dann ein Weg in die Vorortgemeinden, in den Taunus oder an den Starnberger See[2].

Wer sich derartige Widersprüche zu erklären sucht, wird sich zunächst daran erinnern müssen, daß es d e n Bürger nicht gibt, daß es also sehr wohl möglich ist, daß der eine Bürger dies, der andere jenes will; daß aber auch die gängige Unterscheidung in Bildungsbürger, die in der Schule etwas von Kunst und Geschichte gehört und daher die Sprache der Denkmäler verstehen gelernt haben, und den anderen, die derweil schon am Fließband gestanden und daher davon ausgeschlossen sind, hier nicht ausreicht. Diese Unterscheidung mag noch zur Erklärung des unterschiedlichen Interesses an Besuch und Besichtigung kunsthistorischer Museen, romanischer Kreuzgänge und barocker Treppenhäuser genügen; die Entscheidung für oder gegen das Leben in der alten Stadt, im alten Quartier, im alten Haus erklärt sie nicht.

Das Denkmalschutzjahr aber steht im Zeichen des Ensembles, weniger des hervorragenden Einzelbauwerks. Auch nicht nur des Ensembles, das dem hervorragenden Einzelbauwerk als Rahmen und Kulisse dient, sondern das nichts ist als Ensemble, Häuserreihe, Platz, Uferpartie. Ensembles aber bestehen, anders als die Mehrzahl der hervorragenden Einzelbauwerke, in der Regel aus (ehemaligen) Wohnhäusern. Und in der Tat sind es diese, die heute am meisten gefährdet sind, nicht nur wegen ihrer Zahl, ihrer unterschiedlichen Qualität und ihres unterschiedlichen Erhaltungszustandes, sondern weil sie nach Größe und Zuschnitt kaum die öffentlichen Funktionen aufnehmen können, die als Nachfolger in die Bischofspaläste und Residenzen, die Zunfthäuser und Kornspeicher eingezogen sind. Wohnhäuser lassen sich selten zu etwas anderem verwenden als zum Wohnen. Wo es um sie geht, schlägt denn auch am ehesten die Stunde der Wahrheit. Wer sie bewohnt, wie sie erhalten und wie sie veränderten Bedürfnissen angepaßt worden sind, gibt

[2] Bezeichnend für diese Ambivalenz sind auch die Antworten auf eine französische Umfrage aus dem Jahr 1970, bei der 86 % der Befragten sich der Meinung anschlossen, daß »la plupart des bâtiments anciens n'ont pas d'intérêt dans la vie d'aujourd'hui, et ce n'est pas la peine de les conserver«, gleichzeitig aber 70 % fanden, es sei »plus agréable de vivre dans un endroit où il y a des bâtiments anciens que dans une ville toute neuve«, und immer noch 64 % es vorgezogen hätten, in einem alten Quartier zu wohnen (ohne daß allerdings gefragt wurde, ob sie auch bereit seien, in einem alten Haus zu wohnen). Vgl. Conférence de Lancement de la Campagne de l'Année Européenne du Patrimoine Architectural 1975 (Zurich, 4—7 juillet 1973), Conservation, Restauration et Rénovation urbaine, Le problème économique et sociologique, Strasbourg 1973, p. 9.

Auskunft über den Willen und die Bereitschaft der Bürger, alte Städte nicht nur als Freilichtmuseen zu betrachten, die jemand anders zu bewachen, pflegen und zu bezahlen hat, sondern in ihnen zu leben, ihre Vergangenheit als Bestandteil der eigenen Zukunft zu sehen. Wer also ist es, der in der alten Stadt geblieben ist, und warum? Und wer nicht? Und warum nicht?

In den gleichen Grußadressen, Ansprachen, Vorträgen, in denen so Widersprüchliches über den Bürger zu hören ist, wird doch eines immer vorausgesetzt: daß es eine gemeinsame — sogar eine gemeinsame europäische — Vergangenheit gibt, deren Ausdruck die alten Häuser und Stadtbilder sind und deren Bewußtsein nur wiedererweckt zu werden braucht, um die Brücke zur Gegenwart und Zukunft zu schlagen, über die Gräben und Brüche hinweg, die wirtschaftliche, soziale und technische Revolutionen hinterlassen haben. Vergangenheit, das ist dabei einmal Tradition, ein andermal Geschichte, auch da werden keine großen Unterschiede gemacht. Sind aber die Zusammenhänge zwischen dem Vorhandensein — und dem Bewußtsein — einer gemeinsamen Vergangenheit und dem Willen zur Erhaltung alter Häuser so eindeutig, wie es hier vorausgesetzt wird? Am eindeutigsten sind sie sicher wieder dort, wo es um Gebäude geht, die selbst Schauplatz historischer Ereignisse von weitreichender Bedeutung waren: Dome, in denen Kaiser gekrönt oder in denen sie begraben wurden; Schlösser, in denen Kriege erklärt oder Friedensverträge unterzeichnet wurden. Schon weniger eindeutig dort, wo das Bauwerk nur Zeugnis historisch bedeutsamer Funktionen ist: beim Zeughaus, dem Spital, dem Gildehaus, der Markthalle. Am wenigsten eindeutig dort, wo lediglich allgemein Wohnweise und Stil einer bestimmten Epoche verkörpert wird: im Bürgerhaus. Wie aber ist zu erklären, daß selbst das geschichtsbewußteste aller Jahrhunderte, das neunzehnte, so bedenkenlos unter den Zeugnissen einer Geschichte, die gerade eine mit Macht und allerhöchster Unterstützung vordringende Geschichtsschreibung ins allgemeine Bewußtsein gerufen hatte, aufgeräumt hat? Die Zusammenhänge sind offenbar komplizierter.

II.

Es war Maurice Halbwachs, ein französischer Soziologe, der in einem deutschen Konzentrationslager den Tod gefunden hat, der auf die besondere Bedeutung räumlicher Faktoren für das Entstehen und die Bewahrung gemeinsamer Erinnerungen, eines »kollektiven Gedächtnisses« hingewiesen hat.[3] Der Begriff »kollektives Gedächtnis« steht dabei für die soziale Bedingtheit des Gedächtnisses, der Erinnerung an Vergangenes schlechthin. Soziale Bedingtheit zunächst in dem Sinne, daß der einzelne sich um so lebhafter eines Ereignisses, einer Person, eines Gegen-

[3] *Halbwachs, Maurice*, Das kollektive Gedächtnis, Stuttgart 1967, S. 127 ff.

standes erinnert, je mehr er diese Erinnerung mit anderen Personen teilt, je mehr er auch in einer Umgebung lebt, in der er sich seine Erinnerungen stets im Gespräch mit anderen ins Gedächtnis zurückrufen kann. Soziale Bedingtheit aber auch darin, daß seine Wahrnehmung und Deutung eines Ereignisses, einer Person, eines Gegenstandes ein Stück der Wahrnehmung und Deutung einer Gruppe sind, und daß die Sprache, in der er seine Erinnerungen aufbewahrt und in der er ihre Rekonstruktion vornimmt, Ausfluß gesellschaftlicher Konventionen ist. Auch die räumliche Umwelt hat in diesem Sinne Sprachcharakter: »Der Ort, an dem eine Gruppe lebt, ist nicht gleich einer schwarzen Tafel, auf der man Zahlen und Gestalten aufzeichnet und dann auswischt ... der Ort hat das Gepräge der Gruppe erhalten und umgekehrt. Alsdann können alle Unternehmungen der Gruppe räumlich ausgedrückt werden, und der Ort, an dem sie lebt, ist nur die Vereinigung all dieser Ausdrücke. Jeder Aspekt, jedes Detail dieses Ortes hat selber einen Sinn, der allein für die Mitglieder der Gruppe wahrnehmbar ist, weil alle räumlichen Bereiche, in denen sie gelebt hat, einer bestimmten Anzahl verschiedener Aspekte der Struktur und des Lebens ihrer Gesellschaft entsprechen.«[4] Wie der Ort — als Inbegriff aller äußeren Gegenstände des Lebens: der Stadt, eines Hauses, des Hausgeräts, der Möbel — durch Struktur und Verhalten einer Gruppe geprägt wird, so bestimmt der so geprägte Ort durch Art und Umfang der Erinnerungen, die er weckt und die nur ihr zugänglich und verständlich sind, das Bewußtsein und den Zusammenhalt der Gruppe.

Das kollektive Gedächtnis, von dem hier die Rede ist, ist nicht identisch mit dem historischen.[5] Das historische Gedächtnis hält die Ereignisse fest, die das Leben einer Nation verändert haben; es ist universell, oder tendiert zur Universalität. Das kollektive Gedächtnis hält die Ereignisse fest, die im Leben einer bestimmten Gruppe eine Rolle gespielt haben; es ist partiell, und es reicht nicht über die Grenzen dieser Gruppe hinaus; es gibt demnach so viele kollektive Gedächtnisse, wie es Gruppen gibt. Das historische Gedächtnis stützt sich auf Geschriebenes, in der Schule Gelerntes. Das kollektive Gedächtnis stützt sich auf unmittelbare Erinnerungen, die solange lebendig bleiben wie Menschen leben, die sie von Mund zu Mund weiterreichen. Das historische Gedächtnis kann das kollektive nicht ersetzen. Die Nation und ihre Geschichte sind zu weit vom Individuum entfernt, als daß es sie als etwas anderes als einen »sehr ausgedehnten Rahmen betrachtet, mit dem seine eigene Geschichte nur sehr wenige Berührungspunkte hat«.[6] Es bedarf also der intermediären Gruppen, die begrenzter sind als die Nation und deren Veränderungen sich sehr viel unmittelbarer auf sein Leben und Denken auswirken.

Diese Gruppen — die eigentlichen Träger eines räumlich gebundenen kollektiven

[4] a. a. O., S. 130.
[5] a. a. O., S. 34 ff.
[6] a. a. O., S. 64.

Gedächtnisses — sind es denn auch, die sich mit Leidenschaft der Veränderung ihrer vertrauten Umwelt entgegenstemmen. Auch wenn sie den materiellen Aspekten der Stadt ungleich starke Aufmerksamkeit schenken mögen, die Mehrzahl von ihnen würde »das Verschwinden einer bestimmten Straße, eines bestimmten Gebäudes, eines Hauses sehr viel stärker empfinden ... als die schwerwiegendsten nationalen, religiösen, politischen Ereignisse«.[7] Hier ist also offenbar ein Potential gegeben, das die Erhaltung des Alten tragen könnte. Wer aber sind diese Gruppen? Halbwachs selbst bleibt uns eine genaue Bestimmung schuldig. Verwandtschaftlich, rechtlich, ökonomisch, religiös bestimmte Gruppen sind es kaum. Diese mögen auch räumliche Aspekte haben; primär neigen sie jedoch dazu, »die Menschen vom Raum loszulösen, da sie von dem Ort, an dem diese leben, absehen und in ihnen nur Eigenschaften anderer Art in Betracht ziehen«.[8] Stattdessen ist von aristokratischen Familien die Rede, einem alten städtischen Patriziertum, die nur ungern das Stadtviertel, in dem sie seit undenklichen Zeiten ihren Wohnsitz hatten, verlassen — »obwohl es um sie herum einsam wird und neue, reiche Viertel sich an anderen Stellen entwickeln«.[9] Dann aber auch von der »armen Bevölkerung«, die sich nicht widerstandslos verpflanzen läßt, »ohne wiederholt aggressiv zurückzukehren und, selbst wenn sie weicht, ohne etliche Teile ihrer selbst zurückzulassen«; vom Handwerk, den kleinen Gewerbetreibenden, all den »ein wenig veralteten Erwerbsarten, die kaum noch ihren Platz in den modernen Städten haben«.[10] An anderer Stelle werden die Bewohner kleinerer Orte genannt, oder die orientalischer Städte, »in denen das Leben noch so geregelt ist und noch so gleichförmig verläuft wie bei uns vor einem oder zwei Jahrzehnten«.[11]

III.

Läßt man zunächst die rückschauende Wehmut, die aus dieser Beschreibung spricht, außer acht, so sind damit doch die Anhaltspunkte gegeben, an die sich eine genauere Analyse der Traditionen und Bedürfnisse, die die Bewohner an die alten Quartiere binden, anlehnen kann. Vor allem ist deutlich geworden, daß der abstrakte Begriff »Bürger« hierbei nicht weiterhilft; daß es vielmehr um eine Vielzahl gesellschaftlicher Gruppen geht, deren jede ihre spezifischen Traditionen und Bedürfnisse haben kann; und daß unter diesen Gruppen jene besondere Aufmerksamkeit verdienen, die politische und ökonomische Notwendigkeiten von jeher in

[7] a. a. O., S. 131.
[8] a. a. O., S. 136 f.
[9] a. a. O., S. 135.
[10] a. a. O.
[11] a. a. O., S. 133.

besonderem Maße an die Städte gebunden haben: das »städtische Patriziertum«, die »arme Bevölkerung«, die Handwerker und kleinen Gewerbetreibenden.

Es gibt kaum eine historische Stadt, weder im Orient noch im Okzident, weder in der Antike noch im Mittelalter, in der nicht die Angehörigen der städtischen Oberschicht ihren Wohnsitz in oder nahe der Mitte der Stadt gehabt hätten — je nachdem, wo Tempel, Burg oder Rathaus ihren Standort hatten. Je mehr die Stadt als irdisches Abbild einer religiös oder kosmologisch begründeten Ordnung angesehen wurde, desto mehr kreuzten sich — zumindest im Idealfall — die Kraftströme des Universums in ihrer Mitte.[12] Und wer an der göttlichen oder irdischen Herrschaft teilhatte oder teilhaben wollte, mußte dieser Mitte nahe sein. Der Wohnsitz unmittelbar am Zentrum der Macht war (göttliches) Recht, Pflicht und Ehre zugleich. Wie anders hätten auch priesterliche, höfische, patrizische Funktionen erfüllt werden können. Wie anders hätten die eigene Existenz und die eigenen Vorrechte politisch und ökonomisch gesichert werden können.

Aber auch dann und dort, wo die Notwendigkeit einer unmittelbaren Verbindung von Herrschaftssitz und Wohnstätten der Oberschicht nicht mehr gegeben bzw. durch indirektere Kanäle ersetzt worden war, behielten die Oberschichten zunächst ihren Wohnsitz in den Zentren der Städte bei. Jürgen Habermas hat anhand zeitgenössischer Quellen nachgewiesen, in welchem Ausmaß das Entstehen einer bürgerlichen Öffentlichkeit an die Verfügbarkeit einer Vielzahl von Treffpunkten — in Kaffeehäusern, Clubs, Salons oder wo auch immer man zum »Räsonnieren« zusammenkam — gebunden war, Treffpunkten, die oft mehrfach am Tage aufgesucht wurden und diese ihre Funktion nie hätten erfüllen können, wenn sie und ihr Publikum nicht gleichermaßen ihren Standort im dichten Kern der alten Städte gehabt hätten.[13]

Damit hat es in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Ende. Um diese Zeit setzt, begünstigt durch das Aufkommen leistungsfähigerer Verkehrsmittel, fast überall der Exodus der Oberschichten aus den Städten ein. Die Geschichte dieses Exodus ist noch nicht geschrieben. Sie wäre nicht nur für die Geschichte der Oberschichten, sondern auch für die Geschichte der Städte allgemein von größtem Interesse.[14] Deutet sich hierin doch eine Umkehr der sozialräumlichen Hierarchie des Stadtgebietes an, die die soziale Bewertung der Stadtkerne, wie »historisch« auch immer sie sein mochten, entscheidend veränderte (und die, wenn man den amerikanischen Beispielen und ersten Anzeichen in europäischen Großstädten glauben

[12] Vgl. u. a. *Rosenau, Helen,* The Ideal City in its Architectural Evolution, London 1959, S. 11 ff.

[13] *Habermas, Jürgen,* Strukturwandel der Öffentlichkeit, Neuwied und Berlin ³1968, S. 41 ff.

[14] Leider beschränken sich auch *Reinhard Bentmann* und *Michael Müller,* Die Villa als Herrschaftsarchitektur, Frankfurt 1970, S. 116 ff. allgemein auf den »Traum vom Lande« im 19. und 20. Jahrhundert und auf das Entstehen von Fabrikantenvillen in der Nähe der Produktionsstätten.

darf, auch auf die Standortbewertungen der mächtigen Wirtschaftsunternehmen, die in der Zwischenzeit den Platz in der Mitte eingenommen hatten, nicht ohne Einfluß bleiben wird). Ließen die Oberschichten erkennen, daß das »draußen« mehr galt als das »drinnen«, so konnte dies auch auf die Wohnvorstellungen zunächst der Mittel-, dann der Unterschichten seine Wirkung nicht verfehlen.

Was wir kennen, sind lediglich die äußeren Fakten: in Berlin etwa setzt nach 1865 der Auszug der Oberschicht aus dem Tiergartenviertel, das bis dahin dem Großbürgertum und, soweit er in Berlin ansässig war, auch dem Adel zum Wohnsitz gedient hatte, ein, nach der Landhauskolonie Westend, die 1866 gegründet worden war, nach Lichterfelde und Wilmersdorf, ehemaligen Rittergütern, die der Hamburger Kaufmann J. A. W. Carstenn 1865 erworben und erschlossen hatte. Etwa ab 1890 wird der nördliche Teil des Grunewald besiedelt, zwischen 1900 und 1910 die Domäne Dahlem parzelliert. In München waren um 1875 am Stadtpark auf der Theresienwiese Villengruppen entstanden, in Hamburg begann, nachdem Carstenn schon um 1860 in Wandsbek mit einer Villenkolonie den Anfang gemacht hatte, gegen Ende des Jahrhunderts die Umwandlung der Elbgemeinden in Villenvororte. Auch überall dort, wo bereits früher wohlhabende Familien neben der Stadtwohnung für die Sommermonate vor den Toren ein Landhaus besessen hatten, gab man die Stadtwohnung nun auf und zog endgültig nach draußen.[15] Von einem Verdrängungsprozeß durch andere Nutzungen, auch von einer Beeinträchtigung der alten Wohnung durch Lärm, Schmutz, schlechte Luft, die heute gern für diesen (fortdauernden) Exodus verantwortlich gemacht werden, konnte damals noch nicht die Rede sein. Die Gründe sind vielschichtiger, auch die Randbedingungen, unter denen sie wirksam werden konnten.

Fast überall war im Verlauf des 19. Jahrhunderts die rechtliche Sonderstellung der Städte ins Wanken geraten, am Ende ganz beseitigt worden.[16] Gleichzeitig war — nicht zuletzt durch das preußische Freizügigkeitsgesetz von 1867 — das Bürgerrecht immer weniger an die Verpflichtung, innerhalb der Gemeindegrenzen zu wohnen, gebunden. An politischer Bedeutung hatte dies Recht schon lange verloren. Politische Entscheidungen, die die Interessen der Oberschicht berührten,

[15] Hierzu u. a. *Hartog, Rudolf,* Stadterweiterungen im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1962, S. 82 ff.; *Hegemann, Werner,* Das steinerne Berlin (1930), Berlin 1963, S. 243 ff. Für südamerikanische Großstädte hat kürzlich *Peter W. Amato,* Elitism and Settlement Patterns in the Latin American City, Journal of the American Institute of Planners, vol. XXXVI, 1970, pp. 96 ff. den Weg nachgezeichnet, den der seit der Jahrhundertwende zu beobachtende etappenweise Auszug der Oberschicht aus den aus der Kolonialzeit stammenden Wohnvierteln nahe den Stadtzentren in klimatisch, landschaftlich und verkehrsmäßig begünstigte Außenbezirke genommen hat.

[16] Vgl. *Matzerath, Horst,* Von der Stadt zur Gemeinde. Zur Entwicklung des rechtlichen Stadtbegriffs im 19. und 20. Jahrhundert, Archiv für Kommunalwissenschaften, 13. Jg., 1974, S. 17 ff.

wurden schon längst nicht mehr in den Städten, allenfalls in den Hauptstädten der Territorialstaaten, gefällt. Konnte oder wollte man nicht selbst dort Wohnung nehmen, so gab es durchaus Möglichkeiten, die eigenen Interessen durch Mittelsmänner vertreten zu lassen. Auch das Aufkommen der parlamentarischen Demokratie trug das seine zu einer Entlokalisierung der Macht bei, deren vielfältige Verzweigungen durch die Wohnung neben dem Parlament ohnehin nicht zu kontrollieren waren. Die wirtschaftliche Existenz schließlich, in der mittelalterlichen Stadt auf Gedeih und Verderb mit der Stadt, in der man lebte, verbunden, löste sich ebenfalls zunehmend aus lokalen Abhängigkeiten. Kreditwürdigkeit brauchte kaum noch, allseits sichtbar, durch die gediegene Pracht des Patrizierhauses am Markt bewiesen zu werden; die Absatzmärkte weiteten sich aus und ließen die örtliche Klientel auf einen schmalen Anteil der gesamten Abnehmerschaft zusammenschrumpfen. Auch die oberen Ränge der Beamtenschaft sahen kaum noch einen Grund, zurückzubleiben. Wenn es auch lange nicht zulässig war, in einer Nachbargemeinde zu wohnen — die zunehmende Professionalisierung der Verwaltung trug das Ihre dazu bei, die Tätigkeit in einer bestimmten Stadt, insbesondere einer kleinen, lediglich als Etappe einer Laufbahn anzusehen, deren Stationen nicht in die Stadt hinein, sondern aus ihr herausführten. Weit wichtiger als das Wohlwollen lokaler Würdenträger wurde das Wohlwollen der Aufsichtsbehörde.

Die Abnahme der rechtlichen, politischen, ökonomischen Zwänge, in der Stadt, in der Mitte der Stadt, zu wohnen, bewirkt aber keineswegs den neuen Zwang, sie zu verlassen. So zeigt der Exodus denn auch von Land zu Land beträchtliche Unterschiede: er setzt in den germanischen Ländern früher ein und ist weit stärker verbreitet als in den romanischen, wo auch heute noch ein großer Teil der Oberschicht in den Städten wohnt — im Pariser XVI[e] ebenso wie im römischen Parioli oder auf dem Gianicolo —, diese allenfalls zu einer »villégiature« oder »villeggiatura« in den Sommermonaten verläßt. Die zahlreichen Villen im Hinterland der großen italienischen Städte, die bereits seit dem 16. Jahrhundert entstanden waren, hatten doch nie die Vorliebe für eigentlich städtische Daseinsformen verdrängen können. Wer in den Grunewald und nach Dahlem zog, ließ sich sein Haus zwar gelegentlich auch nach italienischen Vorbildern bauen — schon Schinkel war sich keineswegs zu gering gewesen, solche Aufgaben zu übernehmen —, für die Lebensform (und zunehmend auch die Wohnform), die man dort zu verwirklichen trachtete, blickte man jedoch nach England.[17] Auch in Deutschland hatte es einen eigentlichen Stadtadel kaum irgendwo gegeben; insofern bot sich der Typ des »Country Gentleman« ohne Schwierigkeiten als Vorbild an. Für das aufstrebende Bürgertum, das nach solchen

[17] Für den germanischen, insbesondere den angelsächsischen Bereich mag denn auch in besonderem Maße zutreffen, was *Hans Blumenfeld* auf die kurze Formel gebracht hat »People seek in the big city, not primarily a way of living, but a way of *making a living*.« *Hans Blumenfeld*, The Modern Metropolis, Cambridge, Mass. 1967, p. 42.

Vorbildern suchte, war feudale Lebensart ländliche Lebensart, bis hin zum eigenen Park, der Meute, den Pferden, die man im Grunewald vielleicht noch, am Rande des Tiergartens aber mit Sicherheit nicht mehr unterbringen konnte. Weiter draußen, schwerer erreichbar — zumindest für die, die kein eigenes Gefährt hatten — war ein aufwendiger Lebensstil aber auch leichter den Augen derer zu verbergen, die Reichtum und hohe Stellung nicht mehr als Gottgegebenheiten eines Weltbildes akzeptieren mochten, in dem Oben und Unten auf alle Zeiten festgelegt und daher Zweifel und Kritik entzogen waren. Das prächtige Stadtpalais, das reiche Patrizierhaus konnten in einer zumindest ihren Grundsätzen nach zunehmend egalitärer werdenden Gesellschaft kaum auf allgemeine Zustimmung und Bewunderung hoffen. Wer Aufwand treiben wollte, tat dies besser (und sicherer) nicht in der Mitte der Stadt.

Wo die Bindung des »kollektiven Gedächtnisses« an den Raum so total auf der Strecke geblieben scheint, ist schließlich noch zu fragen, ob und inwieweit es zumindest in der deutschen Oberschicht und zumindest in den letzten Jahrzehnten ein derartiges »kollektives Gedächtnis« überhaupt gegeben hat, inwieweit es eine Oberschicht, oder Oberschichten, gab — und gibt —, die über eine gemeinsame Erlebniswelt, gemeinsame Erinnerungen, eine gemeinsame Sprache und gemeinsame Verhaltensweisen verfügen. Es kann hier nicht der Ort sein, die an Wechselfällen reiche Geschichte der deutschen Oberschicht nachzuzeichnen. Es ist aber daran zu erinnern, daß zwei verlorene Kriege, zwei Inflationen, die jeweils mit verdeckten oder offenen politischen und sozialen Umwälzungen verbunden waren, die Erhaltung oder das Entstehen langfristiger Traditionen nicht eben begünstigen. Seitdem die noch relativ festgefügte Dreieinigkeit von Geburtsadel, Geldadel und Geheimen Räten, die im kaiserlichen Deutschland die Spitzenpositionen besetzt hielten, abgetreten war, hat es zwar weiterhin Spitzenpositionen gegeben, auch Personen, die sie eingenommen haben. Als soziologische Kategorie war die »Oberschicht« also weiterhin vertreten, aber entsprach der soziologischen Kategorie auch eine soziale Gruppe?

Es gehört zum Wesen pluralistischer Demokratien, daß Machtpositionen sich von unten aufbauen, daß jeweils unterschiedliche Gruppen Führungspositionen ausweisen und sie aus ihren Mitgliedern besetzen. Wer zur Spitze strebt, darf sich also nicht allzuweit von den Denk- und Verhaltensweisen seiner »Basis« entfernen, wobei diese »Basis« ebenso aus Bauern, Zahnärzten, Bauarbeitern wie aus Textilfabrikanten und Steuerzahlern bestehen kann. Zweifellos erfordert und begünstigt die Position an der Spitze auch spezifische neue Denk- und Verhaltensweisen, die Gemeinsamkeiten mit anderen mit ganz unterschiedlicher Basis, aber in ähnlichen Positionen mit sich bringen. Zweifellos besteht auch eine gewisse Tendenz, im »Funktionär« einen neuen Führungstyp herauszubilden, bei dem die Geprägtheit durch die Basis von der Geprägtheit durch den bürokratischen Apparat abgelöst und der daher beliebig austauschbar wird. In der Regel bleiben die Gemeinsam-

keiten jedoch auch dort auf den beruflichen Bereich beschränkt, vielleicht noch auf die gleiche oder ähnliche Einkommenslage, die Wohnung oder das Haus in gleicher Größe im gleichen Quartier. Jedoch: »Es gibt keine Schule, die sie alle besucht haben könnten; nicht einmal juristische Fakultäten verbinden diese Elite; es ist schwer ein Klub denkbar, dem sie alle angehören; es ist unwahrscheinlich, daß sie sich alle beim Segeln oder auf dem Fußballplatz treffen würden; soweit sie verheiratet sind, dürfte ein Damentee ihrer Frauen recht anstrengende Gespräche produzieren; noch ihre Kinder leben vermutlich in verschiedenen Welten. Die Spitzen der deutschen Gesellschaft sind sich im Grunde fremd.«[18] Selbst wenn diese Sätze von Ralf Dahrendorf allzu flüssig formuliert und nach weiteren zehn Jahren deutscher Nachkriegsgeschichte einer Überprüfung bedürftig sein sollten, die Pluralität der Gesellschaft, die den objektiven Rahmen für die Pluralität der Führungsschichten abgibt, hat sich gewiß nicht vermindert; die Notwendigkeit, auf die Basis zu schauen und einer der Ihren zu bleiben, ist eher größer geworden.

Handelt es sich bei der deutschen Oberschicht aber lediglich um eine soziologische Kategorie, nicht um eine soziale Gruppe, so fallen alle jene Bedingungen und Umstände fort, unter denen sich eine gemeinsame Erlebniswelt, gemeinsame Erinnerungen, ein »kollektives Gedächtnis« hätten bilden können; so fallen auch die Bindungen an Orte gemeinsamer Erlebnisse und Erinnerungen fort. Wo es keine kollektiven Erinnerungen gibt, wird auch niemand das Bedürfnis verspüren, an Orten zu bleiben, die ihm nichts sagen, nur weil sie vielleicht einmal den Trägern ähnlicher sozialer Funktionen — in welcher historischen Spielart auch immer — zum Wohnsitz gedient haben. Von daher gesehen, verbindet das Vorstandsmitglied einer Großbank, den Vorsitzenden einer Gewerkschaft, den Richter am Bundesverfassungsgericht nicht mehr mit einem spätmittelalterlichen Patrizierhaus als den Programmierer einer Versicherungsgesellschaft.[19] So berichtet auch nichts und niemand von persönlichen oder kollektiven Krisen, von denen der Exodus der Oberschicht aus den alten Quartieren begleitet gewesen wäre. Er vollzog sich freiwillig, reibungslos, mit dem ungetrübten Blick nach vorn.

[18] *Dahrendorf, Ralf,* Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, München 1968, S. 298 f.

[19] Was demgegenüber das Fortbestehen unmittelbarer Traditionen bedeuten kann, zeigt das Beispiel von Beacon Hill in Boston, wo Bewohner, deren Familien oft schon seit der ersten Besiedlung des Hügels zu Beginn des 19. Jahrhunderts dort ansässig waren, in eigener Initiative die Erhaltung und Erneuerung ihres angestammten Quartiers erstritten haben, gegen die Ausbreitungswünsche eines überaus beengten Stadtzentrums. Vgl. *Firey, Walter C.,* Sentiment and Symbolism as Ecological Variables, Deutsch: Gefühl und Symbolik als ökologische Variable, in: *Atteslander, Peter,* u. *Bernd Hamm,* Materialien zur Siedlungssoziologie, Köln 1974, S. 140 ff. Hierbei handelt es sich allerdings um ein Quartier — und die Nachkommen einer Schicht —, die in der Geschichte der Vereinigten Staaten einen hervorragenden Platz eingenommen haben und mit denen die berühmtesten Namen der amerikanischen Literaturgeschichte verbunden sind.

Und er vollzog sich, ohne daß damit eine Abkehr vom Alten schlechthin verbunden gewesen wäre. Die neuen Häuser am Stadtrand werden im altdeutschen, klassizistischen, neugotischen, zunehmend auch im englischen Cottage-Stil erbaut, oder in einem der zahllosen Mischstile, die alles waren, nur eins nicht: modern. Seitdem die »Echtheit« des Alten als unerläßlich gilt und es moderne Verkehrsmittel ermöglicht haben, noch weiter draußen zu wohnen, werden mit viel Geld und Liebe alte Bauernhäuser renoviert, alte Mühlen instandgesetzt. Intakt gebliebene Bauerndörfer werden, sofern nur das Fachwerk echt und die Inschriften alt genug sind, zu den bevorzugtesten Wohngebieten der Oberschicht. Es ist nicht die Abkehr vom Alten, sondern die Abkehr von der Stadt, die den Exodus bewirkt hat. Eine Mühle ist nicht leichter oder gar billiger zu renovieren als ein gotischer Speicher, ein Bauernhaus nicht leichter als ein Bürgerhaus.

Aber ist dies die ganze Wahrheit? Schließlich gibt es Bürgerinitiativen, die sich der Erhaltung typisch bürgerlicher Viertel, der Bonner Südstadt, des Frankfurter Westend, angenommen haben, die gegen die Kommerzialisierung der Lübecker Innenstadt Sturm laufen, die in Hameln, Detmold, Langenberg gegen die Zerstörung des Stadtbildes protestieren. Über die Herkunft der Streiter, die sich da zusammengefunden haben, ist jedoch relativ wenig bekannt. Was sich aus Broschüren, Zeitungsberichten, Reportagen ablesen läßt, ist buntscheckig genug. Sieht man jedoch von allen denen ab, die derartige Anlässe lediglich zur Festigung ideologischer Positionen benutzen, läßt man auch die beiseite, die alte Häuser zwar erhalten, aber nicht bewohnen wollen, übergeht man zunächst auch jene (auf die aber noch zurückzukommen sein wird), die erst in den letzten Jahren ihre Liebe zu den alten Vierteln entdeckt haben, so bietet sich das Bild versprengter Reste eines Bildungsbürgertums, das vielfältige Interessen an die alten Quartiere binden. Zum einen sind es in der Tat noch »alte Bonner«, »alte Frankfurter«, »alte Münchner«, die im Quartier geboren sind, die Schule besucht, ihre Freunde gefunden und ihre Kinder aufgezogen haben, die zusammen im Luftschutzkeller gesessen sind, deutsche, französische, amerikanische Soldaten haben durchziehen sehen; für die also alles das zutrifft, was Entstehen und Erhaltung eines kollektiven Gedächtnisses begünstigt. Die derweil aber auch ein wenig den Anschluß verpaßt haben, zumindest den an eine materielle Prosperität, die auch ihnen den Auszug in die Taunusgemeinden oder an den Starnberger See ermöglicht hätte. Es waren nicht immer nur Tradition und Anhänglichkeit an die vertraute Umwelt, die den Auszug verhinderten. Nicht jeder, dessen Großvater zur Gründerzeit zur Spitze der Offiziers- oder Beamtenhierarchie gehört hatte, hat Inflation und Währungsreform ungeschoren überstanden oder danach soviel Vermögen erwerben können, daß es für den Kauf der immer knapper und teurer werdenden Villengrundstücke reichte. Der — relative — soziale Abstieg wurde jedoch lange, und bis auf den heutigen Tag, verdeckt durch die »gute Adresse« und die großzügigen Wohnungen, die die alten Viertel boten. Sind sie bedroht, so ist auch der Abstieg nicht mehr zu verbergen: mit den Mieten,

die in den Häusern von 1890 oder 1910 gezahlt werden, läßt sich allenfalls in einer der neuen, egalisierenden Stadtrandsiedlungen oder in einem anderen, weit weniger renommierten Altbauquartier unterkommen. Vorteile bieten die innerstädtische Lage und die Größe der Wohnungen schließlich für alle jene, die, obwohl sie sich die Trennung von Büro oder Praxis und Wohnung durchaus leisten könnten, beides gern unter einem Dach vereinigt haben, eine Möglichkeit, die die monofunktionale Ausrichtung der meisten neuen Geschoßbauten nicht mehr zuläßt.

Das Engagement, mit dem hier Positionen gehalten und verteidigt werden, kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß es — zumindest heute noch — in vielen Fällen »faute-de-mieux«-Positionen sind, und daß es nicht die stärksten, sondern die schwächsten Mitglieder der Oberschicht sind, die sie halten. Auf sie allein wird man sich bei allen Versuchen, der Wohnung in der Stadtmitte wieder etwas von ihrem Rang zurückzugeben, kaum stützen können.

IV.

Ähnliche Fragen stellen sich, wenn auch mit umgekehrtem Vorzeichen, wenn man den Blick auf die andere Gruppe lenkt, der Halbwachs besonders enge Bindungen an den Ort, an dem sie lebt, zugesprochen hatte: die »arme Bevölkerung«, die sich nicht widerspruchslos verpflanzen läßt, und, »selbst wenn sie weicht, etliche Teile ihrer selbst zurückläßt«. Lange bevor Kunstgeschichte und Denkmalpflege hier auf potentielle Verbündete aufmerksam wurden, hatten Sozialarbeiter und sozial engagierte Stadtplaner diese Bindungen untersucht und bestätigt gefunden. Den ersten Anlaß gaben die großangelegten Sanierungsprogramme, mit denen in den fünfziger Jahren in den Vereinigten Staaten die Slums der Innenstadtrandgebiete beseitigt werden sollten. Daß es sich bei diesen, ebenso wie bei der Mehrzahl der europäischen Armenviertel, keineswegs um historische oder vielleicht einmal historisch werdende Bauten und Quartiere handelt, tut dabei wenig zur Sache. Für die Bewohner ist dieser Aspekt relativ gleichgültig. Für sie — wie für eine soziologische Analyse, die zunächst nach der Bedeutung des Alten schlechthin fragt — ist weit wichtiger, daß der Verlust einer Umgebung droht, die mit der Vertrautheit der Kulisse, wie abgeblättert auch immer sie sich darstellen mochte, die Vertrautheit eines sozialen Milieus verband, das eine der wenigen Sicherheiten bot, deren man sich überhaupt erfreuen konnte. Der »Federal Bulldozer«, der da ans Werk gesetzt wurde, bewirkte jedoch zweierlei: daß nur allzubald deutlich wurde, daß Slums nicht zu beseitigen sind, wenn nicht gleichzeitig die sozialen Ursachen beseitigt werden, die aus Iren, Italienern, Puertoricanern Slumbewohner machen; daß aber auch die weitverbreitete Vorstellung, Slumbewohner seien durchweg entwurzelt, sittenlos, dicht am Rande der Kriminalität, der Korrektur bedurfte.

Von den soziologischen Untersuchungen, die diese Korrektur vornahmen, haben

vor allem die des Bostoner Nord- und Westend einige Berühmtheit erlangt.[20] Selbst wenn man von einem durch die Stoßrichtung der Untersuchungen erklärbaren »bias« zugunsten einer besonders positiven Darstellung der Sozialbeziehungen in beiden Quartieren absieht, bleibt immer noch ein Bild, das eher durch Verwurzelung als durch Entwurzelung, eher durch Sittenstrenge als durch Sittenlosigkeit, eher durch Wohlanständigkeit als durch Kriminalität gekennzeichnet ist und das später auch durch ähnliche Untersuchungen in englischen und französischen Sanierungsgebieten bestätigt wurde.[21] Weit mehr als in den »suburbs«, an deren materiellem Standard sie gemessen wurden, hatten sich in den alten Quartieren soziale Strukturen und Verhaltensweisen erhalten, die keineswegs deformiert oder amorph waren, sondern lediglich anders, ethnisch, religiös, sozial anders als die des »Middle-America«, dessen angelsächsisch-protestantische Normen den Kriterien und Richtlinien der Sanierungsprogramme zum Maßstab gedient hatten. Nicht nur, daß vor allem dort, wo italienische Einwanderer den Ton angaben, die familiären Bindungen außerordentlich eng waren und weit über den Bereich der Kernfamilie hinausgingen; nicht nur, daß innerhalb und neben der Familie sich die »peergroup«, die Verbindung von nach Alter, Geschlecht, Lebenssituation gleichen Personen, als außerordentlich tragfähige soziale Gruppierung erwies — das dichte Netz dieser Bindungen und Beziehungen war fast ausschließlich auf das Quartier, ja auf den Block oder die Straße, in denen man wohnte und die man oft nur für den Weg zur Arbeit verließ, beschränkt. Die räumliche Beschränkung war gleichzeitig tragendes Element, das die Gruppe zusammenhielt. Sie war, dies besonders bei den Ein- oder Zuwanderern der ersten Generation, um so stärker, je mehr man sich mit dem kulturellen Erbe des Landes, aus dem man gekommen war, identifizierte, je mehr man an den landsmannschaftlichen Gewohnheiten der alten Heimat, den religiösen Überlieferungen, den traditionellen Festen, festhielt. Und sie war um so stärker, je mehr man in den unteren Rängen der sozialen Hierarchie, auch der sozialen Hierarchie der Arbeiterschaft, verblieb. Dies nicht nur, weil im Nordend wie im Westend die Mieten und alles, was man kaufen konnte oder mußte, relativ billig waren, sondern weil die engen räumlichen Bindungen einem tiefen Bedürfnis nach Beständigkeit, Sicherheit und Kontinuität entsprachen. Die zutiefst konservative Grundhaltung zumindest der älteren Teile der Arbeiterschaft — konservativ in der Erziehung der Kinder, in den Maßstäben, an denen familiäres und nachbarliches Verhalten gemessen wird, in der Beharrlichkeit, mit der am erlernten oder durch den Zufall der ersten Arbeitsstelle erlangten Beruf festgehalten wird — war

[20] *Firey, Walter C.*, a. a. O.; *Gans, Herbert C.*, The Urban Villagers: Group and Class in the Life of Italian-Americans, New York 1962; *Fried, Marc*, The World of the Urban Working Class, Cambridge, Mass. 1973.

[21] Vgl. u. a. *Young, Michael*, and *Peter Willmott*, Family and Kinship in East London, London 1957; *Coing, Henri*, Rénovation urbaine et changement social, Paris 1966.

dabei Stärke und Schwäche zugleich. Stärke, weil sie die Orientierung in einer zunehmend abstrakter werdenden Welt erleichterte, weil sie durch das Festhalten an anderen Identitäten die eigene Identität sichern half. Schwäche, weil damit Strukturen und Verhaltensweisen festgeschrieben wurden, die ihre Träger kaum dazu befähigen konnten, sich in einer Welt zu behaupten oder gar in ihr »voranzukommen«, in der auf räumliche und soziale Beweglichkeit, rasche Anpassungsfähigkeit, Beweglichkeit in Angebot und Nachfrage hohe Prämien gesetzt sind. Mochten das relativ niedrige Abstraktionsniveau und der geringe Verbalisierungsgrad des Denkens zwar dazu beitragen, daß hier eine geradezu »ideale« Verbindung von Gruppenzusammengehörigkeit, kollektivem Gedächtnis und Bindung an die materielle Umwelt gegeben war — »ideal« auch im Sinne einer funktional denkenden Denkmalpflege —, ob damit auch den Betroffenen selbst gedient ist, ist eine andere Frage. Die rückschauende Wehmut, mit der der Soziologe Halbwachs das Bild der Gruppen, die mit ihren Erinnerungen mehr als andere an die »Steine der Stadt« gebunden sind, gezeichnet hat, kam nicht von ungefähr.

So läßt sich denn auch kaum leugnen, daß alle emanzipatorischen Prozesse, die die Arbeiterschaft in den letzten Jahrzehnten durchgemacht hat, aus den alten Quartieren und ihren Lebensformen heraus- und nicht in sie hineingeführt haben. Schon die sozialstatistische Analyse der innerstädtischen Wanderungsbewegungen legt davon beredtes Zeugnis ab. Überall sind es die Jungen, die besser Ausgebildeten, die besser Verdienenden, die als erste die alte Umgebung verlassen. Für die Bundesrepublik hat Katrin Zapf nach einer sorgfältigen Analyse der Sozialstruktur, der Mobilitätsraten und der Ausgabenstruktur der Haushalte in Sanierungs- oder sanierungsverdächtigen Gebieten in Dortmund, Berlin und Konstanz den Schluß gezogen, daß es ein Syndrom von Armut, Alter, Unbildung ist, das dort ein Refugium gefunden hat.[22] Auch die Zechenkolonien mit ihren sorgfältig geplanten Zwei- oder Vierfamilienhäusern, mit eigenem Aufgang und Garten für jede Wohnung, deren Wohnwert, sieht man einmal von (reparierbaren) Schäden und fehlenden (aber einbaubaren) Bädern ab, nur durch den der neuen Eigenheimsiedlungen weit im Vorfeld der Städte erreicht wird, bieten kaum ein günstigeres Bild. Auch dort liegt der Anteil der Alten, der Rentner und Berginvaliden, über dem Durchschnitt, sind erwachsene Söhne und Töchter in die Neubausiedlungen abgewandert. Es ist kein Zufall, wenn die Mitglieder und das Publikum der Initiativen, die für ihre Erhaltung kämpfen, sich in der Mehrzahl aus alten Arbeitern, oft Rentnern, jungen Intellektuellen, oft Studenten, und sozial oder denkmalpflegerisch engagierten Bildungsbürgern, oft Lehrern, Pfarrern, Architekten, zusammensetzt. Junge Arbeiter findet man selten, noch seltener Arbeitervertreter — obgleich deren Einflußmöglichkeiten im Kampf gegen die Wohnungsbaugesellschaften, die das Erbe der Zechen angetreten haben, nicht gering zu veranschlagen wären. Für sie steht fest,

[22] *Zapf, Katrin,* Rückständige Viertel, Frankfurt am Main 1969.

daß die soziale Vergangenheit, deren bauliche Zeugen da zur Diskussion stehen, nicht erhalten, sondern überwunden werden soll.

In Boston war es die zweite Generation der Einwanderer gewesen, denen schon vor der Sanierung die ethnische Solidarität mit den Landsleuten nicht mehr allzuviel galt, die endgültig in der neuen Heimat Fuß gefaßt hatten und die mit der Übersiedlung in einen der »suburbs« nur die endgültig vollzogene Amerikanisierung demonstrierten. In Paris waren es diejenigen, die auf dem Wege zum Aufstieg in die »cadres« waren, die Zukunftsorientierten, die ihr Budget genau kalkulierten, deren Frauen nicht nur aus Not mitarbeiteten, für die der Abbruch des alten Quartiers willkommener Anlaß war, mit der alten Wohnung die alten Lebensformen abzustreifen, die im Überschwang meinten »c'est une autre vie; maintenant nous n'aurons même plus besoin de vacances!«[23]

In allen diesen Fällen sind es nicht nur die Wohnverhältnisse, die sich ändern, sind es auch nicht nur soziale Verhaltensweisen, es ist die Beziehung zum Raum schlechthin. Waren vorher die unmittelbare Umgebung der Wohnung, allenfalls das Quartier, die Aktionsbereiche gewesen, innerhalb derer sich das Leben abspielte, war die Stadt in ihrer Gesamtheit ein fernes Schemen geblieben, in dem nur wenige vertraute Schneisen deutlichere Konturen hatten, so konzentriert sich das Leben nun einerseits auf die Wohnung, die vor allem dort, wo Überbelegung die Regel und die hygienischen Verhältnisse unzureichend gewesen waren, zum ersten Mal eigene Entfaltungs- und Gestaltungsmöglichkeiten bietet, andererseits auf die Stadt insgesamt, einschließlich des neu entdeckten Erholungsraums im weiteren Umland. War man früher stets ans Fenster gegangen, um zu sehen, wer gerade vorbeikam, so unterbrach man jetzt die Beschäftigungen, denen man gerade nachging, kaum noch; hatte man früher fast alle Bekannten in der Nachbarschaft gehabt, so verstreuen sie sich jetzt über die ganze Stadt.

Der Nachdruck, mit dem hier auf die enge Verflechtung zwischen alten Häusern und Quartieren und alten Strukturen und Verhaltensweisen hingewiesen wird, bedeutet nicht, daß diese keine Daseinsberechtigung haben, daß sie nicht — wie die Häuser auch — besonders schutzwürdig sind. Im Gegenteil. Wo es sich erweist, daß es gerade oder nur das alte Haus ist, das den Alten oder denen, die aus Schwäche oder Neigung am Alten hängen, eine Zuflucht bietet, mag dies nicht nur ein zusätzlicher, sondern der entscheidende Grund sein, beides zu erhalten. Nur die Illusion, wenigstens hier gäbe es eine Schicht, die in ihrer Gesamtheit, und nicht nur in ihren schwächsten Vertretern, auf die Erhaltung des Alten drängte, wird man aufgeben müssen.

[23] *Coing, Henri,* a. a. O., S. 134.

V.

Die dritte Gruppe, die Halbwachs in besonderem Maße an ihrem Platz in der Stadt festhalten sah, waren die Handwerker und kleinen Gewerbetreibenden gewesen, die »ein wenig veralteten Erwerbsarten, die kaum noch ihren Platz in den modernen Städten haben«. Ihnen wird man getrost auch jene zuzählen können, die, auch ohne nur von eigenen oder den Erinnerungen ihrer Klientel zu leben, ihre ökonomische Basis in den Städten behalten haben. Ihre Situation, wie auch ihr Interesse an der Erhaltung des Alten, ist zwiespältig. Dies gilt weniger für das Handwerk, dessen kräftigere Vertreter auch längst den Weg nach draußen genommen haben, als für den Handel, für den der innerstädtische Standort Grundlage der wirtschaftlichen Existenz ist. Bedeutet der innerstädtische Standort gleichzeitig einen Standort in einem historischen Stadtkern, so sind damit der freien Entfaltung Grenzen gesetzt. Diese Grenzen nach Kräften hinauszuschieben, wenn nicht ganz zu durchbrechen, ist allzu häufig das Ziel. Es war der Handel, der, im Verein mit entwicklungsfreudigen Stadtverwaltungen, auf die bessere »Erschließung« der Innenstädte drängte, auf den Bau von Parkhäusern möglichst dicht am Geschäft, auf Abbruchgenehmigungen, wo das Nachbarhaus der Betriebserweiterung dienen sollte, der die kleinteiligen Fassaden alter Fachwerkhäuser durch breit hingelagerte Schaufenster und bunte Leuchtschrift entstellte. Es war aber auch der Handel, der dafür sorgte, daß die Giebel erneuert, die Fassaden verputzt und alte Inschriften wieder sichtbar gemacht wurden, der — dies vor allem in den kleineren Städten — sich die Wohnung über dem Geschäft nach Kräften zurechtbaute, und darin wohnen blieb. Wer in Celle oder Lüneburg die ungebrochene Kontinuität der baulichen und sozialen Substanz der Innenstädte bewundert, wird nicht umhin können, in der ökonomischen Bindung an den Standort eines der stärksten Potentiale für die Erneuerungsfähigkeit des Alten zu sehen. Wer sonst in der Stadt könnte so leicht an sein Türschild schreiben »seit 1891« oder gar »seit 1782«? Diese Bindung in diesem Sinne zu nutzen, erfordert jedoch eine starke Hand.

Die Leerstellen, die bei diesem Versuch einer Zerlegung »des Bürgers«, in dessen Namen und zu dessen Wohl Altes erhalten werden soll, in Mitglieder konkreter gesellschaftlicher Gruppen übriggeblieben sind, sind nicht zu übersehen. Sie betreffen vor allem die mittleren Ränge, das breite Spektrum der Beamten und Angestellten, die auch die sorgfältigsten Untersuchungen jetziger und künftiger Sanierungsgebiete schon deswegen nicht erfassen, weil sie schon längst in die neuen Wohngebiete am Stadtrand gezogen sind.[24] Es hat auch wenig Sinn, aus den spär-

[24] Nicht umsonst sieht eine der tiefgründigsten Studien über den gehobenen Angestellten, die in den Vereinigten Staaten erschienen sind, dessen Wohnsitz in »suburbia« als eines seiner konstituierenden Merkmale an. Vgl. *Willian H. Whyte:* The Organization Man, New York 1956, S. 246 ff.

lichen Aussagen derer, die geblieben sind — weil die Arbeitszeit unregelmäßig und der innerstädtische Arbeitsplatz nahe war, weil noch keine Familie drängte —, auf generelle Einstellungen zur Erhaltung des Alten zu schließen. Spezifische Untersuchungen der Situation der Angestellten haben sich häufig weit mehr mit ihrer beruflichen und sozialen als mit ihrer räumlichen Situation befaßt. Und es wäre sicher vorschnell, aus dem späten Auftauchen dieser Schicht in den Annalen der Sozialgeschichte auf eine Traditionslosigkeit schlechthin zu schließen, aus der Orientierung an der hierarchischen Ordnung der Tarifgruppen und dem ausgeprägten Aufstiegsstreben auf mangelhafte Solidaritäten, aus der relativ großen sozialen und räumlichen Mobilität auf fehlende gemeinsame Erinnerungen und räumliche Bindungen.[25] Schließlich hat der Reformwohnungsbau der zwanziger Jahre, der häufig Wohnungsbau für Beamte und Angestellte war und der allmählich in die Schutzwürdigkeit hineinwächst, durchaus prägende Kraft entfaltet. Ob für ihn die gleichen Gesetzmäßigkeiten gelten, die sich bei der Untersuchung anderer, durch bestimmte Schichten geprägter alter Quartiere angedeutet haben — daß es nämlich immer die schwächsten Glieder der Kette sind, die zurückgeblieben sind —, läßt sich heute noch nicht mit Bestimmtheit sagen.

VI.

Die Zwischenbilanz, die hier gezogen werden muß, ist nicht positiv. Wenn bei der Zusammenstellung und Bewertung der Positionen mit einiger Schonungslosigkeit vorgegangen worden ist, so deswegen, weil Denkmalschutzjahr, öffentliche Diskussion und Bürgerinitiativen zusammengenommen allzu leicht den Eindruck erwecken könnten, hier sei bereits eine Bewegung in Gang gebracht, der wir die »Zukunft für unsere Vergangenheit« getrost überlassen können. Und als seien es jeweils nur die anderen, die Kaufhauskonzerne, die Häuserspekulanten, die Wohnungsbaugesellschaften, die das »historische Erbe« verschleuderten. Wenn dabei mit einiger Ausführlichkeit auf den Exodus der Oberschichten aus den Städten eingegangen worden ist, so gerade deswegen, weil sich da niemand auf fehlende Mittel, alte Häuser zu restaurieren, auf fehlenden Einfluß oder auf Verdrängung zurückziehen kann und weil damit deutlich wird, daß es nicht allein, nicht einmal überwiegend dies ist, was den Exodus bewirkt. Es ist die Abkehr von der Stadt, nicht die Abkehr vom Alten, was die alte Stadt gefährdet. Das Alte allein stand selten so hoch im

[25] Hierfür würde sprechen, daß Angestellte und Beamte in der Regel die niedrigsten Segregationsindices aufweisen, d. h. sie sind weit weniger als Angehörige der Ober- und Unterschichten auf bestimmte Quartiere konzentriert, sondern verteilen sich relativ gleichmäßig über das ganze Stadtgebiet. Vgl. *Gisser, Richard,* Ökologische Segregation der Berufsschichten in Großstädten, in: *Herlyn, Ulfert* (Hrsg.), Stadt- und Sozialstruktur, München 1974, S. 107 ff.

Kurs wie heute. Es wäre nun allerdings gar zu bequem, den bereits vorhandenen Prügelknaben einen weiteren hinzuzufügen. Im allgemeinen gehen die Oberschichten nur deswegen mit gutem oder schlechtem Beispiel voran, weil sie eher gewahr werden, auch eher verwirklichen können, was ohnehin »in der Luft liegt«. Und niemand wird auch behaupten können, erst Sanierung und Kündigungen hätten alle die, die ihnen eilends nachgefolgt sind, aus ihren Wohnungen vertrieben. Erst die letzten beißen jetzt die Hunde.

Die Schonungslosigkeit war aber auch nötig, weil uns die Forderung nach Ensembleschutz vor eine neue Situation stellt. Eine Kirche kann erhalten, wer etwas in den Opferstock steckt, ein Zunfthaus, wer dem Verein für Heimatpflege beitritt, ein Wohnhaus nur, wer darin zu wohnen bereit ist. Der Denkmalschutz rückt uns in ungewohnter Weise auf den Leib. Was also ist zu tun?

Auch wenn Tradition und Geschichtsbewußtsein eine neue Aufwertung erfahren sollten, werden wir uns nicht darauf verlassen können, daß damit auch persönliche Bindungen an Orte, an denen Traditionen entstanden sind, sich Geschichte abgespielt hat, eine Aufwertung erfahren.[26] Die Tendenz zu einer Ablösung derartiger Bindungen ist nicht zu übersehen. Sie ist auch keineswegs spezifisch bürgerlich, ein Zwang, der allen denen auferlegt wird, die in einer bürgerlich bestimmten Welt ihren Weg machen wollen. Sie ist vielmehr Teil eines ebenso langfristigen wie weltweiten Emanzipationsprozesses, der die Menschen aus vorgegebenen Bindungen, nationalen, religiösen, verwandtschaftlichen, lokalen löst und sie nur noch freiwillig eingegangene Bindungen anerkennen läßt. Diese mögen ebenfalls national, religiös, verwandtschaftlich, lokal sein, aber nur insoweit, als es ihren persönlichen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Ob sie, oder zumindest einige von ihnen, mit soviel Freiheit — die ja auch, wenn sie nur allgemeine Norm wird, zum Zwang werden kann — überfordert sind, ob eine der immer wieder zu beobachtenden Gegenströmungen von Dauer sein wird, ist schwer abzusehen. Auch und gerade die Bereitschaft zu freiwillig eingegangenen Bindungen kann jedoch den alten Städten helfen. Hierzu ist jedoch ein Verständnis des Geschichtlichen notwendig, das die Geschichte nicht als einen Ablauf von Ereignissen und Strömungen sieht, die zwar auf dem Lechfeld, in Bamberg oder Münster stattgefunden haben, aber insofern eben doch nur »irgendwo«, als derartige Ortsbezeichnungen keine anschaulichen Bilder hervorrufen. Auch die wissenschaftliche Geschichtsschreibung, erst recht der Geschichtsunterricht sollten sich für eine »Visualisierung« des Geschichtlichen, wie sie eine engere Verbindung der politischen wie der Wirtschafts-

[26] Das polnische Beispiel, das immer wieder zitiert wird, wenn es um die Zusammenhänge zwischen historischem Bewußtsein und Denkmalschutz geht, ist insofern kein Beispiel, als die historische und nationale Situation, in der dort die Rekonstruktion der Vergangenheit vorgenommen wurde, einmalig war. Schon um den Wiederaufbau des Warschauer Schlosses hat es heftige Diskussionen gegeben.

und Sozialgeschichte mit der Baugeschichte leisten kann, nicht zu schade sein. Erst sie wird das Geschichtliche in den Städten wieder so lebendig werden lassen, daß es beim Hier und Jetzt der Entscheidung für eine Wohnung überhaupt in Erscheinung tritt.[27]

Es kann daher auch nicht das Ziel sein, alte Wohnviertel und alte Häuser lediglich als Reservate für diejenigen zu konservieren und zu präparieren, die — aus welchem Grunde auch immer — jetzt noch dort zu finden sind. Sicher bietet die Verbindung von billigen Mieten, günstiger innerstädtischer Lage und vertrauter Umwelt Vorteile, die man vor allem allen denen zukommen lassen sollte, die sonst nur mit Nachteilen zu kämpfen haben. Aber die Mieten werden, auch bei massiver öffentlicher Hilfe, nicht mehr so niedrig sein können, wenn man Ensembles — und zwar eine große Zahl von Ensembles — erhalten will. Und man sollte sich keinen Illusionen darüber hingeben, was es in einer, trotz egalitärer Ideologien, hierarchisch aufgebauten Welt bedeutet, wenn man den Kern der Städte in aller Öffentlichkeit zu einer sozialen Einrichtung erklärt. »Erhaltung der Sozialstruktur« kann daher nur bedeuten, daß niemand, der heute dort wohnt, daraus vertrieben werden soll, nicht aber, daß Strukturen, die sich aufgrund jahrzehntelanger Selektionsprozesse, die immer nur die Schwächeren übrigließen, herausgebildet haben, auf alle Zeiten festgeschrieben werden. Denkmalpflege als Vehikel der Sozialpolitik oder Sozialpolitik als Vehikel der Denkmalpflege — beides wird zur Zeit praktiziert — ist keine Lösung. Die Wohnformen, die uns die Vergangenheit hinterlassen hat, sind auch vielseitig genug, Arme und Reiche, Einzelne und Familien, Junge und Alte aufzunehmen. Man darf allerdings keinen Perfektionsgrad der Renovierung anstreben, der, wenn er privat finanziert werden soll, nur die Reichsten zum Zuge kommen läßt, wenn er mit öffentlichen Mitteln finanziert wird, nicht nur die Zahl der Objekte drastisch reduziert, sondern ebenfalls einige Wenige — auf Kosten Vieler — begünstigt. Was unter diesen Gesichtspunkten vertretbar ist, wird von Fall zu Fall entschieden werden müssen.

Aber wird, wenn man sich die Geschichte der Städte in den letzten hundert Jahren in Erinnerung ruft, selbst in renovierten Wohnungen jemand wohnen wollen? Es bleiben Wohnungen in der Mitte der Stadt. Als von Bürgerinitiativen die Rede war, war auch, wenn auch mehr implizit als explizit, von Außenseitern die Rede, die nicht recht in das gruppenspezifisch geprägte Bild der übrigen Interessenten hineinpassen wollten. Die für die Erhaltung von Gründerzeitquartieren stritten, obgleich ihre Vorfahren um 1870 noch Rübenäcker bestellt haben mochten, die für

[27] Ein so verkrampftes Verhältnis zum Geschichtlichen, wie es in dem Informationstext zu der Wanderausstellung »Eine Zukunft für unsere Vergangenheit«, und zwar in dem Teil, der sich auf die im Zuge der Münchner Fassadenaktion frisch bemalten Gründerzeit- und Jugendstilhäuser bezieht, zum Ausdruck kommt, sollte allerdings nicht dabei herauskommen. Dort heißt es: »Eine Restauration ihrer ideologischen Inhalte ist durch einen beabsichtigten farblichen Verfremdungseffekt von vornherein ausgeschlossen.«

Zechensiedlungen eintraten, obgleich sie zur Zeit der ersten Industrialisierung schon Gymnasialprofessoren in der Familie hatten. Wer sind sie, und was sind ihre Motive? Und wer sind die, die, ohne viel Aufhebens davon zu machen, hier ein altes Haus, dort einen Turm gekauft oder gemietet haben und in aller Stille private Denkmalpflege treiben? Eine soziologische Untersuchung von Alter, Einkommen, Bildungsstand steht noch aus. Berichte über individuelle Fälle deuten auf einen Personenkreis, der von berufswegen nicht auf Hinnahme, sondern auf Gestaltung von Umwelt ausgerichtet ist, und der auch selbst gewisse handwerkliche Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, mit deren Hilfe sich Umbaukosten ganz erheblich senken lassen: Architekten, bildende Künstler, Kunsthandwerker, Graphiker, Fotografen, oft freiberuflich tätig, was zunächst weniger über die Höhe des Einkommens etwas aussagt als über die Möglichkeit, Büro, Praxis oder Atelier mit der Wohnung zu verbinden und damit nicht nur ein altes Haus oder eine große Wohnung besser zu füllen, sondern auch das Finanzamt an den Kosten teilhaben zu lassen.

Familiäre Traditionen, eine besonders enge Bindung an die Heimatstadt, auch nur ein besonders ausgeprägtes historisches Bewußtsein sind offenbar nicht im Spiel — obgleich sich durch die Beschäftigung mit einem alten Haus auch das Verhältnis zu Tradition und Geschichte ändern, persönlicher werden mag.[28] Im Gegenteil: es sind oft Ortsfremde, sehr oft Großstädter, die auf dem Markt für alte Häuser auftreten. Die mißtrauischen Blicke, mit denen sie weniger von den neuen Nachbarn als von manchen Heimatschützern angesehen werden, die sich eine Übereinstimmung von baulicher und sozialer Struktur nur unter der Voraussetzung gemeinsamer Bodenständigkeit vorstellen können, sind zumindest dann nicht berechtigt, wenn sich niemand sonst fand, die Häuser zu übernehmen.

Wenn es keine Bindung an Tradition und Geschichte ist, ist es dann das Interesse an »Kunst«? Es mag aufgefallen sein, daß von Kunst und Ästhetik bislang kaum die Rede war. Das war keine vorgefaßte Absicht. Es erübrigte sich gewissermaßen von selbst. Weder hatten Kunstinteresse und Kunstverstand die Oberschichten dazu veranlassen können, in alten Häusern und Vierteln wohnen zu bleiben, noch hatten fehlendes Kunstinteresse und fehlender Kunstverstand die Unterschichten veranlaßt, sie zu verlassen. Kunstinteresse und Kunstverstand sind für das Wohnen in alten Häusern — sofern sie in Städten stehen — offenbar von geringem Belang. Weniger Kunst und Kultur im traditionellen Sinne als einer anthropologisch verstandenen Kultur, die die Sitten, Riten und Mythen der großen Mehrheit einschließt, sei es zu verdanken, wenn das überkommene Erbe erhalten wird, hat Renato De Fusco gesagt.[29] Selbst wenn man sich im protestantischen Norden und in einer zunehmend entzauberten Welt nicht auf den Fortbestand von Sitten, Riten und Mythen verlassen mag, um den Fortbestand alter Häuser zu sichern, so kann eine anthropologisch verstandene Kultur auch anderes und mehr bedeuten: die Fähigkeit nämlich, Zeichen wahrzunehmen, und die Neugier, wissen zu wollen, was sie bedeuten. Es besteht kein Zweifel — darüber sind sich Zeichentheorie und Architekturgeschichte einig —, daß alles, was vor dem Funktionalismus da war, ein Mehr an Zeichen, zumindest an semantischen Zeichen enthält, als das, was danach gekommen ist. Insofern enthält auch — in der Regel — ein altes Haus ein Mehr an Zeichen als ein neues. Die Erkenntnis, daß Kunst Zeichencharakter hat, eine Sprache ist, die eines »Empfängers« bedarf, der hört und versteht, was der »Sender«, der Künstler, gesagt hat, hat jedoch dazu geführt, daß um beide gewissermaßen ein cordon sanitaire gezogen worden ist, von dem man glaubt, daß er alle die ausschließt, die die Sprache der Kunst nicht verstehen gelernt haben, die keine »Bildung« erhalten haben. Aber bedarf es der »Bildung«, um zu sehen, daß überhaupt eine Aussage angeboten wird? Bedeutet mangelnde Kenntnis einer bestimmten Sprache mangelnde Fähigkeit und mangelnden Willen, überhaupt mit den Menschen in Beziehung zu treten, die sie sprechen? Mit anderen Worten: bedarf es der »Bildung« im konventionellen Sinne, um eine Beziehung zu einem alten Haus aufzubauen? Bedarf es nicht viel eher der Bildung eines Wahrnehmungsvermögens, das anzeigt, daß da überhaupt gesprochen wird? Dies Wahrnehmungsvermögen, mehr noch die Wahrnehmungsbereitschaft, wenn nicht das Wahrnehmungsbedürfnis, die damit verbunden sind, sind offenbar lange unterschätzt worden.[30]

[28] Bezeichnend für die geringe Bedeutung persönlicher Faktoren ist, daß bei der Frage nach den Gründen für die Beliebtheit historisch oder städtebaulich bedeutsamer Situationen, die bei einer Untersuchung des Soziologischen Seminars der Universität Göttingen an Bürger von Erlangen, Heidelberg, Lüneburg und Göttingen gestellt wurde, »persönliche Erinnerungen« nur in maximal 5% der Fälle als Grund für die Beliebtheit angegeben wurden, mit der einen Ausnahme des Neckarufers in Heidelberg, dessen Beliebtheit bei 14% der Befragten auf persönliche Erinnerungen zurückzuführen war! Vgl. *Herlyn, Ulfert* und *Hans-Jürg Schaufelberger*, Innenstadt und Erneuerung, Göttingen 1971, Bd. 2, Tab. IV/2. Bei dieser Untersuchung ging es allerdings nicht um historische Wohnhäuser, noch weniger um selbst bewohnte, sondern um historische Bauwerke allgemein.

[29] *De Fusco, Renato,* Architektur als Massenmedium. Anmerkungen zu einer Semiotik der gebauten Formen, Gütersloh 1972, S. 107.

[30] Wenn sich in der Göttinger Untersuchung gezeigt hat, daß bei der Beschreibung städtebaulicher Situationen Angehörige der Oberschicht relativ häufiger kunst- und kulturhistorische, Angehörige der Unterschicht häufiger ökonomische Bezüge nannten, so braucht dies noch kein Gegenbeweis zu sein. Ob ich mich an ein Haus deswegen erinnere, weil es einen barocken Giebel oder weil Humboldt darin gewohnt hat oder weil im Erdgeschoß eine Apotheke untergebracht ist, sagt noch relativ wenig über meine Wahrnehmungsfähigkeit allgemein aus. Gravierender ist, daß Angehörige der Unterschicht insgesamt weniger Bezüge nannten als Angehörige der Oberschicht. Dies beweist einmal mehr, daß die Wahrnehmung als solche — und die Wiedergabe der Wahrnehmung — weit mehr geschult werden muß. Wer mehr sieht, wird auch eher nach der Bedeutung dessen fragen, was er gesehen hat.

Neben ihrer Mitteilungsfähigkeit ist es vor allem die Individualität, die alten Häusern zu eigen ist, die potentielle Bewohner anzieht — eine Individualität, die geeignet erscheint, eigene Individualität darin zu verwirklichen. Grundrisse aus sechs Jahrhunderten bieten, die Umbauten eingeschlossen, Variationsbreiten, die die Grundrisse der letzten zwanzig oder dreißig Jahre niemals bieten können, selbst wenn sie so phantasielos nun wieder nicht sind, wie ihnen anhand der schlechtesten Beispiele nachgesagt wird. Und sie bieten Platz, zumindest die, die heute am heißesten umkämpft sind. Wenn sich vor allem die Jungen so leidenschaftlich gegen den Abriß jedes alten Hauses wehren, so nicht nur wegen der billigen Mieten — dies Argument ist nur politisch am wirksamsten. Wichtiger ist, daß damit Gebäude- und Wohnformen zerstört werden, die ein Ausmaß an Anpassungsfähigkeit an unterschiedliche Bedürfnisse, an Gestaltungsmöglichkeiten für unterschiedliche Bewohner besitzen, wie es sich sonst nur die leisten können, die sich ihr Haus nach Maß bauen lassen können. Hierin, in der sehr unmittelbaren, sehr gegenwärtigen Antwort auf die Nöte einer Generation, die sonst überall auf Vorgedachtes, Vorgestaltetes, Vorgefertigtes stößt, liegt die Zukunft alter Häuser, mehr noch als in ihrer Vergangenheit. Diese Zukunft wird allerdings nur denen etwas bedeuten, für die auch das Leben in der Stadt eine Zukunft hat.

Felix Boesler

Umweltaspekte für die Stadtgeschichtsforschung

Der Zug zur interdisziplinären Fragestellung in der Grundmethodik und die Tendenz zur Integration der Sachprobleme geht durch viele Bereiche der Forschung, wenn nicht überhaupt durch die ganze Wissenschaftsarbeit unserer Zeit hindurch. Das gilt ebenso für die traditionellen Bereiche der Naturwissenschaften wie für die meisten Teilgebiete der Gesellschaftswissenschaften. Im Vorwort zu 1/74 dieser Zeitschrift wurde der Wunsch der sie tragenden Arbeitsgemeinschaft ausgesprochen, an der »interdisziplinären Diskussion über das fast grenzenlos gewordene Problem Stadt akzentuierter und offenkundiger als bisher teilzunehmen«. Das richtet sich an eine ganze Reihe von Fachdisziplinen, mit denen sich die Stadtgeschichtsforschung auseinandersetzen muß. Hier soll das Verhältnis von Stadtgeschichtsforschung und Umweltforschung untersucht werden.

Das setzt zunächst die Klärung des Begriffs Umwelt voraus. Es handelt sich hier um einen sehr komplexen Begriff mit relativ großer Definitionsvielfalt. In seiner allgemeinsten Form scheint der Umweltbegriff auf den ersten Blick ziemlich unproblematisch zu sein, so etwa bei Wüstlich, der ihn auffaßt als »allgemeine und umfassende Bezeichnung für die Gesamtheit aller von außen her auf den Menschen einwirkenden Erscheinungen, Einflüsse und Faktoren, die seine Lebensbedingungen und sein Verhalten bestimmen«.[1] Hinter diesem Begriff — den der Historiker in den Begriffen Umgebung und Milieu schon lange zu kennen glaubt — stecken aber zahlreiche vielfältige Probleme. Sie treten zu Tage, wenn man die unterschiedlichen Auffassungen über den Umweltbegriff und seine Ansatzpunkte kennt,[2] wie sie heute in Theorie und Praxis begegnen.

Für die Umweltforschung bedeutet die Vielfältigkeit des Inhalts dieses Grundbegriffes keine Schwierigkeiten. Sie muß nur die vorhandenen Alternativen aufzeigen können, die dazu gegeben sind. Für die Praxis der Umweltpolitik dagegen eröffnen sich insofern große Schwierigkeiten, als sie, insbesondere wenn sie zu gesetzlichen Formulierungen kommen will, klare Definitionen braucht. Die Praxis, d. h. Gesetzgebung und Verwaltung haben sich bis jetzt in den meisten Fällen mit pragmatisch-kasuistischen Lösungen begnügt.

[1] *Reinhart Wüstlich,* Artikel »Umwelt« in: Taschenwörterbuch der Umweltplanung von *F. Malz,* München 1974, S. 577.

[2] Eine Reihe von hier möglichen Alternativen zeigt Bernhard Hard. Die Geographie. Eine wissenschaftstheoretische Einführung (Sammlung Göschen Bd. 9001 Berlin 1973), ausgehend von den Milieudarstellungen.

Auch für die wissenschaftlichen Partner der Umweltforschung — im vorliegenden Fall die Stadtgeschichtsforschung — ergeben sich aus dieser Grundsituation keine unüberwindlichen Schwierigkeiten, wenn sie nur auf eine entsprechende wissenschaftliche Differenzierung achten und die Bedingungen dafür im Auge behalten. Die Stadtgeschichtsforschung muß alle Aspekte der Umweltforschung kennen; das kann aber nur geschehen, wenn die Umweltforschung in einem System dargestellt wird, das ihre methodischen Möglichkeiten darbietet. Bekannt ist die Unterscheidung in natürliche, bebaute und soziale Umwelt mit entsprechenden Unterbegriffen (Arbeitsumwelt, Wohnumwelt usw.). Für die Stadtgeschichtsforschung sind sie alle interessant und wichtig, weil erst aus ihrem Zusammenhang auf das Phänomen »Stadt« und seine Entwicklung geschlossen werden kann. Dabei ist für den Historiker interessant, daß sich im Laufe der Zeit die Relationen zwischen diesen Umweltbereichen offenbar verschoben haben und das auch in der weiteren Entwicklung so sein kann.

»Umwelt« bedeutet danach je nach Disziplin und Forschungsansatz sehr verschiedenes, z. B.:

1. das sog. »totale Milieu«, das »alle« empirischen Phänomene umfaßt, auf die ein Organismus reagieren kann oder die sonst in irgendeinem Zusammenhang mit ihm stehen — ausgenommen die angeborenen (ererbten) Strukturen; hier werden alle »inneren« und »äußeren« Faktoren als Umwelt gemeint, die auf einen Organismus oder ein Aggregat von Organismen einwirken« (Anwendungsfall in der Psychologie).
2. Das »äußere Milieu«, d. h. alle »äußeren Faktoren dieser Art, die physisch-biologischen wie die sozialen« (Anwendungsfall in der Soziologie).
3. die materiellen und räumlichen Aspekte (physisch-biologische) der Umwelt (ohne das Netz sozialer Beziehungen) als physisches Milieu (Anwendungsfall in der biologischen Ökologie und gelegentlich in den Sozialwissenschaften).
4. Begrenzung des Umweltbegriffs auf die sozialen Beziehungen als »soziales Milieu«.
5. nur die natürliche Umwelt als »natürliches Milieu«, d. h. alles, was nicht ausschließlich vom Menschen geschaffen worden ist (Anwendungsfall in der kulturökologischen Geographie).

Gerhard Hard hält den Terminus »Umwelt« nur dann für sinnvoll, wenn eine »umgebene Einheit« definiert wird, wobei es sich um einen Organismus oder ein Aggregat von Organismen (so in der biologischen Ökologie) oder um eine Entscheidungseinheit, einen Entscheidungsträger handeln könne (so in der Kultur- bzw. Sozialökologie). Es gibt nach Hard keine »Umwelt an sich«, so wenig, wie es einen »Standort an sich« gibt, »(also einen Standort, der nicht in bezug auf einen Organismus oder bestimmte Organismen definiert ist).

Die Darstellung Hards trägt zur Relativierung des Begriffs bei, die sich aus der Mehrdeutigkeit des formalen Umweltbegriffs ergibt. Im Bereich der Umweltforschung kommt *ökologischen* Betrachtungen eine entscheidende Bedeutung zu. Umweltforschung ist zwar nicht identisch mit Ökologie; beide sind aber nicht ohne einander zu denken und in der Anwendung eng verbunden. Beim Denkprinzip der Ökologie handelt es sich nach Troll um »eine biologische Forschungsrichtung, deren vordringlichste Aufgabe es ist, die Abhängigkeiten der Lebewesen zu ihren naturgegebenen Umweltbedingungen zu untersuchen, wobei auch die Wechselbeziehungen innerhalb der Organismenwelt berücksichtigt werden«. Das ökologische Denken[3] findet in einer Reihe von Bereichen Anwendung, die in ihrer Gesamtheit den gesamten Naturhaushalt umfassen und alles vom Menschen Geschaffene einbeziehen. Methodisch gliedert sich dieser Denkbereich vom allbestimmten Bereich der Globalökologie[4] bis zur Humanökologie[5], zur Tier- und Pflanzenökologie, mit einer Reihe von zwischengeschalteten ökologischen Teilbereichen, z. B. dem der Urbanökologie, die für die Stadtgeschichtsforschung ebenfalls wichtig ist.

[3] Vergl. hierzu auch *Peter Kehnen.* Stadtwachstum aus der Sicht der ökologischen Theorie, in dieser Zeitschrift Jg. 2 (1975), S. 80. Er stützt sich auf eine Definition der Ökologie von McKenzie, der Ökologie bezeichnet als »Untersuchung der räumlichen und zeitlichen Beziehungen menschlicher Lebewesen, wie sie durch die selektiven, distributiven und adaptiven Kräfte der Umwelt bewirkt werden«. Mit der Einbeziehung des Zeitmoments ist die Verbindung zur Geschichtsforschung hergestellt.

[4] *Globalökologie* steht im Mittelpunkt der Arbeiten des Collegium Oecologicum als eines der wissenschaftlichen Kabinette des Kuratoriums »Der Mensch und der Weltraum«; der Vorsitz des Collegium Oecologium liegt zur Zeit beim Verfasser. Unter Globalökologie wird nach den Formulierungen des »Globalökologischen Memorandums zur Umweltpolitik« (1973) ein Denkprinzip verstanden, »das als wertende Methode die ökologischen Erscheinungen und Zusammenhänge aller Umweltbereiche umfaßt. Die Globalökologie bestimmt alle Lebensbereiche des Menschen — von der Nutzung der im Weltraum liegenden Möglichkeiten (Sonnensystem) bis zum Städtebau und Siedlungswesen und zu dem in ihm sich manifestierenden Standorts- und Kapazitätsproblem. Die integrierende Betrachtung aller Lebensbereiche und Lebensbedingungen von Mensch, Tier und Pflanze. Heliosphäre, Biosphäre und Humansphäre bildet hierbei Regelkreise für alle lebensbestimmenden Kräfte. Globalökologie erfaßt und ordnet die Lebensmöglichkeiten für den Menschen und alles organische Leben«.

[5] Mit den Problemen der *Humanökologie* befaßt sich besonders intensiv und in weitgespanntem Rahmen die Internationale Humanökologische Gesellschaft (Sitz Wien), die vom 15. bis 19. 9. 1975 in Wien eine »Internationale Tagung für Humanökologie« durchführt. Sie behandelt in Arbeitsgruppen: Theoretische Grundlagen, Humanökologische Ethik, Gesundheitsverhalten, Ressourcialökologie, Umweltbeanspruchung durch bauliche Strukturen, Verkehrsökologie, Landschaftsökologie, Urbanökologie sowie ethnologische, rechtliche und terminologische Fragen und Spezialfragen wie Kinder- und Jugendökologie u. a. m. Vgl. *H. Knötig*, Problematik der Humanökologie, in: Oesterreichische Hochschulzeitung v. 15. 6. 1970; *Konrad Meyer*, Art. Humanökologie, in: Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung, Hannover ²1970. Inzwischen ist die Gründung einer Deutschen Gesellschaft für Humanökologie erfolgt; Sitz Stuttgart.

Für die Umweltforschung ist im Institut für Strukturforschung (Stuttgart) ein System entwickelt worden, dessen Hauptpositionen anschließend aufgeführt werden; das System liegt bereits wesentlich differenzierter vor und weist Positionen bis zur 10. Dezimale auf. Es ist kein starres System, sondern von vornherein dazu bestimmt, neue Fragenbereiche aufzunehmen und mit den Grund- und Zentralfragen der Umweltforschung unmittelbar in Verbindung zu bringen. Insofern scheint es auch geeignet zur Integration der Probleme der Stadtgeschichts- und Umweltforschung.

GRUNDPOSITIONEN EINES SYSTEMS DER UMWELTFORSCHUNG

1. *Allgemeine Methodik der Umweltforschung*
   - 1.1 Grundsätze und Elemente der Systemforschung als Grundlage der Umweltforschung
   - 1.2 Grundbegriffe und Basisterminologie der Umweltforschung
     - 1.2.1 Der Umweltbegriff und seine Anwendungsbereiche in der Umweltforschung
     - 1.2.2 Die Umweltbasisterminologie und ihre Systematik
   - 1.3 Umweltforschung als Disziplin
     - 1.3.1 Grundmethodik
     - 1.3.2 Umweltforschung als integrierende Disziplin (integrierte Umweltforschung)
     - 1.3.3 Umwelttheorien und -systeme
     - 1.3.4 Umweltideologien
   - 1.4 System der Umweltsphären
     - 1.4.1 Weltraumsphäre
     - 1.4.2 Heliosphäre
     - 1.4.3 Biosphäre
     - 1.4.4 Humansphäre
   - 1.5 System der Umweltelemente
     - 1.5.1 Elemente der Ökosysteme
     - 1.5.2 Elemente der Humansphäre
   - 1.6 System der Umweltmerkmale (Umweltkriterien)
     - 1.6.1 Umweltrelevanz
     - 1.6.2 Umweltfreundlichkeit
     - 1.6.3 Umweltschädlichkeit
     - 1.6.4 Umweltverträglichkeit
   - 1.7 System der Umweltbereiche
     - 1.7.1 komplexer Gesamtbereich »Umwelt«
     - 1.7.2 Umweltteilbereiche (Boden, Wasser, Luft, Lärm, Strahlung, Abfall)
   - 1.8 Umweltgesetzlichkeit
     - 1.8.1 Naturgesetze der Umwelt
     - 1.8.2 menschliche Satzungen für die Umwelt (Umweltethik, -moral, -recht)
   - 1.9 Grundlagen der empirischen Umweltforschung
     - 1.9.1 Umweltdatenforschung
     - 1.9.2 Umweltentwicklungsforschung
     - 1.9.3 Umweltraumforschung
     - 1.9.4 Umweltdiagnoseforschung
     - 1.9.5 Umweltprognoseforschung

2. *Grundwerke der Umweltforschung*
   - 2.1 Dokumentation der Umweltforschung
   - 2.2 Umweltdatenbank und Umweltstatistik
   - 2.3 Umweltindikatoren und -indices
   - 2.4 Umweltkennziffernsystem
   - 2.5 Umweltbilanzen
   - 2.6 Umweltatlas
   - 2.7 Ressourcenkataster

3. *Systematik der Umweltpolitik*
   - 3.1 Systeme der Umweltpolitik
     - 3.1.1 Umweltneutralismus (passive Umweltpolitik)
     - 3.1.2 Systeme aktiver Umweltpolitik (pragmatische und systematische Umweltpolitik)
   - 3.2 Träger der Umweltpolitik
   - 3.3 Wirkungsbereiche der Umweltpolitik
     - 3.3.1 Umweltpolitik als komplexe Aufgabe
     - 3.3.2 Sachbereiche der Umweltpolitik (Umweltschutzbereiche)
     - 3.3.3 Funktionsbereiche der Umweltpolitik
   - 3.4 Technologische Bereiche der Umweltpolitik
   - 3.5 Umweltökonomie
     - 3.5.1 Makroökonomische Umweltfragen
     - 3.5.2 Mikroökonomische Umweltfragen
     - 3.5.3 Umweltökonomische Probleme der Wirtschaftszweige
     - 3.5.4 Finanzierung der Umweltpolitik (Verursacher- und Gemeinlastprinzip)
     - 3.5.5 Umwelt-Kosten- und Nutzenrechnung
   - 3.6 Instrumente der Umweltpolitik
     - 3.6.1 Umweltrecht
     - 3.6.2 Umweltplanung
     - 3.6.3 Umweltschutz (Umweltpflege und -sicherung)
     - 3.6.4 Umwelttechnologie
   - 3.7 Umweltgestaltung
     - 3.7.1 Gestaltung der natürlichen Umwelt
     - 3.7.2 Gestaltung der baulichen Umwelt
     - 3.7.3 Gestaltung der sozialen Umwelt

Wenn man den Versuch macht, Tatbestände und Probleme der Stadtgeschichtsforschung in dieses System hineinzuprojizieren, dann ergeben sich z. B. folgende Beziehungen:

zu 1.1: Abstimmung mit den gleichen Problemen der Stadtgeschichtsforschung
zu 1.2: Feststellung gemeinsamer oder gegeneinander abzugrenzender Stichworte der beiderseitigen Basisterminologie
zu 1.3: Prüfung der Frage, welche Umweltsphären für die Stadtgeschichtsforschung wichtig sind, insbesondere zu 1.4.3 und 1.4.4 usw.

Diese Arbeiten bedürfen gründlicher Vorbereitung und sollten von einem dafür geeigneten Gremium oder Institut in Angriff genommen werden. Aus der Praxis

der Stadtentwicklungsplanung kommt eine interessante Stimme zum Verhältnis von Umweltvorstellungen und Stadtentwicklung[6], die einer Synthese von Umwelt- und Stadtentwicklungsforschung nachgeht. Dort wird zu den Aufgaben und Zielen der Stadtgestaltung erklärt: »Wir erleben unsere Umwelt, während wir uns in ihr aufhalten und bewegen, während wir gehen, stehen, fahren, auf die Straßenbahn warten, in einer Autoschlange verzweifeln ... Dabei bilden wir in unserem Bewußtsein — ob wir wollen oder nicht —, persönlich geprägte, individuelle Vorstellungen der bewußt und unbewußt wahrgenommenen städtischen Umwelt, Umweltvorstellungen.«[7] Diese Art der Betrachtung ist weitgehend auch historisch anwendbar und auch angewandt worden[8]; es gilt die große Menge der dabei gewonnenen Erkenntnisse nur unter neuen Gesichtspunkten zusammenzufassen und zu systematisieren.

In der Umweltforschung sind dafür Grundwerke[9] entwickelt worden, die hier daraufhin zu prüfen sind, ob und mit welchem voraussichtlichen Ergebnis sie auch im Bereich der Stadtgeschichtsforschung angewandt werden können. An sich muß die Anwendbarkeit der Grundwerke schon deshalb bejaht werden, weil sie praktisch bereits unentbehrliche Instrumente der komplexen Stadtentwicklungsforschung und Stadtplanung sind. Es handelt sich vor allem um:

1. eine problembestimmte Datenbank (auf der Grundlage einer systematisch aufgebauten Statistik des Problembereichs)
2. einen Umweltatlas
3. ein System von Umweltbilanzen
4. ein Kennziffernsystem (Indikatorensystem)

Diese Grundwerke suchen in erster Linie quantitative Erkenntnisse zu vermitteln, können aber auch der Gewinnung und Festigung qualitativer Werte dienen.

Sie bedeuten insofern nichts absolut Neues für die Stadtgeschichtsforschung, stellen aber viele ihrer Probleme mit dar.

Im einzelnen ist zu ihnen unter den besonderen Aspekten der Stadtgeschichtsforschung zu bemerken:

[6] *Lothar Grund*, Wiesbaden-Innenstadt. »Analyse und Planungshinweise zur Stadtgestaltung«, Hrg. vom Magistrat der Stadt Wiesbaden, 1975.

[7] In Anlehnung an *Michael Trieb*, Beiträge zur Stadtgestaltung (Städtebauliches Institut der Universität Stuttgart, 1975).

[8] Vergl. *Kersten Krüger*, »Die deutsche Stadt im 16. Jahrhundert« (in dieser Zeitschrift Jg. 2, 1975, S. 31) und die beinahe unübersehbare monographische Literatur zur Stadtgeschichte, deren systematische Aufarbeitung unter Gesichtspunkten der Umweltforschung und Ökologie dringend erwünscht ist.

[9] Das System dieser Grundwerke ist vom Verfasser in Veröffentlichungen zur Methodik der kommunalen und regionalen Strukturforschung entwickelt und in verschiedenen empirischen Bereichen angewandt worden; vgl. die zusammenfassende Darstellung in seinem z. Z. im Druck befindlichen »Grundriß der Strukturforschung« (Düsseldorf 1975).

1. Die problembestimmte Datenbank — hier die Umweltdatenbank — gibt die Möglichkeit, umweltrelevante Daten, die zugleich auch für die Stadtgeschichtsforschung bedeutsam sind, zu speichern und rechnerisch zu bearbeiten. Es bedarf sehr gründlicher Erörterungen darüber, ob es zweckmäßig und möglich ist, auch historischen Stoff retrospektiv zu erfassen und auszuwerten[10]. Dies gilt sowohl für Trends der Entwicklung von Einzelfragen als auch für integrierende Querschnitte.

   Die Stadtgeschichtsforschung hat seit jeher mit Daten gearbeitet, auch mit numerischen, aber sie hat die letzteren doch meistens mehr illustrierend und allenfalls symptomatisch angewandt. Es ist zumindest zu prüfen, ob man solche Daten, die in reichlich fließenden Quellen zu finden sind, noch einmal systematisch auf eine Datenbank bringen soll und kann — und ob sich dabei wesentliche neue Erkenntnisse ergeben werden. Grundsätzlich dürfte einem solchen Verfahren nichts entgegenstehen, gilt es doch für prognostizierende Arbeiten als unentbehrlich; warum soll es nicht retrospektiv für die historische Analyse nutzbar sein und so ein Beitrag zu der derzeit unzureichenden Lösung des Problems einer Kontinuität in der Stadtentwicklung gewonnen werden? Für die scharfe Kritik, die an den Städten der Gegenwart von mehreren Seiten geübt wird (so z. B. von Mitscherlich hinsichtlich der Unwirtlichkeit unserer Städte) würden damit wesentliche Beweisgründe gefunden — sofern das überhaupt noch notwendig ist.
2. Der Umweltatlas stellt nach Methoden der Kartographie die räumliche Streuung und Zuordnung von umweltrelevanten Tatbeständen, insbesondere von Umweltelementen und Umweltfaktoren nach Stand und Entwicklung dar. In ihm sind Teilgebiete, z. B. ein Altstadtgebiet, besonders zu kennzeichnen, um deren Einbettung in die allgemeine Umweltsituation der Gemeinde und ihrer Region sichtbar zu machen.[11]

[10] Material hierfür liegt in großem Umfang vor, es sei nur an bevölkerungs-, wirtschafts- und finanzgeschichtliche sowie technische Daten erinnert. Die kommunalen Archive bergen hierzu noch vieles Material. — An dieser Stelle sei auf Arbeiten an einem Gemeindeumweltspiegel hingewiesen, der gemeinsam mit dem Statistischen Landsamt Baden-Württemberg erarbeitet worden ist; er faßt die gemeindeweise vorliegenden umweltrelevanten Daten der regionalen Datenbank des Landes Baden-Württemberg so zusammen, daß sie zur Information aller an der kommunalen Umweltsituation und ihrer Gestaltung Interessierten gemeindeweise verfügbar sind.

[11] Eine bei dem Institut für Strukturforschung Stuttgart bestehende Kommission, der u. a. auch Vertreter der Wirtschaftsgeographie und der Geoökologie angehören, befaßt sich mit den methodischen Grundfragen eines Umweltatlasses für einen großstädtischen Raum und seine Region. Dabei spielt auch die Einbettung alter Stadtteilräume eine Rolle, für die wie für den Gesamtraum die Umweltsituation darzustellen ist. Die Durchführung dieser Untersuchungen wird auch die Belastungssituation einzelner Stadtteile, z. B. soll

3. Umweltbilanzen versuchen Aktiva und Passiva der Umweltsituation und umweltgestaltende Maßnahmen einander gegenüberzustellen und so — wenn auch nicht im Sinne einer kaufmännischen Bilanz — Nutzen und Kosten (Aufwand) zu vergleichen. Dieser Versuch ist vor allem für die historische Arbeit wichtig, weil er zeigen kann, ob das Verhältnis Mensch-Umwelt sich gewandelt hat und wie dieser Wandel zu bewerten ist.
4. Ebenso dem Studium der Entwicklung dienen Indikatoren und Kennziffern, mit deren Hilfe aufschlußreiche Einsichten gewonnen werden können (so etwa für den Grünflächenanteil pro Einwohner und pro qm bebaute Fläche, für Versorgung und Entsorgung in der Stadt usw.).

In der Praxis der Stadtentwicklungsplanung beginnen sich diese Instrumente durchzusetzen, soweit das in einzelnen Fällen nicht schon geschehen ist.[12] Sie dienen der Analyse der gegenwärtigen Situation und eröffnen prognostische Möglichkeiten für die Entwicklungsplanung.[13] Es erscheint mir wichtig, daß sie für den Bereich der Stadtgeschichtsforschung und ihrer Anwendung kritisch erprobt werden. Damit würden sich der Stadtgeschichtsforschung neue methodische Möglichkeiten eröffnen; außerdem würde sie stärker an die Stadtentwicklung und ihre Planung herangebracht werden, was begrüßenswert erscheint.

Auf eine nach Meinung des Verfassers irrige Auffassung muß hier noch hingewiesen werden: die immer wieder anzutreffende organizistische Auffassung vom Wesen der Stadt. Sie läßt sich mit den Ergebnissen der Umweltforschung nicht vereinbaren und steht im Widerspruch zu allen ökologischen Grunderkenntnissen. Die Stadt als solche gehört zur »gebauten Umwelt« und steht als solche der Summe aller Organismen (Mensch, Tier, Pflanze) gegenüber. Sie ist das »Geschöpf« dieser Organismen, insbesondere des Menschen und wird primär nur durch diesen mit Leben erfüllt. Sie kann lebensfördernd oder lebenshemmend sein, ist selbst aber kein Organismus. Ihre Entwicklung erfolgt nicht nach biologischen Gesetzen, auch wenn sie zu diesen enge Beziehungen hat. Städte sind keine Lebewesen, sondern deren Schöpfung; sie sind vom Menschen geschaffene Umwelt. Ihre Gestaltung kann mehr oder weniger umweltwirksam oder »umweltgerecht« sein. Sie stellen in der ökologischen Bilanz ihres Raumes Aktiva oder Passiva dar, meist in starker Mischung beider. Dies zu erklären und unter dem Aspekt weiterer Gestaltung kritisch zu prüfen, ist eine Grundaufgabe der Urbanökologie, also einer Beziehungslehre

cher von historischem Wert, und ihre Genesis zeigen. — Im übrigen liegen zu Teilfragen umfangreiche Materialien bereits vor, wie etwa zur Entwicklung städtischer Grünflächen und funktionsgebundener Waldflächen, zu Standortsfragen der Industrie usw.

[12] Vgl. hierzu den unter Leitung des Verfassers entstandenen Strukturatlas Krefeld, 1971.

[13] Als besonders intensive Darstellung sei genannt die Standentwicklungsdarstellung der Stadt Mainz, die bereits in 8 (von insgesamt 10) Bänden vorliegt und die »integrierte Gesamtplanung« darstellt, 1974 ff.

zwischen Stadt und Mensch. Dieses Problem kann oft gar nicht anders als historisch dargestellt und einer Lösung nähergebracht werden.

Die ›Gestaltungsziele‹ müssen die Umweltelemente einschließen, sonst würde der für die Stadtentwicklungsplanung verkündete Grundsatz, die »künftige Belastbarkeit historischer Stadtkerne angemessen zu berücksichtigen und Möglichkeiten verträglicher Nutzung zu erkennen«, nicht erfüllt werden können. Die Notwendigkeit, Umweltfragen bei der Sanierung historischer Stadtkerne zu berücksichtigen, ist vom Arbeitskreis »historische Stadtkerne« der deutschen UNESCO-Kommission betont worden[14]. Ausgehend von dem Gedanken einer Revitalisierung wird erklärt, daß die Erfahrungen der letzten Jahre in der Bundesrepublik »zu einer verstärkten Empfindlichkeit für die vitale Bedeutung der gestalteten Umwelt geführt haben«. Freilich werden hieraus noch keine besonderen Folgerungen gezogen. Es ist aber immerhin ein Ansatz geschaffen für die systematische Einbeziehung der Umweltprobleme, die auch in der von dieser Seite geforderten ›Sanierungsfibel‹ berücksichtigt werden sollten. Auch für die Planerausbildung erscheint es wichtig, diese Gesichtspunkte stärker zu betonen. Es geht dabei nicht um die Einbeziehung neuen Stoffes, sondern um die Gewinnung neuer Aspekte.

Die ›Weißenburger Thesen‹ (1974) fordern, daß die Gemeinde »auf interdisziplinärer Grundlage bindende und kontinuierliche Grundsatzplanungen durchzuführen habe . . .« Was dabei bezüglich der ›sozialen Strukturen und Prozesse‹ gefordert wird — daß sie unter deutlicher Berücksichtigung interdisziplinärer Komponenten untersucht werden, ist richtig, wenn man hierbei auch die Probleme der Umweltgestaltung einbezieht — wird nicht ausdrücklich erklärt. Hier ist m. E. eine Programmerweiterung notwendig. Sie liegt im Interesse der allgemeinen Stadtentwicklung wie auch in dem der Erneuerung alter Stadtteile (»auch uns unscheinbar dünkende Baudenkmale sind für das Gesamterscheinungsbild bedeutsam«).

Wenn man an Erneuerungsaufgaben im großen Stil herangeht, dürfen nicht nur Fragen des Stadtbildes unter überwiegend konservierenden und ästhetischen Gesichtspunkten erörtert werden. Es muß vielmehr auch unter Aspekten der Umweltgestaltung kritisch und interdisziplinär Bilanz gemacht werden. Dabei darf nicht vergessen werden, daß es die Gemeinden waren, die in einer langen Geschichte Träger vorsorgender Umweltgestaltung waren und es praktisch noch heute sind.

[14] Schriftenreihe des Bundesmin. f. Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 02002/1975.

Ágnes Ságvári

Aufgaben der vergleichenden Stadtgeschichtsschreibung und der Stadtarchive

Der Aufschwung der vergleichenden Geschichtsschreibung hat objektive Ursachen und Möglichkeiten:

1. Europa »verengte sich« infolge der Publikationen, der literarischen Informationen, der Sprachkenntnisse, der entwickelten Statistik, der Massentouristik, der Revolution der Kommunikation und nicht zuletzt infolge der Spezialisierung und der Bildung von Kreisen bzw. beruflichen Kollektiven, die im Laufe der Spezialisierung aufeinandertrafen.
2. Objektive Maßstäbe können nur dann gefunden werden, wenn sie den europäischen Einheiten, genauer gesagt den europäischen Landschaften entsprechen und in Kenntnis ihrer Bedingungen und Gesetzmäßigkeiten aufgestellt werden.
3. Unsere Zukunft hängt in vielerlei Hinsicht von der richtigen Erkenntnis der Zusammenhänge ab, da die Bedeutung der wirtschaftlichen Arbeitsteilung in der künftigen Friedensperiode steigen wird. Vor allem aber ist die Tatsache zu berücksichtigen, daß zahlreiche neue Probleme wie Umweltschutz, die Bewahrung historischer und die Ausgestaltung neuer Städtezentren, die Versorgung der kommunalen Dienstleistungen sowie die neuen Perspektiven des Massenverkehrs etc. nur mit Hilfe gemeinsamer Kraftanstrengungen rentabel gelöst werden können.

Die steigenden Ansprüche gegenüber der vergleichenden Städtegeschichtsschreibung haben auch subjektive, genauer gesagt: aus der Entwicklung unserer Geschichtsschreibung resultierende Ursachen. Diese Ursachen sind:

Erstens gewinnt die Spezialisierung im Rahmen der allgemeinen politischen Geschichtsschreibung an Boden. Anzeichen dafür sind die — geleisteten oder projektierten — Untersuchungen der Geschichte bestimmter landschaftlicher oder Verwaltungseinheiten, der Geschichte von Gemeinschaften, die über die beruflichen Vereinigungen und Klassengruppierungen hinausgehen bzw. von diesen motiviert werden.

Zweitens kann nur durch die Analyse der Eigenarten einzelner Gemeinschaften Neues zur Bildung von allgemeinen Werturteilen beigetragen werden. (In Ungarn spielt sich während der Erschließung der Komitats- und Städtegeschichten, der Untersuchung der Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung in der volksdemokratischen Periode eben dieser Prozeß ab.)

Drittens erweisen sich vom gesellschaftlich-psychologischen wie vom bewußtseinsmäßigen, futurologischen und praktischen Gesichtspunkt aus die Städte als Gemeinschaften, die am meisten fähig waren, die Vergangenheit mit der Gegenwart

zu verbinden. Dies war in der Auflösungsperiode des Feudalismus durch die Bürgersolidarität bestimmt, zur Zeit des blühenden Kapitalismus durch den Kampf der konservativen und progressiven Strömungen in der lokalen Politik, im Laufe des 20. Jahrhunderts durch die Interpretation und Handhabung der städtischen Autonomie, durch das Verhältnis zwischen dem Machtfaktor Stadt und der Staatsregierung.

Viertens beschränkt sich das Thema in Ungarn auf einige Großstädte und vor allem auf die Stadt Budapest, deren Produktionsverhältnisse, äußerer Marktdistrikt und sich periodenhaft ändernde Rechtsstellung die Entwicklung des Kapitalismus in Ungarn, seine Wirkungsweite und seinen Einfluß auf den politischen und Verwaltungsmechanismus aufs lebendigste veranschaulicht.

Ein wichtiges Kapitel möglichen städtegeschichtlichen Vergleichs ist das Problem der Autonomie und der Stadtverwaltung in neuer und neuester Zeit. Voraussetzung für diesen Vergleich ist die Erschließung der Archive bis zu einem gewissen Grad, ferner die gemeinsame oder wenigstens annähernd gemeinsame Definition wesentlicher Begriffe und statistischer Gesichtspunkte.

Die Städtegeschichtsschreibung war bis zu den jüngsten Jahren in Ungarn ein wenig kultivierter Zweig der Geschichtswissenschaft, obwohl es auch bedeutende Stadthistoriker gab. Die Ursache dafür ist teils in der Lage der ungarischen Städte zu suchen, deren Entwicklung relativ spät eintrat und beschränkt war. In Ungarn kann von einer Stadtentwicklung im kapitalistischen Sinne erst vom Ende des 17. Jahrhunderts oder noch eher vom Anfang des 18. Jahrhunderts an gesprochen werden. Vom Ausgleich im Jahre 1867 an, zur Zeit des Dualismus, beeinträchtigte die zentralisierte, konservativ-adlige Regierung die selbständige Bewirtschaftung und die Selbstverwaltung der — die Bürgerschaft in sich vereinigenden — Städte mit Hilfe der Gesetzgebung, einer Reihe von administrativen Aktionen und von Wirtschaftsmaßnahmen.

Die ungarische Räterepublik sicherte den territorialen Einheiten im Jahre 1919, entsprechend der im Rahmen des Rätesystems sofort in Kraft getretenen sozialistischen Verfassung, verwaltungsmäßig wie auch organisatorisch weitestgehende Selbständigkeit. Im Grunde genommen war dies der erste demokratische Versuch zur Demokratisierung des Staatslebens. Das konterrevolutionäre Regime fand dagegen die Basis seiner Herrschaft in den bewaffneten Körperschaften, in dem von ihm besetzten Staatsapparat, in den Kreisen der Großgrundbesitzer und Großkapitalisten sowie in der reichen Bauernschaft. Eben deshalb unternahm es alles, um die Entwicklung der Städte im allgemeinen zu verhindern, die Selbstverwaltung zu beseitigen und die kollektivschaffenden Traditionen absterben zu lassen.

Vor allem bezog sich dies auf Budapest, die »sündenhafte Stadt«, wie sie Landesverweser Horthy genannt hat. An ihre Spitze hat man in den zwanziger Jahren einen Regierungskommissar gestellt. Die Selbstverwaltung und das Wirtschafts-

leben Budapests wurden immer mehr eingeschränkt und schließlich ganz der Regierung des Innern unterstellt. Budapest wurde durch den Staat, der bei der Hauptstadt verschuldet war, in den deißiger Jahren in finanzielle Krisen gestoßen, infolge der Kriegswirtschaft und der militärischen Verwaltung des zweiten Weltkrieges schließlich unmittelbar der Nazi-Kriegsführung unterstellt. Trotz alledem sind in der Hauptstadt und ihrer Verwaltung die ganze Zeit hindurch gewisse liberale Elemente lebendig geblieben; im Budapester Senat beteiligte sich die Sozialdemokratische Partei bis zur Besetzung durch die Nazis im Jahre 1944.

Im Zeitabschnitt des Kampfes für die gesellschaftliche Revolution, von 1945 bis 1948, bekamen die Stadtpolitik und in diesem Zusammenhang die Stadtgeschichte keine Rolle zugewiesen. Grund dafür waren vor allem die schweren und das gesamte Land berührenden Wiederherstellungsprobleme und ihre Lösung, darüber hinaus aber auch die Tatsache, daß die Haupttendenzen der Kräftesammlung, der Organisierung und der Aktivität das Ergreifen der zentralen Macht, ihre Umgestaltung und später die Ausgestaltung eines neuen demokratisch-sozialistischen Modells waren.

Zur Zeit des sozialistischen Aufbaus, von den fünfziger Jahren an, machte sich jedoch in der Städtepolitik ein scharfer Widerspruch bemerkbar. Zur gleichen Zeit, als die Verwirklichung der sozialistischen Eigentums- und politischen Verhältnisse, das Rätesystem und das starke Tempo der Industrialisierung, das heißt: die Bedürfnisse des Aufbaus einer sozialistischen Gesellschaft die Entfaltung der lokalen Kräfte und einen maximalen Demokratismus erforderten und auf eine sozialistische Urbanisationspolitik drängten, wirkten ein übertriebener Zentralismus, das Außerachtlassen der Eigenarten sowie das Unterschätzen der kommunalen Bedürfnisse in eine entgegengesetzte Richtung. Die Folgen der produktionszentrischen Anschauung vertieften schließlich die Schwierigkeiten des städtischen Lebens und seine Organisierung noch mehr.

Hauptimpuls für die heutigen Ergebnisse unserer Städtegeschichtsschreibung ist vor allem die rapide Städteentwicklung in Ungarn. Im Jahre 1974 sind die Leiter von 89 Städten zum ersten Male in der Geschichte Ungarns zu einer gemeinsamen Beratung zusammengekommen. Während im Jahre 1950 36—39 Prozent der ungarischen Bevölkerung in Städten lebte, stieg 1970 die Zahl auf 46,8 Prozent. Dabei ist zu beachten, daß die Begründungen für die Umqualifizierung zahlreicher Siedlungen zu Städten in manchen Fällen strittig bleiben. Prognosen machen wahrscheinlich, daß im Jahre 1985 52,4 Prozent der ungarischen Bevölkerung Stadtbewohner sein werden.

Weitere Impulse geben zahlreiche, im Zusammenhang mit der Urbanisierung auftauchende wirtschaftspolitische, gesellschaftliche und Verwaltungsprobleme, zu deren Lösung die Kenntnis der historischen Entwicklungen sowie die historische Analyse der Gegenwartserscheinungen Voraussetzung ist. Diese Erscheinung hängt mit

der neuen Methode der ungarischen Wirtschaftspolitik zusammen, innerhalb der die selbständige Existenz und die Entwicklungsgesetzmäßigkeiten kleinerer Gemeinschaften für die gesamte Wirtschaft und Politik eine bestimmende Bedeutung erreichen.

In den früheren Jahrzehnten wurde in die Archive vor allem administratives und rechtliches Aktenmaterial eingeliefert, und auch davon leider mehrfach nur der formale Teil. Infolge des Charakters der Eigentumsverhältnisse war in den staatlichen und städtischen Archiven wirtschaftliches Material kaum zu finden. Eben deshalb sind wir nun daran, das Material der städtischen Archive um die Dokumentation des einschlägigen Schriftstückmaterials der zentralen Organe zu ergänzen. In den letzten Jahren erstreckte sich jedoch die Sammelarbeit der Archive auch auf das Schriftstückmaterial der Wirtschaftsorgane, und in den Bearbeitungen bekamen die wirtschaftsgeschichtlichen Perspektiven ein größeres Gewicht.

Zur Änderung der archivarischen Auffassungsweise trug auch bei, daß seit dem Archivgesetz von 1968 der unmittelbare Kontakt zwischen dem lokalen Verwaltungsleben und den Archiven auch über die Amtsgebarung hinaus zunahm. Dabei wurden — dies sei nicht an letzter Stelle erwähnt — auch bedeutende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Laut Archivgesetz wurden nämlich die Archive — bei Aufrechterhaltung der zentralen fachlichen Überwachung instruktiven Charakters — von den Komitaten und Städten übernommen.

Die mäzenatische Tätigkeit der Räteorgane ermöglichte das Erscheinen zahlreicher wertvoller Publikationen und trug dazu bei, daß sich eine relativ junge, auch politisch aktive marxistische Städtegeschichtsgarde bilden konnte. Wir haben zwar Tag für Tag nicht wenig gegen Provinzialismus zu kämpfen. Unser Hauptergebnis ist jedoch, daß im Kampf gegen die frühere staatsrechtlich-amtsgeschichtliche Tendenz eine auf wirtschafts- und gesellschaftsgeschichtlichen Untersuchungen basierende Städtegeschichtsschreibung an Boden gewinnt. Ihr Leser- und Schreiberkreis wird durch die begeisterte Tätigkeit jener in großer Anzahl sich meldender Amateurhistoriker erhöht, die sich mit lokalhistorischer Forschung beschäftigen.

Die Erweiterung des Wirkungsbereiches der Räte über die kommunale Bewirtschaftung hinaus auf sämtliche Gebiete des städtischen Lebens sowie die Zunahme der Öffentlichkeit im öffentlichen Leben erweckte und erweiterte bei den breiten Massen das Interesse für die Ereignisse, die Gestalten und die Zusammenhänge der Vergangenheit. Diese Tendenz wird dadurch noch verstärkt, daß sich in Ungarn eigentlich jetzt zum erstenmal wieder ein Lokalpatriotismus entwickelt.

Um den sich bei der Lösung der Aufgaben der Urbanisierung zeigenden Tempoverlust »einzuholen«, können wir als Hilfsmitel die Ergebnisse der vergleichenden Städtegeschichtsschreibung ausgezeichnet verwenden. In dieser Hinsicht haben wir viel zu lernen von der auf große Traditionen zurückblickenden deutschen Ge-

schichtsschreibung, was mein engeres Fachgebiet anbelangt, von der städtisch-archivarischen, lokalhistorischen Tätigkeit. Das System der archivalischen Dokumentation, die Ausarbeitung der Prinzipien für thematische Kompendien sowie der Begriff der Lokalgeschichte und ihre Berührungspunkte mit der Staatspolitik, ferner die Versuche zur zeitgemäßen Bearbeitung der Dokumente sind noch zu diskutieren oder aufzuarbeiten.

Sehr beschäftigen uns auch terminologische Fragen, zum Beispiel:

- Was soll zum Themenkreis der Städtegeschichtsschreibung gehören?
- Inwiefern ist ein Ereignis, dessen Schauplatz die Stadt war, aber nicht unbedingt aus dem Leben der Stadt heraus folgte, Teil der Stadtgeschichte?
- Wo kann die amtliche und politische Geschichte voneinander abgegrenzt werden?
- Gibt es eine besondere, von der des Landes abweichende Periodisierung einzelner Städte bzw. kann es eine solche geben?
- Inwiefern und in welchen Zeitabschnitten ist die Richtungslinie der Führung der Stadt bestimmend für die Gesamtentwicklung der Stadt?

Es würde sich lohnen — wenn auch skizzenhaft —, Parallelen zwischen der deutschen und ungarischen Städteentwicklung und der Städteorganisation im 20. Jahrhundert zu ziehen. Um nur zwei Beispiele anzuführen:

1. die Folgen des Entstehens und die organisatorischen Funktionen des Städtetages in Deutschland seit 1906, und im Vergleich dazu die Lage der ungarischen Großstädte, die Bedeutung des nur kurze Zeit hindurch existierenden, im Jahre 1910 gegründeten Verbandes ungarischer Städte im Kampf für die ungarische Verbürgerlichung.
2. aufschlußreich ist von städtehistorischem Gesichtspunkt aus auch eine Parallele zwischen der »Städtepolitik« der Weimarer Republik und des konterrevolutionären Ungarns, des Verhältnisses der Regierung zu den Städten, der progressiven und retrograden Rolle der Autonomien, möglicherweise auch der Vergleich mit dem sozialistischen Wien und anderen konservativen österreichischen Städten.

Abschließend schlage ich zur Erleichterung und Beschleunigung unserer Arbeit — versuchsweise — für ein breiteres Publikum vor, städtehistorisch-terminologisches Informationsmaterial zu sammeln und ein annähernd identisches Muster-Fondsverzeichnis aufzustellen.

Unsererseits unterbreite ich, um die vergleichende Städtegeschichtsschreibung zu fördern, den Vorschlag, eine Publikation zu veröffentlichen, die im Zusammenwirken mit den europäischen hauptstädtischen Archiven vorzubereiten wäre: eine gemeinsame Dokumentation, die zur Registrierung der in den städtischen Archiven aufbewahrten Schriftstücke über Stadtorganisation, Stadtaufbau sowie städtische Denkmäler dienen würde. Dieser Plan wird auch vom Internationalen Rat der Archive unterstützt, der es für möglich hält, auf Grund einer solchen, in der Koproduktion der europäischen Hauptstädte zusammengestellten Arbeit den Kreis der Teilnehmer zu erweitern.

Friedrich Mielke

Der Arbeitskreis der Dozenten für Denkmalpflege in der Bundesrepublik Deutschland

Die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts unternommenen Bestrebungen, organisatorische Maßnahmen zum Schutz der nationalen Denkmale zu schaffen, konnten auf einigen, damals sicheren Voraussetzungen aufbauen. Es waren dies in erster Linie ein allgemeiner, national orientierter Enthusiasmus, der die vaterländischen Monumente als Symbole ansah, und ein solides Handwerk, das die Technologie historischer Bauten noch in allen Einzelheiten beherrschte. Unsicher, weil zu wenig aufbereitet, war dagegen der Boden kunstwissenschaftlicher Forschung. Auch Städte und Landschaften schienen noch wenig gefährdet; es gab vorwiegend kleine Handelsunternehmungen, die sich dem Ortsbild einfügten, und die Natur wurde durch Windmühlen eher bereichert als zerstört. Deshalb konnte die Bewahrung eines Ortsbildes noch nicht Gegenstand von strukturellen Überlegungen sein, die sich auf Wirtschaft und Verkehr bezogen, allenfalls sorgte man sich um die ästhetischen Verunstaltungen und versuchte, sie durch Gesetze in Schranken zu halten[1].

Wenn auch z. B. für den Weiterbau des Kölner Domes in den Jahren nach 1840 große Summen von allen Bevölkerungsschichten gespendet wurden, so blieb das Interesse der denkmalpflegerischen Tätigkeit überwiegend auf kirchliche und adlige Bauten beschränkt. Das 1893 von Borrmann publizierte Inventar der Stadt Berlin widmet 104 Seiten den Kirchen, 137 Seiten den Schlössern, Palais' und öffentlichen Bauten und nur 24 Seiten den damals noch aus dem Mittelalter in reicher Fülle vorhandenen, im Barock durch hervorragende Baumeister, wie Knobelsdorff, Gontard und Unger, vermehrten Bürgerhäusern. 1916 hat Albert Gut[2] auf rund 80 Seiten 183 Berliner Bürgerhäuser besprochen und 25 Wohnstraßendargestellt. 1956 fand Hans Müther[3], allerdings mit erweiterten Kriterien, in dem zerstorten Berlin 210 Wohnhäuser bemerkenswert. Er widmete ihrer tabellarischen Aufstellung 17 Seiten, während die Kirchen bei ihm nur knapp 2 Seiten und die Schlösser und Palais etwas mehr als 2 Seiten beanspruchen. Mit dieser Quantifizierung der Aussage ist zugleich eine Verlagerung des Interesses angedeutet, das sich in der Denkmalpflege schon seit der Jahrhundertwende, gewollt und betont nach dem Kriegsende 1918 vollzogen hatte. Ohne die große Pretiosen der Baukunst geringer zu achten, entdeckte man den Wert des bürgerlichen Beitra geszum menschlichen Wohnbereich im weitesten Sinne. Seit 1904 (5. Tag für Denkmalpflege) gibt es eine Bürgerhausforschung, deren Ergebnisse gegenwärtig in einem mehr als vierzigbändigen Werk zusammengefaßt werden. Der Bürgerhausforschung war ein gleichartiges Unternehmen für die Bauernhäuser vorangegangen. 1906 erschien als erste große Veröffentlichung »Das Bauernhaus im deutschen Reich und seinen Grenzgebieten«. Der Werkbund (gegründet 1907) tat ein übriges, um Brauchtum und Handwerkskunst, speziell im nichthöfischen Bereich zu fördern. Der Impuls, den Denkmalbegriff auch über den Großteil der profanen Werke auszudehnen, kam von seiten der Architekten. Sie hatten, Motive suchend und zeichnend, die Schönheiten der alten Städte entdeckt, sie hatten die konstruktiven Fertigkeiten ihrer vorangegangenen Kollegen aufs neue schätzen gelernt, und

[1] Vgl. das preußische »Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und Landschaften in hervorragenden Gegenden« vom 15. 7. 1907.
[2] A. Gut: »Das Berliner Wohnhaus«, Diss. TH Berlin 1916.
[3] H. Müther: »Berlins Bautradition«, Berlin 1956.

sie erkannten als erste die Bedrohung der historischen Bausubstanz durch Vernachlässigung und falsch verstandenen Fortschritt. So ergab es sich nahezu von selbst, daß denkmalpflegerische Bemühungen in die akademische Lehre hineingetragen wurden, entweder im Zusammenhang mit dem Fach »Entwerfen von Hochbauten« oder aber im Rahmen der »Baugeschichte«, die vielfach mit einem Studium der historischen Baukonstruktionen verbunden war. Es ist bezeichnend, daß der erste Lehrauftrag speziell für Denkmalpflege 1908 an der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg an einen Architekten vergeben wurde, an Erich Blunck. Es soll nicht verschwiegen werden, daß an den Lehrstühlen für Kunstgeschichte, so z. B. von Georg Dehio, die Denkmalpflege ebenfalls ihre Heimstatt hatte, fachgemäß aber mehr im Sinne einer Objektbeschreibung (Inventarisation), denn als Lehre einer Therapie.

Die Studiengänge Architektur und Kunstgeschichte bilden auch heute noch die Hauptausbildungsstätten für den Nachwuchs in Denkmalpflegeämtern. Die eine Richtung ist ihrer Natur nach schöpferisch orientiert, die andere gehört zu den historischen Disziplinen, keine von beiden bietet ein fundiertes therapeutisches Wissen, das für die Praxis der Denkmalpflege *unmittelbar* anwendbar wäre. Schon 1903 hatte Georg Dehio in einem Vortrag ausgeführt: »Der Kunstgelehrte hat seine Studien an der Universität, der Architekt hat sie an der technischen Hochschule gemacht. Weder der eine, noch der andere ist, so wie er die Schule verläßt, ein fertig gerüsteter Denkmalpfleger, beide bedürfen zu den üblichen Studiengängen noch einer Ergänzung, von der aber zu wünschen ist, daß sie soweit als irgend möglich schon *vor* dem Eintritt in die Praxis gewonnen wird«[4]. Nach allgemeinem Usus aber soll sich heute noch der angehende Denkmalpfleger erst in der Praxis die nötigen Kenntnisse erwerben. Das kann er nur am Objekt, d. h. auf Kosten des Objektes. Da jeder Anfänger aber Fehler macht, geht seine Fehlerquote zu Lasten der Authentizität des ihm anvertrauten Denkmals. Wie fahrlässig, ja ungeheuerlich dieses Verfahren ist, wird deutlich, wenn man auf der einen Seite behauptet, originale Kulturgüter von einmaligem Wert schützen zu wollen, andererseits aber diese Kostbarkeiten völlig unzureichend auf ihren Beruf vorbereiteten Anfängern überläßt. Diese Gefahr bestand schon im 19. Jahrhundert, als berühmt gewordene Restauratoren, wie Viollet-le-Duc, Carl Schäfer oder Bodo Ebhardt, ihre Vorstellungen von der rechten Behandlung eines Denkmals zu verwirklichen suchten. Sie weitet sich zu einer Katastrophe in einer Zeit, die vom Denkmalpfleger nicht nur Objektkenntnis und gesicherte Verfahrenspraxis verlangt, sondern seine Arbeit einbindet in die sozialen, finanziellen, technischen und politischen Probleme der Stadt- und Regionalplanung. Eine Altstadtsanierung ist heute nicht mehr allein eine Frage der technischen und finanziellen Möglichkeiten, sondern darüber hinaus auch eine Frage ihrer Auswirkung in den vernetzten Systemen der Wirtschaft, des Verkehrs und der Bevölkerungsentwicklung. Wenn diese Zusammenhänge nicht erkannt werden, operiert der Denkmalpfleger immer im luftleeren Raum. Wird aber der Verbund ignoriert, werden die mit denkmalpflegerischen Maßnahmen ursächlich zusammenhängenden anderen Bereichsplanungen keine Rücksicht auf denkmalpflegerische Aspekte nehmen können. Das Ergebnis ist dann üblicherweise, daß die Entwicklung von Stadt und Land ausschließlich durch andere Kräfte als die denkmalpflegerischen bestimmt wird. Die gegenwärtige Situation der Denkmalpflege entspricht sehr genau diesem Kräfteverhältnis: die Denkmalpflege agiert vorwiegend defensiv. Eigene Planungen und Systemanalysen sind sowohl mangels ausreichender Planstellen als auch wegen der ungenügenden Vorbildung nicht möglich. In der Denkmalpflege ist es noch nicht üblich, Trends zu ermitteln und fortzuschreiben, Zukunftsforschung zu betreiben, Entwicklungspläne zu entwerfen und in Fallstudien zu prüfen. Die historisch belastete Konzeption der Denkmalämter, ihr eigenes Rollenverständnis ebenso wie die ihnen zugestandene *beratende* Aufgabenstellung, haben es bisher noch nicht zu einer fachspezifischen Ausbildung kommen lassen, wenigstens nicht in Deutschland. In Frankreich gibt es seit Jahrzehnten an der Ecole des Beaux Arts in Paris ein zweijähriges Spezialstudium für Denkmalpfleger. Seit 1957 gibt es auf Veranlassung der UNESCO in Rom das Centre international d'études pour la conservation et restauration des biens culturels. In anderen Ländern, z. B. England, gibt es Kurse in Sachen Denkmalpflege. In Deutschland ist bis heute eine zentrale Ausbildung für Denkmalpfleger nicht vorhanden. In den Lehrplänen der Universitäten, Technischen Universitäten, Technischen Hochschulen, Fachhochschulen und Fachschulen ist das Fach Denkmalpflege nicht essentieller Bestandteil und nicht in dem Sinne anerkannt, daß es einen eigenen Studiengang Denkmalpflege gäbe.

Nur im Rahmen anderer Fächer, wie Bau- und Kunstgeschichte z. B., wurden und werden denkmalpflegerische Fragen mitbehandelt. Erstmalig seit 1959 existiert an der Technischen Universität Berlin ein Fachgebiet Denkmalpflege, das sich — ohne Bindung an ein anderes Fach — ausschließlich den einschlägigen Fragen der Denkmalpflege widmen kann[5]. Eine 1962 durchgeführte Umfrage ergab, daß nur 7 von 15 deutschen Universitäten einen Lehrauftrag für das Fach Denkmalpflege erteilt hatten, während von den 8 damals vorhandenen Technischen Hochschulen (TH), bzw. Technischen Universitäten (TU) 5 den denkmalpflegerischen Interessen durch entsprechende Einrichtungen entgegengekommen waren. 1975 gibt es 51 Institutionen unterschiedlichster Art, die Denkmalpflege zum Lehrgegenstand haben. Die Skala reicht vom bescheidenen Lehrauftrag mit einer Semesterwochenstunde bis zum selbständigen wissenschaftlichen Fachgebiet, das mit einschlägigen Sammlungen, Bibliothek und mehreren Mitarbeitern ausgestattet ist. Allen gemeinsam ist die isolierte Entstehung, unabhängig von den Paralleleinrichtungen an anderen Hochschulen und meist auch unabhängig von einem Denkmalamt. Nur dort, wo die Landeskonservatoren selbst Lehrpersonen sind, ist eine enge Verbindung von Theorie und Praxis gegeben.

Um dieses zusammenhanglose Nebeneinander zu überwinden, wurde im Herbst 1973 zu einem Treffen der Fachlehrer für Denkmalpflege eingeladen. Es fand am 26. und 27. Oktober in Berlin statt. Als Themen standen u. a. auf dem Programm:
»Denkmalpflege als Lehrfach« (F. Mielke),
»Denkmalrecht als Lehrgegenstand« (K. Brügelmann),
»Was erwartet die praktische Denkmalpflege von den Lehrern des Faches Denkmalpflege?« (H. Engel).

Inhalt und Form des Treffens fanden Anklang, weitere Zusammenkünfte wurden als nützlich angesehen. Deshalb beschlossen die Anwesenden einen »Arbeitskreis der Dozenten für Denkmalpflege in der Bundesrepublik Deutschland« zu gründen. In diesem Zusammenhang wurde folgendes Meinungsbild deutlich:

Denkmalpflege ist kein Monopol der Landesdenkmalämter. Es hieße die vielfältigen Bemühungen der Professoren und Dozenten für Denkmalpflege an den Deutschen Universitäten, Technischen Hochschulen, Fachhochschulen und Fachschulen, der Dombaumeister, der Kirchenbauämter und der weitgehend für die Denkmalpflege tätigen freien Architekten, der ungezählten Bürgerinitiativen und schließlich auch des Deutschen Heimatbundes verkennen, wollte man den Begriff Denkmalpflege nur auf den kleinen Kreis der Landeskonservatoren beschränken.

[4] »4. Tag der Denkmalpflege«, Erfurt 25. und 26. September 1903, Berlin 1903, S. 133.

[5] Vgl. den Bericht in »Deutsche Kunst und Denkmalpflege« 1973, S. 147—150.

Eine überschlägliche Berechnung ergibt, daß die in der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin festgestellten, durch die anwesenden Dozenten repräsentierten wissenschaftlichen Institutionen jährlich bis zu 2000 Studenten mit den Aufgaben der Denkmalpflege bekanntmachen. Diese 2000 Personen pro Jahr werden in ihrer künftigen Praxis als Architekten, Planer, Kunsthistoriker, Verwaltungsbeamte usw. mit den Denkmalämtern in irgendeiner Weise zusammenarbeiten. Es wird deshalb richtig sein, daß der Kontakt zwischen Hochschule und Denkmalamt nicht erst über die denkmalpflegerisch ausgebildeten Personenkreise erfolgt, sondern direkt zwischen den Vertretern der Wissenschaft und der Praxis.

Die Anwesenden waren sämtlich der Auffassung, daß eine Exklusivität, wie sie bei den Tagungen der Landeskonservatoren bisher erkennbar ist, für die wissenschaftliche Arbeit ausgeschlossen sein soll. Sie sind bereit, so eng wie möglich mit den Landesdenkmalämtern zusammenzuarbeiten und auf ihrem Gebiet Leistungen zu erbringen, die für die Praxis nützlich sind. Nur auf diesem Wege dürfte es gelingen, aus der Defensive herauszukommen, in der sich die Denkmalpflege in Deutschland bedauerlicherweise immer noch befindet.

Wie beschlossen, fand 1974 die II. Konferenz in München statt. Das Programm umfaßte nur wenige Punkte, die aber intensiv diskutiert wurden:
»Restaurierungen« (F. Mielke)
»Didaktik im Fach Denkmalpflege — Dokumentation« (E. Burmeister)
»Didaktik in Denkmalpflege — Entwurf« (J. Wiedemann).

Die III. Konferenz des Arbeitskreises wird vom 31. Oktober bis zum 1. November 1975 in Nürnberg stattfinden. Sowohl aus der o. a. Zielsetzung als aus den Programmen ist ersichtlich, daß der Arbeitskreis mindestens zwei Aufgaben zu erfüllen hat:

1. Durch Konferenzen, durch ständige Kontakte und durch Austausch von Schriften jeder Art soll die seit mehr als hundert Jahren vernachlässigte Lehre von der richtigen Therapie des kulturellen Erbes auf ein gemeinsames Niveau gehoben und auf den neuesten Stand gebracht und damit effektiv gemacht werden.
2. Die konzentrierte Beschäftigung mit den theoretischen Grundlagen des Faches wird den von der Praxis völlig beanspruchten Denkmalämtern jenen Teil an Arbeit abnehmen können, die sie selbst aus Zeit- und Personalmangel nicht zu leisten vermögen. Wie schon betont, will der Arbeitskreis eine Ergänzung sein, keine Konkurrenz.
3. Die Lehr- und Forschungsstätten für Denkmalpflege sind wegen der noch bestehenden Beschränkung in der Breite ihres Lehrangebotes nicht in der Lage, einen deutschen Ersatz für die Scuola di Perfezionamento per lo Studio e il Restauro dei Monumenti in Rom und die Ausbildung der französischen Architekten an der École des Beaux-Arts in Paris zu bieten. Dafür muß ihr Bemühen darauf gerichtet sein, möglichst viele Studenten mit dem Anliegen der Denkmalpflege, mit dem historischen Erbe und seiner Bewahrung bekanntzumachen, ohne eine bestimmte Disziplin zu bevorzugen. Die künftigen Lehrer und Pfarrer sollten unsere Kulturgüter ebenso schätzen lernen wie die Regional- und Landesplaner und das Militär.

Diesen Aufgaben des Arbeitskreises kommt entgegen, daß in den Prüfungsordnungen für die Zulassung zum Höheren Bautechnischen Verwaltungsdienst qualifizierte Kenntnisse im Fach Denkmalpflege, speziell in städtebaulicher Denkmalpflege, Stadtgestaltung und Recht des Denkmalschutzes verlangt werden. Die Nachfrage von seiten der Behörden wird die Ausbildungsstätten zu einem verstärkten Angebot anregen. Ihr Zusammenschluß im Arbeitskreis dürfte dabei eine nicht zu unterschätzende wichtige Rolle spielen.

Die Autoren

Jürg Zimmermann promovierte bei Leonhard von Muralt in Zürich mit »Beiträgen zur Militärgeschichte Schaffhausens bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts«. Während seiner Tätigkeit am Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Freiburg/Br. verfaßte er dort den Part »Oesterreichische Militärgeschichte bis 1806« für das Handbuch zur deutschen Militärgeschichte. Kleinere Arbeiten über »Wehrwesen und Zünfte« oder die Vermögensverhältnisse der Schaffhauser Familie Ziegler; Edition des Geheimen Kriegsbuchs des Bürgermeisters Heinrich Schwarz, der Briefe des Leutnants David Karl von Ziegler und des »Kriegsbüchleins« von Hans Conrad Lavater (Graz 1973). Zimmermann unterrichtet zur Zeit Geschichte und Latein an der Kantonsschule Schaffhausen, betreut nebenamtlich die Historische Abteilung des Museums zu Allerheiligen und kommandiert als Milizoffizier eine Landwehr-Festungskompagnie.

Arthur E. Imhof, 1939 in der Schweiz geboren, hat in Zürich, Brüssel, Paris und Rom studiert, in Zürich 1965 promoviert und war, nach Lehrtätigkeit in Schweden und wissenschaftlicher Assistenz in Gießen, als Forschungsbeauftragter des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Bevölkerungsentwicklung in den nordischen Ländern im 18. Jahrhundert tätig (1970 bis 1973). 1973 Habilitation, 1973—1975 Dozentur am Historischen Seminar der Universität Gießen, mit dem WS 1975/76 Professor für Sozial- und Verfassungsgeschichte an der Freien Universität Berlin. Zahlreiche Veröffentlichungen zur historischen Demographie und damit zusammenhängenden interdisziplinären Aspekten. Internationale Vortragstätigkeit. Korrespondierendes Mitglied der Société de Démographie Historique Paris und der Society for the Social History of Medicine London.

Horst Matzerath (1937) hat 1969 promoviert, war von 1965—1970 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Forschungsstelle für Kommunale Politik des Kommunalwissenschaftlichen Forschungszentrums, dem jetzigen Deutschen Institut für Urbanistik, und ist seit 1974 Assistenzprofessor am Zentralinstitut für sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin (Mitarbeit in der Forschungsgruppe »Historische Modernisierungsforschung« mit dem Thema »Verstädterung in Preußen zwischen 1816 und 1939«). Sein Buch über »Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung« (1970) ist einer der wenigen gewichtigen Beiträge zur kommunalwissenschaftlichen Zeitgeschichte. Aufsätze: »Finanzplanungsrat und Konjunkturrat. Zum Wandel der kommunalen Position im modernen Bundesstaat« (1972) und »Von der Stadt zur Gemeinde — Zur Entwicklung des rechtlichen Stadtbegriffs im 19. und 20. Jahrhundert« (1974). Mitherausgeber der Informationen zur modernen Stadtgeschichte seit 1970 (s. ZSSD 1 [1974], S. 153).

Kinichi Ogura ist Professor für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an der Toyo-Universität in Tokio und Mitbegründer der seit 1971 bestehenden Tokyo-Study-Group in Comparative Urban History. Als DAAD-Stipendiat hat er Deutschland (Würzburg und Marburg) in zweimaligem Aufenthalt kennengelernt (1964—1966) und von 1972 bis 1974 eine Gastdozentur am Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin versehen. Aus seinen japanischen Veröffentlichungen seien hervorgehoben: »Landesherrliche Steuerpolitik und Selbstverwaltung der mittelalterlichen Stadt. Ein Beitrag zum Problem ›Territorium und Stadt‹ am Beispiel der landgräflichen Residenzstadt Marburg in Hessen« (in: Keizai Keiei Ronshu, Sonderband Tokio 1967) und »Die Stadtgeschichtsforschung in Deutschland« (in: Shakai Keizai Shigaku 33-3-Tokio 1972).

Martin Grassnick ist 1917 in Mainz geboren. Nach dem Studium der Architektur und der Bau- und Kunstgeschichte an der Staatsbauschule Bingen-Mainz, der Staatsschule für Kunst und Handwerk Mainz und der TH Darmstadt hat er mit einer denkmalpflegerisch-praktischen Arbeit über Gewölbe zum Dr.-Ing. promoviert. Ab 1938 war er als freier Architekt und Denkmalpfleger tätig. 1951 erhielt er eine Dozentur an der

Staatlichen Ingenieurschule Mainz, 1953 wurde er Dombaumeister in Xanten. Drei Jahre später übernahm er die Leitung der Staatlichen Ingenieurschule und Werkkunstschule Mainz, 1966, als Professor, des Staatlichen Hochschulinstituts für Berufspädagogik in Mainz. 1969 wurde er Leiter der Dienststelle zur Errichtung der Universität Trier-Kaiserslautern. Seit 1970 hat er eine Professur für Baugeschichte, Denkmalpflege, Geschichte des Städtebaus, Entwerfen in Verbindung mit Denkmalpflege und Bauaufnahme an der Universität Kaiserslautern inne.

Rudolf Stich ist 1926 in Neustadt an der Weinstraße geboren, hat nach Wehrdienst und Kriegsgefangenschaft in Mainz Rechtswissenschaft, Philosophie und moderne Sprachen studiert und wurde 1954 zum Dr. jur. promoviert. Von 1955—1966 Richter, danach bis 1971 Ministerialbeamter (zuletzt Ministerialrat), von 1958 an Lehrbeauftragter für Verwaltungsrecht an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, von 1969 bis 1971 auch an der Universität Regensburg. Seit 1971 o. Professor für Verwaltungs- und Rechtslehre an der Universität Kaiserslautern. Mitglied der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung. Seit 1956 zahlreiche Veröffentlichungen auf den Gebieten des Allgemeinen Verwaltungsrechts, des Verwaltungsprozeßrechts, des Kommunal- und Beamtenrechts, des Bau-, Raumplanungs-, Naturschutz- und Landschaftspflegerechts, neuerdings auch des Umweltschutzrechts. In Vorbereitung sind: Sofsky/Stich, Kommentar zum Denkmalpflegegesetz Rheinland-Pfalz und Stich/Speer/Porger, Umweltschutz durch Stadtplanung. Ein juristisch-fachtechnisches Handbuch.

Erika Spiegel, in Berlin geboren, hat von 1950 bis 1956 in Heidelberg Soziologie, Nationalökonomie, Neuere Geschichte und Öffentliches Recht studiert und 1956 promoviert. 1958 bis 1963 Wissenschaftliche Assistentin am Institut für Sozialforschung an der Universität Frankfurt, anschließend Forschungsauftrag der List-Gesellschaft zur Untersuchung der Planung und Entwicklung der neuen Städte in Israel (1963—1965), von 1966 bis 1968 Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Abteilung Stadtforschung der Landeshauptstadt Hannover. 1968 erhielt sie einen Ruf auf den Lehrstuhl für Soziologische Grundlagen der Raumplanung an der Universität Dortmund. 1970 wurde sie in die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung berufen (seit 1972 Mitglied des Präsidiums), 1971 zum Korrespondierenden Mitglied der Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Aus ihren zahlreichen, in Buch- oder Aufsatzform erschienenen Arbeiten seien unter den der Urbanistik geltenden besonders genannt: »Elternhaus und Studium« (2 Teile, 1962/3), »Soziologische Bedingtheiten von Straßenverkehrsunfällen« (1963), »Neue Städte in Israel« (1967), »Standortverhältnisse und Standorttendenzen in einer Großstadt« (1970), »Zum Verhältnis von Soziologie und räumlicher Planung« (1971), »Stadtstruktur und Gesellschaft« (1974).

Felix Boesler hat in seiner Vaterstadt Leipzig (1901) studiert und promoviert (Dr. rer. pol., 1924) und sich auch dort 1931 für Nationalökonomie habilitiert. Nach verschiedenen Lehraufträgen wurde er 1935 a. o. Professor in Königsberg und 1939 o. Professor für Sozialwissenschaften an der Universität Jena. Seit 1967 Leiter des Instituts für Strukturforschung an der Universität Stuttgart, im gleichen Jahr emeritiert. Korrespondierendes Mitglied der Akademie für Raumforschung. Vorsitzender des Collegium Oecologicum des Kuratoriums Der Mensch und der Weltraum (München), Gründungsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Humanökologie (1975). Zahlreiche empirische Arbeiten zur Struktur von Gemeinden und Landkreisen, zur Stadt- und Regionalplanung. Ein »Grundriß der Strukturforschung« aus seiner Feder ist im Druck.

Dr. Agnes Ságvári, 1928 in Budapest geboren, ist Dozentin an der Karl-Marx-Universität in Budapest. Eine ihrer ersten Veröffentlichungen ist die 1947 erschienene Monographie über »Politische Kämpfe und Parteikämpfe in Budapest 1945«, die sie während ihrer Zugehörigkeit zum politischen Apparat der Partei der ungarischen Werktätigen geschrieben hat. 1951 begann ihre pädagogisch-historische Arbeit mit Unterricht in der ungarischen Arbeiterbewegung. Zwischen 1964 und 1970 hat sie sich im Institut für geschichtswissenschaftliche Arbeit der Ungarischen Akademie mit der politischen Geschichte des neueren Ungarn beschäftigt, hauptsächlich in vergleichender Methode. Das Buch »Volksfront und Koalition in Ungarn 1936« und andere zahlreiche, das 19. Jahrhundert sowie Zeitgeschichte betreffende Publikationen sind das Ergebnis dieser Forschungen. Seit 1970 ist Agnes Ságvári Direktorin des Archivs der Hauptstadt Budapest, wo sie eine umfassende Quellenpublikation (4 Bde., 1971—1973) über die vierhundertjährige Geschichte der Kommunalpolitik der ungarischen Hauptstadt redigierte und herausgab und jüngst, gleichzeitig als Mitautorin beteiligt, das auch in englischer und deutscher Sprache erschienene Werk »Budapest — Geschichte einer Hauptstadt«.

Friedrich Mielke s. 255 D 2 (1975), S. 145.

Notizen

Denkmalschutzjahr — Alibijahr?

Gelegentlich der zweiten »Bamberger Gespräche« am 15. März 1975, einem Forum der deutschen Bürgerinitiativen für Denkmalschutz, meinte Professor Albert Knoepfli von der ETH Zürich, es sei nur zu hoffen, daß das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 nicht zum Alibijahr für den Denkmalschutz werde: noch nie war die historische Bausubstanz so reduziert wie heute.

Über die Veranstaltungen in der Bundesrepublik zum Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 hat das Deutsche Nationalkomitee ein 9seitiges Faltblatt herausgegeben (Geschäftsstelle beim Bundesminister des Innern, 53 Bonn-Tannenbusch, Hohe Str. 73).

Über der Tatsache, daß Schloß Lindich bei Hechingen oder das frühere Haus von René Schickele in Badenweiler — es gab den Plan, hier ein Zentrum für Schriftsteller aus Deutschland und Frankreich einzurichten — langsam verkommen werden, läge, trotz oder sogar wegen der »mehr als repräsentativen« Staufer-Ausstellung des Landes im Jahre 1977, »ein Hauch von Barbarei«, schreibt Clara Menck in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung Nr. 176 vom 2. August 1975 (S. 17).

Zur Eröffnung des Deutschen Städtetages am 11. Juni 1975 in Berlin hat Bundespräsident Walter Scheel gefordert, mit Genehmigungen für den Abbruch alter, erhaltenswerter Bausubstanz sparsam umzugehen. Entscheidungen dürften nicht nur nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gefällt werden.

»Es ist wirklich eine Tragödie«, hat im August 1975 der Präsident der Florenzer Dombauhütte, Galliano Boldrini, erklärt. »Seit Jahren bleiben unsere Appelle ungehört. Die Lage ist unhaltbar geworden. Alle florentinischen Denkmäler gehen in Trümmer. Andere Statuen sind im Begriff, herabzustürzen. Wenn es so weitergeht, müssen wir die Touristen mit Helmen versehen, um sie vor den von den Fresken herabstürzenden Kalkstücken, wie denen des Vasari, zu schützen, die im vollen Sinn des Wortes in Stücke zerfallen.«

Mit den Worten »Bleiben Sie unbequem« hat der Niedersächsische Ministerpräsident Kubel die Landesdenkmalpfleger aus der Bundesrepublik am 15. Juni 1975 in Goslar ermuntert, ungeachtet mancher Widerstände auch weiterhin wertvolle historische Bausubstanz beharrlich zu verteidigen. Der gesellschaftspolitisch bedeutsamen Aufgabe der Erhaltung von Baudenkmälern werde noch immer nicht der Rang eingeräumt, der ihr gebühre, sagte Kubel bei der Eröffnung der Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger.

Die Zerstörung der Tübinger Altstadt wird immer akuter. In den letzten Monaten sind zahlreiche — bisher weit über 20 — Abbruchanträge für Altstadthäuser gestellt worden. Die Bausubstanz sei, nach Auskunft der Außenstelle Tübingen des Landesdenkmalamts, schlechter als erwartet. Der Abbruch werde vielfach nicht zu umgehen sein. Besonders gefährdet ist die Unterstadt, in der einst die Weingärtner (»Gogen«), die Bauern und armen Leute wohnten.

Ausstellungen, Tagungen, Resolutionen

Am 3. Juli 1975 hat der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Präsident des Deutschen Nationalkomitees für das Europäische Denkmalschutzjahr, der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus Professor Dr. Hans Maier in München die Wanderausstellung »Eine Zukunft für unsere Vergangenheit. Denkmalschutz und Denkmalpflege in der Bundesrepublik Deutschland« eröffnet. Während Curt Hohoff im Rheinischen Merkur (Nr. 29 vom 18. Juli 1975) die Ausstellung zum Anlaß einer leidenschaftlichen, aber nicht weiter reflektierten Invektive gegen die trostlose »Wegwerfarchitektur« nimmt, haben sich auch schon kritische Stimmen gemeldet. Michael Brix (F.A.Z. Nr. 161 vom 16. Juli 1975) meint, man erfahre trotz punktueller kritischer Anmerkungen zu wenig über die Modellstädte, die vorwiegend auf Fotos gestützte Dokumentation sei überhaupt »zu wenig didaktisch konzipiert«. Um eine »so einseitig positive kommunale Schaustellung zu vermeiden« (Modellstädte), solle auch Bürgerinitiativen eine Gelegenheit zu kritischen Gegendarstellungen gegeben werden. Überdies könne »die apologetische, ja verklärende Sicht auf die historischen Bauten falschem Bewußtsein Vorschub leisten«. In fast die gleiche Richtung zielt der Kommentar von Helmut Schneider (DIE ZEIT Nr. 32 vom 1. August 1975). Es werde hier »ein Geschichtsbewußtsein postuliert, das nicht mehr vorhanden ist«. Wir betrachteten Vergangenheit nicht mehr aus historischer Perspektive; Geschichte sei heute die Gegenwart aller Zeiten. »Geschichtlichkeit« allein sei noch kein Wert. Konkrete Lösungen würden im übrigen in der Ausstellung nicht anvisiert. »Im entscheidenden Punkt der praktischen Verwirklichung des Denkmalschutzes in Zusammenarbeit mit der heutigen Stadtplanung schweigt die Ausstellung sich aus. Es wäre wohl zuviel verlangt, von Denkmalschützern praktische Vorschläge zu erwarten — warum hat man keine Urbanisten mitbeteiligt?« Ausgesprochen gereizt hat Paulhans Peters, der Chefredakteur der Zeitschrift »Baumeister« reagiert. Unter der Überschrift »Denkmalschutz-Buhmänner: Die Architekten« schreibt er in der Augustnummer (S. 678—680), die Denkmalpflege werde sicher kein weiteres Westend verhindern können, schon deshalb nicht, weil sie sich mit dem Neuen nicht auseinandersetze. In der Ausstellung würden »die Architekten und ihre Bauten arg beschimpft«. Man werde sich nach Beendigung des Denkmaljahres darüber unterhalten müssen, nicht, was verhindert worden sei — das werde wenig genug sein —, sondern ob das Bewußtsein der Stadtzerstörer verändert worden sei. Der bis 17. August im Münchener Stadtmuseum zu sehenden Ausstellung — nächste Station: Lübeck — ist ein 168 Seiten starker Katalog mitgegeben, redigiert von Dr. Manfred Petzet, dem Generalkonservator des — die Ausstellung vorbereitenden — Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege und von Oberkonservator Dr. Wolfgang Wolters, drucktechnisch gestaltet in der gewohnten vorzüglichen Qualität des Prestel-Hauses. Die einzelnen Beiträge unterrichten ebenso über die Situationen in den Modellstädten wie über die Arbeit und Aufgaben der Denkmalpflege. Der Katalog enthält 143 Abbildungen, 12 davon in Farbe.

»Man kann eine Stadt auch mit Hilfe der Denkmalpflege zerstören.« So der Aachener Professor für Wohnbau, Zlonicky, auf der Jahrestagung des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz im Aachener Rathaus am 3. Juli 1975. Der Hinweis zielte nicht auf das Europäische Denkmalschutzjahr, vielmehr auf die sicher gutgemeinte Praxis, erhaltenswerte Fassaden, die in sanierten Stadtgebieten abgerissen werden, in eine neue Umgebung zu versetzen, »ohne Restbestände, ohne menschliche Zuordnung, ohne sozialen Bezug«, lediglich als »historische Versatzstücke«.

Erleichterungen bei der Sanierung von Altbauten verspricht sich das Bundesministerium für Forschung und Technologie von einem »Thermobil«, einer beweglichen Station zum Messen von Infrarotstrahlen, mit deren Hilfe Gebäude auf Entwurfs- und Isolationsmängel untersucht und ungenutzt entweichende Wärme ermittelt werden soll. Minister Matthöfer stellt dafür 940 000 Mark zur Verfügung.

Der Frankfurter Bürgerschaft ist mit einer Broschüre über die Bausituation und Planungssituation des Herzes der Stadt — des historischen Platzes zwischen Kaiserdom und Römer — ein Fragebogen zugegangen, auf dem der Bürger 4 Fragen beantworten sollte: Soll der Platz bebaut werden? Historisch oder modern? Wie wird der heutige Zustand beurteilt? Welche Funktionen werden hier gewünscht? 961 Fragebogen kamen zurück. Nur 17 Prozent wollen den Platz frei lassen, eventuell mit Büschen und Rasen bepflanzt. 46 Prozent sind für eine Bebauung »in einem dem historischen Charakter angepaßten Stil, auch unter Verwendung alter Bauteile«. Weitere 41 Prozent sogar für die Rekonstruktion »historischer Frankfurter Häuser«. Nur 3,74 Prozent bekennen sich zum modernen multifunktionalen Kommunikations- und Bildungszentrum (Entwurf der Architekten Bartsch, Thürwächter und Weber), das für dieses Terrain geplant ist, aber wohl allein an den fehlenden Finanzmitteln scheitern wird.

Auf einer Tagung der Evangelischen Akademie Bad Boll über »Denkmalschutz und Stadtgestaltung« vom 5.—7. Mai 1975 ist vor allem darauf hingewiesen worden, daß Denkmalpflege nur in unmittelbarer Verbindung mit der Stadtplanung auf die Dauer erfolgreich wirken kann. Spezielle Voraussetzungen für einen Erfolg seien: 1. eine stärkere Berücksichtigung der denkmalpflegerischen wie der stadtgestalterischen Aspekte in den Lehrplänen. 2. eine Fort- und Weiterbildung der in der Praxis Tätigen, die von den Architektenkammern in Zusammenarbeit mit dem Landesdenkmalamt, der Staatlichen Hochbauverwaltung und insbesondere den Hochschulen organisiert werden müsse. 3. eine verstärkt praxisbezogene Forschung im Bereich der Stadtgestaltung. 4. neue Maßstäbe und Kriterien für die Bewertung der Schutzbereiche (neben den Einzelobjekten). 5. eine den Paragraphen 2 des bad.-württ. Denkmalschutzgesetzes ergänzende Definition des Begriffs »Kulturdenkmal«, für die eine Arbeitsgruppe mit dem Landesdenkmalamt, den Architektenkammern, den Kirchen, der kommunalen Planungs- und Verwaltungspraxis und des Städtebaulichen Instituts der Universität Stuttgart unter Federführung des Landesdenkmalamtes gebildet werden soll. 6. ein vom Kultusministerium einzuberufender Gutachterausschuß, der für das ganze Land tätig sein, vor allem Konfliktfälle entscheiden und bauliche Qualität sichern soll. 7. eine Kooperation aller im Bereich der Denkmalpflege angesprochenen Disziplinen.

Die in das Städtebauförderungsprogramm 1975 aufgenommenen hessischen Städte und Gemeinden erhalten rund 44 997 000 Mark staatliche Förderungsmittel. Innenminister Bielefeld erklärte am 11. August 1975 in Wiesbaden, dadurch würden 73 städtebauliche Sanierungsmaßnahmen mit 69,4 Millionen Mark gefördert, einschließlich der Eigenmittel betroffener Gemeinden.

Am ehemaligen Potsdamer Marstall haben polnische Restauratoren mit den Vorbereitungsarbeiten für die vollständige Rekonstruktion dieses historischen Gebäudes begonnen. Bis Jahresende sollen die Projektionsarbeiten für die Fassaden abgeschlossen werden.

Die Stadt Krems, die am »Europäischen Programm der Mustervorhaben« des Europarates zum Denkmalschutzjahr teilnimmt, hat im April 1975 ihre Tore rund 200 Stadtplanern, Architekten, Konservatoren und Politikern geöffnet. Das Symposion, das dritte seiner Art im Rahmen des Denkmalschutzjahres, befaßte sich vor allem mit Fragen der Bürgerinitiativen innerhalb der Stadtsanierung, wo Krems Hervorragendes und Beispielhaftes geleistet hat.

Nach zwei mit Fachvorträgen und heißen Debatten vollgestopften Tagen (vgl. dazu den kritischen Bericht von Manfred Sack in DIE ZEIT unter der Überschrift »Wie ein Kongreß nicht sein soll«) herrschte zum Abschluß des fünften Kunstkongresses Göttingen 1975 »Die Kunst eine Stadt zu bauen — die Geschichtlichkeit des Menschen und der Stadt« vom 20. bis 22. Juni 1975 nur noch eine Meinung vor: in kaum einem europäischen Land wird so wenig für den Denkmalschutz und das Architekturerbe getan wie in der Bundesrepublik.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat die Damen und Herren Mitglieder des Deutschen Nationalkomitees für das Denkmalschutzjahr 1975 mit Schreiben vom 9.

Juli 1975 gebeten, den vom Bundesrat vorgelegten Initiativgesetzentwurf zur »Erhaltung und Modernisierung kulturhistorisch und städtebaulich wertvoller Gebäude« (Bundesrat-Drucksache 7/2552) zu unterstützen. Allein wegen gesellschaftspolitischer Zielsetzungen komme der historischen Bausubstanz eine maßgebliche Bedeutung zu. Entgegen dem Vorschlag des Bundesrates hält der Städtebund es allerdings nicht für vertretbar, daß die Bundesländer die zur Förderung bestimmten Gebiete ohne Abstimmung mit den Gemeinden festsetzen.

Der erste »Tag für Hessische Denkmalpflege« fand im April 1975 in Büdingen statt, so benannt in Anlehnung an die deutschen »Tage für Denkmalpflege« aus dem ersten Drittel unseres Jahrhunderts. Neben dem Landesdenkmalamt als Fachbehörde trat der im letzten Jahr entstandene »Verband Hessischer Bürgerinitiativen« als Mitveranstalter auf.

Der Moskauer Generalbebauungplan sieht die Erhaltung und Restaurierung von insgesamt 1670 architektonischen Denkmälern vor. In der Stadtmitte sollen 9 geschichtlich und kulturell interessante Zonen unter Denkmalschutz gestellt werden. Im alten Kern mit dem Kreml sind Veränderungen verboten. Neubauten im Zentrum sind nur zugelassen, wenn sie das bauliche Ensemble nicht entstellen. Die Restaurierungsarbeiten sind im Stadtteil, wo der Jausa-Fluß in die Moskwa mündet, besonders intensiv.

Der Fachbereich Architektur, Raum- und Umweltplanung, Lehr- und Forschungsgebiet Baugeschichte/Denkmalpflege, Geschichte des Städtebaus der Universität Kaiserslautern veranstaltet im Wintersemester 1975/76 ein in den Prospekt des Deutschen Nationalkomitees nicht aufgenommenes Denkmalpflege-Kolloquium. Referenten: 29. Oktober 1975 Landeskonservator Dr. Günther Borchers, Bonn »Profanbauten und Denkmäler der Technik in ihrem Verhältnis zur Sozialgeschichte«; 12. November 1975 Ltd. Baudirektor Dipl.-Ing. Günter Schelling, Bayerische Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Seen, München: »Die Denkmalpflege und das Handwerk«; 26. November 1975 Dombaumeister Dr.-Ing. Arnold Wolff, Köln »Die Steine des Kölner Domes, Verwendung, Verwitterung und Erhaltung von 1248 bis 1975«; 11. Dezember 1975 Prof. Dr.-Ing. Dr. Günther Binding, Köln, »Der städtebauliche Wohnwert historischer Häuser«; Mittwoch, 21. Januar 1976 Prof. Dr. Hugo Borger, Köln »Stadtbauzusammenhänge römischer und mittelalterlicher Architektur«.

Die Arbeitsgemeinschaft Bamberg-Lübeck-Regensburg hat am 10. März 1975 eine Resolution beschlossen, in der an die Bundesregierung und an die einzelnen Landesregierungen appelliert wird, die deutschen Altstädte mit bedeutender historischer Bausubstanz noch mehr als bisher zu fördern.

Für die Instandsetzung historischer Bauten in Bayern hat der bayerische Kultusminister Hans Maier knapp drei Millionen Mark aus dem Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden unter anderem für die Renovierung des Fachwerkrathauses in Harburg/Schwaben, des Renaissance-Schlosses Unterthingau im Allgäu und des barocken Zehnthofes »Nassanger« in Trieb bei Lichtenfels verwendet.

Handreichungen und Hilfen

Die vom Deutschen Institut für Urbanistik verwaltete »Stiftung der deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Kommunalwissenschaften« hat am 18. Juni 1975 im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden die neue Prämienausschreibung für 1975 herausgegeben. Die Stiftung möchte mit der Vergabe von Prämien in Form zweckgebundener Druckkostenzuschüsse wieder hervorragende Arbeiten aus allen Zweigen der Kommunalwissenschaften auszeichnen. Dafür stehen 1975 22 000,— DM zur Verfügung. Die Teilnahmebedingungen sind über das Difu, 1 Berlin 12, Straße des 17. Juni 112, Postfach 12 62 24 einzuholen.

»Sanierung historischer Stadtkerne im Ausland« lautet der Titel einer 328 Seiten umfassenden Schrift, die der Arbeitskreis »Historische Stadtkerne« der Deutschen Unesco-Kommission im Auftrag des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vorgelegt hat. Die Länderberichte, die auf Untersuchungen des Darmstädter Architekturbüros Romero/Willius basieren, waren einzeln bereits während der beiden letzten Jahre herausgebracht worden. Die jetzt vorliegende Gesamtausgabe enthält zusätzlich eine Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse mit Bewertungen und acht abschließende Empfehlungen. Die Veröffentlichung kann durch das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, 53 Bonn-Bad Godesberg, Deichmannsaue, oder von der Deutschen Unesco-Kommission, 5 Köln 1, Cäcilienstraße 42—44, bezogen werden.

In der von Prof. Dr.-Ing. Hans Koepf, dem Direktor des Instituts für Baukunst und Bauaufnahmen der TH Wien, herausgegebenen Reihe Österreichische Stadtbaukunst liegen nun, außer der einleitenden Zusammenfassung (H. Koepf, Stadtbaukunst in Österreich, 85 Farbfotos, 58 Fassadenabbildungen, 61 Stadtpläne, Salzburg: Residenz Verlag 1972, 183 S.), die Bände Oberösterreich, Steiermark, Kärnten und Vorarlberg sowie die Städte Krems/Stein und Salzburg vor. Im Druck befindet sich der Stadtband Linz, in Vorbereitung die Stadtbände Innsbruck und St. Pölten, geplant ist noch ein Band Steyr. Außer den Bänden Steiermark und Kärnten sind die Bücher nicht im Buchhandel, jedoch über die betreffenden Städte bzw. Landesregierungen erhältlich.

Die Gengenbacher Blätter 1975, eine einmal im Jahr erscheinende Zeitschrift der Stadtverwaltung, widmen sich in der Ausgabe 1975 in mehreren und gewichtigen Beiträgen der Geschichte und Resonanz der Klosterkultur in Gengenbach und am Oberrhein.

Bis 20. 9. 1975 war im Kunstgewerbemuseum Zürich eine Ausstellung »Gesicht der Straße« zu sehen, (Katalog 10 sfr), in der in zehn Kojen dem »gestörten Verhältnis« des Stadtbewohners zur Straße begegnet werden sollte.

Der Historiker Max Braubach ist im Alter von 76 Jahren in Bonn gestorben. Braubach war wohl einer der besten und intimsten Kenner der rheinischen und europäischen Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. Er hatte 1928, mit 29 Jahren, den Lehrstuhl für mittelalterliche und neuere Geschichte der Universität Bonn übernommen und damit die Nachfolge seines Lehrers Alois Schulte angetreten. Nach seinen zahlreichen Studien zur frühen Neuzeit in Mitteleuropa — monumentaler Höhepunkt ist seine fünfbändige Biographie über den Prinzen Eugen — hat sich Braubach auch der Zeitgeschichte gewidmet.

Die Städtebauausstellung »Profitopolis«, die bisher in 55 deutschen und 45 ausländischen Städten gezeigt worden ist, erreichte Ende Mai 1975 in Ludwigsburg die 100. Station ihrer Tournee. Über eine halbe Million Menschen haben seit 1972 die von der Neuen Sammlung München veranstaltete, von Josef Lehmbrock und Wend Fischer konzipierte Ausstellung besucht. Der instruktive Katalog umfaßt 166 Seiten mit vielen Abbildungen, Grafiken, Zeichnungen und Karten.

Das Projekt »Westfalia picta«, für das jetzt die personellen und finanziellen Voraussetzungen geregelt worden sind, ist auf zehn Jahre angelegt. In einer umfassenden Sammlung sollen Darstellungen westfälischer Städte, Orte, Gebäude und Landschaften vom 15. Jahrhundert bis zum Beginn der Photographie erfaßt und mit wissenschaftlichen Begleittexten publiziert werden. Nach Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein ist Westfalen die dritte Region im Bundesgebiet, für die ein solches Corpus erarbeitet wird.

Der von Professor Dr. Klaus Fehn/Bonn geleitete »Arbeitskreis für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa«, der seine 2. Arbeitstagung unter dem Thema »Stabilität und Wandel in Siedlungsräumen« vom 19.—21. Juni 1975 in Münster abgehalten hat, führt seine nächste Arbeitstagung vom 13.—15. Mai 1976 in Augsburg unter dem Thema »Nichtstädtische Herrschaftssiedlungen« und seine 4. Tagung in der ersten Maihälfte 1977 in Saarbrücken (Arbeitsthema: Siedlungen und Siedlungsräume in Bergbau- und Industriegebieten) durch.

Die Verödung der Großstädte

Auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion des Landtags von Baden-Württemberg, die Situation der Großstädte betreffend (Drucksache 6/6402 v. 12. November 1974), hat das Innenministerium namens der Landesregierung in einem 17seitigen Schreiben (Drucksache 6/7442, ausg. am 2. April 1975) geantwortet. Es handle sich im wesentlichen um vier Ursachen, die zur Abnahme der Wohnbevölkerung in den Großstädten geführt hätten: die Steigerung der Wohnansprüche, die Ausdehnung des Dienstleistungsbereichs, die Verbesserung des Verkehrsangebots und die Beeinträchtigung der Lebensbedingungen durch eine zunehmende Umweltbelastung. Ausführlich werden in der Drucksache die »Maßnahmen des Landes« genannt und erläutert. In den Jahren seit Inkrafttreten des Städtebauförderungsgesetzes (1971 bis 1975) sind zur Förderung der Stadterneuerungsmaßnahmen in den Großstädten Baden-Württembergs von Bund und Land je rund 33,5 Millionen DM bereitgestellt worden: das sind 31 % der in dieser Zeit insgesamt verfügbaren Förderungsmittel. Die Aufnahme neuer Maßnahmen innerhalb der Sanierung der Stadtkerne und der alten Stadtteile werde allerdings »nur in Einzelfällen möglich sein«.

Die Forschung auf dem Gebiet des Umweltschutzes kann in Kürze von einer Datenbank im Berliner Umweltbundesamt »abgerufen« werden. Minister Maihofer stellte am 24. Juli 1975 in Bonn einen »Umweltforschungskatalog« vor, der Kurzbeschreibungen von etwa 3700 Forschungsprojekten mit Bezug zum Umweltschutz enthält. Für den Besitzer eines Datensichtgeräts kann der Bestand direkt abgerufen werden. Als Benutzer erwartet man Parlamentarier, Vertreter der Wirtschaft, der Verwaltungen und der Wissenschaft sowie die interessierte Öffentlichkeit. Die Kosten für den Katalog, der jährlich erscheinen soll, wurden mit 60 000 Mark angegeben, die der Datenbank mit 500 000 Mark.

Die Sozialbau Kempten GmbH führt seit 1958 in der Stadt Kempten Sanierungsmaßnahmen durch. Sie war dabei im Unternehmensverhältnis, d. h. auf eigenen Namen und eigene Rechnung tätig. Jetzt werden die Sanierungsmaßnahmen auf der Grundlage des Städtebauförderungsgesetzes weitergeführt (vgl. den Bericht des Geschäftsführers Hans Breidenstein in ZSSD 1/1974, S. 133—140). Zu diesem Zweck ist ein Tochterunternehmen gegründet worden, das die Sanierungsaufgaben im Treuhandverhältnis wahrnimmt. 1970 hat die Sozialbau Kempten einen Bildband über ihre Tätigkeit herausgegeben. Jetzt liegt ein zweiter Band mit dem Titel »Altstadtsanierung Kempten/Allgäu« vor (verantwortlich: Hans Breidenstein, Text: Jenny Feil), in dem in Text und Bild — umfängliches, meist farbiges Bildmaterial — darüber informiert wird, wie die Sanierung in Kempten durchgeführt wurde und wird. Die Vokabel »Bildband« könnte zu biedermeierlich-romantischen Assoziationen verführen: der Kemptener Band, so scheint es, ist so konkret, so realistisch und — so gelungen wie die Kemptener Sanierung selbst. Wir stehen nicht an, die Leistungen dieser Stadt in dieser Hinsicht als außergewöhnlich eindrucksvoll und als vorbildlich zu bezeichnen.

Walter Krause, Vizepräsident des baden-württembergischen Landtags und ehemaliger Innenminister, hält es für notwendig, daß Bund und Länder gemeinsam der »alarmierenden Abwanderung der deutschen Wohnbevölkerung aus den Großstädten« entgegenwirken. Den weiteren Substanzverlust der Städte aufzuhalten, müsse als eine neue Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Grundgesetzartikels 91 a angesehen und im Vorgriff auf eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes angegangen werden. Krause, der wiederholt auf die Probleme der Großstädte hingewiesen hat, begründete die Dringlichkeit finanzieller Hilfen am 12. August 1975 in Stuttgart mit einer eigenen Zusammenstellung über die Abwanderung in deutschen, vor allem in baden-württembergischen Großstädten unter der Überschrift »Herzinfarkt der Großstädte?«.

Der Beirat für Umweltschutz der Stadt Stuttgart hat in seiner zweiten Sitzung im Juli 1975 ein von den Professoren Dr. Boesler und Dr. Klink erläutertes Vorgutachten diskutiert und sich einstimmig dafür ausgesprochen, dem Gemeinderat die Entwicklung eines kommunalen Umwelt-Atlasses für Stuttgart zu empfehlen.

Seit 1973 sinkt Münchens Einwohnerzahl. 1974 verließen 15 500 Einwohner die Stadtgrenzen: in einem Jahr versechsfachte sich die Abwanderung. Dr. Winfried Zehetmeier, der Sprecher der CSU-Opposition im Stadtrat, sprach von einer »vernichtenden Abstimmung mit dem Möbelwagen«, die der Stadtentwicklung ein Armutszeugnis ausstelle. Nach der jüngsten Umfrage ist München mit seinem »Freizeitwert« Schlußlicht der bundesdeutschen Großstädte geworden. Daraufhin ist im Münchener Rathaus eine neue »offene Planung mit der Bürgerschaft« verkündet und ein Projekt mit dem Nahziel 1980 beschlossen worden: »München erhält die schönste innerstädtische Erholungslandschaft der Bundesrepublik!«. Das Bayerische Ministerium für Umweltschutz ist ebenso angegangen wie die Mitarbeit namhafter Architekten, Landschaftsplaner und Psychologen. Eine wissenschaftliche Untersuchung soll ergeben, welche urbane Bereiche der City am besten für die Erholung und Landschaftsgestaltung genutzt werden können.

Mehr als tausend Jahre alte Mauerfundamente, die wohl einer Marktumwallung aus der Zeit der Ungarneinfälle in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts zugeordnet werden können, sind beim Aushub der Baugrube für ein Altenwohnheim in unmittelbarer Nähe der Hersfelder Stiftsruine ans Tageslicht gekommen.

Aus einer bisher noch nicht veröffentlichten Erhebung des Deutschen Städtetags geht hervor, daß sich 1973 die deutsche Einwohnerschaft Frankfurts gegenüber dem Vorjahr um 16 005 Bürger auf 556 660 verringert hat. Frankfurt liegt mit einer Abwanderungsquote von 2,8 Prozent an der Spitze aller Großstädte in der Bundesrepublik. Es folgen Duisburg mit 2,7, Düsseldorf mit 2,5, Gelsenkirchen und Hannover mit je 2,4 Prozent. Die Zahl der deutschen Einwohner Stuttgarts sank seit 1961 von 611 000 auf 515 000.

Aus Anlaß der Verleihung des Preises bundesdeutscher Architekten an den Arbeitsausschuß des Evangelischen Kirchenbautages und an den Kölner Architekten Gottfried Böhm am 30. 5. 1975 in Mannheim erklärte der baden-württembergische FDP-Landesvorsitzende Erhard Eppler, nicht das Wachstum der Einwohnerzahl und der Finanzkraft, sondern die Wiedergewinnung der Urbanität müsse das Ziel der Kommunalpolitik sein.

Besprechungen

NORBERT SCHMIDT-RELENBERG, GERNOT FELDHUSEN, CHRISTIAN LUETKENS, *Sanierung und Sozialplan, Mitbestimmung gegen Sozialtechnik, München: Callweg 1973, DM 24.—*

Das Buch »Sanierung und Sozialplan, Mitbestimmung gegen Sozialtechnik« ist an Architekten, Stadtplaner und Soziologen gerichtet, die sich durch ihre Arbeit an Sanierungsprojekten noch nicht die Einsicht in soziale Probleme innerstädtischer Wohngebiete nehmen ließen. Mit diesem Buch scheint sich eine Antwort auf Fragen anzukündigen wie:

- Ist aufgrund des Städtebauförderungsgesetzes eine Demokratisierung der Planung möglich, d. h., welche Spielräume eröffnet die Erstellung des Sozialplanes für die Mitwirkung der Betroffenen in der gesamten Planung?
- Ist es dem Planer durch die vorbereitenden Untersuchungen möglich, die wesentlichen Probleme in einem Sanierungsgebiet zu erkennen?
- Ist das StbauFG auch als Instrument zur Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen zu gebrauchen?
- Kann eine Sanierung durchgeführt werden, ohne wichtige soziale Beziehungen zu zerstören?

Da diese Fragen jeden Stadtplaner in seiner Sanierungspraxis beschäftigen, darf man auf die Antworten gespannt sein.

Eingangs wird die gesellschaftliche Bedeutung der Wissenschaft, insbesondere der Soziologie und der Planung in der Gesellschaft erörtert. Soziologie als »Wissenschaft der Gesellschaft von sich selbst« (S. 10) soll,

wie die Verfasser betonen, nicht bloß kausale, quasi-naturgesetzliche Erklärungen sozialen Handelns liefern, sondern sie auch verstehbar und interpretierbar machen. Die Soziologie sollte den wachsenden Umfang des Wissens der Gesellschaft über sich selbst zur Befreiung der Gesellschaft aus selbst auferlegten, überflüssig gewordenen Fesseln benutzen. Andernfalls werde »das Wissen um soziale Gesetze zum Hilfsmittel ... über Menschen zu verfügen« (S. 13) und — besonders in der Planung — zur Sozialtechnik.

Bei genauerem Zusehen enthält dieser Ansatz jedoch einige Verkürzungen.

Die Einschätzung der gesellschaftlichen Funktion der Wissenschaften beruht auf einem allzu optimistischen Modernitätsbegriff. Die Ambivalenz des naturwissenschaftlich-technischen Fortschritts als Entwicklungsprozeß der Produktions- *und* Vernichtungsmaschinerie wird übergangen. Die innere Notwendigkeit ihrer gemeinsamen Fortentwicklung unter gegebenen Verhältnissen bleibt verborgen. Eine Steigerung der Produktivität bedeutet keineswegs gleichzeitig eine Erleichterung, sondern oft eine Intensivierung der Arbeit. Nicht nur in den Arbeitsbeziehungen, sondern auch in anderen Bereichen ist Rationalisierung nicht schlankweg mit Humanität gleichzusetzen. Diese Widersprüche werden nicht einsichtiger, wenn die Verfasser auf die besondere unterdrückende Funktion von Sozialtechniken stoßen, die in der sozialwissenschaftlichen Forschung für die Planung entwickelt wurden. Diese Entdeckung veranlaßt die Autoren lediglich zu dem moralischen Appell, Soziologen und Planer mögen ihre Kenntnisse und Fertigkeiten nicht gegen, sondern für die Beplanten verwenden. Kein Gedanke wird daran verschwendet, daß sich unter bestimmten Planungsbedingungen die besten Vorsätze von einigen Beteiligten in ihr absolutes Gegenteil verkehren können.

Die Aufgabe des Sozialwissenschaftlers sei, angesichts ›massiver Interessen‹ an Sanierungsvorhaben und mangelnder Aufklärung der betroffenen Bevölkerung, zunächst alle Vorgänge für die Betroffenen offenzulegen. Der Sozialwissenschaftler solle Planungsziele und -vorstellungen der Administration verdeutlichen und diese gemeinsam mit den Betroffenen nach ihren Bedürfnissen modifizieren. Dazu habe er die Herkunft gesellschaftlicher Normen und Werte zu untersuchen, die das ›kommunikative Handeln‹ in ›intersubjektiven Sinnzusammenhängen‹ bei den Planungsbetroffenen bestimmen. Die Zwanghaftigkeit unzeitgemäßer Konventionen könne überwunden werden, wenn die am ›herrschaftsfreien Dialog mit dem Sozialwissenschaftler beteiligte Bevölkerungsgruppe erkenne, wie sie selbst sich durch ihr Verhalten behindert. Damit leite der Sozialwissenschaftler eine Verständigung über gegenwärtige und mögliche Ziele sozialen Handelns ein, in deren Verlauf sich die Planungsbetroffenen von dem Zwang anachronistischer Normen, überflüssiger Konventionen befreien und die Planungsziele nach ihren ›wirklichen‹ Bedürfnissen formulieren können. Eine solche Aufklärung soll zur praktisch folgenreichen Diskussion verfestigter gesellschaftlicher Verhältnisse führen. »Kritische Wissenschaft« bedeutet, daß Gesetze über menschliche Handlungen daraufhin analysiert werden, wann kausale Zusammenhänge im sozialen Handeln vorliegen, deren Umschlagen in Zweckrationalität gefördert werden soll, wann Zwangszusammenhänge vorliegen, die sich daraus ergeben, daß die Subjekte bestimmte Normen akzeptiert haben, die einer Überprüfung zugänglich gemacht werden müssen, und wann reine Herrschaftsverhältnisse vorliegen.

Während die Beteiligten sich im Rahmen des kommunikativen Handelns darüber verständigen, was sie erreichen wollen, welche Zeit sie haben, müssen sie im Rahmen des zweckrationalen Handelns anhand der nichtaufhebbaren Gesetze prüfen, ob sie erreichen können, was sie wollen.« (S. 17) Der ›Emanzipations‹prozeß macht halt vor den ›reinen Herrschaftsverhältnissen‹, die nicht so schnell zu verändern sind wie angeblich ein Planungsverfahren. Generell sollen Einsichten in gesellschaftliche Probleme, die am Beispiel von Planungen sichtbar werden, den am ›herrschaftsfreien Dialog‹ Beteiligten nicht gestattet sein, weil sie im Rahmen der Planung und Bürgerbeteiligung nicht aufhebbar seien; sie gehörten daher nicht zur Sache. Was kurzfristig nicht zu verändern ist, soll gar nicht erst ins Blickfeld kommen, denn die Diskussion ›nicht aufhebbarer Gesetze‹ führt zu

»Utopien — deren Wert für die Antizipation von Lebensmöglichkeiten nicht angezweifelt werden soll —« die aber nicht in Planung umzusetzen sind und sogar dazu führen können, die

»realen Bedingungen, das Hineinnehmen konkreter Verwirklichungs-Überlegungen (in die Planung) zu vermeiden«. (S. 18)

Solcher Art von oben, durch den besserwissenden Planer verordnete, gelenkte und dosierte ›Emanzipation‹ durch Partizipation der Betroffenen an der Planung bezeichnen die Verfasser als ›politischen Prozeß‹ und behaupten, dieser sei im Gegensatz zu den herkömmlichen Planungsverfahren demokratisch. Das Demokratieverständnis wird hier nicht nur auf das ›Machbare‹ eingeschränkt, als das gerade noch die Bodenreform angesehen wird, sondern jede andere gesellschaftliche Zielsetzung darüber hinaus wird als Utopie abgetan. Der Allgemeinbesitz an städtischem Grund und Boden könne eine an den Bedürfnissen der Masse der Stadteinwohner orientierte Planung und eine weitere Demokratisierung der Gesellschaft bewirken. So wird eine neue Variante kathedersozialistischer Argumentation aufgestellt.

Ihre weniger spekulative Grenze findet die Demokratisierung der Planung nach Schmidt-Relenberg u. a. in der Infrastrukturplanung. Das Wohnungsangebot einer Stadt gehöre zu den staatlichen Vorleistungen, durch die auch Arbeitskräfte an bestimmte Orte gebunden werden sollen. Daran sei absolut nicht zu rütteln, der Staat müsse eben dafür sorgen, daß seine Legitimität gestärkt werde. Diesen Legitimitätsproblemen soll das ganze Mitbestimmungskonzept dienen:

»Die Wiederherstellung der Legitimität von administrativer Planung aber ist der Kern aller Tendenzen zur Mitbestimmung an der Planung durch die Betroffenen. Sie fordern, daß ihre Belange und deren hauptsächliche Berücksichtigung zum Kriterium des Erfolges einer Planung gemacht werden. Dem kommt ein Legitimationsbedürfnis der Planer entgegen, für die sich die auftretenden Konflikte als Arbeits- und Funktionshindernis erweisen. Sie sind darauf bedacht, sich einen Rest an Loyalität bei den Betroffenen zu erhalten, denn sie haben ein vitales Interesse daran, ihre planerischen Maßnahmen als im Konsens mit den Planungsobjekten vorgenommen darzustellen — weniger aus persönlich-privatem Harmoniestreben als aus der Erkenntnis heraus, daß offene Konflikte und daraus möglicherweise resultierende zivile Gehorsamsverweigerung der Betroffenen die Wirksamkeit ihrer Planung grundsätzlich in Frage stellen können« (S. 47). ›Mitbestimmung‹ ist also nichts anderes als die Wiederauflage der plumpen Sozialtechnik. ›Mitbestimmung‹ soll dazu dienen, spontane Bürgeraktivitäten in Stadtteilen für die Verwaltung zu funktionalisieren und so mögliche Hindernisse administrativer Verfügungen frühzeitig zu eliminieren. Detailierte Regieanweisungen dafür sind auf Seite 89 — 102 nachzulesen.

In der Beschreibung der »typischen Sozialstrukturen in Sanierungsgebieten« werden die altbekannten Indikatoren (Einkommensverteilung, Altersstruktur, Haushaltsgrößen, Ausbildungsniveau, Berufsstruktur) ohne nennenswerte kritische Einschätzung ihrer Aussagekraft schlicht übernommen. Auf diese Weise kanonisieren Schmidt-Relenberg u. a. bestimmte statistische Verfahren, die sich durch nichts anderes als ihre weit verbreitete Anwendung in der Sanierungspraxis ausgezeichnet haben. Phantasievollere Methoden, die auf der Basis anderer soziologischer Einsichten entwickelt werden könnten, werden nicht einmal erwähnt, obgleich sich gerade erwiesen hat, daß bei Verelendung eines Sanierungsgebietes zum ›Slum‹ die Ursachen durch die genannten Indikatoren nicht annähernd erfaßt werden. So verstärkt sich der Eindruck, daß es den Verfassern nicht im Ernst darum geht, gegen das fortschreitende Elend in den innerstädtischen Wohngebieten anzukämpfen, sondern der Verwaltung einige wissenschaftlich aufgeputzte Argumentationen zur besseren politischen Absicherung ihrer Planungsvorhaben anzubieten. Der Leser aber, der von diesem Buch einen Hinweis auf Möglichkeiten zur Änderung von Planungstechniken zugunsten der Betroffenen erwartet, ist an der Nase herumgeführt worden.

Aachen — Hannelore Schneider

Architektur und Kapitalverwertung — Veränderungstendenzen in Beruf und Ausbildung von Architekten in der BRD. Mit Beiträgen von KLAUS BRAKE, HARTMUT FRANK, GABRIELE HÜBENER, HANS-HENNING JOERES, GEORG KOHLMAIER, HEIDE MOLDENHAUER, ELLEN NAUSESTER, ROLF ROSENBROCK. *Edition Suhrkamp, Nr. 638, Frankfurt/Main 1973, 255 S., DM 8.—*

Die Beiträge der neun Autoren, die sich in diesem Bändchen zusammengetan haben, sollen eine marxistische Kritik der heutigen Krise der Architektur und des Städtebaus liefern. Der Herausgeber, Klaus Brake, versucht die gemeinsame Position in seinem Beitrag »Ausgangssituation« klarzustellen: »Es gilt zu erkennen, daß einerseits Bau- und Stadtplanung gesellschaftlich notwendig und daher allein unter den Bedingungen der Kapitalverwertung zu realisieren ist, und daß andererseits Architekten nur auf Grund ihrer konkreten Arbeit in diesem Bereich existieren können; zu präzisieren gilt es, daß auch Architekten nicht die Produkte des Verwertungszusammenhangs erfolgreich gegen die bürgerliche Gesellschaft richten können, sondern daß sie sich gegen ihre Bedingungen selbst in einer Art wenden müssen, die sich insofern als politisch ausweist, als sie von diesen gesellschaftlichen Bedingungen ausgeht« (S. 15). Von einer »derart von der materiellen Basis ausgehenden Betrachtungsweise« (S. 16) erhofft sich Brake vor allem die Zerstörung von Illusionen, die die Architekten etwa über ihre Berufsaussichten hegen könnten.

Denn es ist kein Zweifel daran, daß der Architektenberuf im Zuge der Industrialisierung des Bauens großen Veränderungen unterworfen ist. Der sog. »freie Architekt«, der von verschiedenen kleineren Bauaufträgen lebt, wird immer seltener, statt dessen müssen sich die meisten Architekten als Angestellte irgendwelcher Baufirmen oder Planungsbüros verdingen und abhängige Arbeiten ausführen. Diesen Sachverhalt stellen G. Hübener, H. Moldenhauer und E. Nausester in dem Abschnitt »Berufsrealität« (S. 194—217) anschaulich und lesbar dar. Sie greifen dabei auf Daten und Berichte einer empirischen Untersuchung zurück, in der deutlich wird, daß mit dieser Veränderung des Berufsstatus auch Veränderungen in der Organisation der Arbeit einhergehen. Die Arbeit des angestellten Architekten wird »entfremdeter«, weil stärker arbeitsteilig organisiert, darum monotoner, nur von begrenzten Teilarbeiten her gestaltbar. Interessant ist dabei die Feststellung, daß in den Büros einerseits Team-Arbeit gefordert wird, weil diese am produktivsten für die Arbeit selbst ist, andererseits jedoch mit der Abstufung der Entscheidungsbefugnisse eine hierarchische Struktur in den Büros unvermeidlich ist (S. 202 ff.). Ohne Zwang läßt sich aus dieser Situation folgern, daß die Architekten zu abhängigen Lohnarbeitern im Sinne Marx' werden.

Georg Kohlmaier zeichnet in seinem Beitrag »Berufsentwicklung« (S. 20—50) die Verwandlung vom handwerklichen Baumeister, der sich aus der Zunft herauslöst und im Zeitalter des Absolutismus zum gesonderten »Planungs- und Baustrategen« wird (S. 32), bis hin zum Architekten, der nur noch als »Produzent von Waren« auftritt (S. 48), nach. Schon in den Anfängen der kapitalistischen Wirtschaftsdynamik und erhöhter gesellschaftlicher Arbeitsteilung, nämlich zur Zeit des Absolutismus — von Kohlmaier undifferenziert und irreführend als »Feudalismus« apostrophiert —, erfuhr der Architektenberuf eine Krise: Er mußte sein wissenschaftliches Fundament an die Ingenieure, denen vor allem die Planung militärischer Objekte oblag, abtreten und wurde zum »Baukünstler«, technisch »entqualifiziert« auf die hauptsächlich dekorative Außengestaltung der Gebäude der herrschenden Klassen verwiesen (S. 34—37).

In diesen einigermaßen instruktiven Bestandsaufnahmen der Inhalte und Wandlungen des Architektenberufs sind Elemente der Marx'schen Theorie eingestreut, um der Kritik der Autoren an der Misere der Architektur gewissermaßen letzte Weihe zu verleihen. Leider verwerten sie die Marx'sche Theorie nur auf dem Niveau von Schulungskursen. Durch den autoritären und bürokratischen Sprachgestus solcher Art theoretischer Vermittlung gerinnt ihre Kritik an vielen Stellen zur langatmigen Exegese oder auch hochgestochener Phraseologie. Kein Gedanke wird übrigens darauf verschwendet, warum die Architektur der sozialistischen Länder sich so wenig in ihrer Erscheinungsweise von der geschmähten kapitalistischen unterscheidet. Es entsteht der Eindruck, als gelte die Marx'sche Kritik an den zu »Sachgesetzlichkeiten« geronnenen Verwertungszwängen nur für die westliche Hemisphäre der Welt, und nicht auch für die östliche, in der die Befreiung der Individuen ebenfalls auf sich warten läßt.

Gemäß der Mängel ihrer eigenen theoretischen Position bleiben die Beiträge der Autoren an manchen Stellen widersprüchlich. So wird einerseits die desolate Lage der modernen Architektur aus der zunehmenden Arbeitsteilung und Industrialisierung abgeleitet, zum anderen die mangelhafte Industrialisierung der westdeutschen Bauindustrie, ihre Zersplitterung in »zahllose, zum großen Teil handwerklich produzierende Einzelkapitale« (S. 113) ebenfalls als desolat bezeichnet, als wäre das zentralisierte und konzentrierte Kapital in diesem Produktionsbereich ein ersehnter und gewünschter Zustand. Noch widersprüchlicher wird es bei den politischen Empfehlungen an die Architekten. An erster Stelle steht die Aufforderung, sich gewerkschaftlich zu organisieren (S. 217, 231 ff.). Dabei soll durch die Organisierung der Architekten »politische Tätigkeit im Dienste des Proletariats« ermöglicht werden (S. 233); denn »solange eine proletarische Partei als politische Organisation der Arbeiterklasse fehlt, sind die Gewerkschaften die einzig relevante Massenorganisation des Proletariats, die auf der Ebene der Betriebe, Unternehmen und Konzerne eine *potentielle* Gegenmacht zur Politik des Kapitals darstellt. Die Gewerkschaften müssen deshalb wieder zu einer kollektiven Interessenvertretung und zum aktiven Instrument in den Händen der Arbeiterklasse gemacht werden« (S. 244). Daß die Gewerkschaften die antikapitalistische Funktion, die die Autoren dieses Bändchens von ihnen erhoffen, nicht besitzen, wird zwar zur Kenntnis genommen (S. 236 ff.), führt aber zu keinerlei Einsicht, sondern der verbockten Forderung, es dennoch mit Partei- und Gewerkschaftsorganisation zu versuchen, als ob sich nicht immer deutlicher zeigen würde, daß solche formalen Organisationsapparate in engster Korrespondenz zu den Verwertungszwängen in der Ökonomie stehen, deren Kritik die Marx'sche Lebensarbeit galt.

Frankfurt am Main — Heide Berndt

Science Fiction Story Reader, Nr. 4, Hg. HERBERT W. FRANKE *und* WOLFGANG JESCHKE. — *Wilhelm Heyne Verlag, München 1975, darin:* ANTHONY R. LEWIS: *Aufforderung zur Erstellung eines Angebots (amerik.: Request for Proposal, 1972), DM 2.80*

Wer abends, müde, vom Fernsehprogramm enttäuscht, zum Science Fiction Reader greift, wird kaum darauf gefaßt sein, sarkastische Ausführungen zum Problem der Städtesanierung zu finden. Anthony Lewis unterbreitet dem Leser mit kenntnisreichem schwarzem Humor, was in Amerika, dem Land des Fortschritts und der tausend Möglichkeiten, vielleicht einmal gedacht werden könnte. Was davon je zur Ausführung gelangen könnte, ist, wie man in soziologischen Kreisen sagt, eine »empirische Frage«, durch Hellseherei nicht einmal im vorhinein abschätzbar. Um es kurz zu machen: in Form von Briefen zwischen dem Leiter und einem Mitarbeiter des »Ministeriums für Umwelt und Städteplanung, Robert F. Kennedy Forschungszentrum«, wird die Möglichkeit zunächst erwogen und schließlich positiv entschieden, die städtischen Probleme durch den »selektiven Einsatz taktischer Nuklearsysteme« zu lösen.

Mag auch diese radikale Lösung der anstehenden städtischen Probleme als absurd, dadurch als bloße Fiktion erscheinen, die Art und Weise, in der sie diskutiert wird, ist es durchaus nicht. Das Zeitnahe dieser Fiktion wird durch die kalte bürokratische Sprache vermittelt, die der Autor nur geringfügig mit technizistischen Zukunftsdetails anreichert, deren affektlose und umständliche Logik jedoch jedem vertraut ist. In diesem Sprach- und Denkhabitus ist jedes soziale oder menschliche Problem technisch lösbar, moralische Entrüstung, wie überhaupt der Ausdruck jeglicher Gefühle, ist dieser Sprache ja gegenstandslos; von daher auch ihre Faszination für alle, die vom lästigen Gefühlsleben nichts wissen wollen.

Rein logisch wird der Vorschlag, Stadt-

sanierung mit Hilfe von Nuklearwaffen zu betreiben, sofern diese nur zielsicher genug eingesetzt werden können, der Forderung des Ministeriums, eine »kosteneffektive Optimierung zur innerstädtischen interaktiven Stabilisierung« zu bringen, völlig gerecht. Darum wird er, trotz anfänglicher »humanitärer« Bedenken, schließlich akzeptiert. Einige der »fiktiven« Argumente, die der dienstbeflissene Mitarbeiter zu seinen Gunsten anführt, seien darum etwas ausführlicher zitiert:

»Die gegenwärtige Methode der flickwerkartigen Reparaturen und Teilerneuerungen erschwert eine langfristige, großangelegte Planung zum Abbruch von Altbauvierteln und zu umfassender urbaner Sanierung.« »Es lag nicht in meiner Absicht, irgendwelche Geheimmaßnahmen zu befürworten, da dadurch unschuldiges Leben gefährdet und der gute Ruf, den diese Abteilung und das gesamte Forschungszentrum in der breiten Öffentlichkeit genießt, untergraben werden könnte.« .. Alle Betroffenen sollen rechtzeitig über die Art der Maßnahme und ihren Zeitpunkt informiert werden .. »Da die Adressen aller im Land wohnhaften Personen vom nationalen Datensystem erfaßt sind, kann die Notstandsbenachrichtigung zur urbanen Evakuierung ordnungsgemäß an alle Betroffenen geschickt werden. An dieser Stelle möchte ich auch besonders darauf hinweisen, daß beides, sowohl das Unterlassen der Meldung einer Adressenänderung, als auch die Nichtbefolgung der Aufforderung der Notstandsevakuierung, Gesetzesbrüche darstellen, und daß wir es hier somit praktisch mit einem Selbstausleseprinzip zu tun haben, das sich darauf beschränkt, einzig die gesetzestreuen Bürger zu schützen und sonst niemanden.«

Frankfurt am Main Heide Berndt

MICHAEL TRIEB, *Stadtgestaltung. Theorie und Praxis (Bauwelt Fundamente 43) Bertelsmann Fachverlag, Düsseldorf 1974, 288 S., DM 29.80*

Sprunghaft stieg das Interesse an Fragen der Stadtgestaltung in den letzten Jahren an und mit ihm auch die Anzahl damit befaßter Publikationen. Eine Überschau bezüglich des Standes der verschiedenen Gedankenansätze und der Versuch einer theoretischen Erfassung des Problemkreises war daher von dringender Notwendigkeit. Michael Triebs Buch kommt dieser Forderung in ausgezeichneter Weise nach. Der Autor entwickelt ein theoretisches Modell, das als roter Faden der Praxis dienen soll und seinen Ausgangspunkt im Gegensatzpaar vorhandene, tatsächliche Umwelt — erlebte Umwelt hat. Um den Wechselprozeß zwischen Umweltplanung und Umweltbeobachtung darstellen zu können, wird der Begriff der wirksamen Umwelt eingeführt, der den »wahrnehmbaren Umweltausschnitt, das — Realweltsegment — .. abhängig vom Standpunkt und von der Wahrnehmungskapazität des Beobachters« darstellt.

Im Falle der Stadtgestaltung wird die erlebte Umwelt als Stadtbild, die wirksame Umwelt als Stadterscheinung und die vorhandene Umwelt als Stadtgestalt bezeichnet. Im Wechselprozeß zwischen Umweltplanung und Umweltbeobachtung »veranlagt der Stadtplaner die vorhandene Umwelt durch die Ausweisung der Art und Lage der Nutzung ... ebenso wie durch die Fixierung der möglichen Umweltgestalt, der dreidimensionalen Erscheinung dieser Nutzung ... Außerdem beeinflußt er mehr oder weniger stark die Umweltwahrnehmung des Beobachters etwa durch die Ausweisung der möglichen Standorte desselben im Straßenraum, und damit die Umwelterscheinung.« Der Stadtbewohner versieht diese Umwelterscheinung mit Bedeutungen — sie wird für ihn zur erlebten Umwelt — zur Vorstellung von der Umwelt. Auf diesen Grundzügen baut Trieb ein differenziertes, theoretisches Modell auf, das die wechselseitigen Abhängigkeiten, der den Ebenen des Stadtbildes, der Stadterscheinung und der Stadtgestalt zugeordneten Faktoren, darstellt.

Im Teil II des Buches — Praxis der Stadtgestaltung — wird der Zusammenhang zwischen den Ebenen der Stadtentwicklungsplanung und den Bezugsebenen der Stadtgestaltung dargestellt und die Auswirkung jeglicher Planungsmaßnahme auf die Ebenen des Stadtbildes betont. Besonders klar wird die Funktion des roten Fadens der Theorie im Abschnitt über den Planungsprozeß der Stadtgestaltung. In jeder Stufe dieses Prozesses — von der Bestandsaufnahme bis zur Entwurfsphase — ist der Vorrang des Stadtbildes — die Ebene der erlebten Umwelt — herausgearbeitet. Anschauliche Diagramme bilden in diesem wie auch im theoretischen Abschnitt eine willkommene Ergänzung des oft nicht leicht lesbaren Textes.

Planung auf den Bezugsebenen Stadtbild, Stadterscheinung und Stadtgestalt wird an Hand von Beispielen und durch die detaillierte Behandlung von ausgewählten Elementen der Stadtgestaltung erläutert. Insbesonders die Sequenzplanung am Beispiel eines Wohnweges und das der Ortssatzung von Leonberg geben Anlaß zur Besorgnis. Stadtgestaltung könnte bei oberflächlicher Betrachtung dieser Abschnitte als rein bauliche Vielfalt verstanden werden ohne Beziehung zu Funktion und Bedeutung. In beiden Fällen wird zu wenig auf den Einfluß des Bewohners auf den Zielfindungsprozeß eingegangen. Bei der Ortssatzung für Leonberg wäre die Darstellung des gesamten Planungsprozesses eine wesentliche Ergänzung des Praxisteils und sein Fehlen muß als Mangel bezeichnet werden.

Da nun — wie der Autor selbst betont — »der Zielfindungsprozeß als interdisziplinärer Ansatz, unter Beteiligung der Betroffenen, wissenschaftliche Ziele der Stadtgestaltung zu entwickeln, erst begonnen hat«, sollten diese Beispiele als Erläuterungen und nicht als Vorbilder betrachtet werden.

Graz Heiner Hierzegger

GERHARD NAGEL, *Das mittelalterliche Kaufhaus und seine Stellung in der Stadt. 259 S. Text, 399 Abb., Anhang mit Stadtplänen, Berlin: Hansa 1971, kart. DM 155.—*

Für die stadtgeschichtliche Forschung ist dieser Band insofern eine Fundgrube, als der Autor seine Untersuchung nicht allein auf die äußere Erscheinung der städtischen Kauf- und Lagerhäuser beschränkt, sondern die gesamte Stadt- und vor allem die Wirtschaftsgeschichte zur Grundlage seiner Betrachtung macht. Diese Vorgangsweise stellt ohne Zweifel die einzig richtige Methodik bei der Durchleuchtung eines Kapitels dar, das für die Stadtentwicklung sicher von zentraler Bedeutung ist.

Während der Hauptteil »Die Kaufhäuser im Rahmen der Stadtentwicklung« sich auf die südwestdeutschen Beispiele (Esslingen, Nördlingen, Ulm, Konstanz, Mainz und Frankfurt) beschränkt, deren Entwicklung sehr differenziert — wenn auch manchmal mit Disproportionen bei einem Vergleich einzelner Städte — nachgezeichnet wird, ist die Einleitung (»Überblick über die Verkaufseinrichtungen«) mit einem runden Drittel des Gesamtumfanges dieser Untersuchung teils etwas zu umfassend, bei einer genaueren Betrachtung aber auch wieder etwas zu knapp ausgefallen. Deshalb möge auf der einen Seite die Frage erlaubt sein, ob man zum Verständnis der Entwicklung im südwestdeutschen Raum nun unbedingt die Verkaufseinrichtungen der Griechen, Römer, Byzantiner, Mohammedaner, Italiener, Spanier und Portugiesen, Franzosen, Niederländer, Engländer, Nordeuropäer, Osteuropäer und endlich der Mitteleuropäer kennen muß. Dort, wo Handelsbeziehungen der südwestdeutschen Städte mit anderen Völkern — etwa den Niederländern oder Italienern — gegeben sind, wird natürlich ein Exkurs gerechtfertigt sein. Was aber hat eine Darstellung, deren Schwergewicht im späten Mittelalter liegt, mit den »Byzantinern« zu tun, deren Besprechung — ohne Fußnoten — auf einer einzigen Druckseite abgehandelt wird? Schon vom Begrifflichen her ist das Kapitel der »Mohammedaner« unglücklich konstruiert, da man die teils originären, teils aber auch wieder stark verflochtenen Entwicklungen bei den Arabern, Türken und Persern kaum in der hier gewählten Form in den Griff bekommen kann, ohne daß Unschärfen entstehen.

Es gibt aber auch im Hauptteil — wie bereits erwähnt — gewichtige Disproportionen: So kommt Ulm z. B. bei einem Vergleich mit Nördlingen relativ »schlecht« weg. Aber auch einige methodische Mängel sind kaum zu übersehen. So werden der gut erhaltene (ulmische) »Zoll« in Geislingen nur am Rande und der dortige, noch prächtigere, (ulmische) »Bau« überhaupt nicht erwähnt, während die längst abgebrannte Ulmer »Greth« von Nagel mit ungeheurem Fleiß zu rekonstruieren versucht wird. Ferner werden in Ulm das Kornhaus (1591) und sogar das aus dem Jahre 1612 stammende Schwörhaus zwar behandelt, die ungemein signifikanten spätgotischen Bauten des Steuerhauses (früher Weinlager) und

des Büchsenstadels (früher Salzlager) aber ausgeklammert, vom »Neuen Bau«, dem ohne Zweifel monumentalsten Lagerhaus im südwestdeutschen Raum, ganz zu schweigen! Für diese etwas willkürliche Auswahl können weder sachliche, noch zeitliche (stilistische) Gründe als Motivation dienen.

Insgesamt ist aber gerade dieser Hauptteil eine wirkliche Fundgrube für die stadtgeschichtliche Forschung, vor allem wenn man noch die reichlich zitierte Literatur in die Betrachtung miteinbezieht, wobei besonders der Abbildungsteil mit zahlreichen Erstveröffentlichungen von exakten Bauaufnahmen und überlegt ausgewählten Ausschnitten aus alten Stadtbildern von besonderem Wert ist. Der Autor hat hier insofern wichtige Pionierarbeit geleistet, als er selbst noch das Nördlinger Kürschnerhaus aufmaß und aufzeichnete, ehe dieses wenig später (1955) durch Brandstiftung vernichtet wurde. Vielleicht hat das Bemühen des Verfassers um dieses allein schon von der Grundanlage und technischen Konstruktion her interessantesten deutschen Fachwerkbaus später als auslösendes Moment gewirkt, das gesamte einschlägige Material zu sammeln, das die Grundlage für die hier vorliegende, überaus wertvolle, baugeschichtliche Dokumentation abgegeben hat, die wir in der Fachliteratur nicht mehr missen möchten.

Wien Hans Koepf

Diesem Heft liegen Prospekte der Verlage Hatje, Stuttgart und W. Kohlhammer, Stuttgart, bei. Wir bitten diese zu beachten.

(Fortsetzung von 2. Umschlagseite)

BESPRECHUNGEN 333

Stadtsoziologie

Norbert Schmidt-Relenberg / Gernot Feldhusen / Christian Luetkens, Sanierung und Sozialplan. Mitbestimmung gegen Sozialtechnik *(H. Schneider)* 333

Klaus Brake / Hartmut Frank / Gabriele Hübener / Hans-Henning Joeres / Georg Kohlmaier / Heide Moldenhauer / Ellen Nausester / Rolf Rosenbrock, Architektur und Kapitalverwertung. Veränderungstendenzen in Beruf und Ausbildung von Architekten in der BRD *(H. Berndt)* 336

Herbert W. Franke / Wolfgang Jeschke (Hrsg.), Science Fiction Story Reader Nr. 4 *(H. Berndt)* 337

Städtebau

Michael Trieb, Stadtgestaltung. Theorie und Praxis *(H. Hierzegger)* 338

Städtische Kunst- und Baugeschichte

Gerhard Nagel, Das mittelalterliche Kaufhaus und seine Stellung in der Stadt *(H. Koepf)* 339

VORSCHAU 1/1976

Georg Germann, Basel
Krumme Straßen.
Städtebautheorie um 1500 und 1800

Helmuth Croon, Krefeld
Zur Typologie der Städte
im 19. Jahrhundert

Othmar Birkner, Arisdorf
Die Bauordnung im Städtebau
des 19. Jahrhunderts

Dieter Rebentisch, Frankfurt
Städte und Monopol in der Weimarer Zeit

Josef Wiedemann, München
Didaktik im Fach Denkmalpflege

Rudolf Stich, Mainz
Rechtliche Regelungen für Altstadtbereiche

Ulfert Herlyn, Göttingen
Soziale Sortierung in der Stadt in ihren Konsequenzen für soziale Randgruppen

Bernd Unger, Köln
Zur Problematik von Sanierungsbefragungen

VORSCHAU 2/1976

Burchard Scheper, Bremerhaven
Die Entstehung des Rates in nordwestdeutschen Städten

Helmut Böhme, Darmstadt
Stadtbewußtsein und Stadtordnung, ständische Idee und bürgerliche Gesellschaft um 1500

Otto Borst, Esslingen
Stadtaffekt als geistesgeschichtliches Problem

Günther Bals, Landau
Landau, Neustadt und Speyer nach 1945

Friedrich Mielke, Berlin
Die Stadt von gestern als Lebensraum von morgen

Walter Peter Turczak, Wetzlar
Struktur und Verhalten der Bürgerinitiativen

Otto Krabs, Bochum
Kommunale Informationspolitik in ihrer städtischen Funktion

Helmut Richter, München
Erfahrungen mit dem Städtebauförderungsgesetz

Herbert Hübner, Göttingen
Das politische Dilemma des Denkmalpflegers